

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 67

1974



35.- 82

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 67

Herausgegeben
von
Robert Seufferich



1974

Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld

674

Inhalt

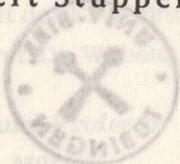
Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 67

Herausgegeben

von

Robert Stupperich



1974

Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 67

Herausgegeben

von

Robert Gieseck



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. — Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. — Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1974

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Ernst Gieseck, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld

Gh 4261

Inhalt

Widmung für Präses D. Hans Thimme	7
Zur Geschichte des Hagener Schulwesens von den ersten Anfängen bis zum 19. Jahrhundert	9
Von Verwaltungsgerichts-Präsident i. R. Dr. Martin Sellmann, Oldenburg	
Bemerkungen zur kirchlichen Reformbewegung	55
Von Prof. Dr. Manfred Jacobs, Münster-Wolbeck	
Bodelschwingh und Stoecker. Gemeinsame Ausrichtung — verschiedene Wege	89
Von Prof. D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
J. H. Volkening und Th. Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Briefe aus der Zeit der Erweckung	113
Von Landeskirchenrat i. R. Prof. Dr. Wilhelm Rahe, Münster	
Wilhelm Thimme, Pfarrer und Professor	175
Von Prof. D. Werner Foerster, Münster	
Der letzte westfälische Generalsuperintendent. Zur 20. Wiederkehr des Todestages Wilhelm Weirichs	195
Von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld	
<hr/>	
Einstige Kleinklöster zu Wiedenbrück. Ein Beitrag zum westfälischen Klosterbuch	207
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Kirchenordnung und Sittenzucht in Münster (1533)	219
Von Gerichtsassessor Dietrich Kluge, Münster	

Berichte

Von der Sparrenburg zur Wittekindskirche. Jahrestagung 1973 . 237

Von Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Fox, Dortmund

Buchbesprechungen 239

Zur Geschichte des Hagener Schwerts von den ersten Ab-
längen bis zum 18. Jahrhundert
Von Verwaltungsjuristen-Präsident i. R. Dr. Martin Sellmann,
Oldenburg

Bemerkungen zur kirchlichen Reformbewegung
Von Prof. Dr. Manfred Jacobs, Münster-Wolbeck

Bodelschwingh und Stoecker. Gemeinsame Ausrichtung — ver-
schiedene Wege
Von Prof. Dr. Robert Stuppert, Münster

A. H. Volkening und Th. Schmalenbach im Austausch mit Zeit-
genossen. Briefe aus der Zeit der Reform
Von Landeskirchenrat i. R. Prof. Dr. Wilhelm Rabe, Münster

Wilhelm Thimme, Pfarrer und Professor
Von Prof. Dr. Werner Foerster, Münster

Der letzte westfälische Generalsuperintendent. Zur 30. Wieder-
kehr des Todesjahres Wilhelm Winklers
Von Landeskirchenrat i. R. Dr. Franz Fieskamp, Wiedenbrück

Kirchenordnung und Sittenbuch in Münster (1533)
Von Geschichtswissenschaftler Dr. Hans-Joachim Lauth, Münster

Handwritten signature or mark



Zur Geschichte des Hagener Schulwesens von den ersten Anfängen bis zum 19. Jahrhundert

Von Martin Sellmann, Oldenburg

Die Hagener Kirchspielschule¹

D. Hans Thimme

Präses der Evangelischen Kirche
von Westfalen

zum 65. Geburtstag
am 6. Juni 1974

Die erste aller Hagener Schulen ist die alte Kirchspielschule gewesen, sie hat am Markt im Schottien der Johanniskirche gestanden. Wann sie gegründet wurde, wissen wir nicht; die Anfänge des Hagener Schulwesens verlieren sich im Dunkel des Vergangenen. Einmal ist ein Schulbuch aus vorreformatorischer Zeit einem Schüler in die Hände gefallen. Eine Urkunde vom 29. März 1422 nennt einen „scholasticus et de Haghen“. Ob Meister Stephan einer der damaligen Hagener Vikare gewesen ist? Auch diese Frage muß unbeantwortet bleiben. Immerhin nimmt man aber an, daß die ersten Lehrer in der Grafschaft Hagen neben den Pfarrern „Scholasticus“ gewesen sind²; das Schulwesen soll geradezu „in der Pfarrerhand“ gewesen sein. Auch in Hagen haben noch gegen Ende des fünfzehnten zwei Vikare, der hiesige Hakenberg und der von Hagen, als Schullehrer gearbeitet.

Die Dinge scheinen sich geändert zu haben, als im Mittsommer des Hermann Koshoff als neuer Küster an der Johanniskirche nach Hagen kam; er wurde gleichzeitig zum dortigen Dorfschulwesen bestellt. Offenbar ist dies eine Auswirkung der damals für Hagen maßgeblichen Kursächsischen Kirchenordnung von 1539³ gewesen: nach ihr sollten „alle Custodes und Dorfküster Schulen halten, und derselben täglich mit allem Fleiß, vermöge der

¹ Vgl. hierzu Martin Sellmann, Von Hagens Kirchspielschule und ihren Vorläufern, in: Hagen, die kleine Halyne. Heimatkundlich-wissenschaftliche Monatschrift und Mitteilungsblatt des Hagener Heimatbundes e. V., 7. Jg., 1964, S. 25 ff.

² Vgl. Kölling, Der Kölnische Hof in Hagen 4 W., Münster 1928, S. 37.

³ Friedrich Hepp, Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, 2. Bd., Iserlohn 1876, S. 25.

⁴ Es stellt sich aus einer Zeugenvernehmung vom 4. März 1648 (vgl. Gieseler, Wilhelm, zur Methode, die Kirche zu Hagen, Gütersloh 1902, S. 21).

⁵ Vgl. hierzu bei Emil Ludwig Stetter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Witten 1912, 3. Bd., S. 401 ff., und Emil Ludwig, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 2. Teil, 1. Hälfte, Leipzig 1924, S. 369 ff. Pastor Heinrich Wilhelm Ermann wurde im Jahre 1666 bei seinem Amtsantritt in Hagen von den Kirchenältesten ein Exemplar dieser Kirchenordnung als Richtlinie für seine künftige Amtsführung überreicht (zur Notiz, a. a. O., S. 13).

Zur Geschichte des Hagener Schulwesens von den ersten Anfängen bis zum 19. Jahrhundert

Von Martin Sellmann, Oldenburg

Die Hagener Kirchspielschule ¹

Die erste aller Hagener Schulen ist die alte Kirchspielschule gewesen; sie hat am Markt im Schatten der Johanniskirche gestanden. Wann sie gegründet worden ist? Wir wissen es nicht; die Anfänge des Hagener Schulwesens verlieren sich im Dunkel der Vergangenheit. Jedenfalls hat es auch schon in vorreformatorischer Zeit einen Schulmeister in Hagen gegeben. Eine Urkunde vom 29. März 1422 nennt uns einen Steven, „scholemester to Hagen“². Ob Meister Stephan einer der damaligen Hagener Vikare gewesen ist? Auch diese Frage muß unbeantwortet bleiben. Immerhin nimmt man aber an, daß die ersten Lehrer in der Grafschaft Mark neben den Pfarrern die Vikare gewesen sind³; das Schulehalten soll geradezu eine ihrer Hauptaufgaben gewesen sein. Auch in Hagen haben noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zwei Vikare, Dethmar Hackenberg und Georg Hobrecker, als Schullehrer gewirkt⁴.

Die Dinge scheinen sich geändert zu haben, als im Mittsommer 1599 Hermann Kosthoff als neuer Küster an der Johanniskirche nach Hagen kam; er wurde gleichzeitig zum dortigen Dorfschulmeister bestellt. Offenbar ist dies eine Auswirkung der damals auch für Hagen maßgeblichen Kursächsischen Kirchenordnung von 1580⁵ gewesen; nach ihr sollten „alle Custodes und Dorffküsterer schul halten, und derselben teglich mit allem fleis, vermöge der

¹ Vgl. hierzu Martin Sellmann, Von Hagens Kirchspielschule und ihren Heckschulen. In: Hagen, use laiwe Häime. Heimatkundlich-wissenschaftliche Monatsschrift und Mitteilungsblatt des Hagener Heimatbundes e. V., 2. Jg., 1952, S. 28 ff.

² Fritz Killing, Der Kölnische Hof zu Hagen i. W., Münster 1929, S. 67.

³ Heinrich Hepe, Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, 2. Bd., Iserlohn 1870, S. 527.

⁴ Das ergibt sich aus einer Zeugenvernehmung vom 4. März 1648 (vgl. Heinrich Wilhelm zur Nieden, Die Kirche zu Hagen, Gütersloh 1904, S. 33 f.).

⁵ Abgedruckt bei Emil Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Weimar 1846, 2. Bd., S. 401 ff., und Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, I. Abt., 1. Hälfte, Leipzig 1902, S. 359 ff. Pastor Heinrich Wilhelm Emminghaus wurde im Jahre 1660 bei seinem Amtsantritt in Hagen von den Kirchräten ein Exemplar dieser Kirchenordnung als Richtlinie für seine künftige Amtsführung überreicht (zur Niden, aaO., S. 13).

Ordnung, abwarten, darinnen die knaben leren lesen, schreiben und Christliche gesenge, so in der Kirchen gebraucht werden sollen“⁶.

Kosthoff hat in Hagen die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges miterlebt. Von 1622 bis 1624 waren dort die Spanier, später andere Kriegsvölker. In den Jahren 1619 bis 1636 suchte außerdem die Pest den Ort heim. Kosthoff wird in diesen unruhigen Zeiten nur wenig zum Schulehalten gekommen sein. Vermutlich hat er den Unterricht um die vierziger Jahre überhaupt ganz aufgegeben⁷. Im übrigen aber hat er, geboren um 1572/73, ein hohes Alter erreicht. Für das Jahr 1657 läßt er sich noch als Hofeschreiber in Eilpe nachweisen⁸, und sogar 1664 haben sich Pastor, Kirchmeister und Kirchräte der lutherischen Gemeinde zu Hagen noch auf Kosthoff als Zeugen dafür berufen, daß seit undenklicher Zeit in Hagen in Kirche und Schule die lutherische Religionsübung bestehe⁹; nicht viel später wird er dann das Zeitliche gesegnet haben.

Kosthoffs Nachfolger im Schuldienst wird Johannes Hoppe gewesen sein. In einer Liste der „Hager Baur“ (Hagener Bauerschaft) von 1645 wird Hoppe als „Schuldiener zu Hagen“ und Bewohner eines auf Jorgen zur Westen eingetragenen, teilweise verfallenen Erbhofes von ungefähr zwei Morgen genannt¹⁰. Er hatte damals ein unmündiges Kind, besaß eine Kuh, ein Schwein und war von dem Gut 1 000 Reichstaler schuldig. Er ist, wie sich noch zeigen wird, ein sehr regsamer und einflußreicher Mann mit einem wechselvollen Schicksal gewesen.

Über Hoppes Herkunft ist nichts Näheres bekannt. Auffällig ist nur, daß für die Jahre 1636/37 im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um die Wiederbesetzung der vakanten Hager Pfarrstelle ein Johannes Hoppe aus dem Kloster zu Gladbeck erwähnt wird. Er versuchte mit Hilfe kaiserlicher, in Dortmund stationierter Truppen in Hagen als Pfarrer Fuß zu fassen, wurde aber schließlich auf Befehl der kurfürstlichen Regierung verhaftet und zeitweilig auf der Burg zu Wetter festgehalten.

⁶ Abschnitt XXXVIII der Kirchenordnung, Richter, aaO., S. 450, und Sehling, aaO., S. 452.

⁷ Für 1645 wird bereits Johannes Hoppe als Schuldiener zu Hagen genannt (vgl. Anm. 10).

⁸ Werner Ide, Die Hagener Ober- und Schulenhöfe, Stuttgart 1948, S. 38.

⁹ Franz Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 51. Bd., Münster 1893, S. 21 f.

¹⁰ Otto Schnettler, Ein Steuerstreit im ehemaligen Amt Wetter am Ende des Dreißigjährigen Krieges, Hattingen 1932, S. 303.

Kirche und Pfarrhaus in Hagen wurden dann von dem lutherischen Pfarrer Petrus Borberg von Volmarstein in Besitz genommen¹¹. Sind jener Mönch Johannes Hoppe aus Gladbeck und der spätere Hagener Schulmeister des gleichen Namens vielleicht identisch? Hoppe wäre dann zum evangelischen Glauben übergetreten. Sicher ist, daß unser Schulmeister Johannes Hoppe um das Jahr 1641 in Hagen eine Margarete Burggräfin geheiratet hat, die ihm auch das zur Westen'sche Gut mit in die Ehe brachte¹².

Im Jahre 1663 wurde Hoppe kurfürstlicher Steuereinnehmer für das Amt Wetter¹³; zwei Jahre später war er mit Diedrich Funcke Hagener Kirchmeister¹⁴. Ob Hoppe neben diesen Ämtern noch wie früher Schule gehalten hat? Man braucht dies nicht auszuschließen; alle drei Positionen ließen sich durchaus miteinander vereinigen. Immerhin war Hoppe inzwischen, wie seine neuen Ämter zeigen, eine gewichtige Hagener Persönlichkeit geworden und alles andere als etwa ein „armes Schulmeisterlein“. Doch wenige Jahre später begann sein Stern zu sinken. Im Jahre 1674 bezichtigte man den vielseitigen Mann verschiedener Unredlichkeiten bei der Steuererhebung. Hoppe konnte sich zwar der angeordneten Haft entziehen; er floh mit seiner vielköpfigen Familie¹⁵ nach Köln. Sein gesamtes Vermögen wurde jedoch beschlagnahmt, und in sein Haus zog der kurfürstliche Waldförster Nikolaus Dähnert, für den man ohnehin eine neue Dienstwohnung suchte. Hoppe hat stets bestritten, sich schuldig gemacht zu haben, und viele Jahre um die Rückgabe seines Hab' und Gutes gekämpft. Jedoch erst im Jahre 1683 räumten ihm die kurfürstlichen Räte sein früheres Besitztum wieder ein.

Als Schulmeister wird sich Hoppe seitdem kaum mehr betätigt haben. Wir wissen auch, daß vom Jahre 1684 ab ein Johann Lucken (Luckey) die Hagener Kinder unterrichtet hat. Aus den alten Exekutionsakten gegen Hoppe ergibt sich nur, daß er nach 1683 noch mancherlei Prozesse gegen säumige Schuldner geführt hat. Mit dem Jahre 1691 enden dann diese Vorgänge. Vermutlich ist um diese Zeit der alte Schullehrer, Steuerein-

¹¹ Vgl. Heinrich Volpert Sauerland, Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen, Dortmund 1872, S. 55; zur Nieden, aaO., S. 67 ff.; Walter K. B. Holz, Ein Jahrtausend Raum Hagen, Hagen (Westf.) 1947, S. 130 f.

¹² Vgl. Exekutionsakten des Gerichts Hagen gegen den gewesenen Steuerempfänger daselbst Johannes Hoppe (früher im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, jetzt im Zentralarchiv Merseburg, Rep. 34 Nr. 87).

¹³ AaO.

¹⁴ zur Nieden, aaO., S. 75.

¹⁵ Nach einem Bittgesuch seiner Frau aus dem Jahre 1678 hat er 18 Kinder gehabt.

nehmer und frühere Kirchmeister — mehr oder weniger verbittert — gestorben. Es läßt sich heute nicht mehr klären, ob Hoppe wirklich, wie er behauptet hat, ein Opfer menschlicher Mißgunst gewesen ist. Auf jeden Fall war er aber eine Persönlichkeit, deren Fähigkeiten die Anforderungen, die man sonst an einen Dorfschulmeister damals zu stellen pflegte, weit übertroffen haben.

In der Kirchspielschule am Hagener Markt regierte inzwischen seit dem Jahre 1684 mit der „Ferul oder Ruten“, die er freilich nur „glimpff- und bescheidenlich“ gebrauchen sollte¹⁶, Johann Lucken, auch Luckey genannt. Vielleicht ist er aus Breckerfeld gebürtig gewesen; 1674 hat ein Johannes „Luckeney“ aus Breckerfeld in Gießen studiert¹⁷. Sollte dieser Student mit unserem Johann Lucken bzw. Luckey identisch gewesen sein? Luckens Vorbildung für den Lehrerberuf würde dann, wie es damals häufig bei den Kirchspiel-Schulmeistern der Fall war, in einem wahrscheinlich kurzfristigen, aus irgendwelchen Gründen nicht zu Ende geführten Theologiestudium bestanden haben. Sicher ist, daß Lucken, als er nach Hagen kam, schon etwas mehr als 31 Jahre alt gewesen ist. Vielleicht hat er, ehe er sein Hagener Amt antrat, vorher auch schon anderswo Schulmeisterdienste getan.

Johann Lucken war zugleich Kantor; er hatte als solcher „das Gesänge“ in der Kirche „zu verrichten helfen“ und den Gesang der Schulkinder bei Beerdigungen zu leiten. Ob er daneben zunächst noch Küsterdienste geleistet hat, läßt sich nicht mehr feststellen. In späteren Jahren waren die Ämter des Schulmeisters und des Küsters jedenfalls getrennt. So werden z. B. im Jahre 1719 als Praeceptor Johann Luckey und als Küster sein Sohn Heinrich Wilhelm Luckey genannt¹⁸. Organist an der Hagener Kirche war seit dem Jahre 1677 Dietrich Vorberg, Schullehrer in Kückelhausen¹⁹.

Lucken hat 43 Jahre lang das Amt eines Schulmeisters und Kantors in Hagen versehen. Während seiner Amtszeit ist das Schulwesen auf dem Lande in steigendem Maße Gegenstand be-

¹⁶ So Art. XCIX der vom Großen Kurfürsten am 6. August 1687 genehmigten und an die Stelle der Kursächsischen Kirchenordnung von 1580 getretenen neuen General-Kirchen- und Schul-Ordnung für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark (abgedruckt bei J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark, Düsseldorf 1826, 1. Teil, Nr. 397, S. 595 ff.).

¹⁷ Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 60. Bd., Münster 1902, 2. Abt., S. 86.

¹⁸ Werner Gerber, Dokumente und Funde in der Johanniskirche. In: Hagen, use laiwe Häime, 1. Jg., 1951, S. 148.

¹⁹ Vgl. nachstehende S. 18 sowie Hagen, use laiwe Häime, 2. Jg., 1952, S. 42.

hördlicher Maßnahmen gewesen. Nicht nur, daß wenige Jahre nach Luckens Amtsantritt in Hagen die neue General-Kirchen- und Schul-Ordnung von 1687²⁰ erlassen wurde. Im Jahre 1712 ordnete die Königl. Regierung in Kleve erstmalig eine allgemeine Erfassung des jeweils vorhandenen Schulvermögens und seine Aufzeichnung in den kirchlichen Lagerbüchern an²¹; so sollte verhindert werden, daß das für die Dotierung der Schulmeisterstelle bestimmte Vermögen an Landbesitz, Renten u. dergl. im Laufe der Zeit durch irgendwelche Umstände gemindert wurde. Wichtiger und von entscheidender Bedeutung war dann aber die Einführung des allgemeinen Schulzwanges durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 28. September 1717, in Kleve und Mark bekanntgegeben am 9. Oktober 1717. Nach ihr sollten zur „Beförderung des sehr vernachlässigten Schulbesuchs der schulfähigen Jugend“ in allen preußischen Landen überall dort, wo Schulen waren, die Eltern „bei nachdrücklicher Strafe“ angehalten werden, ihre Kinder im Winter täglich und im Sommer, wenn die Kinder in der Wirtschaft nicht entbehrt werden konnten, wenigstens zweimal in der Woche zur Schule zu schicken. Außerdem wurde ein einheitliches Schulgeld festgesetzt; für jedes Kind hatten die Eltern dem Schulmeister wöchentlich einen Stüber zu zahlen. Für Kinder „dürftiger“ Eltern sollte dieser „Schulstüber“ — 54, später 60 Stüber machten einen Taler aus — aus örtlichen Armenmitteln entrichtet werden²².

Es hat freilich eine geraume Zeit gedauert, bis diese Anordnung sich allgemein durchgesetzt hat. An die Pflicht, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, haben sich die Eltern nicht so schnell gewöhnen können. Man hat noch oft an den Schulzwang erinnern müssen, und in Hagen sind erst siebenzig Jahre später die Schulmeister aufgefordert worden, vierteljährlich nicht nur ein Verzeichnis aller Kinder, die bei ihnen zum Unterricht kamen, einzureichen, sondern auch die Eltern anzuzeigen, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten²³. Von einem einigermaßen vollzähligen und regelmäßigen Schulbesuch kann in Hagen erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

Hinzukam noch eine andere Schwierigkeit: Erhöhte Schülerzahlen erforderten größere Schulräume. Daran hat es aber in Hagen vorerst gefehlt. Schuld daran war nicht zuletzt der große

²⁰ Vgl. Anm. 16.

²¹ Scotti, aaO., 2. Teil, Nr. 649, S. 783.

²² AaO., Nr. 780, S. 921.

²³ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 5. Juni 1787 (Luth. Kirchenarchiv Hagen, D 3).

Brand vom 6. September 1724; er äscherte rund die Hälfte des Fleckens Hagen ein²⁴ und verschonte dabei auch nicht das Schulhaus am Markt. Es vergingen Jahre, bis ein neues Schulgebäude errichtet werden konnte; bis dahin hat sich der Schulmeister mit einer Notunterkunft für sich und seine Schulkinder begnügen müssen.

In seinen letzten Amts- und Lebensjahren hat sich Lucken in seinem Schul- und Kantordienst von seinem Sohn Henrich Wilhelm vertreten lassen²⁵; er war inzwischen mehr als 70 Jahre alt geworden. Sein Sohn hat auch wohl einmal sein endgültiger Nachfolger im Amte werden sollen. Doch Henrich Wilhelm Luckey, der „Herr adjungirte Praeceptor und Cantor“, starb überraschend im Oktober 1726, erst 34 Jahre alt. Sein Tod scheint dem Vater die letzte Lebenskraft genommen zu haben; ein halbes Jahr später, am 3. April 1727, trug man den in Ehren ergrauten und sein Leben lang „getreu fleißigen“ Schulmeister und Kantor Johann Lucken ebenfalls zu Grabe.

Das Hagener Consistorium — es entsprach dem heutigen Presbyterium — bestellte nach Luckens Tod bald einen Nachfolger. Die Wahl fiel — mit Einwilligung der Vorsteher und „vornehmsten Glieder“ der Gemeinde — auf den nicht ganz 23jährigen Studiosus theologiae et philosophiae Theodor Wilhelm Dansdorff aus Dortmund, den Sohn eines dortigen Bürgers. Der neue Schulmeister trat schon zum Pfingstgottesdienst sein Amt als Kantor an; kurz danach begann er auch mit dem Schulunterricht. Nach seiner Bestallung vom 22. Mai 1727²⁶, unterschrieben für das Consistorium von den beiden Hagener Pfarrern Henrich Wilhelm Drude und Ludwig Kaspar Emminghaus sowie den Provisoren Zacharias Löbbecke und Johannes Romberg, sollte Dansdorff „das gesänge in der Kirche und Capellen²⁷, auch bey den Leichen, wie gebräuchlich führen, die Kinder und Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, . . . vor allem im Catechismo Lutheri und zum Christenthum in der Furcht des Herrn getreulich an- und unterweisen“. Andere Geschäfte, insbesondere des „Procurirens am

²⁴ Vgl. Martin Sellmann, Die Feuerbrunst vom 6. September 1724 und ihre Auswirkungen. In: Hagen, use laiwe Häime, 3. Jg., 1953, S. 113 ff.

²⁵ Über die Bestellung eines sog. Adjunctus vgl. General-Kirchen- und Schul-Ordnung von 1687, Art. LXXX und LXXXI.

²⁶ Eine Abschrift der Bestallung befindet sich im Besitz des Verfassers; der Verbleib des Originals ist unbekannt.

²⁷ Die alte Kapelle stand ebenfalls am Hagener Markt. Sie ist 1798/99 abgebrochen worden; ihre Steine wurden zu dem damaligen Schulneubau verwandt (vgl. nachstehend S. 44).

Gerichte“, wie es ohnehin durch königliche Spezialedikte den Kirchenbediensteten untersagt war, und des „vielen Abschreibens“ hatte er sich zu „entschlagen“²⁸. Er sollte vielmehr „sich gänzlich der Information der Jugend appliciren“, im übrigen ein „ehrbahr, nüchtern und unanstößiges Leben . . .“, wie es einem rechtschaffenen, treuen Schul- und Kirchendiener eignet und gebühret, in wahrer ungeheuchelter Gottesfurcht und Frömmigkeit führen“ und sich in allem nach den in der Kirchenordnung von 1687 enthaltenen Schulvorschriften richten.

Das Consistorium versprach dagegen Dansdorff, daß er „alles, wie seine Antecessores an Zehnten und Gefällen gehabt“, erhalten und genießen sollte, nämlich jährlich 40 Reichstaler, die aus der „Capellen-Brüderschaft“²⁹ und Armen-Renten „assigniret“ wurden, weiterhin zum Anfang jedes Jahres einen „Umgang“ im Kirchspiel³⁰ sowie von jedem Schulkind jährlich einen Reichstaler oder wöchentlich das bisher übliche Schulgeld von einem Stüber; die „Armen-Kinder“ waren dabei freilich „gratis“ zu unterweisen³¹. Außerdem sollte der neue Kantor von jedem Leichenbegräbnis („von jeder Leiche“), bei dem er mit seinen Kindern mitwirkte, 4 bzw. 5 Stüber oder auch mehr bekommen, „wie es die Gewohnheit und Umstände mit sich bringen“ würden. Und schließlich erhielt Dansdorff freie Wohnung und den dazu gehörigen Garten am Mühlengraben sowie noch ein besonderes Stück Land, das zwischen dem Wege nach Wehringhausen (heute: Elberfelder Straße) und dem „Althager Wege“ (Körnerstraße) lag. Das im September 1724 abgebrannte frühere Schulhaus war allerdings noch nicht wieder aufgebaut. Der neue Schulmeister mußte sich deshalb mit seinen Schulkindern vorerst noch mit einem

²⁸ Das Anfertigen von Bittschriften, Schriftsätzen für das Gericht sowie sonstige Schreibearbeiten für andere, des Schreibens ungewandte Personen waren für die Schulmeister eine verlockende, jedoch seit jeher verbotene Nebenbeschäftigung. Schon die Kursächsische Kirchenordnung von 1580 hatte dem Küster verboten, „den leuten Supplicationes, besonders wider die Oberheit oder seinen Pfarrer zu stellen“. Sie befahl den Küstern „ernstlich“, „das sie alles procurirens und advocirens, oder anders dergleichen müßig gehen“ sollten.

²⁹ Über die Entstehung und den Zweck der Kapellenbrüderschaft ist Näheres nicht bekannt; vielleicht hing sie mit den früheren Vikarien bei der alten Hagener Kapelle zusammen (vgl. hierzu Werner Gerber, Pfarre und Vikarien in Hagen. In: Hagen, use laiwe Häime, 1. Jg., 1951, S. 124 f.).

³⁰ Weiteres über den „Umgang“ siehe nachstehend S. 38.

³¹ Die 40 Taler festes Gehalt sind anscheinend eine Abgeltung für die nach der Verordnung vom 28. September 1717 (vgl. oben S. 13) aus Armenmitteln für die Kinder bedürftiger Eltern zu zahlenden Schulstüber gewesen.

„logiment“ zufriedengeben. Wahrscheinlich wird er das neue Schulhaus erst anlässlich seiner Heirat Anfang 1729 bezogen haben³².

Dansdorf hat die „deutsche“ Schule, wie die Kirchspielschule später im Gegensatz zu der um 1749/50 in Hagen neu eingerichtete „lateinischen“ Schule hieß, 42 Jahre lang geleitet. Er mußte sehr darauf bedacht sein, nicht in seinem Einkommen beeinträchtigt zu werden. Denn für ihn bestand in der Tat insoweit mancherlei Anlaß zu berechtigter Klage. Nicht nur, daß durch die Errichtung der lateinischen Schule für Dansdorff die Möglichkeit fortfiel, durch Unterricht in der lateinischen Sprache, wie es in seiner Bestallungsurkunde vom 22. Mai 1727 noch zusätzlich vorgesehen war, seine Einkünfte zu verbessern; Dansdorff will durch diesen Lateinunterricht jährlich mindestens 30 Reichstaler verdient haben. Noch unangenehmer aber war für den Praeceptor am Markt das verstärkte Aufkommen von Heckschulen³³ im Hagener Kirchspiel. Diese Nebenschulen konnten, da die Kinder, die in eine solche Schule gingen, als Besucher der Kirchspielschule ausfielen und ihren Schulstüber an den Lehrer der Heckschule abführten, die Einnahmen des „privilegierten“ Schulmeisters an der Kirchspielschule ernstlich gefährden. Auch die Märkisch-Lutherische Synode hat sich, veranlaßt durch verschiedene Klagen solcher Art von einigen Schulbedienten, z. B. im Jahre 1728 mit diesem Problem beschäftigen müssen³⁴. Dansdorff hat jedenfalls wegen der Schmälerung seiner Einkünfte durch die Heckschulen manche bewegliche Beschwerde beim Hagener Consistorium geführt und sich sogar deswegen — sehr zum Ärger des Consistoriums — an die Regierung in Kleve gewandt. Am liebsten hätte er es wohl gesehen, wenn man den unbequemen „Kollegen“ das Schulehalten ganz untersagt hätte. Dies ging jedoch nach Lage der Dinge nicht. Gleichwohl hat sich aber das Consistorium darum bemüht, den Klagen Dansdorffs, die natürlich auch zu mancherlei Mißhelligkeiten führten, soweit es irgendwie möglich war, abzu-
helfen.

Anfang des Jahres 1769 bat Dansdorff um seinen Abschied. Vielleicht war er des Streitens müde; außerdem war sein ältester Sohn, ein Kaufhändler in Hagen, gestorben³⁵. Dansdorff fühlte sich nun-

³² Seine Frau wurde Anne Christina Weste (auch zur Westen genannt), die Tochter des Hagener Kaufhändlers Mathias Weste.

³³ Vgl. hierzu nachstehend S. 17 ff.

³⁴ Vgl. Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, Bethel 1961, 1. Bd., S. 150.

³⁵ Ein zweiter Sohn Dansdorffs wurde im Jahre 1765 Stadtprediger in Lünen; er starb dort 1795. Eine Tochter heiratete 1765 den damaligen Rektor

mehr gedrungen, „seinem eigenen Hause zu dienen“. Auch glaubte er, mit seinen 65 Jahren dem Schulehalten und Singen nicht mehr wie bisher gewachsen zu sein. Das Hagener Consistorium bewilligte ihm, nicht ohne dem scheidenden Schullehrer für seine Amtstreue und seinen Fleiß den pflichtgemäßen Dank abzustatten, ein jährliches Ruhegehalt von 34 Talern³⁶. Dansdorff hat nur noch fünf Jahre im Ruhestand verbracht; er starb am 15. September 1774.

An die Stelle Dansdorffs trat zunächst interimswise als Schulmeister und Kantor Caspar Kohlmann, ein Hagener Bürger³⁷. Am 10. März 1769 wählte das Consistorium dann als ordentlichen Nachfolger Dansdorffs den Kantor Fach aus Hamm. Fach wurde am 22. April nach Hagen geholt und 3 Tage später durch Pastor Karthaus feierlich auf der Schule „introducirt“³⁸; er sollte jedoch nur viereinhalb Jahre in Hagen bleiben. Im Herbst 1773 folgte Fach einer Berufung nach Bielefeld. Während der erneuten Vakanz übernahm „das öffentliche Gesänge“ beim Gottesdienst und bei den Bererdigungen sowie die „information“ der Schulkinder wiederum Caspar Kohlmann³⁹. Er wurde schließlich von dem am 26. Oktober 1773 neu gewählten 22jährigen Johann Caspar Schemann abgelöst. Dieser stammte aus Schwelm und war seit eineinhalb Jahren Privatlehrer in Essen; er sollte nun mehr als ein halbes Jahrhundert die Hagener Jugend unterweisen.

Die Heckschulen im Kirchspiel Hagen

Von den Heckschulen, dem Wortsinn nach Nebenschulen, ist schon gesprochen worden⁴⁰. Sie traten im Laufe der Zeit bald hier, bald dort neben die alte, ursprünglich alleinige „privilegirte“ Kirchspielschule. An sich sahen die Behörden diese Nebenschulen, auch Winkel- und Klippschulen genannt, nicht gern. Den Lehrkräften an solchen Schulen fehlte im allgemeinen die nötige Vorbildung für den Schullehrerberuf. Häufig waren es biedere Handwerksmeister, die sich durch das Schulehalten einen Nebenverdienst verschaffen wollten. Ihre Beaufsichtigung durch das Consistorium war nicht immer leicht. Auf der andern Seite waren die Heckschulen jedoch oft nicht zu entbehren. Es war nicht immer böser Wille,

Klencke der Hagener Lateinschule, eine zweite Tochter im Jahre 1766 den Pfarrer Caspar Friedrich Forstmann, einen Sohn des bekannten pietistischen Pfarrers Johann Gangolf Wilhelm Forstmann in Hemer und Solingen.

³⁶ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 3. Februar 1769.

³⁷ AaO., 8. Februar 1769, Ziff. 2.

³⁸ AaO., 10. März 1769.

³⁹ AaO., 10. Oktober 1773.

⁴⁰ Vgl. vorstehend S. 16.

wenn die Eltern ihre Kinder nicht in die Kirchspielschule schickten. Nicht selten scheiterte es einfach daran, daß in einem weit ausgedehnten Kirchspiel der Weg dorthin für die Kinder zu weit und zu beschwerlich war, vor allem in der Winterszeit, bei schlechtem Wetter und bei grundlosen Straßen. Schon die General-Kirchen- und Schulordnung von 1687 hatte deshalb Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot jeder Art von Nebenschulen zulassen müssen. Nur wenn eine Kirchspielschule so weit abgelegen war, „daß von einigen Bauer- und Nachbarschaften die Kinder dorthin nicht füglich sollten geschicket werden können“, durfte ihnen „auff dero selbst eigne, dero Kirspels Schulen unabbrüchliche Koste“ und „mit einrathen“ der zuständigen Prediger und der „Kirch-Räthe“ (d. h. des Presbyteriums) eine solche Nebenschule gestattet werden⁴¹.

Die erste Heckschule im Hagener Kirchspiele scheint in Kückelhausen, im Ennepetal weitab von der Kirchspielschule am Hagener Markt gelegen, errichtet worden zu sein. Wenigstens sind ältere Nachrichten über eine Hagener Nebenschule bisher nicht bekannt geworden. In Kückelhausen führen sie bis in das Jahr 1672 zurück. Hier fand man damals in dem 20jährigen Holzschuhmacher Dietrich Vorberg einen Mann, der für das Amt eines Schulmeisters besonders begabt gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1677 wurde er dazu noch Organist an der Hagener Kirche, — ein Beweis dafür, daß er mehr verstanden haben muß, als nur Holzschuhe zu schnitzen. Über ein halbes Jahrhundert — er starb im Herbst 1725 — hat Dietrich Vorberg zu Kückelshausen Schule gehalten, und fast ebenso lange hat er die Orgel gespielt. Ihm folgte für weitere 24 Jahre in beiden Ämtern sein Sohn Herbert Vorberg. Diesen mußte im Jahre 1739 auf eine Beschwerde Dansdorffs das Hagener Consistorium ermahnen, nicht auch noch Kinder aus dem benachbarten Wehringhausen in seine Schule aufzunehmen⁴². Nach seinem Tode (1. Oktober 1749) ging dann die Schule in Kückelhausen ein. Stattdessen vereinnahmte später ein Peter Caspar Romberg auf dem Romberg den wöchentlichen Schulstüber von Kindern, die man ihm zur Unterweisung zuschickte. Nach seinem Tode setzte sein Sohn Caspar Georg Romberg⁴³ diesen Unterricht fort. Im übrigen lebte Romberg jun. vom Bartscheren; da er in beidem kein Aus-

⁴¹ Art. LXXXIX und XC.

⁴² Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 8. März 1739.

⁴³ Seine Heirat ist unter dem 16. Mai 1802 im luth. Kirchenbuch vermerkt; Caspar Georg Romberg war damals 36 Jahre alt.

kommen fand, verließ er jedoch bald nach der Jahrhundertwende Haspe⁴⁴.

Auch in den Dörfern jenseits der Volme sind bereits im 17. Jahrhundert Nebenschulen errichtet worden. Der Anlaß hierzu wird vor allem gewesen sein, daß die Volme bei hohem Wasser häufig nicht passierbar und der Übergang über einen schmalen Holzsteg am Markt — eine größere Brücke für Fahrzeuge ist dort erst im Jahre 1714 gebaut worden — für die Kinder ohnehin nicht ungefährlich war. Die Nachrichten über die ersten Anfänge der Schulen östlich der Volme sind im übrigen sehr spärlich; nur gelegentliche Vermerke im Hagener Kirchenbuch geben uns hier Auskunft. So ist z. B. im Taufregister des Jahres 1696 von einem „gewesenen praeceptor“ Christoph Kumbrock zum Busch die Rede. Vielleicht haben dort die auf Haus Busch ansässigen Herren von Syberg einen besonderen Lehrer für ihre eigenen und die Kinder ihres Gesindes sowie der benachbarten Bauern bestellt. Am 30. Januar 1700 wurde ein Schulmeister von Eppenhausem, Henrich Kumbrock, begraben; es ist die erste und älteste Kunde von einer Eppenhäuser Schule⁴⁵. Und schließlich ist für die Jahre 1728 und 1737 ein Hermann George Kumbroch als Schulmeister in Halden nachgewiesen⁴⁶. Es sind also ausschließlich Träger des Namens Kumbruch, eines bereits während des Dreißigjährigen Krieges in Hagen und

⁴⁴ Vgl. zu Vorstehendem Paul Schulte, Die 250jährige Geschichte der evangelischen Hasperbrucher Volksschule. In: „Beiträge zur Geschichte von Haspe“, Heft 2 (1923), S. 1 ff. und 21 f.

⁴⁵ Später scheint man den Eppenhäusern das Schulehalten streitig gemacht zu haben. Wir wissen aus einem Beschluß des Hagener Consistoriums vom 26. Februar 1744, daß die Bauerschaft Eppenhausem damals gegen das Consistorium „in puncto ihrer Schulsache“ prozessiert hat. Wir wissen nicht, wie dieser Prozeß ausgegangen ist. Rund zwanzig Jahre später wird jedenfalls in einem Beschluß des Consistoriums vom 20. Dezember 1770, durch den sämtlichen Lehrern der Hagener Nebenschulen für die Unterweisung der Armenkinder eine vierteljährliche Entschädigung von je 30 Stübern bewilligt wurde, ein Schullehrer in Eppenhausem nicht mehr mit aufgeführt. Erst um die Jahrhundertwende gab es dort wieder eine Schule, zu der auch die Kinder von Emst gingen. Den Unterricht erteilten damals die Lehrer Ochel und Schäfer; Schullokal war das Backhaus. Im Jahre 1831 entschloß man sich zu dem Bau eines eigenen, einstöckigen Schulhauses. Schulmeister war von 1832 bis 1866 Lehrer Müller, vorher in Heven tätig (vgl. Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 13. August 1938).

⁴⁶ Luth. Trauregister: Unter dem 22. Februar 1728 ist die Heirat seiner Tochter und unter dem 1. Juli 1737 die seines Sohnes Johann Caspar K. vermerkt, der später (1744) Schulmeister in Dahl wurde (Anton Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld im Landkreis Hagen, Teil II, Breckerfeld 1908, S. 37 ff.). Hermann George Kumbroch ist vor 1755 verstorben. Im Jahre 1771 wird ein Bräucker als Lehrer in Halden genannt.

Halden ansässigen Geschlechts, gewesen, die sich die ersten Verdienste um einen Schulunterricht in den Bauerschaften des Kirchspiels Hagen jenseits der Volme erworben haben. Ob es sich bei ihnen vielleicht um Brüder bzw. Vater und Sohn gehandelt hat?

Für den südlichen Teil des Hagener Kirchspiels stammt die älteste Nachricht von dem Bestehen einer Heckschule aus dem Jahre 1730. Am 15. Dezember 1730 ließ Peter Johann Schwefelinghaus in der zur Delstener Bauerschaft gehörigen Hege an der Volme, „woselbst er p. t. wohnend Schule hielt“, in der Kirche am Hagener Markt ein Kindlein taufen. Dieser Schulhalter Schwefelinghaus wird mit dem am 17. März 1752 im Alter von 70 Jahren in Hagen begrabenen Procurator und Notar Peter Johann Schwefelinghaus identisch gewesen sein. Die einkommenden Schulstüber waren für den Procurator vielleicht eine willkommene Nebeneinnahme. Schwefelinghaus hat sich hierdurch auch den besonderen Zorn des Praeceptors Dansdorff zugezogen, zumal er sein Schullokal später (um 1739) von der Hege nach Delstern selbst verlegt zu haben scheint. Dansdorff erhob hiergegen beim Hagener Consistorium Beschwerde. Der Hagener Küster wurde damals angewiesen, Herrn Schwefelinghaus in Delstern zu eröffnen, er solle sich, „wo er ferner Schule halten wolle, wieder nach dem Rostloh (Ratloh) oder in die Hege verfügen“⁴⁷. Im Jahre 1748⁴⁸ wurde für die Kinder von Delstern und Holthausen auf dem Staplack Schule gehalten. Lehrer war dort 1767 Johann Georg Fischer; er starb am 9. Januar 1772, 63 Jahre alt⁴⁹. Um das Jahr 1790 war Heinrich Fischer — vielleicht ein Sohn von ihm — Schulhalter auf dem Staplack⁵⁰.

Mit seiner „information“ ist man allerdings nicht ganz zufrieden gewesen. Neben ihm unterrichtete eine Ehefrau Hiege die „Armenkinder“ (Beslußbuch des Hagener Consistoriums, 1. Mai 1771). Halden hat auch schon 1748 ein eigenes Schulgebäude gehabt (vgl. Johann Diederich von Steinen, Versuch einer westphälischen Geschichte, 1. Teil, Lemgo 1748, S. 1837). Ein Versuch, Ende 1814 für Fley, Halden und Herbeck eine gemeinsame Schule zu errichten, schlug fehl. Erst im Jahre 1830 gelang es, die drei Lennedörfer in einer Schulgemeinde (Schulsozietät) mit dem Lehrer Sondermann in Halden zu vereinigen (Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 19. Juli 1938).

⁴⁷ Beschlusbuch des Hagener Consistoriums, 8. März 1739.

⁴⁸ Vgl. von Steinen, aaO., S. 1234.

⁴⁹ Lutherisches Kirchenbuch.

⁵⁰ Festbuch des Delsterner Turnvereins 1883 vom September 1933, S. 11. Weitere Schulhalter sollen (nach der Schulchronik der Schule Delstern) ein Holtschmidt aus Elsey sowie die Lehrer Kämper, Maiweg und Drees gewesen sein. Im Jahre 1836 baute die Gemeinde Delstern, zusammen mit der Gemeinde Holthausen, in der Milchenbach ein gemeinsames ansehnliches Schulgebäude; der erste dortige Lehrer war Wilhelm Potthoff aus Wengern.

Eine besondere Stellung kam unter den Hagener Nebenschulen der Schule in der Westerbauerschaft⁵¹ zu. Hier nahm im Jahre 1719 Johann Caspar Harkort auf Gut Harkorten zur Erziehung seiner zahlreichen Kinder den aus Erfurt gebürtigen Kandidaten der Theologie Johann Theodor Flock als Privatlehrer an. Flock war von 1712 an zunächst „Informator“ in seiner Vaterstadt gewesen. Um 1718/19 kam er als Jugenderzieher nach Schwelm; sein Landsmann Johann Karthaus, seit Anfang 1718 Pfarrer in Schwelm, hatte ihn dorthin nach sich gezogen. Von Schwelm holte ihn Johann Caspar Harkort in das Tal der Ennepe. Flock blieb nur kurze Zeit Hauslehrer; noch im Jahre 1719 ließ Harkort, unterstützt von der Gemeinde und mit Hilfe von Spenden aus dem gesamten Kirchspiel — auch das Consistorium zu Schwelm steuerte fast einen Reichstaler bei —, auf dem Quambusche in der Nähe des Harkorter Gutshauses ein kleines zweistöckiges Schulgebäude mit einer Lehrerwohnung errichten. Mitte August 1720 konnte der Neubau feierlich eingeweiht werden. In ihm unterrichtete Flock die Jugend der Westerbauerschaft; auch aus Haspe und anderen benachbarten Gemeinden kamen Kinder zu ihm. An den Sonn- und Feiertagen diente die neue Schulstube den Erwachsenen als Predigtstätte. Johann Theodor Flock versah sein Amt als „treu fleißiger Schulpæceptor und Nachmittags-Prediger auf dem Quambusche“ nahezu 40 Jahre. Im Sommer 1758 überließ er, fast 70 Jahre alt, die Last seines Amtes seinem Sohne Peter Caspar Flock. Er selbst zog nach Hagen zu seiner dort verheirateten Tochter. Hier scheint er als Ruheständler auch noch einige Privatschüler angenommen zu haben, was wiederum den Ärger des Hagener Kirchspielschulmeisters Dansdorff erregte⁵². Am 29. Oktober 1769 segnete Johann Theodor Flock dann, zweifellos der bedeutendste der Hagener Heckschullehrer⁵³ und nicht ganz 80 Jahre alt, das Zeitliche. — Von dem Sohne Peter Caspar Flock, der ebenfalls Theologie studierte und das Kandidatenexamen gemacht hatte, wissen wir

⁵¹ Über sie hat Paul Schulte in den „Beiträgen zur Geschichte von Haspe“, Heft 7 (1935), S. 1 ff., ausführlich berichtet.

⁵² Dansdorff beschwerte sich deswegen in einer Eingabe an das Justiz- und Appellations-Kollegium in Kleve vom 18. Oktober 1761 (Abschrift im Besitze des Verfassers).

⁵³ Johann Theodor Flock hat auch zwei religiöse Schriften hinterlassen: Ein Osterspiel aus dem Jahre 1738, betitelt „Persönliche Vorstellung der Historie von der siegreichen und heilsamen Auferstehung Jesu Christi aus den vier Evangelisten“ und in Iserlohn gedruckt, sowie ein „Güldenes ABC für die Jugend und einen jeden Christen, nebst den aus der Heiligen Schrift genommenen Sprüchen, so jeden Satz beweisen“.

weniger; er scheint zu den Stillen im Lande gehört zu haben. Als er älter wurde, hat er wohl den Anforderungen seines Amtes als Schulmeister nicht mehr voll genügt. Jedenfalls ist im Sommer 1784 im Kreise der Familie Harkort erwogen worden, das alte Schulgebäude einzureißen und durch ein neues, geräumigeres zu ersetzen. Gleichzeitig sollte die Leitung der neuen Schule Thomas Wizenmann, ein Freund des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi, übernehmen; ihm sollte noch ein besonderer „Deutsch-Lateinisch-Lehrer“ unterstellt werden⁵⁴. Bei diesen Erörterungen ist es jedoch geblieben. Peter Caspar Flock versah auch weiterhin sein Schulmeisteramt. Er starb am 4. November 1792, 68 Jahre alt und 34 Jahre lang ein „treuer und fleißiger Lehrer“ auf dem Quambusch. Sein Nachfolger wurde der 25jährige Johann Christoph Wilhelm Brindöpke aus Bielefeld, wiederum ein Candidatus theologiae. Dieser blieb nur sechs Jahre auf dem Quambusche; im Frühjahr 1799 wurde er zum Pfarrer in Rüggeberg bestellt. Als Lehrer und Nachmittags-Prediger auf dem Quambusch folgte ihm, von den Beerbten der Westerbauerschaft „nach altem Recht und Herkommen“ berufen, im Herbst 1799 der aus Essen gebürtige Hattinger Konrektor Johann Heinrich Wilhelm Böcker. Auch ihn hielt es nur wenige Jahre an der Ennepe; Ende 1803 nahm er eine Stelle an der Schule und Kapelle in Haßlinghausen an. Während der Franzosenzeit wurde im Sommer 1810 schließlich noch ein Georg Heinrich Klempt als Hauptlehrer auf dem Quambusche von dem Praefekten bestätigt.

Die jüngste der Hagener Nebenschulen war die Schule in Wehringhausen. Das genaue Jahr ihrer Gründung läßt sich nicht mehr feststellen; die Wehringhauser Schule scheint aber unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege eingerichtet worden zu sein⁵⁵. Der erste uns bekannte Lehrer in Wehringhausen war Johann Peter Vormann aus Breckerfeld. Seine Ausbildung hatte er in der dortigen Kirchspielschule und in Halver erhalten. Im Jahre 1763 kam er als 19jähriger nach Wehringhausen. Dort hatte er jedoch nur die „ganz kleinen“ Kinder zu unterrichten. Die größeren Kinder

⁵⁴ Vgl. hierzu Ellen Soeding, Hagen. Aus alter Zeit, Honnef/Rh., 1957, S. 68 (Brief des Thomas Wizenmann vom 4. September 1784 an Wilhelm Gottlieb Hausleutner).

⁵⁵ In einer Eingabe vom 13. August 1792 haben zwar später die Vorsteher und Beerbten der Wehringhauser Bauerschaft behauptet, Wehringhausen habe „schon fast hundert Jahre“ eine selbständige Schule besessen (vgl. Adolf Sellmann, Die Anfänge des Wehringhauser Schulwesens. In: „Hagener Heimatblätter“, Beilage zur Hagener Zeitung, 1928, Nr. 5). Das war zweifellos unrichtig; man hat wohl dabei an die Schule in Kückelhausen gedacht.

mußten wie bisher in die Kirchspielschule am Hagener Markt gehen⁵⁶. Vormann übernahm auch — wie früher Vater und Sohn Vorberg, Lehrer in Kückelhausen⁵⁷, und für 18 Taler jährlich — die Orgelbedienung in der Hagener Kirche. Im Sommer 1769 wurde er dann als Lehrer nach Altena berufen⁵⁸; dort hat er bis Ende 1821 gewirkt⁵⁹ — Vormanns Nachfolger in Wehringhausen und als Organist an der Hagener Kirche war Johannes Moes, ebenfalls aus Breckerfeld kommend. Im Herbst 1773 gehörte er zu den engeren Bewerbern um die damals frei gewordene Praeceptor-Stelle am Hagener Markt⁶⁰. Als jedoch statt seiner der Schwelmer Johann Caspar Schemann gewählt wurde⁶¹, nahm Moes wenige Wochen danach eine Schulstelle in Lüdenscheid an⁶². Ihn löste — allerdings nur für kurze Zeit — der 21jährige Johann Peter Sturmfels, gebürtig aus Velbert, ab⁶³. Dieser hatte sich, ehe er als Schulmeister nach Wehringhausen kam, bei seinem Vater sowie in Schwelm „einige Zeit in der Schulwissenschaft geübt“⁶⁴. Sturmfels scheint ein stattlicher Mann gewesen zu sein. Wenige Monate nach seinem Amtsantritt mußte er sich vor Werbern verbergen, die ihn zum Militärdienst pressen wollten⁶⁵, und schon bald danach — im August 1774 — verließ er dann Wehringhausen bereits wieder endgültig⁶⁶. Die Schulmeisterstelle an der Kirchspielschule in Gevelsberg⁶⁷ lockte ihn mehr; er hatte dort nicht wie in Wehringhausen allein die „ganz kleinen“ Kinder zu unterrichten und damit auch ein besseres Einkommen. — Ob nach dem Weggang von Sturmfels sofort wieder ein Lehrer nach Wehringhausen gekommen ist, muß offen bleiben. Die Organistenstelle in Hagen wurde immerhin anderweitig besetzt und war seitdem nicht mehr mit der Schul-

⁵⁶ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 5. Januar 1774.

⁵⁷ Vgl. oben S. 12.

⁵⁸ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 9. Juni 1769.

⁵⁹ Ein Nachruf auf Johann Peter Vormann wurde damals im „Westphälischen Anzeiger“ veröffentlicht.

⁶⁰ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 15. und 26. Oktober 1773.

⁶¹ Siehe oben S. 17.

⁶² Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 26. November 1773. Im Februar 1774 ist Moes noch einmal in Wehringhausen gewesen, um dort Hochzeit zu feiern. Moes hat später auf seine Lehrerstelle in Lüdenscheid verzichtet und ist dort Knopffabrikant geworden; der berufliche Wechsel soll ihn nicht gereut haben.

⁶³ AaO., 5. Januar 1774.

⁶⁴ Hagener Heimatblätter, 1932, Nr. 6.

⁶⁵ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 27. Mai 1774.

⁶⁶ AaO., 24. August 1774.

⁶⁷ Vgl. Bruno Zierenberg, Die Geschichte Gevelsbergs, Gevelsberg 1928, S. 73.

stelle in Wehringhausen verbunden. Im Jahre 1780 kam dann Diedrich Georg Drude als neuer Schulmeister nach Wehringhausen. Er war der Sohn des Hagener Pfarrers und Inspektors der Märkisch-Lutherischen Synode Heinrich Wilhelm Drude. Seine Ausbildung zum Lehrerberuf hatte er von Pastor Glaser in Valbert und bei dem Praeceptor Dansdorff in Hagen erhalten⁶⁸). In Drudes Amtszeit fällt der erste Versuch, für Wehringhausen auch ein besonderes Schulgebäude zu errichten. Anlässlich eines Besuchs von Friedrich Wilhelm II. im Sommer 1788 wandte sich Drude an diesen mit einem Immediatgesuch, in dem er neben dem Wunsch um eine Verbesserung seiner kärglichen Schullehrer-Einkünfte — insbesondere bezog Drude kein festes Gehalt⁶⁹) — auch die Bitte um einen königlichen Beitrag für den Bau eines eigenen Schulgebäudes in Wehringhausen vortrug. Aus diesem Schulbau ist jedoch in jenen Jahren noch nichts geworden; ein eigenes Schulgebäude erhielt Wehringhausen erst während der Franzosenzeit mit Hilfe einer Landeskollekte und auf Betreiben von Pfarrer Aschenberg⁷⁰. Erfolg hatte Dude aber mit seiner Bitte um ein festes Gehalt; das Oberschul-Kollegium in Berlin bewilligte ihm aus staatlichen Mitteln ein zusätzliches Gehalt von 50 Talern⁷¹. Bald nach der Jahrhundertwende setzte sich Drude zur Ruhe; er starb, nicht ganz 84 Jahre alt, im März 1813. — Der nächste Schullehrer in Wehringhausen wurde nach Drudes Pensionierung Johann Caspar Staubesand aus Kassel; diesem folgte in den dreißiger Jahren sein Schwiegersohn Henrich Wilhelm Kohlmann⁷².

⁶⁸ Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 3. Mai 1935.

⁶⁹ Drude hatte damals über 90 Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren zu unterrichten, von denen er lediglich den üblichen Schulstüber erhielt. Daneben stand ihm das Recht des jährlichen Umgangs in der Gemeinde zu. Von diesen, in ihrer Höhe je nach der Gunst und Laune der Geber schwankenden Einkünften mußte Drude nicht nur für sich Kost, Wohnung und Kleidung besorgen; er hatte hiervon auch die Schulstube zu mieten, den Ofen sowie Tinte und Bänke für die Schulkinder zu beschaffen (Westfälische Landeszeitung — Rote Erde, aaO.).

⁷⁰ Stadtarchiv Hagen, Amt Boele-Hagen, Spec.Akten betr. Statistik und Topographie, Heft 1, Fach 30 Nr. 1 Beschreibung der Samtgemeinde Hagen-Böhle pro 1854.

⁷¹ Vgl. hierzu A. Sellmann, aaO.

⁷² Näheres über die weitere Entwicklung der Wehringhauser Schule im 19. Jahrhundert siehe Martin Sellmann, Aus Wehringhausens Vergangenheit. In: Die Pauluskirche in Wehringhausen. Festschrift zu ihrer Wiedereinweihung am 1. Advent 1954, S. 62.

Die reformierte Schule in Eilpe⁷³

Als im Jahre 1661 eine größere Anzahl bergischer Klingenschmiede in das Amt Wetter kam, um dort künftig ihrem Handwerk nachzugehen, sicherte ihnen der Große Kurfürst in einem Privileg vom 1. Mai d. J. u. a. zu, daß „in dem freyen Exercitio der Reformirten Religion ihnen keineswegs einige Eintracht geschehen, sondern ihnen und ihrer Familie solches ungehindert gelassen werden“ sollte⁷⁴. Wir wissen, daß ein Teil dieser Klingenschmiede sich in Eilpe niedergelassen hat und die lutherischen Einwohner des Kirchspiels Hagen zunächst nicht ganz glücklich darüber gewesen sind, daß „mitten unter ihnen eine gantze reformirte Gemeine gepflantzet“ wurde.

Zu der freien Religionsausübung gehörte auch das Recht, eine eigene reformierte Schule zu halten; wann die Eilper Klingenschmiede diese Schule eingerichtet haben, ist uns allerdings nicht überliefert. Ein reformierter Schulmeister, Tobias Wachenfeld, läßt sich — wie ein reformierter Prediger Johann Diedrich Frylinghaus — erst für das Jahr 1682 nachweisen. Mit dem Lehreramte war — wie damals auch bei der lutherischen Gemeinde — das Amt des reformierten Kantors verbunden. Im übrigen ist den Klingenschmieden für die Errichtung ihrer Schule eine Beihilfe aus kurfürstlichen Mitteln gewährt worden. Das Schulhaus war ein kleiner Fachwerkbau am Ufer des Eilper Baches; es enthielt außer der Schulstube noch die Lehrerwohnung. Die Eilper Kinder sind dort bis Ende des Jahres 1839 unterrichtet worden; damals wurde ein neues Schulhaus in der Selbecker Straße eingeweiht. Das alte Schulhaus war, obwohl man um 1800 noch eine zweite Schulstube angebaut hatte, im Laufe der Zeit zu klein geworden. Zuweilen hatte der Unterricht sogar ganz ausfallen müssen; nicht selten überschwemmte bei Hochwasser der Eilper Bach auch das Schulzimmer.

Für die innere und die äußere Ordnung des Schulbetriebes war die Kirchen- und Schulordnung für die reformierten Gemeinden im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark vom 20. Mai 1662⁷⁵ maßgebend. Ihre Bestimmungen über die Schularbeit waren

⁷³ Vgl. hierzu Peter Dietrich Frommann, Von der reformierten Schule in Eilpe, nach einem Vortrag von Prof. Dr. Fritz Schemann. In: Hagen, unsere Heimat, 2. Jg., 1952, S. 25 ff.

⁷⁴ Ferdinand Schmidt, Die Ansiedlung der Klingenschmiede in Eilpe 1661/65. In: Westfalenland, Heimatbeilage zum Westfälischen Tageblatt, Hagen, 1931, S. 161 ff. (162).

⁷⁵ Abgedruckt bei Scotti, aaO., 1. Teil, Nr. 273, S. 391 ff.

allerdings nicht so ausführlich wie die entsprechenden Vorschriften in der späteren General-, Kirchen- und Schul-Ordnung für die Lutheraner vom Jahre 1687. Sachlich bestanden aber zwischen der reformierten Ordnung von 1662 und der lutherischen Ordnung von 1687 hinsichtlich des Schulwesens keine wesentlichen Unterschiede; daß für den Unterricht in den reformierten Schulen statt Luthers Katechismus der Kleine und der Große Heidelberger Katechismus die Grundlage bildeten, war selbstverständlich. Die Schulvorschriften von 1662 wurden dann im 18. Jahrhundert durch das Reglement für die Deutschen reformierten Schulen im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark von 1782 ersetzt⁷⁶. Dieses Reglement entsprach dem neuen General-Land-Schul-Reglement des Jahres 1763 für die lutherischen Gemeinden⁷⁷. Es trug jedoch nicht die starken pietistischen Züge wie die lutherische Ordnung von 1763; außerdem betonte es — als Folge der Aufklärung — bereits stärker, daß der Zweck des Schulunterrichts auch die „Schärfung des Verstandes“ und der „Erwerb nützlicher, praktischer Kenntnisse“ sein sollte.

Im Jahre 1690 war Lehrer in der Eilper Schule der Hagener Gerichtsschreiber Johannes Janßen⁷⁸. Vierzehn Jahre später wird als Eilper Schulmeister Johann Märcker, gebürtig aus Solingen, erwähnt⁷⁹. Im Jahre 1721 berief das Hagener reformierte Presbyterium Johann Peter Baumeister, bisher zu Eggerscheid bei Ratingen, als Lehrer nach Eilpe. Mit ihm ist man nicht immer zufrieden gewesen; auch die Märkisch-Reformierte Synode beschäftigte sich bei ihrer Tagung im Jahre 1738 mit ihm. Man warf ihm insbesondere vor, er lasse zu oft den Unterricht wegen angeblicher Krankheit ausfallen, werde jedoch zur gleichen Zeit auf der Jagd und beim Fischen gesehen⁸⁰. Vielleicht hat man aber Baumeister mit diesen Vorwürfen etwas Unrecht getan; er ist wohl doch kränker gewesen, als die Eilper angenommen haben. Denn Baumeister starb schon am 22. März 1739, erst 40 Jahre alt. — Im Jahre 1746 nennt das reformierte Kirchenbuch wiederum einen Wilhelm Forsthoff⁸¹), 1759 einen Kauper⁸² als Eilper Schulmeister. Weitere Nachrichten über diese beiden fehlen freilich. Näheres wissen wir

⁷⁶ AaO., 4. Teil, Nr. 2239, S. 2189 ff.

⁷⁷ Näheres über das Reglement von 1763 siehe nachstehend S. 35 ff.

⁷⁸ Frommann, aaO.

⁷⁹ Er heiratete am 24. Juni 1704 eine Margarete Böngen (ref. Kirchenbuch).

⁸⁰ Albrecht Stenger, Beiträge zur Geschichte der Schule in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für die Evang. Kirchengeschichte Westfalens 9, 1907, S. 20.

⁸¹ Ref. Taufregister, 24. Juli 1746.

⁸² AaO., 21. April 1759.

aber dann wieder über ihren Nachfolger, den reformierten Schulmeister Johann Isaak Berghaus.; er ist wohl der bedeutendste der Eilper Lehrer gewesen. Geboren im Jahre 1755 in Elberfeld, kam er 1774 als Lehrer nach Eilpe; zugleich wurde er Organist an der reformierten Kirche. Berghaus blieb sechs Jahre in Eilpe. 1780 ging er nach Xanten⁸³; 1783 wurde er Lehrer und Leiter des reformierten Waisenhauses in Kleve. Später trat Berghaus als Regierungskalkulator in den Staatsdienst ein. Er starb im Jahre 1831 in Münster als ein bekannter Schriftsteller. Auch Schriften in holländischer Sprache kennen wir von ihm; außerdem war er Mitarbeiter am „Hermann“ in Hagen⁸⁴ und an der „Jenaer Literaturzeitung“. — Nach Berghaus waren dann noch Johann Peter Küper (1780/85)⁸⁵, der in Hilden geborene Johann Peter Schlickum (1785 bis 1794)⁸⁶, dessen Bruder Johann Schlickum (1794/96)⁸⁷ sowie schließlich Johann Hermann Carl Koch aus Rhynern bei Hamm Lehrer in Eilpe⁸⁸. Während der Franzosenzeit wurde nur noch von einer „protestantischen“ Schule in Eilpe gesprochen⁸⁹. Bereits das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 hatte der Eilper Schule ihren ausgesprochen reformierten Charakter genommen; es schrieb vor, daß niemandem wegen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden sollte⁹⁰. Es ist anzunehmen, daß seitdem auch die Kinder

⁸³ Daß Berghaus im Jahre 1777 Lehrer und Organist der luth. Gemeinde in Hagen geworden wäre, wie Frommann (aaO.) angibt, muß auf einem Irrtum beruhen.

⁸⁴ Näheres über den „Hermann“ siehe nachstehend S. 49.

⁸⁵ Vgl. auch ref. Trauregister, 17. Mai 1785 und 16. März 1786.

⁸⁶ Ref. Trauregister, 24. Juni 1785; ref. Sterberegister, 14. September 1794. Johann Peter Schlickum war, als er starb, erst 32 Jahre alt.

⁸⁷ Ref. Trauregister, 17. Januar 1796. Johann Schlickum wurde später Kaufhändler und Geometer in Eilpe; während der Franzosenzeit war er Municipalrat. Er starb am 9. Februar 1844. Sein Sohn war der Maler Karl Schlickum, bekannt durch seine Stahlstiche für das „Malerische und romantische Westphalen“.

⁸⁸ Von Koch heißt es in einem Schulrevisionsbericht, der auf der Märkisch-Reformierten Synode 1809 in Herdecke mitgeteilt wurde, das Singen seiner Schulkinder arte in ein „widerliches Geschrei“ aus, während ihr Lesen jeden Ausdruck vermissen lasse. Koch habe seit mehreren Jahren keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Seine Katechisation über das Gelesene entspreche kaum dem, was man billigerweise verlangen könne. Von Verstandesübungen scheine er überhaupt keinen Begriff zu haben. Bei dem Unterricht im Kopfrechnen sei er nicht lebhaft genug, damit die Kinder sich hierbei mit der nötigen Aufmerksamkeit beteiligten (Stenger, aaO., S. 28).

⁸⁹ Siehe nachstehend S. 47.

⁹⁰ Vgl. nachstehend S. 39.

in Eilpe ansässiger lutherischer Eltern in steigender Zahl in die Eilper Schule und nicht mehr in die lutherische Kirchspielschule am Hagener Markt gegangen sind. Im Jahre 1812 waren in Eilpe 41 reformierte, 88 lutherische und 5 katholische schulpflichtige Kinder. Im übrigen war der Schulbesuch hier nicht besser oder schlechter als anderswo; statt in die Schule gingen freilich einige Kinder, ohne daß dies verhindert werden konnte, zur „Spinnmaschine in der Laake“⁹¹. Trotzdem nahm der Eilper Schulmeister — neben den Erträgen aus einigem Grundbesitz — um 1810 an Schulstübern rund 165 Taler ein; hinzukamen das Organistengehalt mit 10 Talern sowie die Gebühren für seine und der Schulkinder Teilnahme als Sänger bei Beerdigungen. Insgesamt wurde das Lehrereinkommen damals auf 228 Taler veranschlagt.

Die Hagener Lateinschule⁹²

Schon in der Bestallung für den Kirchspiellehrer Dansdorff von 1727 war bestimmt, daß dieser auch Unterricht im Lateinischen erteilen sollte⁹³. Eine gewisse Unterweisung der Schulkinder in der lateinischen Sprache war deshalb wünschenswert, weil damals noch weitgehend bei der Liturgie lateinisch gesungen wurde; die Kinder sollten zum mindesten wissen, was diese lateinischen Gesänge inhaltlich besagten. Ein gründlicherer lateinischer Sprachunterricht wird jedoch nicht in der Hagener Kirchspielschule getrieben worden sein; dazu bestand kein Bedürfnis. Lediglich einzelne Schüler mögen auf den besonderen Wunsch ihrer Eltern und gegen eine entsprechende besondere Vergütung eine eingehendere Unterweisung in der lateinischen Sprache erhalten haben. Eine Lateinschule im eigentlichen Sinne, eine Schule also, die zum Besuch der Universität vorbereitete und zu wissenschaftlichem Denken erzog, ist die Kirchspielschule am Markt jedoch kaum gewesen⁹⁴.

Im Jahre 1718 wurde in Hagen ein Königliches Akzise-Kontor eingerichtet. Hierdurch sollte die weitere Entwicklung des Ortes entscheidend beeinflußt werden. Hagen verlor in der Folgezeit immer mehr seinen bäuerlichen Charakter. „Ackerbau ist nach

⁹¹ Frommann, aaO. Für den Schulunterricht der in die Fabrik gehenden Kinder erließ die Königl. Regierung in Arnshagen später eine besondere Verordnung (Amtsblatt vom 16. Juni 1827); auch in Hagen hat zeitweilig eine solche „Fabrikschule“ bestanden.

⁹² Vgl. hierzu Josef Thiebes, Die erste Latein-Schule in Hagen um 1750. In: Westfalenland, 1934, S. 177 ff.

⁹³ Siehe oben S. 16.

⁹⁴ Dies hat — wohl irrigerweise — zur Nieden, aaO., S. 126, vermutet.

Anzahl der Einwohner und Haushaltungen zu rechnen gering“, berichtete schon 1725 der Hagener Richter nach Berlin. Umso zahlreicher waren die Handwerker und Nahrungtreibenden; die Schmiede und Tuchmacher waren am stärksten vertreten. Auch Fabrikbetriebe entstanden; Hagen wurde ein Platz mit regem Gewerbe, weitverzweigten Handelsbeziehungen und lebhaftem Verkehr. Seine Bedeutung stieg weiterhin, als es um die Jahre 1740/41 auch der Amtssitz des Königlichen Commissarii loci, eines Kriegs- und Steuerrates, für den „Kreis südlich der Ruhr“ wurde. Einen vorläufigen Abschluß fand diese Entwicklung dann am 3. September 1746, als aus dem „akzisebaren Flecken“ eine Stadt mit einem Magistrat wurde; Hagen war auch im rechtlichen Sinne jetzt keine Landgemeinde mehr.

Als Commissarius loci kam im Jahre 1744 der Kriegs- und Steuerrat Michael Christian Göring nach Hagen; er ist ein sehr tätiger Mann gewesen. Nicht nur die Stadtwerdung Hagens ist sein Werk; er hat sich auch sonst in starkem Maße um das junge städtische Gemeinwesen verdient gemacht und zu seinem wirtschaftlichen Aufstieg beigetragen. So wird es auch Göring zugeschrieben, die Errichtung der Hagener Lateinschule angeregt und mit ins Werk gesetzt zu haben⁹⁵. Genauere Nachrichten über die Anfänge der Lateinschule fehlen freilich; vermutlich wird es aber so gewesen sein, daß die junge Stadt Hagen hinsichtlich ihres Schulwesens wohl nicht mehr hinter ihren Nachbarstädten hat zurückstehen wollen. In Schwelm, Dortmund, Schwerte, Altena, Iserlohn und anderwärts gab es schon seit langem neben den Kirchspiel-schulen besondere Lateinschulen. Auch Hagener Eltern schickten ihre Kinder dorthin, wenn diese, wozu in steigendem Maße die Anforderungen der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung nötigten, eine höhere Bildung erhalten oder sich zu einem späteren akademischen Studium vorbereiten sollten. So besuchte z. B. auch Görings achtjähriger Sohn im Jahre 1748 die Schwelmer Lateinschule. Wie der Kriegs- und Steuerrat werden es ebenso andere Hagener Eltern sicherlich lieber gesehen haben, wenn sie ihre Söhne zu Hause behalten und in eine Hagener Lateinschule schicken konnten.

Der erste Leiter der Lateinschule in Hagen wurde Rektor Konrad Johann Ehrenreich Griesenbeck. Im Jahre 1721 in Essen, wo sein Vater Lehrer war, geboren, hatte er 1742/43 in Halle/Saale

⁹⁵ Vgl. hierzu Adolf Sellmann, Michael Christian Göring, ein friederizianischer Beamter in Hagen 1744—1763, Hagen 1940, S. 44.

Theologie und Philologie studiert. Anschließend war er bis zum Herbst 1744 als „Informator“ an der einst von August Hermann Francke gegründeten Lateinschule in Halle tätig gewesen. Dort empfing er wertvolle pädagogische Anregungen, die er zunächst als Lehrer in seiner Vaterstadt verwertete; um 1749/50 kam er dann nach Hagen⁹⁶.

Die Hagener Lateinschule ist eine gemeinsame Gründung des Consistoriums und des Magistrats gewesen. Leider ist das noch vorhandene Beschlußbuch des Hagener Consistoriums für die Jahre 1749/51 lückenhaft; ebenso gibt es keine städtischen Akten mehr aus dieser Zeit. Wir können deshalb nur aus späteren Unterlagen Rückschlüsse darüber ziehen, welche Vereinbarungen seinerzeit zwischen der Kirchen- und der Stadtgemeinde Hagen über die Errichtung und Unterhaltung der neuen Lateinschule getroffen worden sind⁹⁷. Danach wurde der Rektor der Schule von dem Consistorium und dem Magistrat gemeinsam gewählt⁹⁸; ebenso kamen für die Besoldung des Rektors und die Unterhaltung des im Jahre 1752 für den Rektor und seine Schüler — gleichfalls am Markt — neu errichteten Schulgebäudes beide Gremien je zur Hälfte auf⁹⁹. Hinzukamen das an jedem Neujahrstag fällige Douceur von einem Reichstaler aus dem Legat des Hagener Bürgermeisters Heinrich Wilhelm Emminghaus¹⁰⁰ sowie die Schulgelder, welche die einzelnen Schüler jeweils zu zahlen hatten.

Die Hagener Lateinschule war eine Dreiklassenschule¹⁰¹. Sie entsprach damit dem üblichen Typus der kursächsischen Visita-

⁹⁶ Einen gewissen, freilich nicht völlig sicheren Rückschluß auf die Gründungszeit der Hagener Lateinschule läßt der Umstand zu, daß bereits der am 11. Oktober 1749 verstorbene Hagener Bürgermeister Heinrich Wilhelm Emminghaus testamentarisch dem zeitlichen Rektor ein Douceur von einem Reichstaler, zahlbar an jedem Neujahrstag, vermacht hat (vgl. Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 2. Januar 1781). Griesenbeck, der bis 1762 in Hagen gewesen ist, hat von sich selbst einmal gesagt, er habe zwölf Jahre die dortige Lateinschule geleitet; danach wäre er erst während des Jahres 1750 nach Hagen gekommen.

⁹⁷ Daß ein solcher Vertrag bestanden hat, ergibt sich u. a. aus einer Niederschrift vom 17. November 1764 in dem Beschlußbuch des Hagener Consistoriums. Es heißt dort: „... da bekanntermaßen Magistrat und Consistorium sich über das, waß zum Rektorat gehöret, per Contractum vereinbart haben“.

⁹⁸ Vgl. Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 11. Februar und 22. April 1765.

⁹⁹ Nicht je 64 Rtlr. von Consistorium und Magistrat, wie irrig zur Nieden (aaO., S. 127) meint, sondern insgesamt.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 96.

¹⁰¹ Wir können dies aus einer in der Bonner Universitätsbibliothek befindlichen Schulschrift der Hagener Lateinschule vom Jahre 1756 entnehmen.

tionsartikel von 1528, die das Mindestmaß der an eine Gelehrten-
schule im reformatorischen Sinne zu stellenden Anforderungen
festgelegt hatten und für alle Schulen dieser Art in nachreformatorischer
Zeit vorbildlich waren¹⁰². Mittelpunkt des Unterrichts
war — neben lateinischer und griechischer Sprachlehre und Lek-
türe — eine allgemeine theologische und philosophische Unter-
weisung. Nach wie vor war der Lehrplan weitgehend auf die Her-
anziehung von Geistlichen und Juristen ausgerichtet. Jedoch trug
Griesenbeck in gewissem Umfange auch neuzeitlichen Anforderun-
gen Rechnung; außer den alten Disziplinen konnte man bei
ihm noch Geographie, Geschichte und die französische Sprache
lernen. Gleichwohl blieb aber die Lateinschule eine konfessionelle
Anstalt. Wie der Kirchspiellehrer beim sonntäglichen Gottesdienst
seine Schüler in die Kirche führte und dort beaufsichtigen mußte,
so hatte das Gleiche auf Weisung des Consistoriums auch der
Rektor zu tun¹⁰³. Ebenso fanden die jährlichen öffentlichen „Schul-
musterungen“ in der Hagener Marktkirche statt, bei denen die
Schüler der Lateinschule Proben ihres Könnens abzulegen hatten¹⁰⁴.

Griesenbeck hat es auf diese und andere Weise offenbar gut
verstanden, für seine Lateinschule zu werben. Nicht nur aus Ha-

¹⁰² Siehe hierzu Paul Schoen, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen,
2. Bd., Berlin 1910, S. 625 f.

¹⁰³ In einer Sitzung des Consistoriums vom 10. Januar 1766 wurde es ernst-
lich gerügt, daß der spätere Rektor Klencke nicht wie sein Vorgänger
„mit seinen Scholaren auf die Orgel ginge, sondern die Jugend so zerstreut
in der Kirche säße und ohne Aufsicht sey“. Auch Klencke sollte sich wie
sein Vorgänger „lößlich“ an die Anordnung des Consistoriums halten.

¹⁰⁴ Hierzu wurden — nach einem allgemeinen Brauch der Lateinschulen — ge-
druckte Einladungsschriften versandt. Von Griesenbeck sind uns solche aus
den Jahren 1752, 1753 und 1756 erhalten geblieben. Diese Einladungsschrif-
ten nennen uns die einzelnen Schüler und die Themen, über welche die
Schüler jeweils bei den im Rahmen der Prüfungen stattfindenden öffent-
lichen Redeübungen zu sprechen hatten. Ein solches Programm war sehr
vielfältig; die Gäste bekamen bei diesen „Gesprächen“ vielerlei zu hören.
So legte man ihnen z. B. in französischer und in deutscher Rede dar, wie
weit man es auf Schulen bringen müsse, wenn man eine Universität mit
Nutzen beziehen wolle. Der nächste junge Redner „betrachtete“ dann die
Weisheit Gottes bei den verschiedenen Schicksalen der Menschen. An-
schließend wurde der „Fleiß der Museen im Winter“ behandelt, danach
der studierenden Jugend in Lateinisch und Deutsch die Allgegenwart
Gottes „eingeschärft“. Ein anderer Redner aber zeigte auf, „daß man bei
den Werken Gottes nicht allein die Allmacht, sondern auch die Weisheit
zu bewundern habe“. In dieser und ähnlicher Weise ging es weiter über
Gedichte, in denen „die arme Freude der Welt“ beweint oder die „Ver-
wüstung durch Erdbeben und Überschwemmungen“ beklagt wurden, bis
zu einer Betrachtung „über den verhungerten Witz der Aftergelehrten“ als
Abschluß.

gen und seiner näheren Umgebung, auch aus Lennep, Köln, Wesel, Castrop und Lünen kamen Schüler zu ihm. Rund 30 Scholaren wird er wohl im Durchschnitt unterrichtet haben, eine für die damaligen Verhältnisse durchaus beachtliche Zahl¹⁰⁵. So hat Griesenbeck der Hagener Lateinschule — später auch „Rektoratschule“ genannt — zwölf Jahre „in Segen vorgestanden“, wie er selbst einmal an das Hagener Consistorium geschrieben hat. Im Jahre 1762 wurde er dann zum Pfarrer in Hamm gewählt; hier hat er noch weitere zwanzig Jahre gewirkt¹⁰⁶.

Griesenbecks unmittelbarer Nachfolger wurde nicht, wie man bislang allgemein angenommen hat, der aus Göttingen gebürtige Rektor Klencke; dieser ist erst im Jahre 1765 nach Hagen gekommen. Klenckes Vorgänger war vielmehr ein Rektor Alberti. Von ihm wissen wir freilich nur wenig; da das Beschlußbuch des Hagener Consistoriums von Ende 1751 bis Anfang 1764 wiederum eine Lücke enthält, können wir auch nicht sagen, ob er gleich nach dem Weggang Griesenbecks im Jahre 1762 die Leitung der Hagener Lateinschule übernommen hat. Die einzige Nachricht, die uns von Albertis Wirken in Hagen Kunde gibt, ist lediglich eine kurze Notiz im Beschlußbuch des Hagener Consistoriums vom 11. Februar 1765. Hiernach hat „Rector Alberti“ damals seine „Vocierung“ (d. h. seine Berufung als Pfarrer) nach dem Grimberg¹⁰⁷ dem Consistorium angezeigt, mithin um seinen Abschied als Leiter der Hagener Lateinschule gebeten. Alberti kann demnach höchstens drei Jahre Rektor in Hagen gewesen sein.

Das Consistorium beschloß noch am 11. Februar 1765, die Wahl eines neuen Rektors in die Wege zu leiten. Die beiden Prediger (Pfarrer Karthaus und Pfarrer Hausmann), die zwei Kirchmeister

¹⁰⁵ Die Lateinschule in Schwelm hat zwar einige Schüler mehr gehabt. Sie bestand aber schon seit etwa zwei Jahrhunderten; außerdem wurde sie von einem besonders befähigten Rektor geleitet.

¹⁰⁶ Griesenbeck hat von Hamm aus allerdings noch manche Schreiben nach Hagen richten und schließlich sogar das Consistorium und den Magistrat verklagen müssen. Er hatte einen großen Teil der Kosten für das 1752 errichtete Rektorathaus aus eigenen Mitteln — im wesentlichen durch Aufnahme einer Hypothek — vorgeschossen. Von den insgesamt 741 Reichsthalern, die der Bau gekostet hatte, hatten das Consistorium und der Magistrat noch 296 Taler an ihn zu zahlen. Beide hatten auch in einer Urkunde vom 18. Juli 1765 ihre Schuld anerkannt, diese aber bis zum Jahre 1776 noch nicht eingelöst. Griesenbeck erstritt ein obsiegendes Urteil und ist vermutlich bald danach in den Besitz seiner Gelder gelangt.

¹⁰⁷ Das der reichsgräflichen Familie von Nesselrode-Landskron gehörige Schloß (Rittergut) Grimberg an der Emscher nördlich Gelsenkirchen bildete einen eigenen Pfarrbezirk mit einer Hauspredigerstelle (Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, Teil II C, Bochum 1894, S. 558 f.).

sowie ein weiterer Ältester wurden beauftragt, mit dem Magistrat deswegen Verbindung aufzunehmen. Das Protokoll vom 19. März 1765 enthält dann die Namen der in Aussicht genommenen Kandidaten; es waren drei „hiesige Landeskinder“, denen man vor „auswärtigen Fremden“ den Vorrang geben und die man zu Probepredigten auffordern wollte. Zwei der Auserwählten „bedankten“ sich jedoch, der dritte hatte schon eine Berufung anderswohin angenommen. Man einigte sich deshalb im Consistorium am 1. April 1765 auf zwei neue Kandidaten, einen Herrn Olsen in Iserlohn und Herrn Klencke, der damals in Lennep tätig war. Beide waren in der Zwischenzeit bereits zur Probepredigt aufgefordert worden und hatten diese auch schon gehalten. Ebenso hatten sie bei einer Überprüfung durch die beiden Prediger und den Bürgermeister ihre hinlängliche Eignung als Leiter einer Lateinschule dargetan. Man konnte also zur Wahl schreiten. Sie fand noch am gleichen Tage gemeinsam mit dem Magistrat statt; gewählt wurde der Candidatus Heinrich Philipp Klencke.

Klencke — geboren 1739 als Sohn eines Predigers in Göttingen, wo er auch die Universität besucht hatte, — traf, nachdem man ihm die Vokation zugeschickt hatte, am 9. Mai in Hagen ein. Fünf Tage später wurde er in Gegenwart des Consistoriums und des Magistrats feierlich in sein Amt eingeführt. Pastor Karthaus mahnte in einer Rede ihn und die ebenfalls erschienenen Scholaren an ihre künftigen Pflichten; zugleich wurde „zu der anfangenden Schularbeit aller Segen von Gott angewünscht und erbeten“¹⁰⁸.

Der neue Rektor bemühte sich, um in Hagen Fuß zu fassen, zunächst einmal um einen eigenen Hausstand. Schon am 7. August 1765 führte er Anna Katharina Dansdorff, die älteste Tochter des Praeceptors an der Hagener Kirchspielschule, als seine Frau heim. Hatte Klencke dann aber auch mit seinem Schulehalten eine so glückliche Hand? Dies wird in Zweifel gezogen und behauptet, durch Klenckes Schuld sei das einst so blühende Unternehmen Griesenbecks bald zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ist dieser Vorwurf jedoch berechtigt? Sicherlich, der neue Rektor hat offensichtlich die Dinge etwas gehen lassen. Die Rüge, die man ihm nicht lange nach seinem Amtsantritt wegen der mangelnden Beaufsichtigung seiner Scholaren im Gottesdienst erteilte¹⁰⁹, ist ein Hinweis dafür. Klencke scheint aber auch teilweise zu Unrecht verdächtigt worden zu sein. So warfen ihm z. B.

¹⁰⁸ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 14. Mai 1765.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 103.

im Jahre 1775 mehrere Hagener Bürger, an ihrer Spitze der Bergfiscal Davidis, vor, er kümmere sich mehr um den Kramladen seines verstorbenen Schwiegervaters¹¹⁰ als um seine Lateinschule. Solche und ähnliche Beschwerden haben jedoch wohl mehr auf persönlicher Feindschaft als auf sachlichen Gründen beruht. Immerhin wurde Klencke damals in einer für Berlin bestimmten „Konduitenliste von den Schulbedienten im Amte Wetter“ bescheinigt, er sei „fleißig in seinem Amte und unsträflich in seinem Wandel“; er treibe „die Studia und zugleich das Wachstum der Jugend im Christenthum mit einem rühmlichen Eifer“¹¹¹. Weiterhin müssen aber auch die Zeitverhältnisse berücksichtigt werden. Die Lateinschulen alten Stils hatten sich allmählich überlebt; vor allem konnten sie auf die Dauer nicht an solchen Orten bestehen, die — wie Hagen — einen ausgesprochenen industriellen Charakter annahmen. Fabrikherren und Kaufleute pflegten weniger auf eine theologische und philosophische Ausbildung ihrer Söhne Wert zu legen als darauf, daß diese einen gründlichen geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht erhalten, kaufmännisches Rechnen und moderne Sprachen lernen. In gewissem Umfange trug diesen neu hervortretenden Bedürfnissen auch die von der cleve-märkischen Landesregierung im Jahre 1782 herausgegebene Verordnung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark¹¹² Rechnung; sie verlangte in den Lehrplänen eine stärkere Berücksichtigung der sog. Realien. Woher kamen aber die Lehrkräfte für diese Fächer? Die Kandidaten der Theologie und Philosophie, die meist die Rektorenstellen der Lateinschulen innehatten, waren in diesen Dingen wenig oder überhaupt nicht geschult. Man hatte deshalb kein rechtes Vertrauen mehr zu ihnen und nahm — trotz behördlicher Verbote zugunsten der alten Lateinschulen — tüchtige Privatlehrer, soweit man finanziell dazu in der Lage war; bei den gut verdienenden Reidemeistern, Fabrik- und Handelsherren war dies die Regel. Die Folge war, daß die Schülerzahlen an den alten Lateinschulen allgemein — und nicht nur in Hagen — von Jahr zu Jahr zurückgingen.

¹¹⁰ Sein Schwiegervater, der 1774 verstorbene frühere Praeceptor Theodor Wilhelm Dansdorff, hatte sich bekanntlich vorzeitig zur Ruhe gesetzt, um das Geschäft seines verstorbenen ältesten Sohnes, eines „Kaufhändlers“, fortzusetzen (vgl. oben S. 16).

¹¹¹ Ferdinand Schmidt, Schulverhältnisse vor 150 Jahren. In: Hagener Heimatblätter, 1932, Nr. 6.

¹¹² Scotti, aaO., 4. Teil, Nr. 2240, S. 2205 ff.

Klencke hat den mit der sinkenden Scholarenzahl verbundenen Rückgang seiner Einnahmen an Schulgeldern zu einem großen Teil auf andere Weise ausgleichen können. Im Jahre 1776 erklärte sich das Consistorium damit einverstanden, daß er das Rektoratshaus — abgesehen von den Unterrichtsräumen — an den Kreiskopisten Röhr vermietete. Dieser mußte sich nur verpflichten, keinen Wein, Branntwein und kein Bier auszuschenken, „weil solches unschicklich sei für ein Rectorat-Haus, wo die darin studierende Jugend dadurch auf vielerlei Weise würde gestört werden können“¹¹³. Der Mietzins soll jährlich etwa 50 Taler betragen haben¹¹⁴. Klencke war die Vermietung des Rektorathauses deshalb möglich, weil er selbst in dem von seinem Schwiegervater Dansdorff ererbten Besitztum Wohnung nehmen konnte.

Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, wann die Lateinschule endgültig ihre Pforten geschlossen und Klencke den letzten Scholaren entlassen hat. Man nimmt an, daß Klencke mindestens Anfang des Jahres 1792 keinen Schüler mehr gehabt hat¹¹⁵. Im Jahre 1790 erhielt er allerdings noch auf ein Gesuch aus Berlin „zur ferneren Aufmunterung“ eine Unterstützung von 25 Reichsthalern Berliner Kurant, und erst Ende 1799 hat Klencke endlich nach mancherlei für das Consistorium und den Magistrat nicht ganz leichten Verhandlungen dazu bewegt werden können, mit 60 Talern jährlicher Pension sich zur Ruhe zu setzen¹¹⁶. Er starb, 76 Jahre alt, im Juni 1815 in Hagen. Das Rektoratshaus aber wurde im Jahre 1805 von der Kirchengemeinde und der Stadt für 1390 Taler verkauft; es fiel als letzter Zeuge der alten Hagener Lateinschule dem großen Abbruch am Markt im Jahre 1903 zum Opfer¹¹⁷.

Neue staatliche Schulordnungen

Unter dem 12. August 1763 — also unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges — erließ Friedrich der Große für alle lutherischen Landschulen der Monarchie ein General-Land-Schul-

¹¹³ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 14. Mai 1776. Im Jahre 1780 war Mieter des Rektorathauses der Advokat Märcker (aaO., 22. Februar 1780), ab 1797 bis zu seiner Versetzung Anfang 1801 nach Unna der Landgerichts-assessor von Schwedler (Thiebes, aaO., S. 184).

¹¹⁴ Vgl. zur Nieden aaO., S. 127; Thiebes, S. 181.

¹¹⁵ Thiebes, aaO.

¹¹⁶ AaO., S. 183 ff.

¹¹⁷ AaO., S. 184.

Reglement¹¹⁸. Es war das erste preußische Gesetz, das alle Seiten des Volksschulwesens regelte und für die weitere Entwicklung der allgemeinen Volksbildung von entscheidender Bedeutung sein sollte.

Die neue Ordnung, die auch die Schulvorschriften aus der General-Kirchen- und Schul-Ordnung für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark vom Jahre 1687¹¹⁹ ablöste, wiederholte das Gebot der allgemeinen Schulpflicht, und zwar für alle Kinder vom 5. bis 13. oder 14. Lebensjahr. Außerdem behielt sie den Klingel-Beutel“ oder aus einer Armen- oder Dorfkasse zu zahlen war, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe und diese „armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue“ unterrichteten. Neu war die Vorschrift, daß auch für solche Kinder, die von ihren Eltern nicht regelmäßig zur Schule geschickt wurden, diese das festgesetzte Schulgeld an den Schulmeister abzuführen hatten und hierzu notfalls von der Gerichts-obrigkeit des Ortes zwangsweise angehalten werden konnten.

Das Reglement von 1763 war ein rein staatliches, ohne die Mitwirkung kirchlicher Organe zustande gekommenes Gesetz. Der Staat sah es jetzt als sein ausschließliches Recht an, das öffentliche Schulwesen, d. h. vor allem die Voraussetzungen für die Befähigung zum Schulmeisterberuf festzulegen sowie den Lehrplan und die Unterrichtsfächer zu bestimmen; auch die Schulaufsicht erhielt ihrem Wesen nach allein staatlichen Charakter. Dabei blieb jedoch das konfessionelle Bild der Schulen gewahrt, und die Verantwortung für eine ordnungsmäßige Durchführung des Schulbetriebes lag wie bisher bei kirchlichen Stellen; die Geistlichen handelten jetzt aber, wenn sie den Schulbetrieb weiterhin überwachten, nicht mehr aus eigenem, kirchlichem Recht, sondern als Beauftragte des Staates.

Die neue Schulordnung ist in der Grafschaft Mark lebhaft begrüßt worden. Als sie auf der Märkisch-Lutherischen Synode vom 24. Juli 1764 in Hagen erstmalig zur allgemeinen Kenntnis

¹¹⁸ Abgedruckt u. a. bei Heinrich Lewin, Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule, Leipzig 1910, S. 78 ff.; eine kurze Inhaltsangabe bringt Scotti, aaO., 3. Teil, Nr. 1800, S. 1540 f. Der geistige Vater und Verfasser des neuen Reglements war der aus Werden a. d. Ruhr stammende und durch die Francke'schen Stiftungen in Halle/Saale gegangene Prediger und Oberkonsistorialrat Johann Julius Hecker in Berlin. Hecker hat auch wegen der Durchführung des Reglements später die Grafschaft Mark besucht. Vgl. Jb. 61, 1968, S. 63—125.

¹¹⁹ Vgl. Anm. 16.

gegeben wurde, äußerten alle Anwesenden „ihre innige und hertzliche Freude über diese gottgefällige Sorgfalt, die vor die liebe Jugend genommen worden“ war¹²⁰. Es wurde sämtlichen Subdelegaten¹²¹ aufgegeben, das Reglement allen Predigern und Schulbedienten in ihren Amtsbezirken bekanntzumachen und sich für seine Einführung „nach aller Möglichkeit“ einzusetzen. Auf der nächsten Synode, die im Juli 1765 wiederum in Hagen stattfand, ergab sich dann, daß „man sich zwar schon alle Mühe gegeben“ hatte, in den einzelnen Gemeinden das Schulwesen nach den neuen Vorschriften zu verbessern, daß aber vieles noch nicht so hatte geregelt werden können, wie es der Wortlaut des Reglements erforderte¹²².

Wir wissen nur wenig darüber, was im einzelnen im Kirchspiel Hagen geschehen ist, um den Vorschriften des General-Land-Schul-Reglements von 1763 nachzukommen. Aus einem Beschluß des Hagener Consistoriums vom 6. Oktober 1767 geht hervor, daß man sich damals Gedanken darüber gemacht hat, von welchem Jahre ab die Kinder in den näher gelegenen Dorfschaften nicht mehr in eine der dortigen Nebenschulen, sondern in jedem Fall in die Kirchspielschule am Hagener Markt gehen sollten. Hinsichtlich der Schulzeit ging man sogar noch über das hinaus, was das Reglement verlangte¹²³; in die Vokation des am 26. Oktober 1773 neu gewählten Praeceptors Johann Caspar Schemann¹²⁴ wurde ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß er zum Besten der Jugend im Winter auch Mittwoch nachmittags Schule halten sollte¹²⁵. Im übrigen hatte das Schulreglement von 1763 auch noch Auswirkungen hinsichtlich des Konfirmandenunterrichts: Nach ihm durften nicht zur Konfirmation und noch weniger zum Abendmahl zugelassen werden, die noch nicht lesen konnten und „von den Grund-Wahrheiten der Evangelischen Religion keinen richtigen und hinlänglichen Begriff erlanget“ hatten. Durch einen Befehl der Regierung in Kleve wurde diese Vorschrift im Jahre 1787 den Pfarrern und Consistorien der Grafschaft Mark nochmals

¹²⁰ Vgl. Göbell, aaO., S. 363, § 14.

¹²¹ Ein „Subdelegatus“, später „Kreisinspektor“ genannt, nahm die Stellung des heutigen Superintendenten ein.

¹²² Göbell, aaO., S. 369, § 5.

¹²³ Nach dem Reglement war im Winter an allen Wochentagen vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 4 Uhr, im Sommer aber nur vormittags oder nachmittags täglich je drei Stunden Schule zu halten.

¹²⁴ Vgl. vorstehend S. 17.

¹²⁵ Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 26. November 1773.

besonders eingeschärft. Das Hagener Consistorium beschloß damals, daß alle Kinder, die Ostern aus der Schule entlassen werden wollten, schon im Jahre vorher um Michaelis zu den Predigern in die Katechisation kommen sollten. Wer da noch nicht lesen konnte, war von vornherein darauf hinzuweisen, daß er nicht mit seiner Schulentlassung zu Ostern rechnen konnte. Die eigentliche Konfirmandenprüfung fand jeweils vierzehn Tage vor der Einsegnung statt¹²⁶.

Erwähnenswert ist noch, daß die „Deutsche Schule“, wie die Hagener Kirchspielschule im Gegensatz zu der um 1749/50 neu hinzugekommenen Lateinschule jetzt hieß, im Sommer 1775 „geplisert“, d. h. mit Kalkspeise verputzt, und auch sonst „gebessert“ worden ist; angeblich war sie im Winter für die Kinder zu kalt. Vielleicht hat der neue Schulmeister Schemann auf diese Reparaturen gedrängt. Der Entschluß hierzu scheint den Hagener Consistorialen allerdings nicht ganz leicht gefallen zu sein; man beschloß ausdrücklich, daß alle notwendigen Arbeiten „mit den wenigsten Kosten“ auszuführen waren¹²⁷. Weiterhin erreichte Schemann, daß er vom Jahre 1786 ab den ihm nach seiner Vokation zustehenden „Umgang“ in der Gemeinde — jenen etwas entwürdigenden Rundgang von Haus zu Haus bei Beginn jedes Jahres, um als zusätzlichen Lohn für seine Schultätigkeit freiwillige Spenden an Naturalien oder Geld einzusammeln, — nicht mehr selbst zu tun bzw. seine Schulkinder nicht mehr damit zu beauftragen brauchte. Das Hagener Consistorium beschloß, die Sammlung in der Gemeinde für den Praeceptor selbst zu übernehmen und bei einem Sammelergebnis von weniger als 30 Talern den Ausfall aus Kirchenmitteln zu ersetzen¹²⁸. Schemann lehnte dafür einen an ihn ergangenen Ruf an die lutherische Schule in Elberfeld ab; er blieb in Hagen. Die Hagener wollten ihn wegen seiner ungewöhnlichen Tüchtigkeit nicht gern verlieren. Schon Ende 1776 hatte man in einem Bericht nach Berlin seine Treue bei seiner Amtsführung und seinen für die ganze Gemeinde, besonders aber für die Jugend „exemplarischen“ Wandel gerühmt; möchten doch „alle Schulbediente in seine Fußstapfen treten“¹²⁹, hatte es abschließend geheißen.

Den letzten formellen Schritt zur endgültigen Verstaatlichung

¹²⁶ AaO., 5. Juni 1787.

¹²⁷ AaO., 7. Juli 1775.

¹²⁸ AaO., 24. Mai 1785.

¹²⁹ Schmidt, aaO.

des öffentlichen Schulwesens brachte das am 8. Juni 1794 für ganz Preußen in Kraft getretene Allgemeine Landrecht; es bestimmte:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben“¹³⁰.

Niemandem sollte künftig wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in eine öffentliche Schule versagt werden. Gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Kinder gewidmet waren, wurden der Direktion der örtlichen Gerichtsobrigkeit unterstellt. Diese sollte jetzt auch die Schullehrer berufen; doch mußte jeder neu anzunehmende Schullehrer dem zuständigen Kreisinspektor (Superintendenten) angezeigt und von diesem erforderlichenfalls weiterhin wie bisher geprüft werden. Auch in den örtlichen Schulvorständen behielten die Ortspfarrrer Sitz und Stimme. Von besonderer Bedeutung war die Vorschrift, daß von nun ab, soweit nicht das vorhandene Schulvermögen hierfür ausreichte, das Lehrergehalt nicht mehr durch den wöchentlichen Schulüber der Schulkinder, sondern durch Beiträge in Geld oder Naturalien von sämtlichen Hausvätern jedes Ortes ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder hatten oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses aufzubringen war. Ebenso sollte die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen künftig als gemeine Last von allen einer solchen Schule zugewiesenen Einwohnern getragen werden. Ein zusätzliches Schulgeld von den einzelnen Kindern entfiel.

Über den Unterrichtsstoff konnten die Schulbestimmungen des Allgemeinen Landrechts, da sie — im Gegensatz zu den früheren Kirchen- und Schulordnungen und dem General-Land-Schul-Reglement von 1763 — für alle Konfessionen gelten sollten, keine Vorschriften enthalten. Es blieb insoweit beim alten, d. h. die Religionslehre war nach wie vor der Hauptgegenstand des Unterrichts. An Hand der Bibel, des Katechismus und der Lesebücher vorwiegend religiösen Inhalts lernten die Kinder wie bisher lesen und schreiben. Die Schulen wurden zwar verstaatlicht, aber nicht verweltlicht. Auch nach dem Allgemeinen Landrecht war der Prediger des Ortes schuldig, „nicht nur durch Aufsicht, sondern auch durch eigenen Unterricht des Schulmeisters sowohl als der Kinder zur Erreichung des Zweckes der Schulanstalten tätig mitzuwirken“. Ferner blieb die Verbindung des Schullehreramtes mit dem Amte des Kantors oder des Küsters das Natürliche.

¹³⁰ ALR Teil II Titel 12 § 1.

In Hagen nahm man sich für die durch die neuen Schulbestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 bedingten organisatorischen Änderungen Zeit. Erst am 14. September 1797 traten das Hagener lutherische Consistorium und der Hagener Magistrat zusammen, „um in Gemäßheit des neuen Landrechts und mit Rücksicht auf die hiesigen Local-Verhältnisse eine Verbesserung mit dem Schulwesen in Vorschlag zu bringen und zu bewürcken“. Das erste war die Bildung des neu vorgeschriebenen „Schul-Collegii“, das künftig die Aufsicht über die „äußere Verfassung“ der Deutschen und der Lateinischen Schule zu führen hatte. Ihm sollten ein Mitglied des Hagener Landgerichts, die beiden Prediger und der älteste „Consistorialis“ aus der Gemeinde angehören. Schwieriger war die Durchführung der Vorschrift, daß künftig die gesamte Gemeinde für das Gehalt des Schulmeisters aufkommen sollte. Man einigte sich darauf, die Hausväter je nach ihrem Vermögen in vier Klassen einzuteilen; sie sollten einen jährlichen Beitrag von 2 Talern bis zu 15 Stübern zahlen. Man hoffte, in diesem Fall das Gehalt des deutschen Schullehrers nicht unwesentlich aufbessern zu können. Die neue Regelung hat sich aber nicht sogleich durchsetzen lassen; die Widerstände bei den betroffenen Hausvätern waren zu groß. Man hielt es noch nicht für selbstverständlich, daß die Schule eine Aufgabe aller war; wer keine schulpflichtigen Kinder hatte, wollte nicht einsehen, warum er sich gleichwohl an der Aufbringung der Kosten für die Schule beteiligen sollte. Erst in der Franzosenzeit — d. h. unter dem Druck des Feindes — konnte in Hagen allgemein die „Schulsteuer“ eingeführt und dem „Schulstüber“ der Garaus gemacht werden¹³¹.

Pastor Johann Friedrich Dahlenkamp, Hagens Schulreformer

Im Jahre 1797 starb der alte Inspektor Ministerii der Grafschaft Mark¹³², der Prediger Johann Diedrich Franz Ernst von Steinen. Sein Nachfolger wurde Johann Friedrich Dahlenkamp, seit dem Jahre 1773 Pastor in Hagen. Geboren Ende 1740 als Sohn eines Iserlohner Kaufmanns und Neffe des späteren Hagener Rektors Griesenbeck, war er in den Jahren 1768/69 Feldprediger und anschließend Pastor in Essen gewesen. Dahlenkamp war ein geistig außerordentlich regsamer und ungewöhnlich tätiger Mann. Er ist nicht zuletzt dadurch bekannt geworden, daß er in den

¹³¹ Vgl. nachstehend S. 48.

¹³² Der „Inspektor Ministerii“ war der Vorsitzende (Präses) der Märkisch-Lutherischen Synode.

Jahren 1783/86 einen harten Strauß mit den Bauern und Schmieden von der Enneper Straße wegen des von den Berliner Behörden eingeführten neuen Gesangbuches hat führen müssen¹³³.

Die Märkisch-Lutherische Synode hatte nach dem Inkrafttreten des General-Land-Schul-Reglements von 1763 bald erkannt, daß das mit der neuen Ordnung gesetzte Ziel ernstlich nur erreicht werden konnte, wenn geeignete und tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung standen, also erst der Lehrer selbst eine ordentliche Ausbildung erhalten haben mußte, wenn er seinen Schülern etwas Rechtes beibringen sollte. Dies wiederum konnte nur durch die Errichtung besonderer Lehrerseminare erreicht werden. Eine solche Schullehrer-Bildungs-Anstalt hatte man bereits 1748 in Berlin errichtet; sie sollte die Schulmeister vor allem für die Kurmark ausbilden, wurde aber auch von Landeskindern aus anderen Teilen der Monarchie besucht¹³⁴. Die Märkisch-Lutherische Synode beschloß, ein entsprechendes Seminar in der Grafschaft Mark zu gründen, und es ging auch deswegen Anfang 1767 eine ausführliche Denkschrift nach Berlin¹³⁵. Es kam aber damals noch nicht zur Errichtung eines märkischen Schullehrerseminars, obwohl in der Folgezeit weitere Versuche in dieser Richtung unternommen wurden. Stattdessen nahm im Jahre 1784 in Wesel ein Schullehrerseminar reformierten Charakters seine Arbeit auf. Aus der Grafschaft Mark gingen jedoch nur wenige Schulamtsbewerber dorthin; außerdem erschien das Weseler Seminar für spätere lutherische Lehrer nicht ohne weiteres als eine geeignete Bildungsanstalt.

Dem Amtsantritt Dahlenkamps als Inspektor Ministerii folgte noch in demselben Jahre der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. Hiermit waren neue behördliche Untersuchungen über die öffentlichen Schulen in den preußischen Ländern verbunden, die eine einheitliche Gestaltung des Schulwesens der einzelnen Provinzen, die Einführung guter Lehrbücher und die Anstellung gut vorgebildeter Lehrer zum Ziel hatten. Sie gaben dem neuen Inspektor der Märkisch-Lutherischen Synode Gelegenheit, in zwei ausführlichen Gutachten vom 22. Februar und 31. De-

¹³³ Näheres hierzu siehe Adolf Sellmann, Ein Gesangbuch-Streit in Hagen (1783—1786). In: Westfalenland, 1931, S. 166 ff.

¹³⁴ So war z. B. auch der Hagener Kirchspiellehrer Johann Caspar Schemann Schüler des Berliner Schulseminars gewesen.

¹³⁵ Näheres hierüber bei Adolf Sellmann, Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit. In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, 1936, S. 78 ff.

zember 1798 die Mängel der deutschen Schulen in seinem Amtsbezirk aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, wie ihnen abgeholfen werden könnte¹³⁶. Dahlenkamp griff hierbei auch den alten Plan auf, zur Verbesserung der Lehrerbildung ein eigenes Seminar für die Grafschaft Mark zu schaffen; es sollte eine für alle Konfessionen gemeinsame Anstalt mit akademischem Charakter sein — eine für den damaligen Stand des Schulwesens zweifellos ungewöhnliche Idee¹³⁷. Darüber hinaus nahm Dahlenkamp auch unmittelbar mit dem Präses der Märkisch-Reformierten Synode Fühlung und erreichte es, daß beide Synoden, die lutherische und die reformierte, in einer gemeinsamen Eingabe an den König vom 19. September 1798 sich für ein Schullehrerseminar auf märkischem Boden, und zwar in Hagen, einsetzten¹³⁸. Obwohl selbst der Freiherr vom Stein für die Sache interessiert wurde und für sie eintrat, hatte jedoch auch Dahlenkamps neuer Vorstoß nicht den gewünschten Erfolg. Die Regierung in Kleve hielt ein märkisches Seminar neben dem Weseler Institut für unnötig, und Berlin lehnte wiederum ab. Erst als das rechtsrheinische Cleve Anfang 1806 an Frankreich abgetreten wurde, bekam die Grafschaft Mark in der Weise ihr Lehrerseminar, daß das Weseler Seminar infolge der neuen politischen Verhältnisse nach Soest verlegt wurde. Es blieb dort auch nach den Befreiungskriegen und wurde im Jahre 1819 zum „alleinigen Seminarium zur Bildung der Elementarlehrer für die evangelischen Schulen der ganzen Provinz Westfalen“ erklärt¹³⁹.

Dahlenkamps Absicht war es gewesen, das märkische Schullehrerseminar mit einer von ihm für Hagen geplanten „Handlungsschule“ zu verbinden. Hagen stand ihm naturgemäß am nächsten; die Verbesserung seiner Schulverhältnisse war für Dahlenkamp eine der vordringlichsten Aufgaben. Wir können unterstellen, daß besonders er auf die gemeinsame Sitzung des Hagener Consistoriums und des Magistrats vom 14. September 1797 gedrängt haben wird, die sich erstmalig mit den Auswirkungen der Schulvorschriften des neuen Landrechts für Hagen befassen sollte. Ein Verhandlungspunkt war dabei auch die Frage, was aus der nicht mehr florierenden Lateinschule werden sollte. Es wurde daran gedacht, einem Kandidaten zu gestatten, anstelle des Rek-

¹³⁶ Vgl. Fritz Klein, Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775—1825, Dortmund 1925, S. 7, Anl. 3.

¹³⁷ Klein, aaO., S. 40 f.

¹³⁸ A. Sellmann, aaO., S. 95 f.

¹³⁹ Klein, aaO., S. 63.

tors Klencke den Lateinunterricht zu übernehmen und außerdem die größeren Kinder der Deutschen Schule, deren Eltern es wünschten, morgens und nachmittags, wenn Schemann sich mit den kleinen Kindern beschäftigte, gegen ein besonderes monatliches Schulgeld von 20 Stübern je Kind „in zweckmäßigen, nützlichen Sachen“ zu unterweisen; aus der früheren Lateinschule sollte also eine Art höherer Bürgerschule werden. Dieser Plan ist aber nicht durchgeführt worden; er erledigte sich durch ein anderes, neues Projekt. In der Eingabe der lutherischen und der reformierten Synode vom 19. September 1798 hören wir erstmals davon, daß ein „Mann, der im Auslande ein Handlungsinstitut angelegt hatte, das sich durch sich selbst ohne stehende Fonds unterhielt, der nebst vier anderen Lehrern über 60 Zöglinge und Schüler aus allen Gegenden hatte“, nicht abgeneigt war, mit seinem ganzen Institut nach Hagen zu kommen, „weil dieser Ort mitten zwischen den Handels- und Fabrikörtern der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg läge und weil in dem daselbst errichteten Schulgebäude alle erforderlichen Schulstuben seien“. Der „Mann im Auslande“ mit dem gut gehenden „Handlungsinstitut“ war Johann Christian Wiedemann in Gummersbach, damals 34 Jahre alt. Er leitete seit einiger Zeit eine Handelsschule, die — den Bedürfnissen der Zeit entsprechend — junge Leute zu künftigen Kaufleuten ausbildete. In der Grafschaft Mark gab es bisher kein derartiges Unternehmen. Wer nun die Verbindung mit Wiedemann aufgenommen hat und auf den Gedanken gekommen ist, ihn nach Hagen zu ziehen, wissen wir nicht. Fast scheint es aber so, als wenn auch Dahlenkamp es gewesen ist; jedenfalls hat er sich am stärksten für diesen Plan eingesetzt. Er war der Wortführer, hat die notwendigen Eingaben an den König, den zuständigen Minister von Heinitz und sonstige maßgebende Persönlichkeiten gerichtet und nicht eher geruht, bis Wiedemann mit seiner Handlungsschule am Hagener Markt eine neue Unterkunft fand. Dabei wurde Dahlenkamp vor allem von dem Handelsherrn und Mitglied des Hagener Consistoriums Peter Harkort unterstützt.

Der neuen Schulanstalt kam zugute, daß um die gleiche Zeit die alte Hagener Kirchspielschule räumlich erweitert werden mußte. Die „teutsche Schulstube“ war mit den Jahren zu klein geworden; sie faßte kaum die Hälfte der schulfähigen Kinder in der Stadt. Hinzukamen noch die Kinder aus den Bauerschaften des Kirchspiels, soweit für sie dort keine Nebenschulen bestanden. Die Kinder saßen schließlich in dem Schulhaus am Markt so dicht gedrängt beieinander, daß viele Eltern ihre Sprößlinge lieber

zu Hause ließen oder in die katholische Schule schickten, wo jedoch ebenfalls eine wirklich gut eingerichtete Schulstube fehlte¹⁴⁰. Dieser Notstand zwang das Hagener Consistorium zu einem durchgreifenden Erweiterungsbau. Mit ihm wurde im Frühjahr 1798 begonnen. Der Neubau erhielt mit Rücksicht auf die geplante Übersiedlung des Wiedemann'schen Institutes drei Stockwerke; das unterste von ihnen blieb der deutschen Schule. Im Herbst 1799 konnte das neue Schulgebäude fertiggestellt werden. Es bestand jetzt aus acht geräumigen, gesunden und zweckmäßig eingerichteten Lehrzimmern; die alte Lehrstube kam als neuntes Zimmer hinzu. Dahlenkamp und Peter Harkort hatten für den Bau des neuen Schulhauses persönlich mehr als 1000 Taler teils vorge-schossen, teils als Hypothek aufgenommen. Am 4. November 1799 wurde Direktor Wiedemann in der alten Hagener Kirche am Markt feierlich in sein neues Amt eingeführt.

Die neue Schulanstalt¹⁴¹ umfaßte mehrere Abteilungen: Eine höhere Bürgerschule, eine Klasse mit Lateinunterricht und als die wichtigste und am meisten besuchte Abteilung die Handelsschule. Die Handlungs-, Bürger- und Lateinische Schule, wie man sie benannt hat, war die erste interkonfessionelle schulische Anstalt in Hagen. Ihr Kuratorium bestand aus dem Landrichter und Bürgermeister Jule, Pastor Dahlenkamp sowie den Gebrüdern Johann Caspar und Peter Harkort. Der Lehrplan umfaßte als Fächer zur Auswahl Religion, Deutsch, Schreiben, Rechnen (Mathematik), Französisch, Englisch, Italienisch, Latein, Buchhaltung, Zeichnen, Geschichte, Erdkunde und Naturlehre (Physik). Als Mitglied des Kuratoriums hat Dahlenkamp auch auf diese Dinge weitgehend Einfluß genommen. Wir kennen von ihm einen ausführlichen Lektionsplan vom 7. September 1802; dieser Plan beweist die Vielseitigkeit des Hagener Predigers und zeigt, daß er sich als Inspektor der Märkisch-Lutherischen Synode zu einem hervorragenden Schulmann entwickelt hatte.

¹⁴⁰ Mit dem Bau einer katholischen Schule hat man in Hagen im Jahre 1703 begonnen; sie ist vor der früheren katholischen Kirche am Anfang der heutigen Mittelstraße errichtet worden. Als erster hat an ihr — und zwar 35 Jahre lang — ein Lehrer Cremer gewirkt. Von 1796 bis 1847, also gute 50 Jahre, war Eberhard Struck der katholische Schulmeister in Hagen. Weiteres zu der Entwicklung des Hagener katholischen Schulwesens siehe bei Anton Rheinländer, Die katholische Schule in Hagen i. W., Hagen 1904.

¹⁴¹ Über die Gründung der Hagener Handlungs-, Bürger- und Lateinischen Schule vgl. vor allem H. F. Haastert, Zur Geschichte des Realgymnasiums und Gymnasiums zu Hagen i. W., Festschrift zum Hundertjährigen Jubiläum 1899, S. 3 ff., und Adolf Sellmann, Eine wichtige Konferenz in Hagen am 18. Februar 1799. In: Hagener Heimatblätter, 1937, S. 67 ff.

Dahlenkamp ist nur bis zum Jahre 1800 Inspektor Ministerii gewesen; sein besonderes Interesse für Schulfragen aber blieb. Der Lektionsplan von 1802 ist ein beredtes Zeichen dafür; weiterhin brachte Dahlenkamp im Jahre 1807 ein Religions-, Lese- und Lehrbuch heraus: „Lehren und Gebote der Bibel“. Um die gleiche Zeit wurde Dahlenkamp auch wieder in stärkerem Umfange von den staatlichen Behörden in Schulangelegenheiten als Gutachter herangezogen. Die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm bestellte ihn für den Hagener Bezirk zu ihrem „Schul-Commissarius“. Als solcher hatte Dahlenkamp insbesondere von dem Freiwerden einer Schulstelle Anzeige zu erstatten und Vorschläge für ihre Wiederbesetzung zu machen; auch wegen der Gründung neuer Schulen nahm man seinen Rat in Anspruch. Es war dies alles keine ganz leichte Aufgabe, weil die Einsicht von der Notwendigkeit eines guten Schulunterrichts „dem großen Haufen“ noch weitgehend fehlte. Dahlenkamp ist jedoch nicht müde geworden, immer wieder die örtlichen Verhältnisse eingehend zu prüfen, auf bestehende Mängel hinzuweisen und mit aller Ausführlichkeit darzulegen, was ihm als der beste Weg zu ihrer Beseitigung erschien.

Ende Juni 1811 legte Dahlenkamp sein geistliches Amt nieder; er war inzwischen siebzig Jahre alt geworden. Der plötzliche Heimgang seiner Frau, mit der er mehr als 36 Jahre glücklich verheiratet gewesen war, hatte ihm die Kraft genommen, in seinem hohen Alter noch weiter seinem Amte vorzustehen. Es wäre auch verständlich gewesen, wenn er vor den vielfachen Schwierigkeiten, die man seinem Wirken auf schulischem Gebiet bereitetete, schließlich doch kapituliert hätte. Die Hagener Handlungsschule, die im Jahre 1810 auch einen neuen Leiter erhalten hatte, verlor mit Dahlenkamps Amtsniederlegung jedenfalls einen treuen Kurator, die Schulaufsichtsbehörde einen ungewöhnlich fachkundigen Berater und Mitarbeiter. An Dahlenkamps Stelle trat in beiden Positionen der im Jahre 1802 zum Pfarrer in Hagen gewählte Prediger Johann Wilhelm Aschenberg.

Nach knapp sieben Jahren Ruhestand, den er in Hagen verlebte, starb Dahlenkamp am 18. Mai 1817.

Hagens Schulwesen zur Franzosenzeit¹⁴²

Im Herbst 1806 kam die Grafschaft Mark unter französische Herrschaft; im Jahre darauf vereinigte ein Dekret Napoleons

¹⁴² Vgl. hierzu Adolf Sellmann, Das Hagener Schulwesen in der Franzosenzeit (1807—1814). In: Hagener Heimatblätter, 1929, Nr. 3.

sie mit dem neu errichteten Großherzogtum Berg. Aus der Grafschaft Mark wurde unter Hinzunahme der Grafschaften Limburg und Rheda, der Stadt Dortmund und des südlichen Münsterlandes das Ruhrdepartement gebildet; an seiner Spitze stand der Praefekt Gisbert Friedrich Christian von Romberg in Brünninghausen bei Dortmund. Das Departement teilte sich in die von je einem Unterpräfekten geleiteten Arrondissements Hagen, Hamm und Dortmund, das Arrondissement Hagen wiederum in die Kantone Hagen, Schwelm, Hattingen, Lüdenscheid, Iserlohn, Limburg und Neuenrade; jeder Kanton zerfiel in Munizipalitäten mit einem Maire an der Spitze¹⁴³. Maire von Hagen wurde Christian Dahlenkamp, ein Sohn des Hagener Predigers und Schulreformers Johann Friedrich Dahlenkamp; ihm stand ein 17köpfiger Munizipalrat zur Seite.

Mit dieser neuen, am 18. Dezember 1808 bekannt gegebenen regionalen Ordnung wurde gleichzeitig die Beaufsichtigung des Kultus, des Unterrichts und der milden Anstalten dem Präfekten überwiesen. Für die Grafschaft Mark galten jetzt französische Verwaltungsgrundsätze. Das bedeutete, daß die Elementarschulen reine Staats- und Kommunalanstalten wurden. Die örtliche Aufsicht über sie führte nunmehr allein der jeweils zuständige Maire; kirchliche Organe hatten in Schulangelegenheiten nichts mehr zu entscheiden, die Pfarrer des Ortes in den Schulvorständen nicht mehr Sitz und Stimme. Gleichwohl aber erwartete man von den Geistlichen, daß sie sich weiterhin an der Jugendbildung beteiligten, ja, die Prediger wurden im Jahre 1812 sogar ausdrücklich aufgefordert, sich um den Schulunterricht zu kümmern.

Das neue Regime verlangte von jedem Maire einen monatlichen Polizeibericht, in dem unter Nr. 10 auch regelmäßig über die Schulen zu berichten war. Dabei mußten angegeben werden: Die Zahl der Schulkinder in jeder Schule, der Fortgang in der Lehre, öffentliche Prüfungen und Belohnungen, Veränderungen in der Person des Lehrers, Mangel an Lehrkräften, ihr Betragen, die Teilnahme der Geistlichkeit an der Bildung der Jugend. Von dem Hagener Maire Dahlenkamp sind uns solche Berichte über-

¹⁴³ Zu dem Kanton Hagen gehörten die Munizipalitäten Hagen (Stadt Hagen sowie die Bauerschaften Wehringhausen, Eilpe, Delstern und Eppenhausen), Ennepstraße (Bauerschaften Waldbauer, Voerde, Westerbauer, Haspe und Vorhalle) und Boele (Bauerschaften Boele, Bathey, Hengstey, Hilfe, Fley, Halden, Holthausen und Eckesey-Altenhagen), im wesentlichen also das Kirchspiel Hagen.

liefert; sie geben uns, wenigstens für den von der Mairie Hagen umfaßten Teil des heutigen Hagen, in die damaligen Schulverhältnisse einen instruktiven Einblick.

So befanden sich z. B. nach einem Bericht vom August 1809 zu jener Zeit in Hagen selbst die Wiedemann'sche Handlungsschule, die frühere Kirchspielschule am Markt (später deutsche und jetzt protestantische Schule genannt) mit Lehrer Schemann und die katholische Schule, in Eilpe eine protestantische (d. h. die frühere reformierte) Schule, eine weitere protestantische Schule in Wehringhausen sowie je eine Winkelschule in Delstern und Eppenhäusen. Lehrer in Eilpe und Wehringhausen waren H. C. Koch und I. C. Staubesand. Die Lehrer in Delstern und Eppenhäusen werden nicht namentlich genannt; es wird jedoch erwähnt, daß in Delstern ein „Oekonom“, ein Bauer also, Schulhalter ist, in Eppenhäusen ein Handwerker. Über den Schulbesuch gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	Schulfähige Kinder:	Zur Schule gingen:
Protestantische Schule Hagen	245	154
Katholische Schule Hagen	160	70
Schule Eilpe	121	73
Schule Wehringhausen	84	76
Winkelschule Delstern	50	24
Winkelschule Eppenhäusen	40	8

Von insgesamt 700 „schulfähigen“, d. h. schulpflichtigen Kindern gingen also nur 405, d. h. rund 58 % zur Schule. Auch Maire Dahlenkamp klagte darüber, daß noch weitgehend das Verständnis für die Notwendigkeit eines regelmäßigen Schulbesuches fehle. Besonders im Sommer lasse der Schulbesuch viel zu wünschen übrig. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit berichtete er sodann bezeichnenderweise: „Der Schullehrer, der Einsicht und guten Willen genug besaß, durfte in der Regel doch nicht vom alten Schlendrian abgehen, wenn er nicht befürchten wollte, daß die Eltern ihre Kinder zu Hause behielten und sein ohnehin kärgliches Einkommen geschmälert würde“. Die Prediger aber „konnten nicht mitwirken, weil sie sich dadurch bei dem Volke verhaßt machten und die Verbesserung doch nicht durchsetzen konnten“. Wir können annehmen, daß Christian Dahlenkamp hiermit auch die Meinung seines alten Vaters wiedergegeben hat.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Zeit der Fremdherrschaft für die weitere Entwicklung des Hagener Schulwesens zweifel-

los manches Gute gehabt hat; Anordnungen einer Besatzungsmacht pflegen ihr besonderes Gewicht zu haben. Die Eltern wurden immer häufiger angehalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, Kränkungen der Lehrer nachhaltig zurückgewiesen. Ein besonderer Fortschritt war, daß endlich der „elende“ Schulstüber beseitigt werden konnte¹⁴⁴. Noch am 13. Oktober 1813 — wenige Wochen vor dem Abzug der Franzosen — beschloß der Hagener Munizipalrat wesentliche Verbesserungen auf schulischem Gebiet: Für die protestantischen Schulen in Hagen und Eilpe wurde zusätzlich je eine Unterlehrerstelle geschaffen. Die Eppenhauser Schule sollte wegfallen: die dortigen Kinder wurden der Schule am Markt zugewiesen, die von Ernst der Schule in Eilpe. Der protestantische und der katholische Lehrer in Hagen sowie der Schullehrer in Eilpe sollten ein Jahresgehalt von je 100 Talern, die Unterlehrer in Hagen und Eilpe von je 50 Talern erhalten. Infolge der sich bald danach überstürzenden politischen Ereignisse blieben die vorgesehenen Maßnahmen dann allerdings auf dem Papier stehen; ein ernster Wille zur Besserung ließ sich ihnen aber nicht absprechen.

Hagens Vereinigte Elementar-, Bürger- und lateinische Schule

Mit dem Ende der französischen Zwischenherrschaft traten in der Grafschaft Mark — wie auf allen andern Gebieten — auch für die Ordnung des öffentlichen Schulwesens wieder die preußischen Bestimmungen in Kraft. Insbesondere galten jetzt erneut die Schulvorschriften des Allgemeinen Landrechts und die zu ihrer Durchführung ergangenen Verwaltungsanweisungen, auch soweit diese während der Franzosenzeit zunächst allein für die unbesetzt gebliebenen preußischen Landesteile erlassen worden waren. Hiernach waren jetzt in der Grafschaft Mark in den Städten Schuldeputationen, für die Landschulen Schulvorstände zu bilden, denen auch die örtlich ansässigen Geistlichen angehörten. Diese Gremien führten mit dem jeweiligen Schulinspektor (Superintendenten) über die inneren und äußeren Verhältnisse der Schulen die Aufsicht, wobei die Prediger vornehmlich für das Innere des Schulwesens, die übrigen Mitglieder der Schulvorstände für das Äußere Sorge tragen sollten¹⁴⁵.

¹⁴⁴ Haastert, aaO., S. 33 Anm., und A. Sellmann, aaO.

¹⁴⁵ Vgl. Instruktion über die Zusammensetzung und Geschäftsführung der städtischen Schuldeputationen vom 26. Juni 1811 und Rescript des Königlichen Departements für den Kultus und den öffentlichen Unterricht vom 28. Oktober 1812, abgedruckt bei Lewin, aaO., S. 170 ff. und 174 ff.

Für das Hager Schulwesen sollte jetzt der schon während der Franzosenzeit als Schulkommissar tätig gewesene Pastor Johann Wilhelm Aschenberg eine besondere Bedeutung erlangen. Aschenberg, wie Johann Friedrich Dahlenkamp eine ungemein rührige und lebendige Persönlichkeit, hat in Hagen das größte Ansehen genossen. Geboren im Jahre 1769 zu Reinshagen bei Remscheid, besuchte er von 1776 ab die Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde zu Neuwied, deren Erziehungsmethode nach einer späteren Äußerung von Aschenberg „den glücklichen Mittelweg hielt, gleichweit vom alten Schulzwang und dem neuen pädagogischen Firlefanz“; anschließend studierte er Theologie. Vom Jahre 1791 ab war er Pfarrer in Cronenberg; 1802 wurde er Pfarrer in Hagen. Hier ist er, nicht zuletzt durch seine rege schriftstellerische Tätigkeit und infolge seiner starken rednerischen Begabung, im kirchlichen und öffentlichen Leben immer wieder hervorgetreten. Besonders bekannt wurde Aschenberg durch die Begründung des „Hermann“, einer „Zeitschrift von und für Westfalen“, die er zusammen mit dem Schuldirektor Adam Storck¹⁴⁶ vom Jahre 1804 ab in Hagen herausgab. In den Jahren 1818/19 ließ er weiterhin in Schwelm eine Zeitschrift „Für Kirche, Kirchenverfassung, Kultus und Amtsführung“ erscheinen. Bei der zweihundertjährigen Jubelfeier der Märkisch-Lutherischen Synode in Hagen im Juli 1812 hielt Aschenberg die Festpredigt; für das gemeinsame Reformationsjubiläum der lutherischen und der reformierten Synode im September 1817, die für die Grafschaft Mark die Union brachte, verfaßte er die Abendmahlsliturgie.

An dem Festzug bei der Jubelfeier der lutherischen Synode im Jahre 1812 haben — so ist uns überliefert — nicht nur reformierte Prediger, sondern auch die katholischen Geistlichen von Hagen und Umgebung teilgenommen. Ein enges brüderliches Verhältnis der christlichen Konfessionen zueinander war schon damals das Bestreben. Dies sollte sich auch auf das Schulwesen auswirken. Die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, daß niemandem wegen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in eine öffentliche Schule verwehrt werden sollte, andererseits aber die Kinder, die einer anderen Religion als der in der Schule gelehrt angehörten, nicht an dem dortigen Religionsunterricht teilzunehmen brauchten, hatte erstmalig den Weg zur sog. Simultan- oder paritätischen, der heutigen Gemeinschafts-

¹⁴⁶ Adam Storck, geboren 1780 in Traben a. d. Mosel als Sohn eines Predigers, war 1807 zweiter Lehrer an der Wiedemann'schen Handlungsschule in Hagen und 1810 deren Direktor geworden.

schule freigemacht. Dahlenkamp war diesem Wege gefolgt, wenn er als Präses der Märkisch-Lutherischen Synode im Jahre 1798 ein für alle Konfessionen gemeinsames Lehrerseminar vorgeschlagen hatte¹⁴⁷. Das glückliche Ende der Befreiungskriege und das erwachende Nationalbewußtsein ließen in Hagen — wie auch anderwärts in der Grafschaft Mark — eine gemeinsame Schule für alle Glaubensgemeinschaften das erste Mal Wirklichkeit werden.

Schon im August 1815 richtete Aschenberg als Schulkommissar im Benehmen mit den drei Bürgermeistern im Kirchspiel Hagen¹⁴⁸ eine Eingabe an die Regierung, in der er umfassende Vorschläge darüber machte, wie das Schulwesen in der Pfarrei neu zu organisieren und die hierfür erforderlichen Gehälter aufzubringen wären. Unter dem 1. November 1816 wurde er erneut vorstellig¹⁴⁹; dabei brachte er auch zum Ausdruck, daß er es für die Gesamtbildung der Jugend für zweckmäßig halte, die protestantische und katholische Stadtschule nicht nebeneinander bestehen zu lassen, sondern aus beiden eine Anstalt von drei Klassen zu bilden. Dies habe gar keine Schwierigkeit, da „die Bürger — rücksichtlich des Schulbesuchs — die Konfession durchaus nicht beachteten“. Die Gegenstände des Unterrichts könnten dadurch auf eine sehr fruchtbringende Weise verteilt werden. Außerdem müsse dies dem Geiste der jetzigen Staatsverwaltung vorzugsweise entsprechen. Abschließend ging Aschenberg dann noch auf die Hagener Handlungs-, Bürger- und Lateinische Schule ein. Diese wollte er in eine Höhere Bürgerschule umgewandelt wissen, wobei er an die frühere Hagener, in den Jahren 1749/50 gemeinsam von dem lutherischen Consistorium und dem Magistrat gegründete Latein- oder Rektoratschule anknüpfte und darauf hinwies, daß von dort her noch Kapitalien¹⁵⁰ zur Besoldung des Leiters der neuen Höheren Bürgerschule zur Verfügung stünden.

Die Vereinigung der Hagener Schulen, in die auch das frühere Wiedemann'sche Institut mit eingeschlossen wurde, ist verhältnismäßig bald ins Werk gesetzt worden; dem Unternehmen

¹⁴⁷ Vorstehend S. 41.

¹⁴⁸ Aus den drei Mairien im ehemaligen Kanton Hagen der Franzosenzeit (vgl. Anm. 143) waren mit den gleichen Abgrenzungen drei Amtsbezirke mit Bürgermeistern an der Spitze geworden.

¹⁴⁹ Die Eingabe vom 1. November 1816 ist in ihrem Wortlaut abgedruckt bei Haastert, aaO., S. 39 ff. Dort findet sich auch das weitere Material über die Neuorganisation des Schulwesens in Hagen.

¹⁵⁰ U. a. der Verkaufspreis von 1390 Talern für das alte Rektorathaus (vgl. oben S. 35).

sind offenbar keinerlei Widerstände entgegengesetzt worden. Bereits unter dem 14. März 1817 wurde mit etwas überschwänglichen Worten im „Hermann“ von dem löblichen Beispiel berichtet, das Hagen mit der so schnell und einmütig beschlossenen Vereinigung seiner Schulen gebe, „damit schon in jungen Herzen ersterbe die Zwietracht und wurzele die Liebe zu Allen, die Jesus verehren, sei es auch nach verschiedener Ansicht“. Am 26. März 1817 wurde der neue Schulvorstand gebildet; ihm gehörten der Bürgermeister Christian Dahlenkamp, die Pfarrer Aschenberg (luth.), Zimmermann (luth.), Halffmann (ref.) und Kruse (kath.), sowie sieben Bürger der Stadt an. Am gleichen Tage beschloß man auch eine ausführliche Instruktion für den Schulvorstand; nach ihr hatten die Herren Prediger die Aufsicht über die genaue Befolgung des angenommenen Lektionsplanes, die zweckmäßige Anordnung der Lehrmethode und Lehrbücher, die Beobachtung der Art und Weise des Unterrichts sowie endlich die Beobachtung der Kinder, ihres Fleißes und der nötigen Nachhilfe zu übernehmen.

Die neue Gesamtschule bestand aus 5 Klassen. Von ihnen sollten die 1. und 2. Klasse als „obere“ oder „höhere“ Schule — später auch als ein besonderes Institut „Höhere Bürger- bzw. Rektoratschule“ genannt — die frühere Latein- bzw. Handlungsschule des Jahres 1799 fortsetzen¹⁵¹. Die 3. bis 5. Klasse bildeten die untere Abteilung der Schule mit den Elementarfächern, wobei in der 3. Klasse auch schon, freilich als Wahlfach, französischer Sprachunterricht gegeben wurde. Direktoren der neuen Anstalt waren zunächst noch Storck (bis Ende 1817), anschließend nacheinander die evangelischen Theologen August Wilhelm Hülsmann, Karl Consbruch, Eduard Hülsmann, und (seit 1827) Gottlieb Vormann; sie erteilten vor allem den Unterricht in der 1. und 2. Klasse. Als weitere Lehrkräfte sind uns außer dem alten lutherischen Kirchspiellehrer Schemann und dem von der früheren katholischen Schule übernommenen Lehrer Eberhard Struck die Lehrer Viebahn, Thiel, Fließ, Wagner, Staubesand und Schumacher bekannt¹⁵².

¹⁵¹ In den Fächern der ursprünglichen Wiedemann'schen Handlungsschule wurde jedoch nicht mehr unterrichtet; an ihre Stelle trat im Jahre 1824 eine „technische Fabrikschule“, die nachmalige Hagener Gewerbeschule.

¹⁵² Schemann und Struck bekleideten daneben weiterhin das Amt eines Kantors in ihren Gemeinden. Nach der Pensionierung Schemanns Ende 1825 — am 4. Dezember 1823 hatte er, allseits geehrt, sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert — wurde der bereits im März 1820 von Breckerfeld nach Hagen gekommene Lehrer Peter Eberhard Fließ nebenamtlich Kantor der lutherischen Gemeinde.

Die weitere Entwicklung des Hager Schulwesens im 19. Jahrhundert

Die „Vereinigte Elementar-, Bürger- und lateinische Schule“ — so hat sie Aschenberg im „Hermann“ vom 20. Juli 1817 bezeichnet — hat etwas mehr als 25 Jahre bestanden. Im Oktober 1842 löste sich der Hagerer Simultanschulverband wieder auf¹⁵³; die Meinungen hatten sich erneut gewandelt. Die Männer, die sich besonders für die Vereinigung der evangelischen und der katholischen Elementarschule eingesetzt hatten, waren inzwischen gestorben, Pastor Aschenberg schon am 21. November 1819, der katholische Pfarrer Nikolaus Kruse am 23. August 1832 und der frühere Bürgermeister und langjährige Schulvorsteher Christian Dahlenkamp im November 1835. Die beiden Konfessionen entfremdeten sich wieder; die Katholiken hielten ihre religiösen Belange durch den besonderen Religions- und Geschichtsunterricht, den sie sich im Jahre 1817 für ihre Kinder vorbehalten hatten, nicht mehr für hinreichend gewahrt. So gab es vom Jahre 1842 ab wieder in Hagen eine protestantische und eine katholische Elementarschule, einen evangelischen und einen katholischen Schulvorstand.

Die Höhere Bürger- bzw. Rektoratschule¹⁵⁴ blieb, obwohl sie ihren paritätischen Charakter zunächst behielt und außer ihrem Rektor Vormann der katholische Lehrer Struck weiterhin an ihr Unterricht erteilte, mit der neuen evangelischen Elementarschule noch weitere vier Jahre verbunden. Sie unterstand während dieser Zeit auch der Aufsicht des evangelischen Schulvorstandes. Im Jahre 1846 sprach dann die Regierung auch die Trennung der Höheren Bürgerschule von der evangelischen Elementarschule aus. Anlaß hierzu war der Umstand, daß die Bürgerschule, „wenn auch der evangelischen Konfession angehörig“, doch nicht von der evangelischen Schulgemeinde (Schulsozietät), sondern aus der Stadtkasse unterhalten wurde¹⁵⁵. Für sie wurde deshalb eine besondere städtische Schulkommission gebildet. An die Stelle des Ende 1847 pensionierten Lehrers Struck trat Ende 1848 der Kandidat des höheren Schulamtes Matthias Wilhelm Ferdinand Kampmann, an dessen Stelle wiederum im Juni 1852 der Konrektor Clamor Heinrich Lücke. Am 8. Mai 1856 starb der langjährige Leiter der Schule, Rektor Gottlieb Vormann; etwa 30 Jahre lang hatte er

¹⁵³ Haastert, aaO., S. 91.

¹⁵⁴ Sie bestand bekanntlich aus der 1. und 2. Klasse der 1817 gebildeten Hagerer Gesamtschule (vgl. oben S. 51).

¹⁵⁵ Haastert, aaO., S. 94 f.

mit voller Hingabe an sein Amt und als vorbildlicher Pädagoge der höheren Stadtschule Hagens vorgestanden¹⁵⁶.

Vormanns Tod war der Anlaß, die Höhere Bürgerschule grundlegend zu reorganisieren. Sie wurde gemäß ihrem von den Hager Stadtverordneten am 5. September 1862 beschlossenen und durch einen Ministerialerlaß vom 30. d. Mts. genehmigten Statut eine Realschule I. Ordnung mit evangelischem Charakter. Ihr Kuratorium bestand künftig aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt als Vorsitzendem, dem Direktor der Anstalt sowie je drei, von den Stadtverordneten zu wählenden und von der Aufsichtsbehörde aus den Einwohnern der Stadt zu ernennenden Mitgliedern; einer von den letztgenannten sechs mußte ein evangelischer Geistlicher sein¹⁵⁷. Der erste Direktor der neuen Anstalt wurde Dr. Heinrich Stahlberg. Unter seiner Leitung wurde aus der Realschule I. Ordnung im Jahre 1883 das Städtische Realgymnasium und Gymnasium, die spätere Fichte-Schule.

Stahlberg — geboren am 13. Juni 1821 zu Herford, 1857 als Nachfolger Gottlieb Vormanns zunächst zum Direktor der Höheren Bürgerschule in Hagen berufen und am 10. Februar 1897 gestorben — ist die letzte Hager Persönlichkeit gewesen, die sich im vergangenen Jahrhundert um die Entwicklung des Hager Schulwesens ungewöhnliche Verdienste erworben hat. Ihm verdankte nicht nur das Realgymnasium und Gymnasium seinen Ausbau; auch bei der Gründung der „Töchterschule“ in Hagen im Jahre 1858¹⁵⁸, dem späteren Lyceum und Oberlyceum (heute: Ricarda-Huch-Schule) sowie bei der Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule (1891), später Kaufmannsschule genannt, ist Stahlberg maßgeblich beteiligt gewesen. Und schließlich haben ihm auch die Hager Elementarschulen, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts infolge des sprunghaft ansteigenden Bevölke-

¹⁵⁶ Vgl. Haastert, aaO., S. 117 f. — Zusätzlich war Vormann auch einige Jahre Direktor der 1824 gegründeten Hager Gewerbeschule (vgl. Anm. 151) gewesen. Aus der Gewerbeschule, der „ältesten technischen Schule Preußens“ (vgl. E. Kosack, in: Bergisch-Märkische Zeitung vom 11. März 1934) und von 1832 bis 1849 von Dietrich Grothe geleitet, sollten später die Maschinenbauschule und die Oberrealschule hervorgehen.

¹⁵⁷ Ebenso trat an die Stelle eines katholischen Bürgermeisters als sein Substitut ein anderes evangelisches Mitglied des Stadtvorstandes (§ 3 Abs. 2 der Dienstinstruktion für das Kuratorium vom 9. Februar 1863).

¹⁵⁸ Um eine „Töchterschule“ in Hagen hat sich erstmalig Gustav Tips, seit dem Jahre 1844 reformierter Pfarrer in Hagen, bemüht. Er erhielt für eine solche Schule sogar Anfang 1847 die notwendige behördliche Konzession; Krankheit und ein früher Tod (Anfang 1848) hinderten es jedoch, den Plan schon damals ins Werk zu setzen.

rungszuwachses ebenfalls um eine bedeutende Zahl vermehrt werden mußten¹⁵⁹, mancherlei zu verdanken gehabt. Man hat Stahlberg hoch geehrt; das Hagener Stadtverordnetenkollegium würdigte seine vielfachen Verdienste um Hagens Schulen durch eine besondere Dankadresse und bewilligte ihm, der am 3. Januar 1895 noch sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, als Ehrengabe der Stadt das volle Dienst Einkommen unverkürzt als Ruhegehalt¹⁶⁰ — eine Geste der Anerkennung, die seitdem einem Hagener Schulmann nicht wieder zuteil geworden ist.

¹⁵⁹ Über die Entwicklung der Hagener Elementarschulen im einzelnen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und später gibt eine Prüfungsarbeit für die Pädagogische Akademie in Dortmund von Emmi-Margret Schaub, Zur Geschichte des Hagener Volksschulwesens, vom Jahre 1959 ausführliche Auskunft; auf sie kann hier verwiesen werden.

¹⁶⁰ Weiteres über Stahlbergs Lebenslauf findet sich bei Adolf Sellmann, Hagener Gedächtnishalle, Hagen 1935, S. 52.

Bemerkungen zur kirchlichen Reformbewegung im 19. Jahrhundert

Von Manfred Jacobs, Münster

I.

Wir besitzen bis heute noch keine Gesamtdarstellung über die kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts. Die älteren Darstellungen verstehen unter der Reformbewegung die Innere Mission. So schreibt Theodor Schäfer in seinem „Leitfaden der Inneren Mission“¹: „Die Innere Mission ist diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, welche den inneren Zustand der Kirche dadurch zu bessern unternimmt, daß sie sowohl die freie Verkündigung des Evangeliums als auch die Werke der Barmherzigkeit dem Leben der Kirchen dienlich und dauernd einfügen und in ihr wirksam machen will“.

Seit Schäfer hat sich das Verständnis der kirchlichen Reform verändert. Nicht mehr die Kirche in ihrem Verhältnis zu sich selbst, sondern in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft ist zum Thema geworden, und entsprechend sind die neueren Arbeiten damit befaßt, diese gesellschaftlichen Beziehungen darzustellen².

Die folgenden Überlegungen betrachten ein besonderes Strukturproblem der kirchlichen Reformbewegung: Die sozial-karitative Reformtätigkeit des 19. Jahrhunderts hat mit der Thematik der „Reich-Gottes-Arbeit“ begonnen. Die Restaurationszeit nach den Befreiungskriegen steht entsprechend unter dem Vorzeichen des „christlichen Staates“. Trotz aller Verschiedenheit liegt diese Einheitskonzeption ebenso bei Richard Rothe wie bei Friedrich Julius Stahl vor.

Zum Ende des Jahrhunderts befindet sich die kirchliche Reformbewegung in einer Spaltung ihrer Richtungen und Ziele. Naumann

¹ Hamburg 1914, 5. A., S. 3.

² In Auswahl: O. Shanahan, Die deutsche Kirche vor der sozialen Frage, München 1962; Günter Brakelmann, Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts, Bde. 1 und 2, Witten/Ruhr 1962; ders., Kirche und Sozialismus im 19. Jahrhundert, Witten 1966; Hermann Timm, Friedrich Naumanns theologischer Widerruf, Theol. Existenz heute, 141, München 1967; Martin Honecker, Überlieferungsgeschichte evangelischer Sozialethik, = Wissenschaft u. Praxis in Kirche u. Gesellschaft 59, 1970, S. 550—558; Hans Bosse, Marx — Weber — Troeltsch, Religionssoziologie und marxistische Ideologiekritik, = Gesellschaft und Theologie, Abt. Soz.wiss. Analysen, Nr. 2, 2. A., München; Gottfried Kretschmar, Der Evangelisch-soziale Kongreß, Stuttgart 1972; Andreas Lindt, Friedrich Naumann und Max Weber, Theol. Existenz heute, Nr. 174, München 1973.

und Troeltsch lösen sich von der Theologie. Tolstoj, Sohm und Max Weber vertreten die These, daß die Liebe Christi und die Zwangsgewalt des Staates unvergleichbare Größen sind und nichts miteinander zu tun haben. Stoecker löst sich von der Christlich-sozialen Parteipolitik und schließlich auch vom Evangelisch-sozialen Kongreß unter Göhre und Harnack und begründet die Kirchlich-soziale Konferenz in enger Anlehnung an die Innere Mission unter Reinhold Seeberg und an die Berliner Stadtmission. An den Rändern des sozialetischen Spektrums erscheinen Männer wie Paul de Lagarde und Arthur Bonus mit seinem „germanisierten“ Christentum auf der einen Seite, und Männer wie Kutter, Ragaz und Blumhardt auf der anderen Seite als die religiösen Sozialisten, die in der Sozialdemokratie Gottes Ruf zu vernehmen meinen.

Es tritt mithin zur Jahrhundertwende auf der ganzen Linie der kirchlichen Reformbewegung eine Spaltung ein, die in sich ein historisches Strukturproblem aufwirft: Aus welchem Grunde divergieren die aus dem politischen Protestantismus resultierenden sozialpolitischen Ziele? Ein auf der Hand liegender Grund ist die Entflechtung von Christentum und Gesellschaft, also die Säkularisation. Dann aber ergibt sich die weitere Frage: Aus welchem Grunde haben die sozialpolitischen Vorstellungen der kirchlichen Reform nur schichtenspezifische Wirkungen erzielt, nicht aber eine allgemeine? Warum ist die Reform letztlich eine „kirchliche“, bürgerliche geblieben und nicht zu einer gesamtgesellschaftlichen gediehen?

Wir suchen im folgenden die Lösung einmal darin, daß sich in der kirchlichen Reformbewegung Modelle von Gesellschaft und Verhalten aus dem 18. Jahrhundert und dem Pietismus durchgehalten haben, die angesichts der Umschichtungen zur industriellen Gesellschaft und angesichts der Sensibilisierung des politischen Bewußtseins in den Arbeiterkreisen unangemessen werden. Wir suchen die Lösung ferner in der sozialetischen Fragestellung, wie sich das materialetische Prinzip dieser Zeit begründet, d. h. wie es zur konkreten Füllung des christlichen „Gesetzes“ im Blick auf die politisch-soziale Problematik kommt. Wir können die folgenden Überlegungen und Beobachtungen nur exemplarisch verstehen und wollen das Gemeinte bei Wichern, Stoecker und Todt darstellen.

II.

Die kirchliche Reformbewegung hat sich deutlich auf pietistische und methodistische Praktiken bezogen (gegen Wicherns eigene Meinung). In seiner großen Rede auf dem Wittenberger

Kirchentag 1848 spricht Wichern von Vorstufen seiner Arbeit und seines Verständnisses der Inneren Mission. Er nennt die Namen Spener, Francke, Elisabeth Frey, Amalie Sieveking, Falck, Graf von der Recke, Zeller. Zugleich weist er auf Vorbilder des englischen Methodismus und der City-Mission unter Lord Ashley und das englische Sonntagsschulwesen hin. In seiner „Denkschrift“ erinnert er ferner an die Arbeit der Bibel- und Traktatgesellschaften, die ihren Ursprung in der von Joseph Hughes 1804 gegründeten Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft besitzen und von denen bis zum Jahre 1820 in Deutschland 20 Folgegründungen bestehen. Ihnen allen ist die „Deutsche Christentums-gesellschaft“ von Johann August Urlsperger vorangegangen, die 1780 in Basel gegründet, zunächst eine Lebensgemeinschaft sein soll und dann doch mehr eine Traktatgesellschaft wird³.

Der Einfluß der pietistischen Gesellschaftsvorstellungen und Verhaltensmodelle ist umfassend gewesen. In der Tradition des Pietismus sind bereits Sozialaktivitäten rege, die ihrerseits in einem direkten Bezug zur territorialen Gesellschaft stehen und die von der Erweckung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übernommen werden, zumal sich die sozialen Umstände vom 17. zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich wandeln, gemessen an den Veränderungen, die durch die industrielle Revolution herbeigeführt werden.

Gerhard Kaiser hat in seinem Buch „Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland“⁴ den umfassenden Einfluß mystischer und pietistischer Modelle in der Literatur auf das keimende deutsche Nation- und Volksbewußtsein und die Konzeption einer organologischen Nacioneinheit nachgewiesen. Unter organologisch ist zu verstehen, daß alle Glieder einer Gemeinschaft durch das gemeinsame Bewußtsein des Glaubens eine Einheit bilden, einen Organismus geistiger Art. Das pietistische Modell der ecclesiola hat diese Geisteinheit in der Form der Kleingruppe dargestellt, und sowohl bei Francke als auch bei Zinzendorf spielt dabei der Gedanke der Gleichheit im christlichen Sinne, nämlich des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, eine erhebliche Rolle. Dennoch werden daraus keine die natürlichen Schichten und Stände egalisierenden Konsequenzen gezogen. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich weit zurück in den Wandlungen des Naturbegriffs vom 16. zum 17. Jahrhundert. Zu dieser Zeit setzt sich von der Natur, die bisher als *essentia* verstanden wird,

³ Ernst Staehelin (Hrsg.), Die Christentums-gesellschaft in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Erweckung, Basel 1970.

⁴ Wiesbaden 1963.

eine empirische Auffassung durch, derzufolge natürliche Phänomene als meßbar, beschreibbar und als von Gott ablösbar erscheinen. Besonders die niederländische Bewegung (Lipsius, Grotius) beschreibt den Staat nicht nur als eine Verwaltungseinheit, sondern als ein kompliziertes Feld laufender Wechselbeziehungen, die durch empirische Darstellung rationalisierbar gemacht werden sollen⁵. Andererseits bildet sich der Naturbegriff in seiner Lösung vom Schöpfer zu einem Symbol für die sich selbst regulierende und schaffende Natur aus. So wird der Naturbereich in der Sprachführung des 18. Jahrhunderts zu dem Bereich des Notwendigen, Unabänderlichen, in dem die göttliche Führung oder auch eine letzte Gesetzlichkeit des Wirklichen waltet, die nicht mehr hinterfragbar erscheint. Bis in das hohe 19. Jahrhundert hinein wird der Staat als diesem Naturbereich zugehörig erachtet, und so werden auch die gesellschaftlichen Stände als eine empirische Naturgröße angesehen, die man nur akzeptieren, aber nicht wesentlich verändern kann.

Gerhard Kaiser hat im einzelnen einen Dreifachen für uns gezeigt: 1. daß im Vergleich mit der aktiven Amtsethik der Reformation im Pietismus eine Gehorsamsmoral aufgetreten ist, 2. daß aus dem Bekehrungsstreben und Icherleben des Pietismus und seiner Gemeinschaftserfahrung „ein heftiger sozialer Trieb entspringt, wie er sich vor allem im Halleschen Pietismus August Hermann Franckes bezeugt“. 3. zeigt er, daß sich der organologische Staats- und Nationgedanke unter dem Einfluß mystischer Traditionen im 18. Jahrhundert so ausbildet, daß die Natur — dazu gehören Staat und Gesellschaft — keine bloße Materialität, sondern geistdurchwirkt selbst Geistträger und damit auch Gesetzgeber für die staatlich-gesellschaftlichen Bezüge ist⁶.

Die für das 19. Jahrhundert zum Vorbild gewordenen pietistischen Sozialaktivitäten bringen bestimmte Gesellschafts- und Verhaltensmuster zum Zuge, die für die kirchliche Reformbewegung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung des Jahrhunderts immer weniger zur Seite der sozialpolitischen Innovation hin tauglich sind. Noch Theodor Schäfer berichtet in einer unmittelbar identifizierenden Weise, wie Francke in Halle zu seiner privaten Sozialaktivität gekommen ist⁷. Als Francke einmal unerwar-

⁵ G. Oestreich, Politischer Neustoisismus und niederländische Bewegung in Europa und bes. in Brandenburg-Preußen, in: *Bijdragen en Mededelingen van het historisch Genootschap*, 79 Bd., 1965, S. 11—75.

⁶ Kaiser, aaO. S. 139 ff und passim.

⁷ Schäfer, Leitfaden, S. 82; vgl. zum Vorgang auch E. Beyreuther, August Hermann Francke, Stuttgart o. J., S. 150.

tet eine Kollekte von 4 Talern und 16 Groschen eingelegt wird, beschließt er, dafür Bücher zu kaufen, einen Studenten anzustellen und mit dem Unterricht für die Kinder zu beginnen, deren Eltern sonst das Schulgeld nicht aufbringen können. „Das ist ein ehrlich Kapital, davor muß man etwas Rechts stiften. Ich will eine Armenschule anfangen“.

Dem Pietismus sind die Schäden der Zeit weithin durchaus bekannt, besonders unter den Kindern und Jugendlichen. Das erweckte Herz wird von der Not erfaßt und kommt darüber zu einer von Zukunftsvertrauen getragenen sozialen Hilfeleistung. Die aktivierende Motivation resultiert aus dem bekehrten Herzen. Aber die materielle Füllung des ethischen Handelns wird dem Zeitbewußtsein entnommen. Gerade bei Francke bleibt die Hilfeleistung schichtenspezifisch. Er projiziert seine Anstalten in dem „Entwurf der gesamten Anstalten, welche zu Glaucha an Halle durch Gottes sonderbaren Segen, teils zur Erziehung der Jugend, teils zur Verpflegung der Armen gemacht ...“⁸ als gesonderte Anstalten für Söhne und Töchter des Herrenstandes, Adliger und vornehmer Leute, ein Pädagogium für Kinder zahlender Eltern aus der Fremde, eines besonders für Kinder, die nur zur Aufwartung vornehmer Herren ausgebildet werden sollen, dann ein „nicht so kostbares Paedagogium“ für einheimische Bürgerkinder, eine Bürgerschule für zum Handwerkerstand bestimmte Kinder und schließlich das Waisenhaus. Das Ziel ist also in sozialer Hinsicht dieses, vor allem ärmeren Kindern den Anschluß an die gesellschaftlichen Solidarverbände, beispielsweise den „Herrn“ oder den Handwerkerstand, zu sichern. Die Gleichheit des Glaubens hat keine sozialen oder pädagogischen Konsequenzen.

Die pietistische Sozialinitiative erweist sich damit sowohl als systemstabilisierend als auch als gesellschafts- und staatskritisch. Die Arbeit an den Armen soll den Anschluß dieser Menschen an die Chancen- und Erwerbspyramide ermöglichen, aber nicht im Sinne des Aufsteigens, sondern im Sinne tugendhafter Beharrung auf der angewiesenen sozialen Stufe. Der Pietismus hat gemeint, diese Modelle und Tugenden aus der Bibel und dem Katechismus ablesen zu können. Die Bibel wird mit ihren elementaren Verhaltensmustern zum Gesetz der Gegenwart, nicht nur in Anerkennung der ständischen Schichtungen, sondern vor allem aus der inneren Gehorsamsbejahung der göttlichen Führung heraus.

⁸ Aus dem Jahre 1698, abgedruckt in: Martin Schmidt und Wilhelm Jannach, Das Zeitalter des Pietismus, Klassiker des Protestantismus, Bd. VI, Bremen 1965, S. 93 ff.

Noch zum Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzen sich diese Verhaltensmuster in der Erweckung fort. Justus Möser hat in seinen „Patriotischen Phantasien“ (1774) danach gefragt, ob Gleichheit durchführbar sei und die Frage verneint, indem er auf zwei Kontrakte hinweist, die in jeder Nation vorliegen, nämlich den Kontrakt der Eroberer, die durch den Landbesitz die Besitzaktien inne haben, und der Nachgeborenen und späteren Ankömmlinge, die in der Gegenwart bloß Geldaktien aufzuweisen haben. Die geschichtlichen und natürlichen Voraussetzungen, besonders des Landbesitzes, regulieren den Besitzstand in der „Nation“, die aus zwei Klassen besteht⁹. Unter Bezugnahme auf die Menschenrechte setzt Möser dann weiter fort, wenn jemand aufträte, der unter Berufung darauf, daß er ein Mensch sei, die Mitbenutzung der gemeinsamen Weide und Waldung eines Dorfes verlange, dem würde der Vorsteher antworten: Du bist ein Narr.

Das Menschenrecht gilt also nur dem, der Mitglied der Gruppe und des Standes ist. Bei Möser findet sich noch eine besondere Nuance dieses Gedankens. An einer anderen Stelle seiner „Patriotischen Phantasien“ meint er, es gäbe selbst im Reich Gottes solche Aktien oder Besitzanteile: „Wer eine Actie, nämlich den Glauben an Jesus Christus nicht besitzt, ist bekanntlich davon ausgeschlossen“¹⁰. Darin zeigt sich, daß der Erwählungsgedanke aus der christlichen Ekklesiologie unmittelbar mit dem Ständegedanken verbunden werden kann. Das Bürgerrecht in der natürlichen Gesellschaft setzt wie das der elitären christlichen Kleingruppe religiöse Bildung und ein gemeinsames Bewußtsein voraus. Wir werden sogleich noch einmal darauf zurückkommen.

Diese Kleingruppenvorstellung des Pietismus ist auf die erwecklichen Adelskreise des Konservatismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts übergegangen. Sie hat sich bei den adligen Herrschaften, beispielsweise den Kleist-Retzows oder den von Thadden-Triglaffs, den beiden Brüdern Gerlach, Ernst Senfft von Pilsach oder auch in Berlin im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Barons von Kottwitz fortgesetzt: die sozialen Hilfeleistungen sind in eine patriarchalische Kleingruppe eingeordnet und mit missionarisch-pädagogischer Zielsetzung verbunden.

⁹ Text bei Georg Lenz, Deutsches Staatsdenken im 18. Jahrhundert, = *Politica* Bd. 23, Neuwied/Berlin 1965, S. 276; vgl. Manfred Jacobs, die Entwicklung des deutschen Nationalgedankens von der Reformation bis zum deutschen Idealismus, in: Horst Zilleßen (Hrsg.), *Volk — Nation — Vaterland*, Gütersloh 1970, S. 90.

¹⁰ AaO. S. 290.

Diese älteren Sozialaktivitäten, aus denen das Programm der Inneren Mission erwachsen ist, haben ihre Spuren innerhalb des spätfeudalen Konservatismus noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hinterlassen. Dafür gibt es beredte Beispiele. Bodelschwingh berichtet in einem seiner Briefe aus dem Jahre 1852, wie er als Verwalter auf dem Gut Ernst Senfft von Pilsachs den „Leuten“ das Geld und die Lebensmittel wöchentlich zuteilte, um so für sie die Planung, Vorsorge und den Schutz vor Suchtgefahren zu übernehmen. Hier spielt sich das später so anrühige Patriarchat der Besitzenden für die Besitzlosen ab. Dieses Patriarchat ist andererseits dadurch gekennzeichnet, daß Bodelschwingh für diese „Leute“ eine persönliche Bürgschaft von 300 Talern übernimmt¹¹. Noch zum Ausgang des Jahrhunderts hat der saarländische Industrielle C. F. von Stumm-Hallberg, ein enger Vertrauter Wilhelms II., für seine Arbeiter Fabrikordnungen erlassen, die eine unbedingte Fügung unter die korporative Ordnungsgewalt des Fabrikherrn verlangen und sogar bis hin zur Erlaubnis der Eheschließung, also tief in den privaten Bereich hinein reichen. Dafür gilt Stumm auch als ein Mann, der erhebliche Mittel für den Lohn und die soziale Unterstützung seiner Arbeit einsetzt. Er ist noch ein Mann, der seinem Betrieb in persönlicher Weise zugeordnet ist und ihn als sein persönliches Eigentum verwaltet.

Die neupietistischen, konservativen Gruppenvorstellungen sind denn auch davon getragen, daß die Verfassung der Gesellschaft oder des Staates von personalen Beziehungen zwischen der Obrigkeit und den Untertanen bestimmt ist. Dieser altkonservative Personalbezug drückt sich beispielsweise in jener Wendung des Grafen Schlippenbach auf dem dritten Deutschen Kirchentag angesichts der preußischen Verfassungsfrage aus, wo er sagt: „Nach der christlich-germanischen Auffassung ist der Staat nicht eine bloße Idee, die Obrigkeit nicht etwas Abstraktes, sondern der Staat hat eine lebendige Persönlichkeit (in der Monarchie) oder mehrere (in der Republik) zu seiner Spitze“¹².

Es ist nicht verwunderlich, wenn Zilleßen in seinem oben genannten Buch feststellt, daß in den Kreisen des preußischen Alt-konservatismus für die Konstitution und das heißt für die Formfrage des Staates kein Verständnis zu erheben ist. Es ist auch richtig, diese patriarchalischen Verhaltensmuster aus dem Bereich der

¹¹ Friedr. v. Bodelschwingh, Briefwechsel, Teil 1, 1852—1860, hrsg. von A. Adam, Bethel 1966, S. 5.

¹² Die Verhandlungen des dritten Deutschen Kirchentages zu Stuttgart im September 1850, 1. Heft, hrsg. v. G. V. Lechler, Berlin 1850, S. 50.

Kleingruppe, die eine besondere Affinität zum agrarischen Teil der Gesellschaft aufweisen, als antidemokratisch zu schildern. Dennoch trifft eine solche Bezeichnung nicht das Gemeinte. Wenn auch die Innere Mission sich als eine patriarchalische Betreuung der Armen versteht, die sich in Mission und Versorgung vollzieht, dann ist damit nicht primär Herrschaftsattitüde oder almosenhafte Herablassung, sondern ein personales Gegenseitigkeitsverhältnis intendiert. Was ist dieser altkonservative Patriarchalismus seiner inneren Bestimmung nach?

Der Patriarchalismus ist das Ordnungsprinzip des kleingruppenhaften Solidarverbandes. Er steht für einen doppelten Grundgedanken:

Der Vater übernimmt in seiner Eigenschaft als Oberer die Ob-
sorge und das Risiko für die ihm Anvertrauten auf sich: er ernährt, schützt und stützt sie ab. In diesem Sinne sagt etwa Friedrich Carl Freiherr von Moser in seiner Schrift „Der Herr und der Diener, geschildert mit patriotischer Freiheit“ von 1761¹³: „Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Landes-Fürsten und Landes-Vater. Jenes wird man durch die Ordnung und Rechte der Geburt, dieses durch Tugend und Ausübung seiner Pflichten. Jene seynd die Besitzer des Vermögens ihrer Untertanen, diese die Fürsten ihrer Herzen“.

Zum anderen übernimmt das Vaterbild die Funktion der Elementarisierung innerhalb der Ethik und der Ordnungen. Elementarisierung bedeutet, daß durch das Vaterbild die in sich komplexen Beziehungen zwischen Personen, Gruppen und Institutionen auf letztlich einfache, überschaubare Bildkategorien und Entscheidungsabläufe rückführbar sind. Die Autorität gehört darum in das Vaterbild hinein, nicht als unmotivierte Kommandostruktur, sondern als Letztinstanz mit einer innerlich überführenden Vollmacht. Der „Vater“ (und in seine Funktion kann auch die Frau eintreten) ordnet in seiner Verantwortung für das Ganze die widerstreitenden Interessen, ja er ist ein Schutz gegenüber dem bloßen Zweckdenken und brutaler Verfolgung partieller Interessen. Die elementare Kleingruppenethik des Patriarchalismus greift damit ein in die Sphäre auch der individuellen Identität. Denn das Vaterbild ist überhöht und kulminiert letztlich in der Vaterfigur Gottes, der allem Leid und Risiko durch seine Güte eine endgültige Abstützung und Geborgenheit widerfahren läßt. So ist in der elementaren Pyramide der Vaterbilder auch ein absoluter Sinngehalt gegeben: Über Krieg, Unruhe, Ungehorsam und Streit in der

¹³ Auszüge bei: Lenz, Deutsches Staatsdenken . . . , S. 215.

Sphäre des natürlichen Lebens zeigt sich die metaphysische Zielsetzung des menschlichen Daseins, die durch Friede, Gerechtigkeit und Liebe bestimmt ist. Der Patriarchalismus ist die Korrespondenz von göttlicher Tugendlehre und soziologischer Ordnungsauffassung.

Der Altkonservatismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat diesen Patriarchalismus getragen und findet in ihm gleichsam die „Verfassungsprinzipien“ für den Staat und die Gesellschaft als eine von innen überzeugende Legalität des geschichtlich Vorgegebenen in der Form der Monarchie ebenso wie in den Formen der agrarischen und manufakturrellen Wirtschaft.

Solange nun diese altkonservativen Verhaltensmuster in Gültigkeit stehen und leisten, was sie leisten sollen, nämlich Schutz, Risikoabstützung, Solidarverband, Gemeinwohl, Geborgenheit und Beheimatung usf., solange gibt es dafür auch ein historisches Recht. Wichern jedoch steht in einer Phase der deutschen Gesellschafts- und Staatsentwicklung, in der der Übergang vom patriarchalischen Kleingruppenmuster zu dem der eigenaktiven Großgruppen und Interessenverbänden beginnt und die Sensibilisierung für das Selbstbestimmungsrecht umso größer wird, je mehr die Erfahrung des Ungenügens der bisherigen Gesellschaftsordnung mit ihren inneren Beziehungen gemacht wird. Der Sozialismus Frankreichs und vormärzliche Kommunismus unter den wandernden Gesellen in der Schweiz und in Deutschland haben die Erfahrung gemacht, daß der monarchische Staat nicht oberhalb der Interessen steht, sondern selbst ein Interessenverband ist. In Weitlings Schrift „Gerechtigkeit, Ein Studium in 500 Tagen“¹⁴ wird der Weg eines Gefangenen beschrieben, der in die Hände des Polizeistaates fällt. Das „patriarchalische“ Prinzip wird als feindselig und depraviert erfahren. Umgekehrt haben die altkonservativen Kreise in Preußen um Stahl, Hengstenberg und die Kreuzzeitung diese Sozialerfahrung Weitlings nur als eine Bedrohung der geordneten Einheit der Gesellschaft sowie als einen antagonistischen Konfliktwillen deuten können, der in ihrer eigenen Welt kein zuhause hat.

III.

Die kirchliche Reformbewegung hat ihre Ordnungsvorstellung und Verhaltensmuster nicht dem Vormärz, sondern der pietistisch-altkonservativen Tradition entnommen. Sie hat ihre Vorstellungen im Laufe der weiteren Jahrzehnte — das zeigt sich bei Stoecker

¹⁴ Hrsg. von Ernst Barnikol, Kiel 1929.

und Todt - gewandelt und angepaßt. Aber sie ist von dieser Tradition doch nicht grundsätzlich abgerückt, vor allem nicht in ihrer Vorstellung von der von innen her geordneten Kleingruppe des Pietismus. Hier stellt sich die Frage, ob etwa Wicherns Vorstellungen und die der Inneren Mission hoffnungslos „reaktionär“ sind oder doch ein gewisses historisches Recht beanspruchen können.

Ein in evangelischen Kreisen außerhalb der Inneren Mission weit verbreitetes Unbehagen angesichts der sozialen Frage führte gelegentlich zu der Scheu, die Existenz einer sozialen Frage überhaupt zu akzeptieren und jene Fürsorge zu leisten, die nach dem Prinzip des eigenen Besitzanspruchs für die Anbefohlenen geleistet werden muß. Wie Franz Schnabel zitiert¹⁵, gehen in der Wuppertaler Tuchindustrie nach einem Bericht von Engels „unter den Fabrikanten die Pietisten am schlechtesten mit ihren Arbeitern um und (suchen) ihnen den Lohn auf alle mögliche Weise (zu) verringern“. Auch Friedrich von Bodelschwingh weiß vom alten Ernst Senfft zu Pilsach zu berichten, daß er von einer unbeschreiblichen Landgier besessen war und zu harten Maßnahmen griff, um die sich sträubenden Pächter vom Land zu jagen¹⁶.

Natürlich sind Verallgemeinerungen solcher Einzeldarstellungen bedenklich. Aber, wie wir bereits bei Möser gesehen haben, liegt es im pietistischen Gruppengedanken zu fordern, daß alle Mitglieder am gemeinsamen Geist (der Bekehrung) Anteil haben müssen. Da der Arbeiter als wenig gebildet und bildungsfähig angesehen wird, steht er in der Abstufung der Rechte nur am Rand der Gruppe. Er muß erst missionarisch gebildet werden. Es scheint, daß diese Motivation eine schwere Belastung für die Beziehung der Kirche zum Arbeitertum bedeutet hat.

Auch bei Wichern steht generell im Aufgabenkatalog der Inneren Mission die religiöse und sittliche Bildung an erster Stelle vor der eigentlichen Sozialhilfe. Hier liegt ein Problem, weshalb Wichern sich nicht deutlicher von tradierten Vorstellungen gelöst hat. Man wird auf ein Doppelpes hinweisen müssen:

1. ist der Abfall von der Kirche, ein bereits aus dem 18. Jahrhundert überkommenes Problem, das seinen Ursprung in der Aufklärungsmentalität und weniger in der Urbanisation des 19. Jahrhunderts hat. Wir müssen, da uns Angaben vom Beginn des Jahrhunderts fehlen, aus Zahlen der Jahrhundertmitte Rückschlüsse

¹⁵ Franz Schnabel, Die protestantischen Kirchen in Deutschland, = Deutsche Gesch. im 19. Jahrhundert, Freiburg 1965, S. 221.

¹⁶ Gustav v. Bodelschwingh, Friedrich von Bodelschwingh, Ein Lebensbild, Bethel o. J. (1922), S. 48.

machen. Paul Grünberg nennt in seinem Büchlein „Die evangelische Kirche, ihre Organisation und ihre Arbeit“¹⁷ Zahlen zum Gottesdienst- und Abendmahlsbesuch, die deutlich machen, daß die Entkirchlichung gerade auch in Landgebieten wie Mecklenburg und Ostpreußen eingetreten ist und daß ferner — besonders in Städten wie Berlin und Hamburg — der Kirchenbesuch auf einem so niedrigen Pegel liegt (z. B. 2—3 % 1869 in den norddeutschen Städten), daß von daher eine missionierende Pastoration an doch immerhin getauften Christen als vordringliche Aufgabe der Kirche verständlich wird.

2. bildet Wichern die Konzeption der Inneren Mission in einer Zeit aus, in der die Industrialisierung mit ihren Folgen in Deutschland noch nicht in Sicht steht. Der Darstellung von Knut Borchardt „Die industrielle Revolution in Deutschland“¹⁸ ist zu entnehmen, daß das Pauperismusproblem in England und Frankreich wesentlich früher als in Deutschland entsteht und damit auch die „soziale Frage“ in Deutschland erst verspätet akut wird. Zwar gibt es in Deutschland bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts eine vereinzelt Aufstellung von Dampfmaschinen, und auch die Bevölkerungszunahme bringt zwischen 1816 und 1850 einen ersten Schub (Anlaufperiode) von 24,8 Mio auf 35,5 Mio Einwohner, aber die entscheidende Phase der Entfaltung der Wachstumskräfte und Innovationsraten in Deutschland liegt zwischen 1835 und 1849. „Ein Industrieproletariat als Massenphänomen gibt es um 1850 noch nicht“. Erst 5,44 % sind als Fabrikarbeiter tätig. Andererseits gibt es nach Borchardt eine Pauperisierung der Handwerker und Bauern bereits vor der Industrialisierung, teils durch die Wachstumsraten der Bevölkerung, teils durch die Marktschwankungen verursacht.

Wenn also vor 1848 sozialistische und kommunistische Theorien, besonders vermittelt durch die wandernden Gesellen aus dem Schweizer Raum, nach Deutschland gelangen, dann stoßen sie dort nicht auf dieselben Sozialerfahrungen wie in den Ursprungsschichten. Vor allem die Konservativen haben, wie gesagt, diese Sozialtheorien als etwas Fremdes, Ausländisches und als ein Produkt der Revolution empfunden, für das es in der deutschen Situation keine Notwendigkeit und Anwendung gibt. Diese Einstellung haben sowohl Wichern als auch Stoecker und Todt durchweg geteilt.

¹⁷ Göttingen 1910, S. 11.

¹⁸ Serie Piper, München 1972.

Brakelmann hat darauf hingewiesen, daß Wichern seine Vorstellungen vom Sozialismus und Kommunismus vor allem aus Lorenz Steins Buch „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich“ von 1842 bezogen hat¹⁹, eine Darstellung vor allem der Lehren von Saint Simon und Proudhon. Lorenz Stein signalisiert freilich eine Sensibilisierung des sozialen Konfliktsbewußtseins, wie sie das deutsche Staatsdenken bis dahin nicht zu fassen vermag. Er weiß, daß seine deutschen Leser bisher im wesentlichen vom Staatsbegriff ausgegangen sind. Inskünftig aber werde der Begriff der Gesellschaft entscheidend sein, der nunmehr wissenschaftlich untersucht werden müsse. Denn der Proletarier habe seine Macht im Verlauf der französischen Revolution erfahren und sich mit der Forderung nach der Kommunalisierung des Privateigentums aus der Abhängigkeit von der Bourgeoisie gelöst. Das sozialgeschichtliche „Gesetz“, das sich „notwendig entrollt“ (mit Hegel) muß aus dem „Erkennen des Ganges der Geschichte“ auch zu einem „Gesetz des eigenen Wollens“ werden²⁰. Deutschland werde sich der Geschichtsnotwendigkeit des Sozialismus nicht entziehen können.

IV

Wicherns Konzeption der Inneren Mission²¹ ist davon ausgegangen, daß nicht der Sozialismus, sondern der Ausbau und die Evolution der bestehenden Verhältnisse notwendig sind. Er hat dabei — dies ist nun darzustellen — auf das pietistische Kleingruppenmodell der Tradition zurückgegriffen. Es kann keine Rede davon sein, daß er sich der Anerkennung der sozialen Frage verschlossen hätte, im Gegenteil, er hat außerordentlich schnell auf die anlaufende Entwicklung reagiert, wie seine Schriften aus der Zeit vor 1848, auf die wir uns besonders beziehen werden, zeigen.

Von vornherein sind seine Auffassungen von der Inneren Mission darauf abgestellt, den aufkommenden Sozialismus und Kommunismus durch eine soziale Evolution der einheitlichen nationalen Ständegesellschaft zu verhindern.

Die Mittel, die er von kirchlicher Seite her dafür einsetzen will, sind dennoch nicht bloß antisozialistisch konzipiert, sondern durchaus kirchlicher Natur. Aber in dieser kirchlichen Zielsetzung stecken eben Sozialmodelle und Verhaltensmuster, die per conse-

¹⁹ Leipzig 1842.

²⁰ Ebd. S. 21, 25.

²¹ Vgl. Reform von Kirche und Gesellschaft. 1848—1973. Johann Hinrich Wicherns Forderungen im Revolutionsjahr 1848 als Frage an die Gegenwart, Stuttgart 1973.

quentiam den Gegensatz zur Pluralisierung der Stände und Gruppen in sich tragen. Entsprechend seiner Rede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 sollen folgende Ziele der Inneren Mission eigen sein:

Sie soll das Wort Gottes zur Wiedererweckung einer christlichen Gesinnung verbreiten. Dazu sollen dienen: Die Bibel- und Traktatgesellschaften, die Verbreitung evangelischer Literatur, das Zeitschriftenwesen, die Haus- und Arbeitsstättenkolportage, die Straßenpredigt usf. Als Taten der christlichen Liebe nennt er: die private und kirchliche Kranken- und Armenpflege, Verwahrlostenfürsorge, Kampf gegen die Familienzerrüttung, Jugendfürsorge, Einrichtung von Warteschulen, Kindergärten, Schulvereinen, Sonntagsschulen, Magdalenenanstalten, Frauenvereine und Diakonissentum. Auf diesen Gebieten ist auch in den kommenden Jahrzehnten eine überreiche Fülle von Formen des Vereinslebens entstanden, die in sich wieder Transmissionen der sozialpolitischen Einstellungen Wicherns und der Inneren Mission geworden sind.

Zugleich erblickt Wicherns Denkschrift im Kommunismus den Antityp seiner kirchlich-missionarischen Arbeit. Er sagt: „Die antichristliche Bewegung hat sich scharf und klar zugespitzt und ihre praktischen Ausläufer in dem Kommunismus gefunden... Der Kommunismus, der, sei es mit der Kälte des Hohnes oder mit der Wut des Fanatikens oder der Glätte des Heuchlers, nicht bloß das Christentum von sich wirft, sondern auch den Rest des Glaubens im Heidentum für den noch zu vertilgenden Rest der menschenverderbenden Unsittlichkeit erklärt, hat den durch jene Sünden im Volke bereiteten Boden erst instinktmäßig und dann planmäßig dazu benutzt, um die Macht der sich widerstrebendsten Leidenschaften zum Kriege gegeneinander aus dem Abgrunde der von Gott verlassenen Selbstsucht heraufzubeschwören und so das Gesamtleben des Volkes zu zerklüften“²².

Wichern würdigt den Kommunismus nicht als Sozialtheorie, sondern als Atheismus, Machtstreben, Demagogie und Spaltung der gesellschaftlichen Einheit. Was hat er im Programm der Inneren Mission dagegenzusetzen?

Wichern will sich an die getauften Christen unter den Arbeitern wenden und sie auf ihr allgemeines Priestertum ansprechen. Er versteht die Arbeiter als Glieder der christlichen Gesellschaft und will ihre gruppenmäßige Zugehörigkeit dadurch wiederherstellen, daß er auf dem Wege der Belehrung und Predigt die Anhebung

²² Wichern, Sämtliche Werke, hrsg. von Peter Meinhold, Bd. 1, Berlin und Hamburg 1962, S. 256.

der Sittlichkeit in den Vordergrund rückt. „Suchen die Proletarier nicht mehr die Kirche, so muß die Kirche anfangen, die Proletarier zu suchen“²³.

Mit diesem primär kirchlichen Interesse verbindet sich eine Konzeption von Staat, Kirche und gesellschaftlicher Einheit, die gegenüber den legitimistischen Theorien beispielsweise Friedrich Julius Stahls fortschrittlich zu nennen sind und eine Wendung bereits zum neukonservativen Denken anzeigt.

Wir beziehen uns zur Darstellung dieses Sachverhaltes auf die Schrift „Die wahre Gemeinde des Herrn“ von 1839²⁴. Wichern beginnt damit, daß er der revolutionären Triade Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit eine christliche Triade gegenüberstellt: Freiheit — Wahrheit — Gemeinschaft der Gläubigen. Von hier aus entwickelt er die Ziele der christlich verstandenen Emanzipation und der sozialen Hilfeleistungen im Arbeitsbereich von Kirche und Staat. Er deckt einen doppelten Aspekt der zu gewinnenden Freiheit auf:

Unter dem Stichwort der „negativen Freiheit“ versteht er das „Fernsein von Hemmungen des Lebens“. Das scheint gut idealistisch gedacht und bedeutet die Überwindung der „providentiellen“ Hemmungen, denen das menschliche Leben ausgesetzt ist, und zwar einmal durch die Sünde, zum anderen aber auch durch die Gesetzlichkeit des Staates. Dieser Ansatz stellt etwas Neues dar gegenüber der altkonservativen Staatslehre Stahls²⁵: 1. es gibt im Bereich des Providentiellen und der bloßen Natur Akte der Befreiung. 2. Gerade am Staat erkennt Wichern die Neigung, nur das bestehen zu lassen, was er in den Rahmen seiner gesetzlichen Legitimation einschließen kann und dem er den „Stempel seines Wesens aufdrückt“. Der Staat ist nicht das heilsame Bollwerk gegen das gesellschaftliche Chaos, sondern das Gesetz selbst wird zu einer negativen, zwanghaften Größe. Wichern zieht die Konsequenz, daß „auf diese Weise das, was ursprünglich Lebensprodukt gewesen, durch seine (des Staates) Assimilation eo ipso eine Opposition gegen das ‚Leben‘ werden (wird)“ und dieser lebenshemmenden Natur des Staates ist auch die Staatskirche ausgeliefert.

Es ist nicht recht erkennbar, von wem Wichern in seinem Staatsverständnis abhängig ist. Aber diese Spannung zwischen dem Staatsgesetz und dem „Leben“, die bereits bei Fichte vor-

²³ Sämtl. Werke I, S. 148.

²⁴ Sämtl. Werke I, S. 57—72.

²⁵ Zu Stahl vgl. vor allem Erwin Fahlbusch. Die Lehre von der Revolution bei Friedrich Julius Stahl, Diss. Göttingen 1954 (masch. schriftl.).

handen ist und später bei Paul de Lagarde wieder auftaucht, weist auf den neukonservativen Denkbereich hin, den wir zur Jahrhundertwende entwickelt sehen und den Armin Mohler für die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts als die „konservative Revolution“ bezeichnet hat²⁶. Der Staat ist eine bloß geschichtliche Größe. Er bringt das eigentliche „Leben“ durch seine Gesetze zur Erstarrung.

Das Stichwort der „positiven Freiheit“ bedeutet dann für Wichern das Leben Gottes, das nur innerhalb der Kirche findbar ist. „Diese Freiheit ist nichts außer der Kirche; sie ist ihr eingeboren, mit ihr wird die Kirche selbst geboren, und sie bleibt der ewige, mütterliche, urkräftige Boden, aus dem und in dem alles Leben aus Gott allein gedeiht“.

Gottes Wahrheit ist eine „praktische Wahrheit“, sie ist Leben. So funktioniert diese positive Freiheit, die der inneren Welt zugeordnet und „notwendig mit einer Verneinung von Lebenshemmungen verbunden“ ist, als ein „Regulativ in der Erwerbung und Er kämpfung jener negativen Freiheit“. In dieser Gegenüberstellung wirken sowohl die Zwei-Reiche-Lehre als auch die Lehre von Gesetz und Evangelium nach. Die Kirche und der Staat sind — dies mit Stahl — auf die Verwirklichung des „Reiches Gottes“ hingebunden; darum ist der Staat auch für Wichern karitativ ansprechbar und verantwortlich. Aber beide Größen sind es aus „verschiedenem Geist und zu verschiedenen Zwecken“.

Die unterschiedliche Zweckbestimmung von Staat und Kirche hält Wichern Zeit seines Lebens aufrecht und verweigert politische Aktionen der Kirche und der Inneren Mission aus diesem Grunde. Er ist für die kirchliche Reform der Überzeugung, daß nur aus der „positiven“ Freiheit Gottes heraus eine Regulierung der menschlichen und sozialen Probleme in Staat und Gesellschaft erfolgen könne, wenn man nicht der Demagogie des staatlichen oder sozialistischen Gesetzes anheimfallen will. Auch die Innere Mission gewinnt somit eine systemstabilisierende wie auch kritische Funktion. Das „Leben Christi“ soll die lebenshemmende Starrheit der Gesetzlichkeit aufheben: „Die Stabilität des Gesetzes ist der christlichen Kirche fremd; in ihr ist das Gesetz absolut elastisch und fortschreitend nach dem höchsten Lebensbedürfnis der Freiheit und ihren Entwicklungsstufen. Die Freiheit ist ihr Gesetz“²⁷. Die Regulierung des Staates und der Gesellschaft durch

²⁶ Armin Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918—1932, Stuttgart 1950.

²⁷ Sämtl. Werke I, S. 59.

die christliche Wahrheit und Caritas ist ein unabschließbarer, fortschreitender und auch in seinen Zielen sich immer weiter nach vorn entwerfender Vorgang, kurz: ein Vorgang geschichtlicher Emanzipation.

Nun muß man fragen, mit welchen Gesellschafts- und Verhaltensmustern Wichern diesen Emanzipationsvorgang konkret füllt? „Jedem christlichen Leben liegt das Urbild zugrunde, von dem das christliche Leben ein Gegenbild oder Abbild sein soll“²⁸. Was heißt das konkret? Im Blick auf diese Frage wird in der zitierten Schrift von 1839 erkennbar, daß Wichern seine Modelle für die praktische Arbeit der Inneren Mission und der Verchristlichung des Staates aus der Bibel, hier besonders aus den Kapiteln 13 bis 17 des Johannesevangeliums gewinnt. Die wahre Gemeinde ist die durch Christi Geist und Gegenwart getragene Kleingruppe, der in der „inneren Freiheit“ lebende Jünger- und Nachfolgerkreis. Die Staatskirche ist für Wichern — gegen Stahl — nicht das Ergebnis autonomer kirchlicher Formbildung; sie ist vielmehr nur die uneigentliche ecclesia facta, der die eigentliche wahre Kirche der Glaubenden gegenüber steht — auch dies gegen Stahl. Die Organisation der gläubigen Gemeinde steht bei Wichern unter dem Doppelgesichtspunkt der Individualisierung einerseits, der Vereinigung der individualisierten Lebensträger zu einem größeren organischen Ganzen andererseits. Der Hauskreis und die Familienzusammenkünfte, „in welchen das Priestertum der Hausväter sich in patriarchalischer Würde und Einfalt regenerieren müßte“, ist das soziologische Grundmuster Wicherns.

Dieser Rückgriff auf die johanneischen Vorbilder ist zugleich ein Rückgriff auf die pietistische ecclesiola und das altkonservative (aber der Regeneration bedürftige!) patriarchalische Grundmuster. Wichern besitzt durchaus ein Bewußtsein von den Schäden der Volkskirche. Er will nicht reaktionär sein, sondern von der „Basis“ her, wie wir heute sagen, aufbauen: aus der innerlich geformten Kleingruppe heraus soll sich das Staats- und Volksleben erneuern. Wichern hat den Gesellschaftsbegriff Lorenz Steins nicht in Anschlag gebracht. Warum nicht? Handelt es sich bei Wichern bloß um eine biblizistische Gesetzlichkeit? Wohl kaum. Es scheint sich mehr darum zu handeln, daß der frühe Wichern die Großgruppenstrukturen im Begriff der Gesellschaft, wie z. B. das Proletariat, die Industrie, mit den neuen damit verbundenen unpersönlichen Verhaltensmustern mit ihrem Gewicht noch nicht

²⁸ Sämtl Werke I, S. 59.

wahrgenommen hat und wohl auch noch nicht wahrnehmen kann. Die Kleingruppe hingegen ist vertraut, überschaubar, aktivierbar. Sie verspricht die „Wiedergeburt sozialer Verhältnisse des Volkslebens“²⁹. Es ist nur logisch, wenn er die besitzenden Kreise, die „Reichsstände Preußens“ als die Träger des patriarchalischen Modells, auf ihre soziale Aktivierung hin anspricht.

Gleichwohl stellt sich Wichern die Veränderungsmöglichkeiten im Staat für die damaligen Verhältnisse als recht weitgehend vor. Er ist kein starrer Monarchist wie Stahl oder nach ihm Stoecker. Als Hamburger scheint er der demokratischen, vielleicht auch republikanischen Staatsform nicht mit Scheu gegenüber gestanden zu haben. In seiner Schrift „Kommunismus und die Hilfe gegen ihn“ (1848)³⁰ sagt er: „Wie könnte aus der Demokratie eine Gefahr für den Staat entstehen, wo das Volk (der Demos) wäre von dem Leben dessen, der in seinem Volke, welchem Bettler und Fürsten gliedlich angehören, die innere und äußere Vollendung und Verklärung der Menschheit anbahnen will“.

Oder: Zur Zeit der Debatte über Urwahlen und das aktive und passive Wahlalter von 21 Jahren sieht Wichern in der Brüdergemeine ein Beispiel dafür, daß aus solcher Art demokratischer Formen Staat und Kirche nicht Schaden nehmen würden. Wichern ist hinsichtlich demokratischer Formen relativ offen, wenn er auch bei der Honoratiorendemokratie stehen bleibt.

Aber er füllt auch diese neu angestrebten staatlich-gesellschaftlichen Formen mit dem Herr-Knecht-Verhältnis der pietistischen Tradition. Es wird sich alles von innen her wandeln. Eine Revolution ist in Deutschland unnötig, wenn und weil der König und die regierenden Stände gewähren, was sich in Frankreich der peuple mit Gewalt nehmen mußte. „Unberechenbar in seinen heilsamen Folgen ist die Darreichung einer Gabe im vollsten Sinne des Wortes, die von einem Herrscher aus geschichtlicher Gewissenhaftigkeit und freiem Entschluß einem großen Volk im Herzen unseres Vaterlandes gewährt wird. Was andere Völker zwingend erlangt und was ihnen von Gezwungenem gewährt, ist hier eine Gabe des Herzens und dadurch von Grund aus anderes... das Herz sollen wir Deutschen wert halten...“³¹.

Warum betont Wichern hier den Begriff des Herzens? Mit diesem Wort taucht auch bei ihm wieder jene Sphäre der inneren,

²⁹ Die preußischen Reichsstände und die Innere Mission, 1847, Sämtl. Werke I, S. 101.

³⁰ Sämtl. Werke I, S. 145.

³¹ Die preußischen Reichsstände, aaO. S. 101.

personalen Zuordnungen zwischen den Menschen auf, die den Rang eines organologischen Verfassungsprinzips besitzt. Zilleßens Buch hat nicht deutlich werden lassen, daß die konservative Unwilligkeit, eine Konstitution und damit eine „politische Form“ aufzurichten, in diesem soziologischen Muster begründet ist. Auch für Wichern bestehen die Beziehungen in Staat und Gesellschaft in diesen Kategorien persönlicher Zuordnung. Nach seiner Meinung kann ein Staat — den er als Machtstaat definiert — nicht bestehen, wenn er nicht mit seinen Gesetzen im Bewußtsein und den Herzen seiner Bürger verankert ist.

Doch der Begriff des Herzens hat zugleich eine sozialetische Bedeutung im Sinne der Elementarisierung. Es wäre ein Leichtes, aus Äußerungen Wicherns und anderer Theologen der Zeit eine Liste von Pendantbegriffen zu erheben, die sämtlich innerlich verankerte, elementare Verhaltensmuster und „Tugenden“ darstellen: Liebe, Ehre, Treue, Dienst, Gehorsam, Verpflichtung, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe, Korrektheit, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen usf. Im Unterschied zu den heutigen Institutionenproblemen, die ein Ausdruck für die Großstrukturen der industriellen Gesellschaft sind, gehören diese Begriffe noch zu den überschaubaren Solidarverbänden des 19. Jahrhunderts. In der Gesellschaftskritik der wilhelminischen Ära und in der Jugendbewegung werden diese Begriffsreihen bereits als doppelbödig, heuchlerisch, als typisch „bürgerlich“ empfunden, gerade weil sie für die entstandenen anonymen Großstrukturen nicht mehr passen. Die klassischen Solidarverbände lösen sich mit der Industrialisierung auf. „Kirche, Zunft, Dorfgenossenschaft, Grundherrschaft vermittelten keine soziale Sicherheit mehr“, urteilt Knut Borchardt⁹². Doch dieser Prozeß läuft in Deutschland eigentlich erst seit den siebziger Jahren an. Da die kirchliche Mission ohnehin ein personaler Zielprozeß ist, kann es nicht wundern, daß Wichern zur personaletischen Sicht der sozialen Frage eine besondere Affinität entwickelt.

Die Kirche soll die geistige und sittliche Seite des sozialen Geschehens im Sinne der christlichen Wiedergeburt der Nation verantworten. Sie soll zugleich die Besitzenden und Regierenden zu „neuen ebenen Wegen“ praktisch und theoretisch, auch staatsökonomisch motivieren und einer „allmählichen“ Planung gesellschaftlicher Entwicklung Raum schaffen. Es geht ihr nicht „bloß philanthropisch (um) die Speisung hungriger Proletarier, sondern christlich (um) die Evangelisierung der erstorbenen Glieder des

⁹² AaO. S. 103.

Christenvolkes³³, und Wichern erwartet dann allerdings, daß, wie damals in Ephesus, ein neues Verständnis zwischen Herr und Knecht Platz greifen werde³⁴.

Es wird aus dem Gesagten verständlich, warum Wichern den Sozialismus und Kommunismus als eine atheistische Gefahr für die nationale, christliche Gesellschaft erachtet hat. Was er an Einheit und Evolution von der inneren Erneuerung der Gesellschaft und der Christen erwarte, ist durch die kommunistische Negation des Religiösen schlechterdings in Frage gestellt. Die Nation ist für Wichern analog der christlichen Gemeinde ein geistlichkeitlicher Organismus³⁵. Wichern vermag weder pluralistisch zu denken noch im Sozialismus die wirtschaftliche von der ideologischen Seite zu trennen.

Die konkreteste Form seiner Arbeiterselbsthilfe ist der Gedanke der Assoziationen, den er, wie Maria Klügel sagt, von den Frühsozialisten übernimmt. Wichern versteht darunter „Hilfe zur Selbsthilfe für den Handarbeiterstand“. Sie sollen korporative, klassenständische Solidarverbände sein und der Regeneration des Arbeiterstandes dienen. Sie sollen Krankenkassen, Sparläden, Schulen, Kindergärten, Fortbildungsschulen hervorbringen. Ferner versteht er unter Assoziation die Assoziierung von Familien auch unterschiedlicher Herkunft, zu freiwilligen Selbsthilfebünden und Bauge nossenschaften^{35a}. Auch hier wird deutlich: Der Assoziationsgedanke erwächst aus der Kleingruppenvorstellung.

Wichern verläßt das Prinzip der privat orientierten pietistischen Sozialaktivität nicht. Die Möglichkeit einer bewußten Veränderung staatlich-wirtschaftlicher Großstrukturen erwägt er nicht³⁶.

V.

Das Assoziations- und Genossenschaftsprinzip ist eigentlich von jenem Mann ausgebaut worden, den Stoecker als den „ersten christlichen Sozialpolitiker unserer Nation“ bezeichnet, Victor Aimée Huber³⁷. Huber hat den konservativen Stände- und Ge-

³³ Sämtl. Werke I, S. 105.

³⁴ Sämtl. Werke I, S. 104.

³⁵ Zum Organismusprinzip bei Wichern vgl. Maria Klügel, Wichern, Berlin 1940, = Protest. Studien 27, S. 86 ff., 170, 193.

^{35a} Klügel, aaO. S. 150 ff.

³⁶ Shanahan sieht Wichern in Abhängigkeit von den korporativen Sozial- und Wirtschaftstheorien Riehls, aaO. S. 300, 335. Dies habe es ihm unmöglich gemacht, die industrielle Ursächlichkeit der Pauperisierung zu erkennen.

³⁷ So Stecker in: Christlich-sozial, 2. A., Berlin 1890, S. 225; zu Huber vgl. Shanahan, aaO. S. 328—343; RGG 3. A., III, Sp. 463 (Thier).

meindedanken — er war Konvertit von der katholischen Kirche her — mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Überlegungen ausgebaut, obwohl ihm damit zu Lebzeiten kein durchschlagender Erfolg beschieden ist. Die spätere Geschichtsschreibung der Inneren Mission zählt ihn auch nicht zu den Ihren³⁸.

Huber hat in die kirchliche Reformbewegung entscheidende Gedanken hineingebracht:

1. erkennt er, daß ohne eine gesunde materielle Basis keine Religiosität gedeihen kann.
2. geht er, bestimmt von seinen Erfahrungen besonders in England, von einem tiefgreifenden Klassenkonflikt in Deutschland aus.
3. konstatiert er die Abhängigkeit des Lohnarbeiters von der aufkommenden Industrie und vom Markt. Er sieht den Arbeiter risikobelastet und doch ohne Macht und Möglichkeit, sich auf die bisherigen Solidarverbände weiterhin abstützen zu können.

Sein Genossenschaftsgedanke — der auch bei ihm eine Entfaltung des kirchlichen Gemeindedenkens ist — zielt deshalb darauf ab, die Arbeiterschaft nahezu im Sinne des französischen Syndikalismus, wie Shanahan meint, zur Selbsthilfe und zu überschaubaren Aktionskreisen zusammenschließen und damit den Arbeiterstand ebenso ständisch zu stabilisieren, wie die drei oberen Stände es bereits sind. Diesem Ziel dient seine mit Liedke zusammen vollzogene Gründung der ersten „Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft“. Damit tritt er in den Kreis der Befürworter von Arbeiterselbsthilfeprogrammen wie Schultze-Delitzsch ein. Das Genossenschaftsprinzip bezieht sich zunächst auf die gemeinsame Finanzierung von Großprojekten, an die der einzelne Arbeiter nicht hätte denken können. Der Arbeiter muß in Form neuer Solidarverbände an den Besitzstand des Bürgertums herangeführt, er muß reintegriert werden. Huber gewinnt Wichern letztlich deshalb nicht für den Baugenossenschaftsgedanken im Rahmen der Inneren Mission, weil er, über Wichern hinaus, ab 1865 dazu übergeht, das Genossenschaftsprinzip zu erweitern, indem er den Arbeitern auch das Recht zuerkennt, sich zu organisieren und für ihre Interessen das Mittel des Streiks einzusetzen.

In der Entwicklung der Berliner Baugenossenschaft begegnen wir einem strukturellen Problem des damaligen Obsorgeprinzips der altkonservativen Solidarvorstellungen. Als einer der Direktoren

³⁸ Zum Verhältnis Wichern—Huber, vgl. Shanahan, aaO. S. 334 ff.

sorgt Huber dafür, daß auch unständig beschäftigte Arbeiter in die Wohnungen aufgenommen werden. Aber das Finanzierungsproblem verlangt auf die Dauer eine Sicherheit des Einkommens der Mieter. So bewohnen mehr und mehr die Mieter aus kleinbürgerlichen Kreisen die zunächst für Arbeiter hergerichteten Wohnungen, und nach dreißig Jahren sind die Häuser ausschließlich in Händen kleinbürgerlicher Mieter.

Auch Stoecker berichtet von der dreimal vollzogenen Gründung der Huber'schen Zeitschrift „Konkordia“ und den Gründen ihres Mißerfolgs. Er meint, die von Huber beabsichtigte Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit sei am Desinteresse der Industriellen gescheitert³⁹. Deren Desinteresse habe nicht allein dem Programm des Blattes gegolten, sondern vor allem der notwendigen finanziellen Investivleistung für die Arbeitergenossenschaften. Man muß sagen: das patriarchalische Solidarprinzip stirbt, weil die „Väter“ die Obsorge nicht mehr vollziehen. Gleichwohl geht Huber immer noch von einer gemeinsamen nationalen und wirtschaftlichen Solidarität der Interessen aller Schichten aus, und hier wird es fraglich, ob nicht die Tradition der pietistische Kleingruppenmuster dazu geführt hat, trotz der eintretenden Veränderungen in der wirtschaftlichen und politischen Mentalität an Modellen festzuhalten, die mehr und mehr obsolet werden.

Huber stirbt 1869. Den Gründerboom der siebziger Jahre mit den Folgen der Verelendung der Arbeiter, der Entstehung industrieller Großeinheiten in Wirtschaft und Finanzen und vor allem die Mentalitätsänderung im deutschen Wirtschaftsleben hat er nicht mehr erlebt. Er hat entsprechend auch nicht eine Intervention des Staates oder eine Arbeiterschutz- und Sozialgesetzgebung gefordert. Vielmehr hält er Frauen- und Kinderarbeit im Interesse eines höheren Einkommens für möglich. Huber zeigt aber, daß es, wenn auch befristete, Ansätze gegeben hat, aus dem Kleingruppengedanken heraus zu neuen Formen ständischer Solidarität zu gelangen. Daß er dies aus Sachargumenten wirtschaftlicher Überlegungen heraus tut, ist die Besonderheit seiner damaligen Stellung in der kirchlichen Reformbewegung.

VI.

In Hubers nationalökonomischem Denken tritt ein Zug hervor, der uns in dem letzten Abschnitt noch eingehender beschäftigen muß: Es drängen sich in den Raum evangelischer Sozial-

³⁹ Christlich-sozial, S. 225.

ethik sachgebundene Überlegungen, zum Beispiel eben wirtschaftlicher Art hinein. Die Produktion in den neuen industriellen Größenordnungen, die Entstehung von Großbanken, der Kredit-systeme, Versicherungen, der anonymen Aktiengesellschaften, das Auftreten auch des Militärs seit den sechziger Jahren als eine neue Großgruppe in der Gesellschaft, besonders auch die Aktivierung der staatlichen Sozialpolitik durch Bismarck — dies alles sind institutionelle Veränderungen, für die die bisherigen patriarchalischen Grundmuster nicht mehr ausreichend sind.

Für die Kirchen und ihre Verkündigung bedeutet dies, daß die Entfremdung der gesellschaftlichen Prozesse von der christlichen Erneuerungs- und Tugendlehre immer deutlicher erkennbar wird. Es entsteht in der Theologie und christlichen Ethik selbst ein Bewußtsein von der Spaltung zwischen den natürlichen Abläufen in Staat und Gesellschaft und den christlichen Modellen, aus denen sie bisher verstanden worden sind. Die nächste Phase der kirchlichen Reformbewegung bei Stoecker und Todt zeigt denn auch, daß sich vor diesem Hintergrund zwei verschiedene Konzeptionen aufzubauen beginnen: Die christlich-soziale Tradition, die von Wichern herkommt, geht gleichsam in eine sozial-ethische Opposition. Sie hält an bestimmten Grundmustern des Kleingruppengedankens fest und kann diese nur noch in Kreisen des Kleinbürgertums und des Handwerks, also relativ stabilen und bodenständigen Kreisen, evident machen. Andererseits treten die Gesichtspunkte der Sachgesetzlichkeit der natürlichen, also: staatlich-gesellschaftlich-wirtschaftlichen Veränderungen ins Bewußtsein.

Für unsere Beobachtungen sind am aufschlußreichsten die siebziger und achtziger Jahre. Es handelt sich um jene Stockungsspanne zwischen 1874 und 1895, die nach Borchardt von den beiden Aufschwungsspannen 1850 bis 1873 und 1896 bis 1913 umrahmt ist, und in der sich die Auswirkungen der Gründerzeit am klarsten niederschlagen. Borchardt sagt zwar, daß das Nettoinlandsprodukt je Einwohner zwischen 1850 und 1913, bezogen auf die Preise von 1913, um das Zweieinhalbfache angestiegen ist und daß „die meisten Menschen eine fühlbare Wohlstandssteigerung erlebt haben“⁴⁰. Doch andererseits übermittelt Rudolf Todt in seinem Buch „Der radikale deutsche Socialismus“ Zahlen aus einer offiziellen Enquête des Deutschen Reiches über die Entwicklung der Frauen- und Kinderarbeit, die eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitersituation erkennen lassen⁴¹.

⁴⁰ AaO. S. 66.

⁴¹ AaO. S. 340 ff.

1875 läßt die Sozialdemokratie ihr Gothaer Programm aus-gehen, das für den Wandel der Sozialmuster den wichtigsten Schrittmacher darstellt und die Reaktion auf die eingetretene manchesterliche Ausrichtung der Industrialisierung ausweist. Man fordert: Die Arbeit als Grundlage der Vermögensbildung, Produktionsmittel als Gemeingut, freie sozialistische Gesellschaftsbildung, Zerschlagen des „ehernen Lohngesetzes“, Internationalität der sozialistischen Bewegung, Errichtung sozialistischer Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe, Religion als Privatsache usf. Das Ziel ist der sozialistische Volksstaat. Er bedeutet einen Bruch mit dem bisherigen Ständestaat und den Eigentumsverhältnissen. Er bringt vor allem eine Form der Solidarisierung des Volkes mit sich, die sich grundsätzlich vom Proletariat her versteht und aus der sich die bisherigen drei Stände ausgeschlossen erachten müssen.

Es hat in der lutherischen und besonders der Erlanger Theologie zu dieser Zeit Äußerungen etwa der Art wie die von dem Systematiker Frank in seinem „System der christlichen Sittlichkeit“ von 1884⁴² gegeben, die grundsätzlich eine Sozialethik, die vom Personenproblem ablösbar wäre, und damit auch eine besondere Institutionen- und Verfassungsethik verneint. Es gibt nur eine Scheidung zwischen der natürlichen und der christlichen Moral. Im Staat herrscht die natürliche Moral. Darum lehnt Frank die „christlich-soziale“ Marschroute ab. Die Armut und das ständische Schicksal sind pädagogische Maßnahmen Gottes und letztlich unveränderlich^{42a}.

Stoecker und Todt haben ihrerseits die Notwendigkeit eines politischen Handelns kirchlicher Männer eingesehen und verantwortet. Sie verlassen damit Wicherns Linie. Sie verlassen damit aber auch die Linie eines „christlichen Staates“ im Sinne des Altkonservatismus. Staatliche Gesetzlichkeit und christliche Moral stehen nicht in Beziehung, sondern müssen erst in Beziehung gesetzt werden.

Nun entsteht in Brakelmanns Buch „Kirche und Sozialismus im 19. Jahrhundert“ der Eindruck, als habe Todt in seinem Vergleich des radikalen Sozialismus mit dem Neuen Testament Erkenntnisse gefaßt, die ihn ganz in die Nähe des marxistisch-sozialistischen Gedankengutes stellen. Todt erscheint gleichsam als weißer Rabe unter den Reformern und den Christlich-Sozialen. Zwischen ihm und Stoecker klafft danach eine tiefe Kluft. Ist

⁴² Erlangen 1884, 2 Bde., hierzu: I, S. 55 ff. und pssm.

^{42a} Bd. II. S. 310.

dieses Bild richtig? Brakelmann stockt angesichts der Tatsache, daß Todts Sozialismusanalyse, mit soviel Kennerschaft und Sachverstand vollzogen, politische Forderungen hervorgebracht hat, die „keineswegs radikal und sensationell“ genannt werden können und spricht von einem „Widerspruch in der Person Todts“⁴³.

Stoecker, Todt und Wagner gehören durchaus zusammen. Sie haben gemeinsam das christlich-soziale Programm des „Zentralvereins für soziale Reform auf religiöser und konstitutioneller Grundlage“ getragen (gegründet 1877).

Offenbar ist zu dieser Zeit im Neukonservatismus die Bereitschaft gewachsen, die sozialistischen Theorien nach der wirtschaftlichen und politischen Seite hin kritisch zur Kenntnis zu nehmen. Stoecker selbst berichtet in „Christlich-sozial“⁴⁴, daß er von manchen Beobachtern als „sozialdemokratisch“ eingestuft worden ist. Tatsächlich nehmen die „christlich-soziale Arbeiterpartei“ und der Kathedersozialismus (nach 1871) eine Reihe von Gesichtspunkten und Konkretionen aus der sozialistischen Bewegung auf: Das Nein gegen das „eherne Lohngesetz“, gegen den Manchesterliberalismus, den Warencharakter der Arbeit (dahinter steht ein Mensch!)⁴⁵, gegen die Klüftung von Arm und Reich; Stoecker hält sogar einen Arbeiteranteil am Eigentum der Fabrik von etwa zwei bis drei Zehntel sowie Betriebskontrolle und Büchereinsicht durch die Arbeiter für möglich und gut⁴⁶; ebenso auch das Ja zum Normalarbeitstag, zur Invaliditätsversicherung, zum allgemeinen freien Wahlrecht usf.

Das von Adolf Wagner entworfene Programm der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“ von 1878 sieht folgendes vor: Standpunkt auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland, Überwindung der Sozialdemokratie, friedliche Ein-ebnung der Schichtendifferenz zwischen Arm und Reich durch eine progressive Einkommensteuer⁴⁷. Ferner fordert der Verein das allgemeine und gleiche Stimmrecht, Einrichtung eines Sozialver-

⁴³ Brakelmann, Die soziale Frage, Bd. 2, S. 55.

⁴⁴ AaO. S. 229.

⁴⁵ AaO. S. 235.

⁴⁶ AaO. S. 171.

⁴⁷ Christlich-sozial, S. 20: Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei; daß Stoecker diese progressive Einkommensteuer nur als eine gelinde Progression gedacht hat, „welche dem Reichen nicht wehe tut und dem Armen doch eine Steuererleichterung verschafft“, berichtet Kupisch, Zwischen Idealismus und Massendemokratie, Berlin/Stuttgart, 4. A., 1963, S. 105; ähnlich äußert sich Bodelschwingh: Das Wohnungsbauprogramm für Arbeiter sei nur dazu da, um ein „Ventil“ zu öffnen, vgl. G. v. Bodelschwingh, aaO. S. 254.

sicherungswesens ohne Almosencharakter mit rechtlich abgesicherten Arbeitgeberanteilen usf.

Dies alles sind Forderungen, die aus der konkreten sozialgeschichtlichen Situation der Zeit erwachsen sind. Von hier aus kann man sagen: Das Materialprinzip der Stoecker'schen Ethik liegt in der natürlich-gesellschaftlichen Konflikt- und Aufgabenstellung der Gegenwart. Aus ihr erwächst der konkrete Gehalt der programmatischen Ziele und Forderungen.

Diese konkreten Einzelforderungen sind ihrerseits in eine Gesellschaftskonzeption eingebettet, die den traditionellen Zusammenhang mit der pietistischen Kleingruppe und dem daraus erwachsenden Organismusprinzip deutlich erkennen läßt. Diese Beobachtung gilt auch für Todt.

Stoecker hat einmal die Begriffe des Christlich-sozialen folgendermaßen umschrieben: „Christlich‘ bedeutet den Glauben an den dreieinigen Gott, an die göttliche Weltordnung, an Frieden und Freude im heiligen Geist, schließt alle Tugenden in sich, welche das Volk im Erwerbsleben nötig hat, und alle die Pflichten, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu üben haben. ‚Sozial‘ bedeutet brüderlich gemeinschaftlich, es diktiert uns die Losung: Einer für alle, alle für einen...“⁴⁸.

„Vaterland“ und „Christentum“ sind bei Stoecker die beiden Säulen, auf denen die christliche Gesellschaftskonzeption beruht. Der christliche Glaube steht bei ihm, ähnlich wie bei Wichern, für eine alle Glieder der Ständegesellschaft umfassende innere Bildung des Herzens und des Bewußtseins, die die Schichtenspezifika zwar nicht aufhebt, aber den Verkehr zwischen den Schichten und Ständen nach den Anweisungen christlicher Tugenden regelt und ihn entsprechend von innen her motiviert.

Man muß urteilen, daß das Christentum damit zur Bindungs-ideologie der nationalen Ständegesellschaft umfunktioniert wird, und ferner, daß die damalige Mentalität im politischen und wirtschaftlichen Leben diesen Zielen christlicher Tugendlehre bei weitem nicht mehr entspricht. Stoecker hat das Christentum bewußt zu einer „Weltanschauung“ machen wollen, das heißt in seinem Sinne: zu einer sozialpolitisch verantwortlichen und praxisnahen Lebenseinstellung⁴⁹. So soll Stoeckers christlicher Ständestaat personal, aus inneren Bindungen heraus verfaßt sein. Dies

⁴⁸ Christlich-sozial, S. 227.

⁴⁹ Christlich-sozial, S. 264.

bezieht sich auf die Treue zur Person des Monarchen, aber auch auf die Nation, das „Vaterland“, als ganze.

Wenn aber auch bei ihm im Hintergrund die Vorstellung einer im christlichen Geiste einheitlich geordneten ständischen Nation steht, dann ist die Ablehnung der Sozialdemokratie und des Liberalismus nur konsequent. Die Sozialdemokratie lehnt er aus weltanschaulichen Gründen ab, weniger aus wirtschaftlichen. Seine Analyse des Sozialismus schließt sich ein Stück weit an Schäffles „Quintessenz des Sozialismus“ an: Nach der wirtschaftlichen und privatrechtlichen Seite hin würdigt er die Sozialdemokratie relativ positiv, und so nimmt er für seinen konservativen Standpunkt auch den Begriff des „Sozialismus“ in Anspruch. Adolf Wagner interpretiert den Sozialismus so: Er besteht „in einer prinzipiellen Umgestaltung einiger Hauptpunkte unseres Privatrechts, besonders des Privateigentums an Grund und Boden und an Kapital, und des Vertragsrechts, namentlich um eine Beseitigung des heutigen Arbeitervertrages. Der Sozialismus ist insofern ebenso ein Kampf gegen das geschichtlich überkommene und bestehende Privatrecht, wie der politische Liberalismus ein Kampf gegen die absolute Fürstengewalt und gegen die politisch bevorrechtigten Stände .. war“⁵⁰.

Anders stellt es sich bei der Beurteilung der sozialistischen Weltanschauung. Sie zerschlägt nach Stoecker das angestrebte Zueinander der Stände, die Einheit der Nation. In der berühmten Eiskellerversammlung anlässlich der Gründung der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“ am 3. Jan. 1878 ruft Stoecker aus: „Sie haben Ihren Sozialstaat im Kopf. Und wenn man Ihnen die Hand bietet zu Verbesserungen, wenn man Ihnen helfen will, dann weisen Sie das höhnisch zurück und sagen: Wir sind mit nichts zufriedenzustellen, wir wollen den Sozialstaat. Damit verfeinden Sie sich die andern Klassen, und der Haß verdirbt alles“⁵¹. Es steht also gleichsam hinter der Linie der konkreten soziaethischen Forderungen ein Grundmuster von der Einheit der Nation, das mit dem konkreten materialen Inhalt der Einzelforderungen in einem Widerspruch sich befindet.

Stoecker hat aber die Überzeugung, daß unter den Arbeitern Berlins die religiöse Idee „das Durchschlagende“ ist, weil die „Volksseele noch vielfach gesund ist“⁵².

⁵⁰ Zitiert in: Christlich-sozial, S. XIV. Übrigens unterscheidet Stoecker auch ausdrücklich den emanzipativ-rechtsstaatlichen und den wirtschaftlichen Liberalismus. Den letzteren lehnt er ab, aaO. S. 234.

⁵¹ Christlich-sozial, S. 5.

⁵² Christlich-sozial, S. VIII.

Eine weitere Konsequenz seiner Einheitsvorstellungen ist darin zu sehen, daß er sich nach seinem Mißerfolg bei den Wahlen 1878 mit einer Änderung der Zielgruppe seiner jungen Partei abfindet. Er läßt 1880 das „Arbeiter“ aus deren Titel fort und wendet sich hinfort an die Handwerker und Kleinbürgerlichen. So kommt seine Partei in der Mitte zu liegen zwischen dem Kapital oben, der Sozialdemokratie unten. In dieser kleinbürgerlichen Schicht werden ihm die aus der Kleingruppe herrührenden Zielvorstellungen noch abgenommen. Die Zeitschrift „Der Staatssozialist“ hat massive Kritik am Staat und den höheren Ständen vorgebracht. Aber das Zielprogramm verengt sich in den endsiebziger und achtziger Jahren mehr und mehr auf die Agitation für genossenschaftliche und korporative Schutzgesetzgebung und fordert vor allem die „obligatorische Innung“ als Schutz des Handwerks vor der Industrie⁵³. Er rückt überhaupt von dem Ziel einer Massenpartei ab und kehrt auch hierin zum Kleingruppengedanken zurück, indem er sie als das „Salz“ inmitten des Parteienspektrums verstanden wissen will.

Diese und manch andere Beobachtungen lassen sich nicht allein aus dem Wahlmißerfolg, sondern besser als Konsequenz des Kleingruppenansatzes verstehen, den Stoecker beibehalten hat. Es sind in seinem Denken — und dies scheint für die Reformethik der damaligen Jahre exemplarisch zu sein — zwei Ebenen festzustellen, die eine der elementaren Vorstellungen über Gesellschaft und Verhalten, die andere der sozialetischen Konkretionen. In dem Wie des Verhältnisses dieser beiden Ebenen zueinander schürzt sich das Problem der sozialetischen Frage zum ausgehenden Jahrhundert überhaupt. Was ist hier leitend?

Stoecker bezieht seine elementaren Modelle der Gesellschaft aus der Bibel, besonders aus ihren alttestamentlichen Partien. Sein Vortrag „Die Bibel und die soziale Frage“ vom 22. Sept. 1879⁵⁴ erklärt die Bibel zur „absoluten Norm“ innerhalb der Sozialproblematik und stellt anhand der sozialen Gesetze Israels die Forderung auf, daß „fromme, geheiligte Menschen ein Brudervolk bilden sollen“, und zwar in innerer Überwindung der sonst unablässbaren Herr-Knecht-Schichtung, ein Brudervolk, in dem die Verhaltensmuster: fromm, redlich, wahrhaft, genügsam, liebevoll, treu, fleißig, sparsam, häuslich, des geruhigen und stillen Lebens gelten und in dem die neutestamentliche Figur des „Haushalters“ im Gegensatz zum bloßen kapitalistischen „Eigentümer“ regieren soll. Der Zielpunkt ist ein „Vereinsleben“, „das nicht bloß religiös, sondern auch sozial ar-

⁵³ Christlich-sozial, S. 240.

⁵⁴ Christlich-sozial, S. 182 ff.

beitet, das ... seine Mitglieder dazu erzieht, die christliche Idee öffentlich zu vertreten; der Unordnung und Atomisierung wehren und jeder gesunden Organisation hilfreich zur Seite stehen; das Innungs-, Genossenschafts-, Versicherungswesen mit ihrem Geiste unterstützen und Gottes Odem einhauchen; der Anwalt der Bedrängten und Elenden werden in diesem Kampf ums Dasein ...; den Mammonskult furchtlos strafen ...; in allem das Gewissen und das Herz des Volkes sein ...⁵⁵.

Nun stellt sich die Frage aufs neue, welche dieser beiden Schichten die Oberhand behält: die elementare Schicht der Kleingruppen-Vorstellung oder die der sozialpolitischen Konkretionen, die ihre materialen Impulse aus der Sachgesetzlichkeit der Entwicklung und ihrer Dialektik empfängt? Ein gelegentlicher Satz Stoeckers ist da wohl verräterisch: „Von diesen Kernpunkten des Sozialismus (gemeint ist: Verwandlung des Privateigentums in Kollektiveigentum und die Abschaffung des Lohnsystems) ist in unserem Programm natürlich nichts enthalten⁵⁶. Was heißt hier „natürlich“?

Die „natürliche“ Affinität der sozialen Ziele ergibt sich, wo die sozialpolitischen Konkretionen der elementaren Kleingruppenhaltung zugeordnet werden und wo die personal-innerlichen Bindungsmächte noch festgemacht werden können. Die elementare Kleingruppenhaltung ist das Bestimmende und mit ihr das zwar angepaßte, aber im wesentlichen doch beibehaltene Grundmodell eines patriarchalischen Fürsorgemusters, das Stoecker im Rahmen des Staatssozialismus von den Einzelpersonen auf die Monarchie übertragen hat.

Wenn man Stoeckers loyale Haltung zur Krone biographisch betrachtet, dann wird die Bedeutung der personalen Kategorien in seinem Denken näher sichtbar. Zum Staat hingegen hat er ein recht anderes Verhältnis. Der Staat ist für ihn bereits der säkulare, paritätische und religiös nicht mehr eindeutige Staat. Das Auffallende für Stoeckers Neukonservatismus ist, daß er den Staat und das Gesetz Gottes nicht mehr identifiziert, wie Stahls Legitimus dies doch voraussetzt, sondern meint, daß der Staat zum Sittengesetz erst eigentlich hingeführt werden muß. Stoecker betrachtet die Aufgabe der Christlich-sozialen als ein geistiges Ringen um sittliche Werte. Es ist nur folgerichtig, wenn er in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche sowohl den Kirchenstaat als auch die Staatskirche ablehnt und die „freie Kirche“ favori-

⁵⁵ Christlich-sozial, S. 194.

⁵⁶ Christlich-sozial, S. 229.

siert und mit ihr die Abschaffung des Polizeizwangs und der Staatsaufsicht. Denn, so begründet er diesen Dualismus, „die Kirche ist Gnade, der Staat ist Recht, die Kirche ist Freiheit, der Staat ist Zwang“⁵⁷.

Stoeckers Idee eines christlichen Staates spricht die Beziehung zwischen Christentum und Staat bereits in einer Weise an, die an Tolstoi, Rudolf Sohm und Max Weber erinnert. Es besteht das Bewußtsein nicht nur von verschiedener Instrumentierung beider Größen, sondern von unterschiedlichen Gesetzen, denen sie folgen. Der Staat steht für eine natürliche Sachgesetzlichkeit, die Kirche steht für die Einheit schaffende, sittliche und geistige Kraft der Verwandlung.

Dieser Dualismus ist in seiner Weise ein Ausdruck für die inzwischen bewußt gewordene Differenz zwischen dem Christentum und der Gesellschaft. Wie aber lassen sich diese beiden Größen miteinander verbinden? Wie lassen sich die biblischen Elementarmodelle noch auf diese ihren eignen Wachstums- und Bewußtseinsgesetzen nachfolgende Gesellschaft hin interpretieren?

In seinem Vortrag „Die Bedeutung der christlichen Weltanschauung für die brennenden Fragen der Gegenwart“ von 1881 fällt die Verwendung des Begriffs der „Idee“ auf. Stoecker weiß, daß im Neuen Testament keine „nationalökonomischen Formeln“ zu finden sind: „Von dort ergeben sich keine unmittelbaren Verbesserungen der Gesetze“, und dennoch wirken „darin die gesunden Ideen für die Probleme der Gesetzgebung“⁵⁸.

Die Kategorie der Idee zeigt an, daß die Zeit unmittelbarer Umsetzungen aus der Bibel in die Gesetzgebung des Staates, wie sie Stahl und der Altkonservatismus noch erstrebten, hinfällig geworden ist. Die Beziehung zwischen dem Damals und dem Heute, zwischen dem Absoluten und dem Relativen ist eine Sache der persönlichen Perspektive geworden. Diese Perspektivität resultiert aus dem persönlichen Engagement des einzelnen, aus seiner positionellen Einstellung zum sozialen Verlauf. Aus dem Wissen um das, was „Leben“ ist, erwächst das neukonservative Eintreten für die gerechte Ordnung. Aber sachlich ist es, wie gesagt, eine Perspektive, die die materialen Gehalte der tatsächlichen Entwicklung entnimmt, nicht der Glaubenstradition.

Diese Doppelschichtigkeit in der sozialetischen Urteilsbildung wird um noch einen Grad deutlicher bei Rudolf Todt in seinem Buch „Der radikale deutsche Socialismus“ aus dem Jahre

⁵⁷ Christlich-sozial, S. 269.

⁵⁸ Christlich-sozial, S. 270.

1873. Er bricht geradezu mit der herkömmlichen Tugend- und Freiheitslehre und stellt einen doppelten Bezug fest, in dem der Christ als der „freie geistbegabte Mensch“ steht: die Theokratie herrscht im Bereich der inneren gesinnungsmäßigen Bindungen (vergleichbar dem, was Stoecker als die „Idee“ bezeichnet); im Bereich der Natur und des Staates hingegen herrscht das Prinzip der menschlichen Selbstbestimmung. „Seines Gleichen und der Natur, überhaupt der Welt gegenüber“⁵⁹ kann sich der Mensch einrichten, wie er will, nämlich Herr oder Knecht der „geistentbehrenden Natur“ sein. Es gibt danach nicht nur jene Heteronomie aus Luthers *De servo arbitrio*, sondern zugleich eine sozialetische und politische Autonomie des Menschen.

Nun fordert auch Todt im Sinne des christlichen Staatsgedankens, daß „alle irdischen Verhältnisse, Ordnungen und Einrichtungen dem inneren Gemeinschaftsleben, das er (der Mensch) mit Gott führen will analog zu gestalten“ seien⁶⁰. Damit stoßen wir auch bei Todt auf die Frage nach den materialetischen Füllungen des Gesetzes, nach dem das staatlich-gesellschaftliche Leben geordnet sein soll. Was heißt hier Analogie?

Das Analogieprinzip hat bei Todt eine nur formale und bibelorientierte Bedeutung. Das Urbild ist die *Monarchia Gottes*. Aber er weiß, daß der Mensch diese *Monarchia* nicht einfach kopieren kann. Das Vorbild, von dem die sozialetischen Überlegungen auszugehen haben, ist die geschichtliche Gestalt der Kirche, verstanden als das „unsichtbare göttliche Reich“, die Gemeinschaft der Gläubigen. Diese Christengemeinschaft soll im Staatswesen abgebildet werden.

Auch Todt schließt sich damit erneut dem Kleingruppenmodell der pietistischen Überlieferung an. In dieser Christengemeinschaft gibt es keine letzten Unterschiede zwischen den Menschen, weil es sie vor Gott nicht gibt. Todt erstrebt daher die Aufhebung des „starrten Classenstaates“ in Deutschland. Aber ist dieses Ziel mehr als ein formales Raster? Todt füllt es deduktiv und analog den biblischen Modellen und sagt beispielsweise zur Frage einer deutschen Republik: „Daß die Republik für unsern deutschen Charakter, wie er sich jetzt entwickelt hat, nicht die geeignete Form wäre, ist uns aus verschiedenen Gründen unzweifelhaft. Aber je mehr der Sauerteig des Christenthums die Völker durchdringen wird, desto mehr wird sich die Republik als das Ziel ihrer politischen Bestrebungen herausstellen, und zwar nicht die rothe-

⁵⁹ AaO. S. 74.

⁶⁰ AaO. S. 75.

radikale oder blaue-liberale, sondern die christliche, auf dem Grund des Glaubens und der Liebe sich erbauende Republik“⁶¹.

Liest man diesen Satz unter der Fragestellung, woher die materiaethische Füllung der formalen Aussage „christliche Republik“ stammt, dann ist deutlich, daß das Analogieprinzip letztlich nicht ausreicht. Todt erhebt die konkrete politische Füllung aus der Frontstellung und Dialektik zur Sozialdemokratie und zum Liberalismus hin. Wiederum: was in diesen beiden politischen Richtungen an Zielen erstrebt wird, mißt Todt an dem Kleingruppenmuster aus Bibel und Tradition. Das Analogieprinzip ist eine Art Zirkelbewegung zwischen Vernunft und Offenbarung, differenzierter Wirklichkeit und elementarem Gesellschaftsmuster.

Im Gedanken des christlichen Staates der kirchlichen Reformbewegung sind zum Ende des Jahrhunderts schwere Sprünge eingetreten. Der christliche Staat ist zu einem Ziel geworden; es gibt ihn nicht mehr. Ihn zu erreichen, ist Aufgabe einer Mission der Kirche, die das soziaethische Gebiet mit einschließt.

Man wird von dieser Feststellung aus genauer würdigen müssen, was Todts Buch für das Verhältnis von Kirche und Sozialdemokratie tatsächlich bedeutet hat. So wie es bei Brakelmann teils schon zu Barths eschatologisch konzipiertem Analogieprinzip, teils zu Marx hinweist, ist es kaum zu verstehen. Es hat auch in sozialdemokratischen Kreisen keine solidarisierenden Wirkungen ausgelöst. Der Grund dafür wird erkennbar, wenn man einmal folgende Analyse Todts miterwägt.

Todt geht ja den Lehren des Sozialismus in einzelnen Abschnitten nach, denen er jeweils eine „Kritik des Neuen Testaments“ anschließt. Dabei macht er durchgehend eine Unterscheidung zwischen dem Sozialismus als Wirtschaftsdoktrin und als Atheismus. So ist auch Stoecker vorgegangen. Den Kern der kommunistischen Idee definiert Todt mit folgenden Worten: „Die Menschen sind durch ihre Selbstsucht und die daraus mit Notwendigkeit sich ergebende gegenseitige Feindseligkeit unglücklich. Sie können nur durch die Solidarität der Interessen wieder glücklich werden. Also streben wir nach einem Gesellschaftszustand, in dem diese Solidarität herrscht“⁶². Soweit Todts Darstellung der kommunistischen Grundidee.

Sieht man einmal davon ab, ob dieser Syllogismus in seiner deduktiven Form der sozialistischen Erfahrungswelt entspricht, so ist zu sagen, daß die Definition keineswegs wiedergibt, was

⁶¹ AaO. S. 75.

⁶² AaO. S. 60.

sozialistisches Schichtenbewußtsein sagen will. Bei Todt erscheint die kommunistische Kritik am Herrschaftssystem und am „Überbau“ so, daß sie in eine Kompatibilität mit der christlichen Sünden- und Bekehrungslehre einrückt. Das ist systematisch gewiß nicht unerheblich, aber als politisch-konkrete Beurteilung der kommunistischen Ziele sicherlich auch nicht ausreichend. Die Kompatibilität stellt sich in folgender Linie dar: Unglück — gegenwärtiger Zustand der Gesellschaft; Feindseligkeit — Sünde; Solidarität der Interessen — Prinzip der Gemeinschaft des Leibes Christi; Aufhebung der Feindseligkeit — innere Wandlung der Menschen. Todt interpretiert die kommunistische Ideologie von der revolutionären Geschichtsnotwendigkeit und vom Einsatz revolutionärer Macht gleichsam von innen her im Sinne der christlichen Republik, in der die Menschen, durch den Geist verwandelt, zueinander kommen, ihre Solidarität finden und die Klassenscheidung fallen lassen bis hin zur „solidarischen Lebensnothdurft und Nahrung“. In diesem seinem Sinne akzeptiert er die Sozialismus-Idee und gibt ihr die spezifische Zuspitzung des „Einer für alle, alle für einen“.

Auch bei Todt gilt, daß er vom Kleingruppendenken bestimmt, die gesellschaftliche Einheit als eine zugleich politisch-wirtschaftliche und als bewußtseinsmäßige erhebt, also als „die christliche, auf dem Grunde des Glaubens und der Liebe sich erbauende Republik“. Das Globalziel seines Verständnisses von „Christlich-sozial“ ist traditionsgebunden. Er bejaht am Sozialismus, was bereits in der eigenen Vorstellung davon angelegt ist. Es ist ein platonisierendes Ja. Von diesem Ergebnis her wird einsichtig, daß der christliche Moralismus seine Beziehungen zur sozialistischen Moralität entdeckt.

Die „Realpolitik“ der Ära von 1871 bis zum Abgang Bismarcks 1891 ist im Gegensatz hierzu davon ausgegangen, daß der Widerspruch zwischen Politik und Moral durch die Macht ausgeglichen werden muß. Der politische Liberalismus läßt Moral und Realpolitik weit auseinander treten. So geht denn auch Naumann den „realpolitischen“ Weg und trennt sich damit von jenen Ansätzen der christlich-sozialen Reform.

Gleichwohl deutet sich im Neukonservatismus diese Scheidung von Geist und Natur, von Ethik und Politik an: Die konkrete Füllung dessen, was materiaethisch das „Gesetz“ Gottes ist, wird zunehmend verunsichert und rückt in den Bereich der engagierten Position. Die Inhalte des „Gesetzes“ verlieren ihre allgemeine Evidenz. Dieser Trend signalisiert sich über die kirchliche Reformbewegung hinaus in der Entwicklung der politischen Parteien

überhaupt. Stoeckers „Kirchlich-soziale Konferenz“ und seine Rückkehr zur missionarisch-kirchlichen Linie seiner Arbeit ist der Versuch, das Proprium der eigenen politischen und christlichen Überzeugung darzustellen, nun aber nur noch auf dem Boden der Kirche.

So kündigt sich in der Entwicklung der kirchlichen Reformbewegung in ihrem Verhältnis zur politisch-gesellschaftlichen Differenzierung die Spaltung an, von der wir anfangs ausgegangen sind: in den religiösen Sozialismus mit dem göttlichen Gesetz des „Sie müssen“, wie Kutter es genannt hat, einerseits und die Naumannsche Wende in die Realpolitik als die Sachgesetzlichkeit des Politischen andererseits.

Die Lage hatte die kirchliche Politik schwere Spannungen geschaffen, die ihn selbst veranlaßten, eine politische Wendung nach der anderen zu vollziehen. Die Gegensätze im politischen und sozialen Leben verhärteten sich und wirkten sich im kirchlichen Leben entsprechend aus. Die soziale Not erregte seine Aufmerksamkeit. In dieser Lage waren Bodelschwingh und Naumann zu wirken berufen.

Ein Menschenalter zuvor hatte Wilmanns seine Aufgabe für die kirchliche Arbeit ausgegeben. Wilmanns war noch noch am Leben — er starb 1881 — aber es war ein gealtertes Mann, der in eine neue Zeit nicht mitgehen konnte. In der letzten Mission war es zur Wachablösung gekommen. Der jüngeren Generation war es klar, daß sie am Sozialismus nicht vorbeigehen konnte. Stoecker war überzeugt, daß er das Problem der nächsten Jahrzehnte sein werde. Im Leben des Volkes bahnte sich etwas Neues an. Daher war es nicht mehr möglich, denselben Grundsätzen zu folgen, die vor einem Menschenalter als befreiend empfunden wurden. Wie sollte aber jetzt die Kirche angesichts der übermäßig gewachsenen Volksnot arbeiten?

Den Vertretern des Staates wie der Kirche war es noch keineswegs klar, wie sich Glaube und Politik zueinander verhielten. Es war ein Novum, daß Pfarrer in politischen Fragen mitzureden begannen. Hatten sie bisher nur bei sozialen Problemen das Wort ergriffen, so schalteten sie sich jetzt bei politischen Fragen ein und zwar als solche, die diese Fragen etwas angingen. Was Bodelschwingh in Bethel und Wilhelmshorst und Stoecker in der Berliner Stadtmision erlebten, verpflichtete sie gewissenmäßig, nicht nur auf die Sozialpolitik, sondern auch auf die allgemeine Politik einzuwirken. In dieser Hinsicht sind für beide die Ereignisse des Jahres 1878 bestimmend geworden. Unabhängig voneinander waren sie zu gleichen Entscheidungen gekommen.

Bodelschwingh und Stoecker

Gemeinsame Ausrichtung - verschiedene Wege

Von Robert Stupperich, Münster

Das Zeitalter, in dem Bodelschwingh und Stoecker auf Kirche und Öffentlichkeit starken Einfluß ausübten, umfaßt die Jahre 1878—1908. Auf dem Hintergrund, der durch die Innenpolitik des neuen Reiches, durch die Wirtschaftslage der Gründerjahre und die durch sie heraufbeschworene soziale Not gekennzeichnet ist, hebt sich das Wirken dieser beiden tatkräftigen und einsichtsvollen Männer der Kirche deutlich ab. Trotz mancher äußerer Erfolge hatte Bismarcks Politik schwere Spannungen heraufbeschworen, die ihn selbst veranlaßten, eine politische Wendung nach der anderen zu vollziehen. Die Gegensätze im politischen und sozialen Leben verhärteten sich und wirkten sich im kirchlichen Leben entsprechend aus. Die soziale Not erreichte ihren Höhepunkt. In dieser Lage waren Bodelschwingh und Stoecker zu wirken berufen.

Ein Menschenalter zuvor hatte Wichern seine bekannte Lösung für die kirchliche Arbeit ausgegeben. Wichern war zwar noch am Leben — er starb 1881 — aber er war ein erschöpfter Mann, der in eine neue Zeit nicht mitgehen konnte. In der Inneren Mission war es zur Wachablösung gekommen. Der jüngeren Generation war es klar, daß sie am Sozialismus nicht vorübergehen konnte. Stoecker war überzeugt, daß er das Problem der nächsten Jahrzehnte sein werde. Im Leben des Volkes bahnte sich etwas Neues an. Daher war es nicht mehr möglich, denselben Grundsätzen zu folgen, die vor einem Menschenalter als befreiend empfunden wurden. Wie sollte aber jetzt die Kirche angesichts der unermesslich gewachsenen Volksnot arbeiten?

Den Vertretern des Staates wie der Kirche war es noch keineswegs klar, wie sich Glaube und Politik zueinander verhielten. Es war ein Novum, daß Pfarrer in politischen Fragen mitzureden begannen. Hatten sie bisher nur bei sozialen Problemen das Wort ergriffen, so schalteten sie sich jetzt bei politischen Fragen ein, und zwar als solche, die diese Fragen etwas angingen. Was Bodelschwingh in Bethel und Wilhelmsdorf und Stoecker in der Berliner Stadtmission erlebten, verpflichtete sie gewissenmäßig, nicht nur auf die Sozialpolitik, sondern auch auf die allgemeine Politik einzuwirken. In dieser Hinsicht sind für beide die Ereignisse des Jahres 1878 bestimmend geworden. Unabhängig voneinander waren sie zu gleichen Entscheidungen gekommen.

1. „Unsere Sache“

Bodelschwingh und Stoecker waren jeder für sich schon ein gutes Stück ihres Weges gegangen, ehe sie zur Feststellung ihrer Gemeinsamkeit kamen. Die Verbindungslinien waren deutlich: beide kamen sie aus der Erweckungsbewegung der fünfziger Jahre, beide haben sich von demselben Geist leiten lassen¹. Bei der Begegnung in Berlin fanden sie schnell zueinander, der Pastor der Ärmsten und der Hofprediger. Ihre inneren Voraussetzungen waren gleich und führten zu den gleichen Auffassungen vom Dienst des Christenmenschen im Alltag. Die Heilsgewißheit prägte diese Menschen derart, daß sie sich stark genug fühlten, in aller Schwachheit einer ganzen Welt zu widerstehen.

Der Gedankenaustausch der späteren engen Freunde liegt uns in schriftlicher Ausprägung nur bruchstückartig vor². Die Erörterungen der wichtigsten grundsätzlichen Fragen werden mündlich erfolgt sein. Aus der Anfangszeit liegt nichts vor. Erst allmählich ist der briefliche Austausch in Gang gekommen, ohne jemals besonders lebhaft gewesen zu sein. Auch sind uns nicht alle Briefe erhalten. Manche Briefe fehlen im Bethel-Archiv und sind gegenwärtig unzugänglich³.

Schon im ersten erhaltenen Brief Bodelschwinghs von 1882 ist die Rede von „unserer Sache“ und „unseren weitergehenden Zielen“⁴. Damit war die Gemeinsamkeit ausgedrückt. War sie grundsätzlich gegeben, so mußte sie auch in der praktischen Arbeit ihre Ausprägung finden. Freilich ist damit noch nicht gesagt, wieweit das, was Bodelschwingh mit „unserer Sache“ bezeichnet, auch konkret bestimmt war, und ob die „weitergehenden Ziele“ schon ein Programm bedeuteten. Die Gemeinsamkeit, von der hier gesprochen wird, ist aber auch anderer Art, als sie sonst zwischen Mitarbeitern der I. M. bestand. Mit dem Namen „christlich-sozial“ ist die Richtung präzisiert, die über das diakonische

¹ Beim völligen Fehlen zeitgenössischer Quellen ist über die innere Entwicklung Bodelschwinghs nach Martin Gerhardt. F. v. Bodelschwingh. Band I, 1950, S. 120 nichts Genaueres auszusagen. Für Stoecker vgl. R. Stuppereich, Adolf Stoeckers Anfänge. Historische Zeitschrift 202, 1966, S. 309—332.

² Der Stoecker-Nachlaß, der sich früher im Preuß. Geh. Staatsarchiv befand, liegt jetzt in Merseburg; was sich noch in Familienbesitz befand, ist im Kriege verloren gegangen.

³ An handschriftlichem Material wurde für diesen Aufsatz benutzt: der Briefwechsel Bodelschwingh—Stoecker (Bethel-Archiv XII. 5.1).

⁴ Dieser Brief ist abgedruckt im Anhang von W. Frank. Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung. München ²1935 S. 408 und Gerhardt-Adam. F. v. Bodelschwingh. II, 1, Bethel 1958, S. 229.

Wirken im engeren Sinne hinausgeht und die die Diakonie im weiteren Sinne als den Dienst am Volk versteht⁵.

Bodelschwingh gab seit seiner Dellwiger Zeit den „Westfälischen Hausfreund“ heraus, ein Blatt, das außer biblischen Betrachtungen auch politische Übersichten im Sinne des patriarchalischen Konservativismus enthielt. In diesem Blatt erschien 1879 ein Artikel „Über die soziale Bedeutung der Jünglingsvereine“⁶. Der Artikel war mit einem kleinen „t“ gezeichnet und erinnerte in seinem Gedankengang sosehr an das gleichzeitig erschienene Buch von Rudolf Todt „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“⁷, daß man ihn allgemein diesem Verfasser zuschrieb. Martin Gerhardt nimmt sogar an, daß er möglicherweise von Bodelschwingh für sein Blatt erbeten worden war. Todts Buch hatte Bodelschwingh den Lesern sehr warm empfohlen.

Unter einer ziemlich belanglosen Überschrift wurden in diesem Artikel zwei wichtige Fragen behandelt: Klassenkampf und Sinn der Arbeit. Die vorgetragenen Gedanken stimmten mit Todts Buch überein. Es war bekanntlich ein tapferes, mit der Kritik an den bestehenden Zuständen nicht sparendes Buch, das den Verfechtern der konservativen Politik und der Evangelischen Kirche viel zu denken gab⁸.

Bodelschwingh war selbst kein Mann der Programme; aber er verfolgte und prüfte genau die Programme anderer. Als Stoecker und Ad. Wagner das Programm der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“ aufstellten⁹, wurde es im „Westfälischen Hausfreund“ sehr positiv beurteilt. Der Begriff „christlich-sozial“, der seit Wichern in der I. M. Verwendung fand, erhielt neuen Inhalt. Er wurde nicht mehr ausschließlich auf das religiöse Gebiet bezogen, sondern auch mit dem materiellen Wohl der Arbeiter in Verbindung gebracht. Als Männer der Tat wollten die Christlich-sozialen wirkliche Hilfe bringen. Leeres Pathos war ihnen fremd.

In diesem Kreise begann man von „christlichem Sozialismus“ zu sprechen. Man verstand darunter die Bewährung des Glaubens durch die Liebe an den geringsten Brüdern. Nun konnte man meinen, Bodelschwingh und Stoecker verstanden ihre Aufgabe

⁵ Vgl. H. D. Wendland. Der Begriff „christlich-sozial“, seine geschichtliche und theologische Problematik. Köln 1962.

⁶ Vgl. Gerhardt-Adam a.a.O. II, 1 S. 218.

⁷ Vgl. G. Brakelmann. Kirche und Sozialismus im 19. Jahrhundert. Witten 1966 S. 136 ff.

⁸ Ebda. S. 220.

⁹ Vieles in Stoeckers Programm klang an das Gothaer Programm der Sozialdemokraten an.

in gleicher Weise. Martin Gerhardt hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses nicht der Fall war: während Stoecker sich vom Gedanken des „christlichen Staates“ nicht lösen konnte und den bestehenden Staat verchristlichen wollte, blieb Bodelschwingh viel mehr auf dem Boden der Tatsachen stehen. In der Sozialpolitik ergaben sich viele Gemeinsamkeiten. Beide befürworteten eine weitergehende Sozialgesetzgebung. Stoecker stellte dem liberalen Staat den christlichen entgegen, der allein das Gebot der Liebe zum Nächsten zu erfüllen bereit wäre. Der liberale Staat vertrete den Standpunkt des *laissez faire, laissez aller!*

Als Stoecker sich auf die politische Bühne begab, unterstützte ihn die „Neue Westfälische Volkszeitung“, die von Pfarrer Dietze, einem Freunde Bodelschwinghs geleitet wurde. Wir gehen im Folgenden nur auf die Phasen seines Wirkens ein, in denen auch Bodelschwingh mitwirkt. Innerhalb der Staatskirche sozial zu wirken, war freilich sehr erschwert. Auf Bismarcks Verlangen erhielt Stoecker vom EOK einen Verweis nach dem anderen. Den Pastoren wurde zur Pflicht gemacht, sich vom Politischen — gemeint war auch das Sozialpolitische — fernzuhalten. Stoecker hielt sich nicht an solche Verbote, ebensowenig seine Anhänger. 1879 wurde Stoecker vom Wahlkreis Bielefeld-Halle-Herford in den Landtag, 1881 vom Siegerland in den Reichstag gewählt¹⁰. Die Ravensberger Pastoren gingen mit ihm konform. Der „Westfälische Hausfreund“ unterstützte nach wie vor sein politisches Wirken und druckte ganze Partien seiner Reden ab. Dieses Verhältnis änderte sich nicht, als Stoecker immer heftiger angegriffen wurde. Bodelschwingh und die anderen Ravensberger Pastoren hielten in Treue zu ihm. Wenn Stoecker nach Westfalen kam, wurden große Versammlungen in „gut ravenberger Weise“ gehalten, d. h. mit einem Choral begonnen und geschlossen. Schon Stoeckers Auftreten auf der ersten altpreußischen Generalsynode in Berlin 1879 hatte die Ravensberger für ihn gewonnen. Der aus Unna stammende Prof. Hermann Cremer war dabei einer seiner treuesten Gefolgsleute.

Gegenüber den zahlreichen Gemeinsamkeiten, von denen bisher die Rede war, können wir auch an den Unterschieden nicht vorübergehen. Die Gemeinsamkeit betraf nicht nur die theologische Position, sie schloß auch den Gegensatz gegen das Börsenkapital und eine gewissenlos agitierende Presse ein. Hier zeigte sich, daß es Bodelschwingh und Stoecker mit dem „christlichen Sozialismus“ durchaus ernst war und daß sie vor dem Konflikt

¹⁰ Vgl. H. Busch. Die Stoeckerbewegung im Siegerland. Marburg 1962.

mit Bismarck nicht zurückschrecken. Als Stoecker in einer Diskussion über die soziale Hilfe auch den jüdischen Bankier Bleichröder, den Finanzmann Bismarcks, nannte, verklagte ihn dieser beim Kaiser. Bismarck aber nahm die Sache so ernst, daß er entschlossen war, Stoecker aus seinem Amte als Hofprediger zu bringen.

Gerade an der Regierungsweise Bismarcks wurde es beiden Freunden klar, wie gebunden die evangelische Kirche im Grunde war¹¹. Der Staat ließ ihr keine Bewegungsfreiheit. Neben den staatskirchlichen Behörden, dem EOK und den Konsistorien, hatte das erst im Aufbau begriffene Synodalwesen zu wenig Bedeutung. Bodelschwingh und Stoecker waren der Meinung, daß beide Partner nur gewinnen würden, wenn der Staat die ev. Kirche frei gab und dadurch selbst frei wurde¹². Die von Stoecker ausgegebene Losung „Freie Kirche im freien Staat“ mußte, wenn nicht Bismarck — denn ihm war an der Kirche als Institution nichts gelegen — so doch den konservativen Kreisen sehr zuwider sein. Bismarck wollte die Kirche als Instrument, nicht aber als verantwortlich handelnden Faktor. An dieser Stelle wurde die abgrundtiefe Trennung zwischen Bismarck und Stoecker deutlich. Bismarck war nicht nur selbst gegen den Hofprediger eingenommen, er wußte auch den alten Kaiser gegen ihn einzunehmen. Angesichts dieser Sachlage, in der Stoecker genötigt werden sollte, zwischen dem Amt des Hofpredigers und dem des Parteiführers sich zu entscheiden, sah es Bodelschwingh als Notwendigkeit an, daß Stoecker beides blieb. Um in diesem Sinne für Stoecker wirksam zu werden, bemühte er sich, beim Kronprinzen für die andere Auffassung Verständnis zu wecken.

2. Der verfehlt Kontrakt.

Man hätte meinen sollen, daß der christlich-soziale Gedanke in den 80er Jahren angesichts der Spannungen im politischen Leben von weiteren Kreisen aufgenommen werden würde. Trotz des starken Einsatzes von Stoeckers Seite ist dies nicht der Fall gewesen. Die Ursache wird man nicht allein in den Auseinandersetzungen und Prozessen zu sehen haben, in die Stoecker hineingezogen wurde, wenn auch diese stark mitgespielt haben. Mochte Stoecker durch sein Auftreten gegen das Börsenkapital, gegen

¹¹ Vgl. R. Lehmann. Bodelschwingh und Bismarck. Historische Zeitschrift, 208/3, 1969, S. 618 f.

¹² Detlev v. Walter. Die freie Volkskirche als Ziel Adolf Stoeckers. Theol. Diss. Rostock 1937.

seine wirtschaftlichen Machenschaften und seine politische Agitation in der Presse bei vielen Achtung gewonnen haben und insbesondere die Handwerkerschaft auf seine Seite gezogen haben, so waren die Kämpfe schließlich so weit gegangen, daß Stoecker unterliegen mußte. Mit seinen Bestrebungen, das Volk für einen christlichen Staat zu gewinnen, ist er nicht an der Sozialdemokratie und nicht am Kapitalismus, sondern letzten Endes an Bismarck gescheitert.

Bismarck hatte Stoeckers politische Arbeit von Anfang an mit Argwohn betrachtet. Seitdem er sich der Realpolitik verschrieb, konnte er eine Politik des Grundsatzes, der Stoecker noch immer anhing, nicht mehr gutheißen. Dem alten Kaiser gegenüber erklärte er seinen Gegensatz zu Stoecker damit, daß Stoecker Priester in der Politik sei. Politisierende Geistliche lehnte er aber ab. Er wollte weder etwas von einem christlichen Volk noch von einem christlichen Staat wissen. Die Klage seines Bankiers Bleichröder war ihm durchaus willkommen, ebenso die Prozesse, in denen Stoeckers Ansehen herabgesetzt wurde. Es war ihm nicht schwer, am Hofe gegen Stoecker Stimmung zu machen.

Einen Verteidiger seiner politischen Anliegen fand Stoecker in der politischen Welt nicht, am wenigsten bei den Konservativen, die nicht mit Unrecht befürchteten, daß ihre Anhängerschaft durch die entscheidenden Programmpunkte Stoeckers gespalten würde, was später tatsächlich auch eintrat.

Der Gegensatz sollte sich nicht nur in politischen, sondern auch in kirchlichen Kreisen Berlins bemerkbar machen. Stoecker wurde dagegen von den Minden-Ravensbergischen und von den Siegerländischen christlichen Kreisen gestützt, die sich gegenüber Mißdeutungen seiner Reden und der Feindschaft, die in Berlin hervorgetreten waren, unzugänglich zeigten.

Bodelschwingh verfolgte das Berliner Treiben um Stoecker mit steigender Unruhe und Sorge. Er wußte sehr genau, wie die Kräfte verteilt waren, und dachte nicht nur an seinen Freund Stoecker, sondern an die gemeinsame Sache. Sollte sie jetzt an der Person Stoeckers scheitern? Bodelschwingh hatte keine Beziehungen zu Bismarck, um den entscheidenden Gegensatz auszuräumen. Ihm blieb in solchen Fällen kein anderer Weg offen, als sich an seinen früheren Spielgefährten, den Kronprinzen Friedrich zu wenden. Als er hörte, daß Stoecker zum Verzicht auf sein Amt veranlaßt werden sollte, war es ihm klar, daß er für ihn eintreten mußte. Er tat es vorsichtig und bemühte sich, in einem Brief an

den Kronprinzen diesem zugleich das christlich-soziale Anliegen verständlich zu machen und auch nahezubringen¹².

Bevor Bodelschwingh diesen Brief schrieb, richtete er einige Rückfragen an Stoecker, die deutlich zeigen, daß er angesichts der Berliner Ereignisse zwar bedenklich, aber keineswegs schwankend geworden war. Grundsätzlich hielt er an Stoecker fest, von dessen Aufrichtigkeit und Lauterkeit er überzeugt war. Als der alte Kaiser Stoecker vor die Wahl stellte, ob er Hofprediger oder Politiker bleiben wollte, bemühte sich Bodelschwingh, für seinen „Brüder Josua“ einzutreten. An Stoecker schrieb er, er wollte den Kronprinzen „auch jetzt noch entschlossen bitten“, für ihn bei seinem Vater einzutreten, denn er sei der Meinung, es sei von unbeschreiblicher Wichtigkeit, daß Stoecker beide Ämter behielt, „wenigstens für jetzt“.

Der genannte Brief an den Kronprinzen gibt eine aufschlußreiche Charakteristik Stoeckers, kennzeichnet seine Arbeit und auch Bodelschwinghs Verhältnis zu ihm. Einerseits bewundert er ihn und seine Tatkraft, andererseits kann er nicht verhehlen, daß er mit seiner Arbeitsweise nicht übereinstimme. Wörtlich heißt es dann:

„Dennoch muß ich auf den ganzen Mann sehend bekennen, daß ich ihn für ein auserwähltes Rüstzeug Gottes halte.. Als St. in den Kampf stürzte, hatte er nicht geahnt, daß er damit den Zorn der Fortschrittspartei und des dieselbe stützenden Börsenjudentums auf sich laden würde“. B. fährt fort: „Stoecker ist kein Feind der Juden. Ich möchte behaupten, daß die Juden wenig so echte Freunde haben als ihn ...“ Der Brief schließt mit einem Zeugnis, das nicht stärker sein kann:

„daß nach 7 Jahren des heißesten Kampfes die Gegner ihm nichts haben nachweisen können, wie sehr sie sich auch mühten, beweist eine Wahrhaftigkeit und Lauterkeit des Charakters, wie solche nur selten auf einer Erde angetroffen wird. Das ist meine Überzeugung“. Dieses Urteil gilt etwas! Der Kronprinz brauchte nichts mehr zu unternehmen, da inzwischen sein Sohn schon alles für Stoecker bei seinem Großvater erreicht hatte.

Vom selben Tage wie Bodelschwinghs Brief an den Kronprinzen liegt auch ein Brief Stoeckers an Bodelschwingh vor. Er

¹² Bodelschwinghs Briefwechsel ausgew. und eingeleitet von A. Adam. Bethel (1967), S. 160.

¹⁴ Vgl. D. v. Oertzen. A. Stoecker. Lebensbild und Zeitgeschichte. Berlin 1910, I, 290 ff.

¹⁵ Frank a.a.O. S. 402

zeigt sich enttäuscht und will es doch noch nicht glauben, daß seine Niederlage vom Hofe ausgeht. Er fühlt sich auch ungerecht behandelt. Das Gedächtnis der Menschen ist kurz. Sie wissen nicht mehr, wie die Lage noch vor wenigen Jahren war, als Stoecker den Kampf um Berlin begann. Dieser Kampf werde jetzt als ein Angriff seinerseits verstanden, während er nur Gegenwehr war. „Man übersieht“, schreibt Stoecker, „daß solch ein Kampf ohne Heftigkeit nicht zu führen ist“. Er spricht weiter über sein Verhältnis zum alten Kaiser, über seine politische Tätigkeit und über die Judenfrage, um abschließend zu sagen: „Du hast recht, man sollte das Erbarmen und die Liebe mehr hervortreten lassen. Wenn ich das tue, dann schreien sie, das sei gelogen. Ihr habt doch keine Vorstellung, mit welchen Waffen diese Presse kämpft. Aber Dein Brief soll mich von neuem an den Frieden mahnen“. Es war aber noch kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand von drei Jahren.

Stoeckers politische Tätigkeit ging weiter mit allem Ungemach, das Bismarck und die Hofkreise immer wieder erregte. Unter dem neuen Kaiser wurde der Kampf wieder aufgenommen. Zu Beginn des Jahres 1889 forderte der Kabinettsrat von Lucanus im höchsten Auftrage Stoecker erneut auf, die Wahl zwischen seinem Hofpredigeramt und seiner politischen Tätigkeit zu treffen. Stoecker war überzeugt, daß er dem Willen des jungen Kaisers, der ihm bisher wohlwollend gegenüberstand, nicht entgegenhandeln dürfe, andererseits wollte er aber seinen Abschied vorläufig noch vermeiden. Es kam zu einem Vertrag.

Wie sich Stoecker in einer christlich-sozialen Versammlung äußerte, habe er „unter dem Zwang der politischen Lage“ seine öffentliche Tätigkeit eingestellt. Seine Auffassung von seiner weiteren Arbeit legte er in einem Schriftstück nieder, das offenbar die Billigung von oben fand. Darin hieß es, daß er den politischen Kampf aufgebe und sich fortan nur religiösen, patriotischen und sozialen Fragen zuwenden werde. Die Abgeordnetentätigkeit blieb unerwähnt.

Dieser Kontrakt ist aber von beiden Seiten offenbar verschieden aufgefaßt worden. Zumal für Stoecker, der eine der bekanntesten politischen Gestalten im neuen Reich war, blieb es eine schwere Aufgabe, die angegebene Grenze genau einzuhalten. Stoecker hatte in seiner Erklärung die Parteipolitik im engeren Sinne gemeint, auf die er verzichten sollte. Der junge Kaiser sah aber seine weitere Tätigkeit als Übertretung der übernommenen Verpflichtung an. Stoeckers Rede auf dem Parteitag der Konservativen Partei brachte den Stein ins Rollen.

Im März 1889 bekamen die Konservativen Ravensbergs aus Berlin den Wink, Stoecker nicht mehr als Abgeordneten in den Landtag zu wählen. Bodelschwingh, der davon erfahren hatte, wollte den Intrigen nicht nachspüren. Er merkte, daß die Absicht hoher Kreise darauf gerichtet war, Stoecker gänzlich aus dem politischen Leben auszuschalten. An Stoecker schrieb er, daß es ihm nicht möglich war, mit dem Kaiser zu sprechen und diese Angelegenheit ins Reine zu bringen. Aber seine Absicht war es. „Es wäre mir ja“, schreibt er, „eine herzliche Freude gewesen, wenn der Kaiser davon angefangen hätte. Aber mir wurde dringend abgeraten, anzufangen, wenn er nicht anfang“. In Berlin hatte sich Bodelschwingh bei seinen treuen wie bei den, wie er sagt, „halbierten“ Freunden erkundigt. „Niemand“, so fährt er fort, „ist der Meinung, daß Du in irgend einem Stück einen Rückzug antreten solltest.“ Man war im allgemeinen mit Stoecker einverstanden, und Bodelschwingh stellte ihm in aller Namen das Zeugnis aus, „daß Du ja auch in Deinen berechtigten Verteidigungskämpfen vorsichtiger und milder geworden bist“.

Die Ravensberger Konservativen verstanden nicht, was Bismarck gegen Stoecker hatte, der nirgends in seine Politik eingriff. Bodelschwingh schreibt: „Wir verstehen diese ganze kleinliche Agitation des großen Mannes absolut nicht“, und weiter heißt es bei ihm: „daß es für unser Ravensberger Volk eine völlig unverständliche Sache sei und seinem Patriotismus, seiner Königs- und -treue ein schlimmer Stoß versetzt würde, wenn Du (Stoecker) gezwungen würdest, Deinen Dienst am Dom als des Kaisers Hofprediger fallen zu lassen“. Im selben Zusammenhang mahnte Bodelschwingh seinen Freund, sich eine gewisse Sorte von Menschen vom Halse zu halten, die seiner Sache nur schadeten, in seinen Reden politische Fragen bei Seite zu lassen und sich ausschließlich auf das christlich-soziale Gebiet zu beschränken. Er gibt ihm auch Ratschläge, wie er Wilhelm II. für sich gewinnen könnte. Dazu sollte er in seinen Predigten die historische Betrachtungsweise stärker zur Geltung bringen, „hiernach rein religiöse Themata. In diese auch die Judenfrage eingeschlossen: Israel nach dem Fleisch und nach dem Geist. Welch ein Reichtum! Überlege es Dir vor Gott, teurer Burder! — Es steht viel auf dem Spiel, wenn Du den Kaiser nicht wieder gewinnst“¹⁷.

Stoeckers Antwortbrief (24. 8. 1889), mit dem er den Schlußstrich unter die Entwicklung der vorausgegangenen Jahre zieht

¹⁶ Oertzen a.a.O. I, 407.

¹⁷ Ebd. I, 404

und sich über seinen weiteren Weg Rechenschaft gibt, ist einer der aufschlußreichsten. Vor die Alternative gestellt, eins von seinen Ämtern aufzugeben, hatte er sich schweren Herzens dazu entschlossen, die Parteiarbeit aufzugeben. Er meinte allerdings, wie er Berlin kirchlich gewonnen hatte, hätte er es auch politisch gewinnen können. Bismarck hätte aber nicht gewollt, daß die Reichshauptstadt unter seinen Einfluß kam. Mit dieser Tatsache habe er sich abgefunden.

Wie sich Bodelschwingh später ausdrückte, wollten sie beide nunmehr „ins Kleine gehen“. Der Verzicht fiel Stoecker schwer. Er wußte, die „kleinen Leute“ verstanden es nicht, warum Hof und Regierung ihn ablehnten. Sie schauten nicht durch, daß Bismarck jetzt aufs Kartell setzte und die Konservativen samt den Christlich-sozialen nicht brauchen konnte, weil sie die Kartellpolitik ablehnten. Nach Stoeckers Meinung hatte es Bismarck allein zu verantworten, daß Berlin immer mehr den Sozialdemokraten zufiel, während die Christlich-sozialen zurückgepiffen wurden.

Stoecker sah, wie sein langer Brief zeigt, was ihm abverlangt wurde und welche Folgen der Abbau seiner Arbeit im politischen Bereich haben mußte. Auch die Stellung der Christlich-sozialen innerhalb der Konservativen Partei war nicht beständig, sondern hing vom Verhalten Bismarcks ab. Wenn er die Konservativen wieder brauchte, mußten die Christlich-sozialen kurz treten. Die großen Pläne, die Stoecker gehabt, und der Elan, mit dem er an die politische Arbeit gegangen war, schwanden dahin. Sein Brief an Bodelschwingh klingt traurig aus, wenn er von den „verpaßten Gelegenheiten“ spricht. Das Ideal, das ihm seit seinen jungen Jahren vorschwebte, hatte sich als ein Traum erwiesen. Seine Durchführung war an Bismarck gescheitert.

Als Stoecker 1895 genötigt wurde, aus der Konservativen Partei auszuschcheiden, trat Bodelschwingh wie immer für ihn ein und erinnerte an seine prophetisch klingenden Worte, die er einst an den späteren Kaiser Friedrich geschrieben hatte: „daß auf dem Kampfplatz, den St. betreten, auf dem christlich-sozialen Boden, der Entscheidungskampf der Zukunft liegt und daß, wenn das Banner sich im Kampf neigen sollte, das er erhoben, auch die Tage des christlichen deutschen Kaiserreiches ... gezählt sind“.

3. „Ins Kleine gehen“

Aus den beiden letzten Jahrzehnten, in denen Bodelschwingh und Stoecker häufiger zusammenwaren, liegen 15 Briefe vor, darunter nur wenige lange Briefe, mehr Billets, mit denen sie sich

zu Besuchen und Besprechungen einladen. Hier stehen keine großen Probleme im Vordergrund, wohl aber Einzelprojekte sozial-ethischer Art, an deren Durchsetzung beiden sehr viel gelegen war.

1891 was das Jahr, in dem Bismarck, Graf Waldersee und Stoecker von Wilhelm II. den Abschied erhielten. Damit war eine starke Zäsur im politischen Leben gelegt worden, die auch das Wirken Bodelschwings und Stoeckers in neue Bahnen lenkte.

Auf Stoeckers Initiative war der Ev.-soziale Kongreß ins Leben gerufen worden¹⁸. Schon auf seiner ersten Tagung in Berlin trat Bodelschwingh mit einem Referat über die „Arbeiterwohnungsfrage“ hervor. Der Zeitpunkt für die Gründung war günstig. Die Probleme lagen auf der Hand; sie wurden nicht nur akademisch behandelt. Die kirchliche und soziale Praxis ließ es zu keiner Einseitigkeit kommen, auch wenn die Universitätsprofessoren zeitweise bestimmend hervortraten. Bodelschwingh hatte Stoecker gewarnt, Harnack hineinzunehmen. Er sollte Recht behalten. Wenn die ersten Kongresse auch ruhig verlaufen waren, so bekam die Gruppe um Harnack und Friedrich Naumann 1895 das Übergewicht, so daß es zur Scheidung kam. Stoecker schied mit seinem Anhang aus und begründete die Kirchlich-soziale Konferenz. Theologische und politische Gegensätze hatten zur Trennung derer geführt, die gemeinsam die Verantwortung für die soziale Arbeit im Geiste des Evangeliums tragen sollten. Schuld daran war auch die politische Verketterung Stoeckers. Wie im politischen Leben so wurde er auch im kirchlichen Bereich bedrängt, mißdeutet und verkannt. Vielfach waren es solche, die ihm das Wasser nicht reichen konnten, die am schnellsten bereit waren, gegen ihn zu intrigieren. Unter ihrem Einfluß wollte die „Positive Union“ Stoecker nicht mehr in den General-Synodal-Vorstand wählen, obwohl er der regste und rührgste Synodale war¹⁹. Sein Verhalten in diesem Streit hatte ihm aber gerade in Westfalen die größte Achtung und treue Gefolgschaft eingebracht. Bodelschwingsh Einfluß ist dabei nicht unwesentlich gewesen. In Ravensberg, wo das politische und kirchliche Leben noch immer stark miteinander verzahnt war, kam es dabei zu allererst zur Verständigung. Er sorgte dafür, daß die auf christlichem Boden stehenden Parteien ihre Streit-äxte begruben und sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden. Dabei bat er Stoecker mitzuwirken.

¹⁸ Ebd. II, 6 ff. Vgl. auch M. Schick. Kulturprotestantismus und soziale Frage. (Tübinger wiss. Abh. Bd. 10). Tübingen 1970, S. 76 ff.

¹⁹ Oertzen a.a.O. II, 36 ff.

Erst 1907 konnte er an Stoecker schreiben: „Die Einigung der streitenden Brüder ist jedenfalls vollendet“. Die Christlich-sozialen hatten inzwischen in Ravensberg die dreifache Stimmenzahl erhalten und die Konservativen waren auf ihre Hilfe angewiesen.

In ihrem letzten Lebensabschnitt konnten die beiden Freunde auch parlamentarisch zusammenarbeiten. Als 1892 im Reichstag das Sittlichkeitsgesetz, die sog. Lex Heinze eingebracht wurde, hatte Bodelschwingh die Bedeutung dieses Gesetzes für das ganze Volk gleich erkannt und ist gegen dieses Gesetz und vor allem seinen 1. § Sturm gelaufen. Er beschwor auch Stoecker, keine Mühe zu scheuen, um dieses für Volk und Volksmoral gefährliche Gesetz zu Fall zu bringen.

Als Bodelschwingh nach über einem Jahrzehnt sich selbst in den Landtag hatte wählen lassen, konnten die beiden Freunde stärker zusammenwirken. Bodelschwinghs Anliegen richtete sich auf das Wanderarmengesetz. Die beiden alt gewordenen Männer verbrachten ganze Abende in Berlin zusammen, um die Bewilligung des Gesetzes in beiden Häusern vorzubereiten und den modus procedendi zu besprechen. Dabei wirkte Bodelschwingh in seiner eigenen Art im Landtag, während Stoecker als erfahrener Parlamentarier ihm sekundierte und die Gesetzesvorlage im Reichstag zu fördern sich bemühte. Dieses Gesetz sollte kein Parteianliegen sein, sondern das des ganzen deutschen Volkes. So verstand Bodelschwingh sein Mandat und seinen Auftrag. Es war ihm und anderen sehr schmerzlich, daß sie das Ziel nicht in der gewünschten Weise erreichten.

Bodelschwingh und Stoecker gehörten zu den seltenen Männern im deutschen Protestantismus des 19. Jhs., die Sinn und Verständnis für die Publizistik hatten. Beide hatten sie jahrzehntelang an der kirchlichen Pressearbeit teilgenommen. Während Bodelschwingh sich anfangs mehr auf Westfalen beschränkte, ging Stoecker schon immer ins Weite.

Während ihrer politischen Arbeit konnte es beiden nicht entgehen, daß in Deutschland selbst so nahe beieinander stehende Gruppen wie die Konservativen und die Christlich-sozialen sich in ihrer Pressearbeit kaum begegneten. Jede Partei hatte ihr Blatt, das publizistisch nicht recht auf die Höhe kam. Stoecker wollte hier eingreifen und Remedur schaffen. Er begründete sein Vorhaben von der Gemeinde her. Die Notwendigkeit zur Zusammenfassung war mit Händen zu greifen. Kleine dürftige Blätter konnten nicht die Informationen bieten, die im politischen Leben erforderlich wären.

Stoecker erklärte nun, daß er seine Kirchenzeitung „Das Reich“ in ein Gemeindeblatt umwandeln wollte. In einem Aufruf an die Pastoren bat er, sein neues Blatt zu unterstützen. Eine durch fast ein halbes Jahrhundert gehende Tradition von der Neuen Ev. Kirchenzeitung über die Deutsche Ev. Kirchenzeitung und Das Reich sollte auf die Gemeindeebene übergeleitet werden.

Bodelschwingh unterstützte dieses Unternehmen. Er setzte sich auch mit dem „Reichsboten“ in Verbindung. Ein Teil der Korrespondenz liegt noch vor. Sie ist erst nach Stoeckers Tode abgeschlossen worden. Bodelschwingh bezeichnete sich als einen der ältesten und treuesten Leser des „Reichsboten“. Gerade darum wollte er die Fortführung des Blattes zum allgemeinen Besten gesichert sehen. Die Verbindung des Reichsboten mit dem Reich sah er als Vollstreckung des Stoeckerschen Erbes an.

Seinen „Westfälischen Hausfreund“ hatte Bodelschwingh ebenfalls mit dem Bielefelder und Münsterschen Sonntagsblatt im „Westfälischen Sonntagsblatt“ aufgehen lassen. Auch diese Aktion geht nicht auf finanzielle Notwendigkeiten zurück und sollte der Zusammenfassung sichererer Leitung und größerer Vertiefung inmitten des Meeres des heranbrausenden Liberalismus dienen. Die Bemühungen dieser Art sind erst nach einem Jahrzehnt zum Erfolg geführt worden.

An ihrem Lebensabend wollten die alten Freunde noch nachholen, wozu sie in früheren Jahren keine Zeit gehabt hatten. Sie verbrachten längere Zeit zusammen auf Stoeckers Bauernhof, dem Raintaler Hof. Dort zogen sie gewissermaßen die Bilanz ihres gemeinsamen Wirkens auf verschiedenen Wegen. Hier hatte Bodelschwingh auch Gelegenheit, Stoecker aus nächster Nähe zu beobachten und zu beurteilen. Wenn von einigen Zeitgenossen die Ansicht vertreten wurde, Stoecker mangelte es an theologischer Erkenntnis und an christlicher Einsicht, so widersprach ihnen Bodelschwingh ganz energisch. In einem seiner letzten Briefe schreibt er, daß er früher auch bisweilen so gedacht hätte, jetzt aber habe er im Stillen Stoecker vieles abgebeten. Seine täglichen Andachten hätten ihm gezeigt, wie tief der Glaube dieses Mannes gegründet war. Stoecker war anders, als ihn die Öffentlichkeit sich hatte vorstellen lassen. Es ist keineswegs so, daß seine Stärke nur in der Kritik lag. Bodelschwingh hob gerade seine positiven Anschauungen hervor, die es ihm ermöglichten, mit Stoecker zusammenzugehen und in den letzten Jahren auch näher zusammenzurücken.

Im Bethel-Archiv liegt noch ein eigenartiger Brief Bodelschwinghs an Stoecker. Es ist eine undatierte Abschrift. Der Brief

stammt vermutlich aus dem Jahre 1906; er ist nach der Rückkehr aus Gastein geschrieben, wo Bodelschwing vergeblich Heilung gesucht hatte. Die Kur hatte nicht geholfen. Unter diesem Eindruck schreibt er an Stoecker: „Meine Tage sind gezählt; Du mußt mein Nachfolger werden“. Weiter spricht er vom Streit der Konservativen und Christlich-sozialen in Ravensberg und stellt mit Nachdruck fest: „Mit liegt die volle Versöhnung zwischen Dir und allen Ehrlichen in Alt-Ravensberg so sehr auf dem Herzen, um deretwillen ich die Wahl nach Berlin angenommen habe“. Dieser Gedanke, daß der alte Stoecker — er starb schon zwei Jahre darauf — Bodelschwings Nachfolger werden sollte, taucht sonst nicht mehr auf. Es ist ein Augenblickseinfall, der als solcher zu werten ist, aber gleichzeitig doch deutlich macht, wie sehr sich der alte Vater Bodelschwing mit Stoecker verbunden wußte.

Fassen wir zusammen: Bodelschwings Weg war gradlinig; dem entsprach sein Werk. Stoecker hatte das tragische Schicksal, verschlungene Wege der Politik zu gehen, in der Hoffnung, die Einigung des Volkes auf christlich-sozialer Basis zu erreichen. Wie Bodelschwing schon 1885 sagte, ging diese Arbeit über die Kräfte des einzelnen. Sein Urteil über Stoecker blieb immer positiv. Es nötigt, vorgefaßte Meinungen zu revidieren.

Beilagen

Der Briefwechsel zwischen Bodelschwingh und Stoecker befindet sich größtenteils im Hauptarchiv der Anstalt Bethel (Sig. B XII, 5.¹) Bodelschwinghs Briefe sind in Abschriften, die Stoeckers im Original erhalten. Die Originale der Briefe Bodelschwinghs liegen im Stoecker-Nachlaß, der, gegenwärtig im Zentralarchiv Merseburg deponiert, für uns unzugänglich ist.

Von diesen Briefen sind bisher folgende veröffentlicht: Bodelschwingh an Stoecker 12. 10. 1882 bei Walter Frank. Hofprediger Adolf Stoecker. München² 1935, S. 408; die Briefe vom 11. 8. 1885, 14. 8. 1885, 6. 3. 1889 und ? 1907 bei Dietrich von Oertzen. A. Stoecker, Lebensbild und Zeitgeschichte, Berlin 1912, Band 1, S. 336, 340, 402 f. und 2. Band S. 359. Alfred Adam. Friedrich v. Bodelschwinghs Briefwechsel. Bethel 1966 ff. bietet 2 Briefe an Stoecker (6. 3. und 24. 8. 1889) S. 214 und 218. Von Stoeckers Briefen an Bodelschwingh ist, soweit ich sehe, nur ein Brief bei Frank a. a. O. S. 406 abgedruckt.

Um der Bedeutung der beiden Männer und um ihres gemeinsamen Wirkens willen erschien es uns notwendig, die wichtigeren der übrigen Briefe ebenfalls im vollen Wortlaut mitzuteilen.

1. Stoecker an Bodelschwingh

Berlin, 9. November 1889

Lieber Bruder!

Wir haben den Gedanken¹, im Laufe des Winters, nach Weihnachten oder vor Ostern, einen evangelisch-sozialen Kongreß² hier abzuhalten. Bruder Weber³ aus München-Gladbach ist einverstanden, Professor Dr. Wagner⁴ billigt den Plan. Nun ist meine Anfrage, ob Du mitwirken und einen Vortrag über „Arbeiterwohnungsfrage“ übernehmen würdest⁵. Weber, Wagner, Du und ich könnten zuerst

¹ Gleich nach seinem Verzicht auf die politische Arbeit tritt Stoecker mit dem Plan eines Evangelisch-Sozialen Kongresses hervor. Der äußere Anlaß war die Aufhebung der Sozialistengesetze und die damit sich ergebende Möglichkeit, sich theoretisch zur sozialen Frage zu äußern.

² Zur Geschichte des Ev.-sozialen Kongresses vgl. Hans Eger. Der ev.-soziale Kongreß. (Diss. Heidelberg) 1930.

³ Lic. Ludwig Weber war Bodelschwinghs Nachfolger in Dellwig, ehe er nach München-Gladbach ging. Sein Werk waren die Ev. Arbeitervereine.

⁴ Prof. Dr. Adolf Wagner (1835—1917), Kathedersozialist, Nationalökonom in Berlin.

⁵ Bodelschwingh entsprach diesem Wunsch und hielt den Vortrag über die Arbeiterwohnungsfrage auf der ersten Tagung in Berlin am 28./29. Mai 1890.

einen Aufruf unterschreiben und darin eine Anfrage an national-ökonomische, politische und kirchliche Notabeln richten, ob sie mit-tun wollten. Dieser erste Aufruf wäre vertraulich. Ein zweiter mit allen gewonnenen Unterschriften versehen, wäre öffentlich. Was meinst Du zu dem Ganzen? Wenn Du vorläufig zusagst, schreibe ich mehr und schicke den ersten Aufruf zur Begutachtung.

Herzlichst
Dein Stoecker

2. Bodelschwingh an Stoecker

Bielefeld, den 5. Dezember 1892

Lieber Bruder!

Ich habe mit Entsetzen, eben von Hamburg zurückkehrend, die Rede von Bebel gelesen, daß er der einzige war, der bisher das christliche Gewissen von Staat und Kirche gewahrt habe! Es ist die vollkommenste Wahrheit, was er ausspricht, daß mit der staatlichen Kasernierung und Konzessionierung der Unzucht sich jeder junge Mann in seinem Gewissen entschuldigt fühlte! — Einen giftigeren Stoß kann der Staat sich nicht ins eigene Herz bohren als mit diesem § 1! — Ich bitte Dich, noch einmal meinen unterdrückten Vortrag⁶ zu lesen und mit der äußersten Entschlossenheit zwar die guten Seiten des Gesetzes zu verteidigen, den § 1 aber zu verwerfen. — Selbst Spinola in der Charité war auf meine Aufforderung bereit, mit ganzer Entschiedenheit dagegen zu reden und auch die Aufhebung der Kontrolle zu fordern. — Es wäre eine unendliche Schmach, wenn der Sozialdemokrat allein für das Gewissen unseres Volkes ein-träte! In Hamburg waren die Freunde einig, daß unter allen Städten der Welt Hamburg mit seinem Kasernen-System der Verwilderung der Jugend den meisten Vorschub leiste! Ich habe in einer Stunde hier mehr öffentliche Aufforderungen zur Unzucht erfahren als in Berlin während zehn Jahren, die ich dort gelebt als Student, Soldat etc.! — Das ist ganz gewißlich wahr! Metz mit seiner konzessionierten Straße ist das Grab unzähliger armer Soldaten. Nach meinen sehr ausführlichen Berichten steht es nirgends so schlimm wie gerade dort! Barkhausen und Braun habe ich mein Herz ausgeschüttet, aber ich habe keinen Ton bisher bekommen, daß die Kirche sich der furchtbaren Gefahr annehmen will. — Daß nun, in der Meinung, Berlin zu helfen, ganz Deutschland bis in jede kleine Stadt hinein

⁶ Das unterdrückte Referat von der General-Synode 1891 „Die Aufgabe der Barmherzigkeit“ vgl. F. v. Bodelschwinghs Ausgewählte Schriften Band 2, 1966, S. 536—550.

um sein christliches Gewissen gebracht werden soll, ist entsetzlich! Du darfst getrost des seligen Nitzsch⁷ Wort anführen, das er im Kolleg wiederholt gebrauchte: „Ein Staat, der die Unzucht konzessioniert, ist wert, daß er zugrunde geht!“

Doch Du bist ja sicherlich mit beteiligt an dem Aufruf des Centrausschusses für Innere Mission und kannst darum mit wichtigen Hieben gegen diesen § 1 auftreten!

Dein Bodelschwingh

3. Bodelschwingh an Stoecker

Bielefeld, den 21. Januar 1893

Lieber Bruder Stoecker!

Wir sind hier immer noch in großer Unruhe wegen der *lex Heintze*! Wir wissen nicht, was die Kommission getan hat. Es sind ja zweifelsohne unzählige Eingaben von den evangelischen Presbyterien an das Bureau des Reichstags abgegangen, um gegen die Kasernierung zu protestieren, aber wird sich der Reichstag um Stimmen aus der evangelischen Kirche kümmern? Man traut der Majorität hier sehr wenig, eine gute Lanze für die Sittlichkeit zu brechen. Kannst Du etwa bei einigen zuverlässigen Mitgliedern noch Gebrauch von meinem einliegenden Vortrag⁸ machen, so habe die Liebe, ihn zu verteilen. Es wäre doch nicht gut, wenn Deine Stimme allein sich erhöhe!

Vor Weihnachten habe ich in Hamburg einen Vortrag über die Wohnungsnot⁹, verbunden mit der Not der Unsittlichkeit halten müssen, und da hat mich ein früherer Berliner Bürger, der jetzt 10 Jahre in Hamburg wohnt, durch eine Anzahl dieser Straßen geführt. Er ist, wie alle meine Freunde in Hamburg, der Ansicht, daß diese Hamburger Straßen, in welchen übrigens gleichzeitig noch eine ganze Menge anderer Familien wohnt, das beste Mittel sind, das Gefühl für Zucht und Scham bei der Jugend Hamburgs ganz zu unterdrücken und die Gewissen zu verwirren. Daß die Kontrolle auch eine staatlich konzessionierte Unzucht ist, ist weniger bekannt, als sie es nun dort mit diesen 14 konzessionierten Straßen ist.

Ich würde Dich bitten, öffentlich zu sagen, daß es kein schädlicheres Ausnahmegesetz geben kann als dasjenige, welches einem so

⁷ Carl Immanuel Nitzsch, Prof. in Berlin 1847—1868, wo ihn B. als Student gehört hat.

⁸ Bodelschwinghs Vortrag = Anm. 6.

⁹ Der Hamburger Vortrag wahrscheinlich: „Der eigene Herd als Grundlage eines gesunden christlichen Familienlebens“.

helflosen Teil unseres Volkes das Recht nimmt, für eine Sünde bestraft zu werden, und zwar für eine Sünde, welche nicht nur das göttliche Gesetz, sondern auch das Strafgesetzbuch unter Strafe stellt.

Ich war gestern einmal wieder, wo ich sonst so gerne nicht hingehe, längere Zeit bei Hinzpeter, der mich versicherte, völlig auf unserer Seite zu stehen und mir versprach, dem Kaiser die Sache vorzustellen. Aber ob das was helfen kann? — Zunächst muß doch nun alles geschehen, daß sich die Kommission gegen diesen Satz in § 1 äußert und dann der Reichstag selbst. Freilich, so gut das Schulgesetz zurückgezogen ist, ohne durchberaten zu sein, so könnte ja auch das Ministerium oder der Bundesrat dieses Gesetz zurückziehen auf des Kaisers Wunsch. Nun, Du wirst wissen, was Du zu tun hast — rufe laut, schone nicht! Wir freuen uns, daß Gott Dir Deine Stimme wiedergegeben hat!¹⁰

Dein Bodelschwingh.

4. Bodelschwingh an Stoecker

Bielefeld, Januar 1893

Lieber Bruder!

Die Bielefelder Pastoralkonferenz schließt sich einstimmig meiner Bitte an, daß Du mit ganzer Entschlossenheit gegen § 1 des Sittlichkeitsgesetzes eine Lanze brechen möchtest. Man findet es geradezu entsetzlich, daß ganz Deutschland bis ins tiefste Herz hinein um Berlins willen um sein Gewissen gebracht werden soll. Also, bitte, scharf ins Gefecht!

Dein Bodelschwingh.

5. Bodelschwingh an Stoecker

Bethel, den 8. März 1902

Die Gemeinde der Elenden

sendet zum 25. Ehrentage der Berliner Stadtmission ihrem langjährigen treuen Freunde, Hofprediger Stoecker, ihre Gruß- und Segenswünsche, daß der Herr das Werk seiner Hände in der großen Hauptstadt voll Sünde und Elend grünen und blühen lassen möge.

¹⁰ Vgl. H. Busch. Die Stoeckerbewegung im Siegerland. Marburg 1964, S. 77.

6. Stoecker an Bodelschwingh

Berlin, 11. 6. 04

Mein teurer Bruder!

Ich war Wochen lang verreist und meine Briefe sind mir nicht nachgeschickt. Verzeih, daß ich Dir auf Deinen Brief nicht gleich geantwortet habe. So schnell übrigens, wie Du denkst, wird es mit Deinem Gedanken doch nicht vorwärts gehen. Ich bin sogar der Meinung, daß sich kein Minister finden wird, der den Gesetzentwurf einbringt¹¹, und schwerlich eine Parlamentsmehrheit, die ihn annimmt. Der von Dir vorgeschlagene Weg ist gut, auch gangbar; aber er steht dem allgemeinen Denken so entgegen, daß an ein wirkliches Beschreiten desselben nicht zu denken ist.

Ich würde Dir raten, vor allem einmal an Freiherrn von Richthofen und Herrn von Normann von den Kirchenaktiven, an Präsident Stockmann und Dr. Höffel von der Reichspartei, an Dr. Wolf von der wirtschaftlichen Vereinigung, ferner an Dr. Burckhardt und an Freiherrn Heyl von Hersnheim von den Nationalliberalen Dein Flugblatt¹² zu schicken. Hennig und Heydebrand hast Du ja im Landtag.

Von ganzem Herzen wünsche ich, daß Du durchdringen mögest und ich als ein falscher Prophet hierin erscheine.

In alter Treue
Dein A. Stoecker

7. Stoecker an Bodelschwingh

Berlin, den 31. 1. 1905

Mein teurer Bruder!

Der christliche Bergarbeiterverband schreibt, wir, und das sind Trimborn, Hitze, Heyl, Du und ich möchten bei dem *Friedenstiften*¹³ helfen und nach Düsseldorf kommen. Freitag oder Montag oder Dienstag. Kannst Du? Bitte, gib mir umgehend Nachricht. Heute Abend gegen 10 Uhr bin ich zu Hause, auch morgen Mittwoch früh bis 10.

Dein getreuer
Stoecker.

¹¹ Vgl. Gerhardt-Adam. Friedrich v. Bodelschwingh. Band 2, 1958, S. 565.

¹² „Wer hilft mit?“

¹³ Gemeint ist wohl der Bergarbeiterstreik von 1905.

8. Bodelschwingh an Stoecker

Bethel bei Bielefeld, 25. April 1906

Geliebter Bruder!

Hier sende ich Dir in Abschrift das Material für Deine liebevoll zugesagte Agitation im Reichstag. Ich bitte Dich herzlich, dasselbe gründlich zu studieren. Du wirst dann erkennen, daß der Reichstag kaum eine Gesetzesänderung eingebracht hat, die wichtiger ist als diese.

Ich komme, sobald ich in Berlin bin, zu Dir, alles zu besprechen. Wie freue ich mich auf unser Zusammensein auf Deinem Hof im Gebirge.

Dein alter getreuer
Bodelschwingh

P. S.

(Hier sende ich Dir Material¹⁴ zu der vom Grafen Eulenburg ursprünglich angeregten Gesetzesvorlage für das deutsche Wanderarbeitsgesetz mit der Bitte, Dich noch eben hineinzudenken.)

9. Bodelschwingh an Stoecker

Bethel bei Bielefeld
Sonntag (? Sept. 1906)

Geliebter Bruder!

Wir sind daheim! — Gott sei gepriesen. Ich liege noch zu Bette, fühle mich aber wohl. Mein Herz ist noch voll Lob und Dank für alles Gute dieser Reise, sonderlich auch für alle bei Euch erfahrene Liebe, — Sage das auch Deiner lieben Frau und Fräulein Rosenkranz. Meine Nicht-Wiederkehr¹⁵ hat freilich allerlei unbezahlte Schulden zurückgelassen — ich meine nicht die Leiblichen, sondern die größeren Geistlichen. Ich hoffte, in der letzten stillen Zeit noch für Dich Zeit zu finden. Mir liegt die volle Versöhnung¹⁶ zwischen Dir und allen Ehrlichen in Alt-Ravensberg so sehr auf dem Herzen, um deretwillen ich die Wahl nach Berlin angenommen habe.

¹⁴ Vgl. Bodelschwinghs Schrift „Das Fürsorgegesetz für Arbeitslose und die Stadt Berlin“.

¹⁵ Von Mitte August bis zum 1. September 1906 hielt sich B. bei Stoecker auf, dann reiste er nach Gastein, wo es ihm gesundheitlich sehr schlecht ging. Vgl. Gerhardt-Adam a.a.O. 2, S. 609.

¹⁶ Die Einigung mit den Konservativen fand in Bethel 1907 statt, vgl. Oertzen a.a.O. 2, S. 359.

Meine Tage sind gezählt. Du mußt mein Nachfolger werden.¹⁷ Ich sehe nicht ganz klar: kann Schuld um Schuld nicht abmessen. Es gilt auf beiden Seiten die Schuld klar erkennen zwischen den beiden hier ringenden Parteien. Unser Arzt will mich zur Konsultation über meine Leiden nach Berlin senden in nächster Zeit. — Bleibe ich noch ein Weilchen am Leben, so komme ich zu Dir, die Schuld abzuzahlen. Wann bist Du sicher daheim?

Inniglich gesegnet und begrüßt
von Deinem alten
Bodelschwingh

Auch mein ganzes Haus grüßt — auch Deine uns noch bekannten Gäste.

10. Bodelschwingh an Stoecker

Bethel, den 13. Mai 1908

Mein Herzensbruder!

Dein Brief in der vertraulichen Angelegenheit ist wohl darum liegen geblieben, weil ich leider von meinen beiden Söhnen verlassen, die in der Schweiz weilen, nicht Muße finden, Dir selber zu schreiben und weil ich überhaupt alle diejenigen Briefe liegen lasse, die ich gern mit eigener Hand schreiben möchte. Und dazu komme ich dann gar nicht.

Ich kann in diesem Falle nur sagen, daß ich im Druck meiner Seele über dieser schmerzlichen Sache allerdings mit gleichen Gedanken umgegangen bin wie Du. Ich wollte dem armen Menschen Prinz Friedrich Heinrich einen Weg der Rettung zeigen aus seiner Qual. Ich wollte ihm vor allen Dingen verborgene Arbeit im Reich Gottes schaffen. Er hatte ja schon vor (mit seinem Vater hatte ich schon verhandelt), daß er das Protektorat über unsere theologische Schule übernehmen wollte. Das ist nun alles vorbei. Aber ich dachte, er könnte, da er in Afrika ja reich begütert ist, dort verborgene Missionsarbeit schaffen, die so dringend nötig ist. Vor allen Dingen gilt es ja, den rechten Ton zu treffen, und Herr v. O. hat mir gesagt, ich dürfte nur recht kräftig auftreten, da dies gerade in diesem Augenblick nötig wäre. Gott wolle mir Gnade geben, zur rechten Zeit das rechte Wort zu reden, bis jetzt ist es leider nicht geschehen.

Du ziehst ja wohl nun bald wieder nach Deinem lieben Raintaler Höfchen hinauf, und ich erbitte Dir neben vieler köstlicher Gottes-

¹⁷ Zum Nachfolgeproblem vgl. Gerhardt-Adam 2, S. 413. Der hier geäußerte Gedanke ist einmalig; ein merkwürdiger Einfall!

luft deiner Berge auch noch mehr und noch reinere Gottesluft von jenen Bergen, von denen uns allein Hilfe kommt.

Und nun noch eins. Ich habe schon seit einiger Zeit die starke Sehnsucht gefaßt, daß das „Reich“ sich mit dem „Reichsboten“ verbinden möchte¹⁸. Ich sende Dir hiermit den letzten Brief Engels ein. Ich habe ihm gesagt: Es genügt nicht, daß Du leben kannst und äußerlich auskommen, Du mußt auch fröhlich sterben können und Du hast keinen Erben. Er hat niemand, dem er sein geistliches Erbteil zu übertragen wüßte, und das ist leichtsinnig von ihm. Ich habe ihm gesagt: Du kannst als Erben keinen besseren Mann finden wie Mumm. Die Schwenkung, die ihr beide zu machen hättet, von konservativ zu christlich-sozial und umgekehrt, ist für Euch nicht zu schwer, da Ihr beide Euch doch mit ganzer Entschlossenheit auf die Seite des Sohnes Gottes stellt. Da können alle übrigen Differenzen leicht ausgeglichen werden. Ich sende Dir in Abschrift meinen letzten Brief an Engel und bitte Dich um Dein Urteil in dieser für beide Blätter gleich wichtigen Frage.

Grüße Deine teure Frau und sei der Gnade und Liebe Deines treuen Gottes und Heilandes allezeit in fürbittender Liebe empfohlen.

Dein alter Bodelschwingh.

11. Bodelschwingh an Engel

Bethel, . . . 1908

Mein geliebter Bruder!

Du irrst in der Annahme, als ob ich meinte, Du wärest irgendwie genötigt, um materieller Verhältnisse willen eine Vereinigung mit dem „Reich“ zu suchen. Ich wußte ja wohl, daß Du das nicht nötig hattest, wohl aber bin ich der Meinung, daß Deine Lage immerhin eine bedenkliche ist, weil Du, wie Du mir selber sagtest, keinen geistigen Erben Deiner noch so überaus wichtigen Arbeit hast. Du mußt nicht bloß ruhig leben, Du mußt auch getrost allezeit sterben können und ganz besonders in geistiger Beziehung Deine Rechnung in Ordnung haben, und als ein besonderer Liebhaber Deines „Reichsboten“, zu dessen ältesten und treuesten Lesern ich mich rechne, habe ich auch ein Recht, Dich zu bitten, mich beizeiten Dein Testament wissen zu lassen. Aber noch in einer anderen Beziehung habe ich

¹⁸ Stoecker hatte seine Kirchenzeitung schon 1902 zu einem Gemeindeblatt umgestaltet, ebenso wie Bodelschwingh den Westfälischen Hausfreund im Westfälischen Sonntagsblatt hatte aufgehen lassen.

einiges Recht dazu. Ich habe ja nun mein bescheidenes Amt als Landtagsabgeordneter niedergelegt, welches ich überhaupt nur übernommen hatte, um wenn möglich zwischen den beiden vor fünf Jahren sich freundlich zueinander neigenden Brüdern, Konservativen und Christlichsozialen, ein festeres Friedensland zu schließen. Die beiden waren ja über meine Person einig geworden, und dieses Bündnis möchte ich so gern tatsächlich besiegelt haben mit diesem größeren Bündnis zwischen „Reich“ und „Reichsboten“. Sollte das Reich mehr aus materiellen Gründen die Hand des Reichsboten suchen, was ja möglich ist, so würde der Reichsbote aus geistigen und ewigen Gründen nicht weniger diesen in meinen Augen wirklich schönen Liebesbund als sehr begehrenswert erstreben dürfen. Handelt es sich doch dabei um die Sicherung eines großen geistigen Besitztums und um den Fortbestand einer Lebens- und Liebesquelle, die wir alten Reichsbotenleser alle nicht missen möchten für den Augenblick, wo Gottes Hand dem alten Reichsbotenstreiber seine Feder aus der Hand nimmt, was jeden Tag geschehen kann.

Vater Schiller singt: „Denn wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Milde paarten, da gibt es einen guten Klang“. Ich könnte mir wohl denken, daß dieser Vers *mutatis mutandis* auch auf Engel und Mumm passen würde, und ich kann glauben, daß in diesem Falle besonders geistige Verbrüderung für die gemeinsame Sache von großem Segen sein würde, und ich verstehe Dich nicht ganz, warum die Schwierigkeiten in einer so wichtigen Sache so groß sein könnten, da Ihr doch wirklich beide in der Hauptsache eins seid. . .

Johann Heinrich Volkening und Theodor Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen

Briefe aus der Zeit der Erweckung¹

Von Wilhelm Rahe, Münster (Westf.)

Johann Heinrich Volkening², bedeutendster Prediger der Erweckung in Minden-Ravensberg, wurde 1796 in Hille bei Minden als Sohn eines Müllers geboren. Schon in früher Jugend begleitete er seine Eltern zu Versammlungen, die vom Geist des Pietismus bestimmt waren. Während er von seinem Theologiestudium bei seinen zwar gelehrten, aber rationalistisch bestimmten Lehrern Gabler³ in Jena, Gesenius⁴ und Wegscheider⁵ in Halle unbefriedigt blieb, wandte er sich — zumal unter dem Eindruck der 95 Thesen von Claus Harms — einem biblischen Christentum lutherischer Prägung zu. Vorübergehend Lehrer und Hilfsprediger an St. Marien in Minden, wurde er 1822 Pfarrer in Schnathorst (Kr. Lübbecke), 1827 in

¹ Zu danken habe ich Gliedern der Familie Jellinghaus, früher in Schmerse über Schwiebus, sowie dem früheren und jetzigen Pfarrer der Evangelischen Gemeinde Mennighüffen, Heinrich Peithmann und Dietmar Wegner, für die Ausleihe der Originale der abgedruckten Briefe, ferner Pfarrer Dr. Ernst Kleßmann, Bielefeld, und Verwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Münster, für einzelne Angaben über westfälische Pfarrer, meinem Sohn Hans-Wilhelm Rahe für Mitarbeit bei der Fertigstellung der Arbeit und meiner Frau für Beratung bei meinen Arbeiten und Hilfe bei den Korrekturen der Jahrbücher. Wörter und Sätze in eckigen Klammern sind Zusätze des Herausgebers.

² Dietrich August Rische: Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und Zeitbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Güterloh 1919; Wilhelm Rahe: J.H.V. als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg (Jb. f. Westf. Kirchengeschichte 40/41, 1939/40, S. 67—171); ders.: J.H.V. (Westf. Lebensbilder VI, 1957, S. 99—117); Theo Sundermeier: Erweckung in Ravensberg. Predigten und Auslegungen Ravensberger Erweckungsprediger, Wuppertal 1962; Elisabet van Randenborgh: Wie Rauch aus allen Dächern, Großes und Geringes aus dem Leben Johann Heinrich Volkenings, Wuppertal 1966; Hans Thimme in EKL III, Sp. 1679; RGG³ VI, Sp. 1441.

³ Über Johann Philipp Gabler (1753—1826), der den Mythosbegriff (= Denkart der ‚Kindheit der Welt‘) auf das Alte Testament anwandte, RGG³ II, Sp. 1185.

⁴ Wilhelm Gesenius (1786—1842) hatte in Halle bei Studenten mit seinen Vorlesungen großen Zulauf. Sein Name ist durch sein Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament bis heute bekannt geblieben. RGG³ II, Sp. 1511.

⁵ Julius August Ludwig Wegscheider (1771—1849), gründlicher Kenner der Kantschen Philosophie, gehörte zu den maßgeblichen Dogmatikern des Rationalismus. RGG³ VI, Sp. 1556.

Gütersloh und 1838 in Jöllenberg bei Bielefeld, wo er bis 1869 die wichtigste Zeit seines Wirkens verbrachte⁶.

Im Unterschied zur Aufklärung, die den Gottesdienst weithin seiner biblischen Substanz beraubt hatte, rückte Volkening das Evangelium als Bußruf und Gnadenwort in den Mittelpunkt seiner Predigten, die nicht nur durch ihre schlichte, volkstümliche Sprache z. B. Leopold von Ranke beeindruckten, sondern vor allem wegen ihrer Entschiedenheit und Vollmacht die Gewissen wachrüttelten und auch abseitsstehende Pietisten für die Volkskirche gewannen. Als besonders geeignetes Mittel zur Belegung der Gemeinden hielt er neben Predigt, Konfirmandenunterricht und Seelsorge die Kirchenmusik. Darum brachte er 1853 eine Liedersammlung, die „Kleine Missionsharfe“, heraus, die 1925 ihre 82. Auflage erlebte, und regte die Gründung von Posaunenchoren in Minden-Ravensberg an, für deren Leitung er Eduard Kuhlo, Pfarrer in Gohfeld und Vater des späteren „Posaunengenerals“, gewann. Über Minden-Ravensberg hinaus wurde er bekannt als Mitherausgeber des „Evangelischen Monatsblattes für Westfalen“⁷ und der „Evangelisch-lutherischen Zeugnisse“, erst recht als Prediger und Volksmissionar auf Kirchentagen, Visitationen und Pfarrkonferenzen wie der später sog. Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg⁸, die auch von Nicht-Theologen besucht wurde. — Getreu seinem Leitwort „Gerettetsein gibt Rettersinn“ hat er den Gemeinden ihre missionarische und diakonische Verantwortung eingeschärft, die ebenso dem Nächsten im engsten Lebensbereich wie Menschen ferner Erdteile zu gelten habe. So hat er sich einerseits für die Mission, zumal die Rheinische, eingesetzt und dafür in Missionsstunden, mit denen er als erster in Westfalen begann, und auf Missionsfesten wie dem von Bünde Verständnis und Opferbereitschaft geweckt. Andererseits hat er dem Entstehen diakonischer Werke, z. B. Bethel, den Boden bereitet. 1844 besetzte er die erste Gemeindegewerkschaftsstation Deutschlands in

⁶ Vor Volkening wirkten in Jöllenberg Karl Ludwig August Heidsieck, der hier von 1804 bis zu seinem Tod 1808 tätig war, und Johann Gabriel Ahlborn von 1808—1837, der „Romantiker“ unter den Pastoren Jöllengebicks, der für die Gemeinde den Übergang von der Aufklärung zur Erweckung in seiner Person und Tätigkeit darstellte. Heidsiecks Vorgänger war sein Schwiegervater, der bekannte Rationalist Johann Moritz Schwager (1738—1804), in Jöllenberg 1768—1804. Vgl. Hugo Rothert: Johann Moritz Schwager, eine westfälische Pfarrergestalt der Aufklärungszeit, Berlin 1929.

⁷ Vgl. Wilhelm Gröne: Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845—77 (Jb. 65, 1972, S. 123—173).

⁸ Ernst Hartmann: Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg (Jb. 16/17, 1914/15, S. 160—187).

Jöllennebeck mit einer Kaiserswerther Diakonisse. Ferner war er an der Gründung des Evangelischen Gymnasiums in Gütersloh sowie des Rettungshauses (des späteren Johannesstiftes) in Schildesche bei Bielefeld beteiligt. — Die Entschiedenheit und der Ernst seiner Verkündigung brachten ihm freilich auch Konflikte mit Behörden und einzelnen Gemeindegliedern. Wiewohl persönlich bescheiden und fast schüchtern, weshalb er auch das Amt des Generalsuperintendenten ablehnte, begegnete er doch Anfeindungen mit Festigkeit, zumal wenn es um das Zentrum des christlichen Glaubens und die Verbindlichkeit des Bekenntnisses ging. Doch lehnte er konfessionelle Rechthaberei als „Kaffdreschen“ ab: „Christianus nomen — Lutheranus cognomen.“ Die Verbindung von gemäßigttem Lutherum mit pietistischer Frömmigkeit in Volkenings Wirken ist für viele Gemeinden Minden-Ravensbergs bis heute charakteristisch.

Die Originale der folgenden Briefe Volkenings Nr. 1, 2, 6 und 7 waren früher im Besitz der Familie Jellinghaus, die der Briefe 3 - 5 liegen im Pfarrarchiv der Evangelischen Gemeinde Mennighüffen bei Löhne. Sie ergänzen seine dienstlichen Schreiben und persönlichen Briefe, die im Jb. 38/39, 1937/38, S. 174 - 345, und im Jb. 57/58, 1964/65, S. 165 - 168, veröffentlicht wurden.

1. Volkening an Pfarrer Carl Jellinghaus⁹ in Schlüsselburg (Kr. Minden)

Gütersloh, 3. November 1832

Mein teurer Bruder Jellinghaus!

Soeben Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, saß ich einsam in meinem neuerbauten Gartenhause beim warmen Ofen, als meine Berta mir Deinen mir so erquicklichen Brief brachte. Nachdem ich ihn kaum gelesen hatte (wozu freilich einige Zeit erforderlich ist, indem dabei Buchstabierübungen vorkommen), trat der l. Eickhoff¹⁰ herein mit einem Gruße des Friedens, da es das erste Mal war, daß wir in diesem Gartenhause uns beisammen fanden. Nachdem ich ihm Deinen Brief vorgelesen und einige Lieder, welche er herausgeben will

⁹ Carl Heinrich Franz Florenz Jellinghaus (1799—1876) war 1828—1844 Pfarrer in Schlüsselburg (Kr. Minden), 1844—1870 in Wallenbrück (Kr. Herford). Wilhelm Niemöller: Schlüsselburg. Ein Beitrag zu seiner Geschichte, Schlüsselburg 1930, S. 60—66.

¹⁰ Friedrich Eickhoff (1807—1886), Lehrer und Organist in Gütersloh, stand anfänglich Volkening ablehnend gegenüber. Verfasser des Liedes: „Kommt, ihr Seelen, nehmt zu Herzen . . .“

zum Klavier, mit ihm durchgegangen war, fing der Nachtgesang an (Deine l. Frau wird Dir sagen, was das ist), und so ergreife ich, nachdem der l. Eickhoff weggegangen ist, die Feder, um Deinem „bald, bald“ zu genügen. Es sind die ersten Zeilen, welche ich in diesem Häuslein schreibe. O, im Namen Jesu Christi, des Hochgelobten, geschehe es, und alles, was ferner drinnen geschieht. Amen! Mein Herz ist warm und weich, wozu die feierlichen Töne, welche noch fortwährend erschallen vom Turm, und Dein Brief usw. mit beitragen mögen. Wer bin ich und mein Haus, daß mich der Herr bisher gesegnet hat! Liebe, meine Seele, den Herren usw.! Könnte ich Dir mit einem Federstriche meines Herzens Innerstes hinzeichnen, meinen Schmerz und meine Wonne, mein Darniederliegen und mein Stehen im Namen und in der Kraft des Herrn, Herrn! Nun, der treue Herr sieht und versteht solche Federzüge, denn er siehet das Herz an, auch das ärmste!

Montag, den 5. Über Deine Reise nach Bremen habe ich mich mitgefremt, wäre gern, wenigstens Dir zu Gefallen, mitgegangen, wenn es nur irgend die Umstände erlaubt hätten. Ob und wann ich mal zu Euch kommen kann und werde, steht dahin, d. h. bei dem Herrn, dem ich mehr und mehr auch solche Sachen übergeben muß, wollte es übrigens recht gern. Über die hiesige Schützengeschichte¹¹ mag ich kaum mal etwas sagen. Verklagt bin ich, und zwar iniuriarum beim Konsistorium, habe aber nach meiner kurzen Verantwortung noch nichts weiter gehört. Die Regierung hatte aber auch schon durch den Herrn Superintendenten Bericht gefordert über die Missions- und anderweitigen Erbauungsstunden und hat in diesen Tagen ein Zirkular, welches Du ja auch wohl bekommen hast, umgehen lassen, „daß bei den sog. Konventikel- oder Privaterbauungsstunden nicht hindernd eingeschritten werden soll, jedoch sollen sie 1. nur in der Kirche gehalten werden, 2. keine Laien dabei sprechen und 3. keine fremden Gemeindeglieder daran teilnehmen“. Nun, wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. O, nur wachen, beten, nüchtern und besonnen, aber stark und fest in der Kraft des Herrn dastehen in dieser unserer Zeit.

Lieber Bruder, hebe Dein Haupt auf und betende Hände für alle, die es bedürfen; es tut not. Mehr und mehr wird es zu dem großen Entweder-Oder kommen, warm oder kalt. O, daß wir in wahrhaftiger, brünstiger Liebe zum Herrn und darin zu den Brüdern erglühen möchten, denn die Liebe ist die Hauptsumme, ist das Band der Vollkommenheit, das Eine Band, welches in den Tagen, die da

¹¹ Wilhelm Rahe: Johann Heinrich Volkening (1796—1877), dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter, S. 191 ff.

hereinbrechen werden, halten wird, das da stärker sein wird als der Tod. Der Herr gebe sie Dir und mir und allen im Herrn verbundenen Seelen mehr und mehr, ja mir - - - - - vor allem!!!

Glaube mir, ich mag kaum den Mund oft auftun, davon zu reden und die Feder ansetzen, davon zu schreiben, so leer von der heiligen gottentzündeten Liebe fühle ich mich. Herr, hilf!

Gestern, am Sonntag, den 4., war der Angefochtene aus der Gegend von Vlotho hier, der aber Licht und Luft bekommen hat und zum Werkzeuge in der Hand des Herrn. Auch ist von Potsdam ein Leutnant¹², dessen Namen Du aus anliegenden Zeilen ersehen wirst, welche er mir sandte, in die Gegend von Vlotho zu dem Quäker Reckefuß gezogen, zeugt aber im lebendigen Glauben mehr gegen jene sog. Quäker als für sie. Soll ein besonders entschiedener Christ sein. Der Herr rüstet neue Zeugen aus. O, daß sie sich nur bewahren ließen vor dem Argen! Das Feuer der Erweckung scheint immer mehr um sich zu greifen. Auch hier in Gütersloh unter den Ernsteren. Ermutige Dich und greif zu im Namen des Herrn, es wird auch da die Stunde kommen, denn wir sind's nicht, sondern der Geist des Herrn, der da lebendig macht. Aber zu- und durchfahren, entschieden, in der Kraft, die der Herr reicht, in gläubigem Vertrauen, welches er segnet.

Gestern hatte ich das Thema: Unser Evangelium und unsere Zeit, als 1. dafür besonders passend, zu 2. gegeben und 3. wohl zu beherzigen.

Einen Brief vom l. Richter¹³ in Barmen lege ich bei, nachdem ich ihn zum Teil heute in der Missionsstunde vorgelesen. Sei doch für die Mission möglichst tätig, solange es Tag ist. Der Herr hat die Türen geöffnet, welche unseren Vorfahren noch verschlossen waren. Ach, wenn ich denke, wie die würden gewirkt haben, so erscheine das meinige wie gar nichts, glaub mir's. O, er helfe unserer Schwachheit auf. Nun der Herr mit Dir und Deinem Hause, auch namentlich mit dem kleinen Theodor, den ich im Geiste segne. Grüße Deine liebe Mutter, Frau und Hausgenossen von meiner Frau und mir herzlich. In Schlüters Hause alles wohl. Luise war gestern abend bei uns, das liebe Kind!! — Fräulein Lange ist bei Bartels zu Besuch. — Braegenstroth wurde eben von der alten Catharina, die grüßen

¹² Cajus Fabricius: Carl von Tschirschky-Boegendorff. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckung in Minden-Ravensberg und zur Familiengeschichte des Reichskanzlers Michaelis (Jb. 20, 1918, S. 1—91).

¹³ Heinrich Richter (1799—1847) war seit 1827 der erste Inspektor (Direktor) der Rheinischen Mission in Barmen. Eduard Kriele: Geschichte der Rheinischen Mission. Erster Band: Die Rheinische Mission in der Heimat, Barmen 1928, S. 40 ff., 101 ff.

läßt, als tot angesagt. Gestern abend war ich noch dort. Mein Bruder Diedrich¹⁴ ist in Langenberg, wo E. Krummacher¹⁵ steht, als 2. Lehrer eingezogen. — Am Sonntage gehe ich vielleicht nach Hoyel zu Prior¹⁶. H. Eickhoff ist wieder auf. Jörgens¹⁷ ist für wahlfähig erklärt usw.

In Ihm Dein Volkening

2. Volkening an Pfarrer Carl Jellinghaus in Schlüsselburg

Jöllenneck, 14. Mai 1840
abends

Mein lieber Bruder Jellinghaus!

Dank dem treuen Herrn für seine Gnade und Hilfe. Dank Dir für Dein Brieflein, worin Du uns solches meldest. Denn obschon wir es

¹⁴ Diedrich Volkening gab mit Johann Christoph Blumhardt (1805—1880) vertonte Bibeltexte heraus: Geistliche Tonhalle. Psalmenlieder und auserlesene Bibeltexte im harmonischen Tongewande des ältern Rhythmus. Zugleich ein Choralwerk zu den Psalmen- und Prophetenliedern von M. Jorissen und C. Blumhardt sowie zu „Psalter und Harfe“ von Spitta, Elberfeld 1854. Nach Mitteilung des Leiters der Blumhardt-Forschungsstelle bei der Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Dr. Paul Ernst, hatte Blumhardt „Verbindung mit der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung“.

¹⁵ Emil Krummacher (1798—1886), ein Sohn des Parabeldichters Friedrich Adolf Krummacher, stand wie sein Vater der Erweckung nahe. 1825—1841 Pfarrer in Langenberg (Rheinland), 1841—1876 in Duisburg. RGG³ IV, Sp. 83.

¹⁶ Johann Friedrich Prior (1792—1834) vom Geist Bogatzkys und Friedrich August Weibes beeinflusst, war 1819—1834 Pfarrer in Hoyel (Bez. Osnabrück). Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation I, hrsg. von Philipp Meyer, Göttingen 1941, S. 546. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die kirchlichen Beziehungen zwischen Minden-Ravensberg und dem Osnabrücker Land relativ rege. Es sei u. a. an die Freundschaft zwischen Carl Friedrich August Weibezahn in Osnabrück und Johann Heinrich Volkening in Jöllenneck erinnert. Walter Schäfer: C. F. A. Weibezahn, Osnabrück 1955, S. 15; RGG³ VI, Sp. 1560. Später wurden die Beziehungen zwischen Minden-Ravensberg und dem Osnabrücker Land schwächer. Vor allem waren manche Hannoveraner seit 1866 nicht mehr mit der Weltumschau des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen einverstanden. Dies erklärt sich teils aus dem politischen Gegensatz von Welfen und Preußen, teils aus der verschiedenen Stellung der Union und zum Bekenntnis der Kirche. Während die Mehrzahl der Pfarrer in Minden-Ravensberg überwiegend Lutheraner in der Union sein wollten, lehnten viele Hannoveraner die Union ab. In Minden-Ravensberg kam es wegen der Union nur in einer Gemeinde zur Scheidung, nämlich in der Gemeinde Rödinghausen (Kr. Herford). Ein Kreis von Lutheranern trat aus der preußischen Landeskirche aus. Vgl. Hugo Rothert: Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte IV (Jb. 31, 1930, S. 81 f.).

¹⁷ Über Franz Ludwig Jörgens (1792—1843) Wilhelm Nelle: Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen², Gütersloh 1920, S. 362 ff.

mehrfach erfahren als aus einem erquicklichen Briefe der lieben Elise aus Gütersloh, so war es uns doch besonders lieb, von Deiner Hand die nähere Kunde zu vernehmen.

Wir kamen eben vor Abend von einem Besuche bei einem der hiesigen Meier nach Hause, meine Frau, meine Knaben, der blinde Heermann¹⁸ und der liebe Bruder Banning¹⁹, der seit einigen Tagen oben meine liebliche Giebelstube bewohnt, als mir Dein Brief überreicht wurde. Ich las ihn, dann Banning und nun, nach dem Essen, studiert meine Frau daran, hat aber schon ein paar Mal gesagt: Was bin ich doch froh, daß Riekchen damit durch ist. Nun habe ich Bruder Banning hinaufgeschickt, um an den lieben Br. Balke²⁰ zu schreiben, und ich sitze hier unten auf meinem lieblichen Studierstübchen, um Deinen Brief sogleich zu beantworten, da wir morgen B. nach Bielefeld begleiten wollten, um ihn sogleich zur Post geben zu können. Was soll ich Dir nun aber berichten? O, es wäre vieles, könnte ich's nur mit einem schnellen Federzuge hinmalen. Gnade und Barmherzigkeit sind mir wenigstens bisher gefolgt, der Herr gebe mein Leben lang! Mein Befinden zunächst nach dem Emser Bade ist so gewesen, daß ich habe können den ganzen Winter alles allein tun: viele Besuche in der Gemeinde, wöchentlich 6 Stunden die Konfirmanden und 2 Stunden die Katechumenen, dann sonntäglich, auch in den Festtagen, Bibelstunden, welche besonders gesegnet gewesen sind, so daß von der Adventszeit an, wo sie begonnen, eine besondere Erweckungszeit in der Gemeinde begann, welche besonders auch an den Konfirmanden und selbst Katechumenen sichtbar wurde. O, an den Kindern habe ich bisher viele, viele Freude erlebt, und die Unterrichtsstunden waren mir in der Regel Erquickungsstunden, so daß ich mich darauf freute, wie früher nicht so. Dem Herrn Lob, Dank und die Ehre allein, allein, ganz und gar. Denn wahrlich, wahrlich, wir sind nichts, lauter „Nihils“, worüber sich Banning so ergötzte, als er das in Deinem Briefe las. Ich hatte es erst nicht mal verstanden. Ja, so ist es, und daß es so ist, lernt man mit der Zeit immer mehr. - Am Sonntag nach Ostern habe ich meine 100

¹⁸ Friedrich von Bodelschwingh sen.: Vom blinden Wilhelm Heermann (Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg II, hrsg. von Wilhelm Heienbrok sen., Bethel 1931, S. 78—84).

¹⁹ Hermann Moritz Banning (1799—1866) arbeitete als Pfarrer in Lotte bei Tecklenburg eng mit den Pfarrern Karl Jakob Walther in Ledde und August Siemsen in Leeden zusammen. Er gehört zu den bedeutendsten Erweckungspredigern im Tecklenburger Land. 1838—1843 war er Nachfolger des nach Jöllenbeck versetzten Volkening in Gütersloh, 1843—1860 Pfarrer in Unterbarmen.

²⁰ Gerhard Heinrich Wilhelm Balke (1807—1848) war 1837—1842 Pfarrer in Buchholz (Kr. Minden), danach in Unterbarmen.

Kinder konfirmiert. Der liebe Marschmann, Student aus Berlin, war gerade hier. Große Freudigkeit hatte ich dabei, ähnlich als damals, als die liebe selige Luise konfirmiert wurde. Ich hatte zum Text das Sonntagsevangelium, woraus ich über den zwiefachen Gruß „Friede sei mit Euch“ als den herrlichsten Liebes- und Lebensgruß des Auf-erstandenen, besonders auch am Bundestage junger Christen, sprach, 1. worin das Herrliche liege, 2. wie sein teilhaftigwerden, 3. wie ihn erwidern.

Der Herr segne und behüte diese lieben Kinder, welche ihm wirklich angehören. Mehrere habe ich gottlob darunter, welche durch eine ernstliche Buße gegangen sind. Auch in Gütersloh so, wie mir der liebe Bruder Banning sagt. Auch Elise Schl. schrieb an Ida einen lieblichen Brief, voll Bekenntnis von ihrer seligen Erfahrung der Gnade. Auch in Oldendorf, wo ich vor 14 Tagen war und auch im Konfirmandenunterricht ein halbes Stündchen verweilte, war Gnade und Leben zu spüren. Und wenn auch nicht immer so zu spüren, die Spuren zeigen sich später. Davon habe ich schon mehrere Erfahrungen. Der l. Bruder Kunsemüller²¹ hat erst am vorigen Sonntag konfirmiert. Er ist wie immer wohlauf, als an den Beinen gestieftelt und fertig usw. [Eph. 6, 15], wie heute von ihm Banning treffend sagte. Er wirkt viel, und wenn er es mit Paulo auch von sich selbst nicht sagen kann, so können's andere von ihm sagen: er hat mehr gewirkt als wir alle. Der Herr stärke ihn!! — Vielleicht begleitet er Marschmann nach Berlin in nächster Woche. Wollet sein gedenken!! Er war in der Passionszeit hier und brachte uns das köstliche und tröstliche Wort „Umsonst!“ Und doch stürzte sich 8 Tage später hier ein junger Mann in einen Brunnen und ertrank, der an dem Freitag mit den 300 zum Tisch des Herrn gegangen war. So warf der Teufel am Schlusse der Passionszeit einen dicken Klecks auf die segensvolle herrliche Zeit. Der Mann war betend über die Deele aus dem Hause nach dem Brunnen gegangen. — Dergleichen kommt aber gewöhnlich in Zeiten besonderer Erweckung. Denn soche Zeiten sind unverkennbar da. In Gehlenbeck ist ein solcher Zudrang, das Wort Gottes zu hören, daß die ausgebaute Kirche bei weitem zu klein ist, um die Menge zu fassen, die von Hüllhorst, Schnathorst,

²¹ Karl Ludwig Kunsemüller (1804—1879) in Berlin Schüler des Kirchenhistorikers August Neander (vgl. Anm. 52), 1828—1832 Pfarrer in Hüllhorst (Kr. Lübbecke) und 1832—1850 Pfarrer in Pr. Oldendorf. Hier erwarb er sich das Vertrauen der Kreise, die an den privaten Erbauungsstunden teilnahmen und sich bis dahin von der Kirche ferngehalten hatten. Nach vorübergehender Tätigkeit in der lutherischen Gemeinde Elberfeld (1850—1852) erhielt er die Pfarrstelle in Wehdem (Kr. Lübbecke). 1871—1879 war er auch Superintendent dieses Kirchenkreises.

besonders von Hille und den weiteren Gemeinden, auch von Rahden usw. kommt. Und so da am Berge hinauf. Im Lippischen Lande²² wächst auch das Volk des Herrn noch immer mehr an Zahl und Kraft. Ganze Züge kommen sonntäglich bei allem Abwehren hierher. Auch unter den Predigern und Schullehrern umher wird's reger. Berghaus²³ in Halle brennt lichterloh, Diestelkamp²⁴ in Bockhorst hat Feuer gefangen, Biermann²⁵ in Neuenkirchen auch. Vor 14 Tagen ist eine Schullehrerkonferenz in Vierschlingen bei Steinhagen gewesen von 15 Schullehrern unter Berghaus' und Hartogs²⁶ Leitung, wo gelesen, gebetet und gesungen ist nach Art der Predigerkonferenzen. — Über 14 Tage ist sie im Wertherschen, und am 20. ds. Mts. ist die Gütersloher Predigerkonferenz bei Berghaus in Halle. Denket daran!! — Besonders wird es wichtig, daß es unter den Schullehrern Feuer fängt, und hoffentlich wird es nicht gedämpft, obschon es an kaltem Wasser nicht fehlen wird. —

Die Werthersche Besetzungssache schwebt noch. Müllers²⁷ und Eggerlings²⁸ Predigten sind nach Berlin eingefordert; das wird aber nicht schaden. Eggerlings Frau²⁹ liegt am Rande der Ewigkeit. Banning hat ihr am vorigen Sonntag das Abendmahl gereicht. Hannchen

²² Wilhelm Butterweck: Die Geschichte der lippischen Landeskirche, Schötmarmar 1926, S. 187 ff.; Werner Lohmeyer: Die Erweckungsbewegung in Lippe im neunzehnten Jahrhundert, Detmold 1932, S. 81 ff.; Wilhelm Neuser: Die Lippische Landeskirche. Abriss ihrer Geschichte (Sonderdruck aus dem Deutschen Pfarrerblatt 1953, S. 12 ff.).

²³ Julius Berghaus (1794—1844) war 1831—1842 Pfarrer in Halle (Westf.), 1842—1844 in Herford.

²⁴ Heinrich Adolf Diestelkamp (1797—1868) war vierzig Jahre lang Pfarrer der Gemeinde Bockhorst. Über ihn: Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg I, hrsg. von Wilhelm Heienbrok sen., Bethel bei Bielefeld 1931, S. 83—98. Vgl. auch Anm. 104.

²⁵ Heinrich Carl Ludwig Biermann (1804—1886) 1835—1863 Pfarrer in Neuenkirchen (Kr. Melle).

²⁶ Ernst Hartog (1805—1871) 1837—1857 Pfarrer in Steinhagen (Kr. Halle/Westf.), 1857—1871 in Windheim (Kr. Minden), richtete in seiner Gemeinde Steinhagen das erste Missionsfest in Minden-Ravensberg aus, auf dem Volkening predigte.

²⁷ Ernst Müller (1810—1872), ein Schüler August Tholucks in Halle (Saale), war 1840—1872 Pfarrer in Bielefeld, 1853—1872 zugleich Superintendent dieses Kirchenkreises. Er stand Volkening menschlich und theologisch nahe.

²⁸ Georg Karl Eggerling (1805—1887), ebenfalls ein Schüler Tholucks, war 1840—1881 Pfarrer in Werther, seit 1870 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Halle. Über ihn schrieb sein Sohn Karl Eggerling: Aus den Kandidatenjahren eines sog. Pietisten (Jb. 13, 1911, S. 237—251).

²⁹ Sie starb in Wiedenbrück, wo Eggerling Rektor der kleinen evangelischen Schule war, nach zwölfjähriger Verlobungszeit und fünfzehnmonatiger Ehe kurz vor der Einführung ihres Mannes in Werther, der wegen seines „Pietismus“ jahrelang auf eine Pfarrstelle hatte warten müssen.

Detmer aus Gütersloh ist hin und pflegt ihrer. Sie soll aber sehr getrost und freudig sein. Über Gütersloh wird Banning schreiben. Sollten wir einiges gemeinsam haben, so möget Ihr das zweimal lesen. Beide Briefe sind an Euch beide, Bruder Jellinghaus und Balke. Ja, Du, mein lieber Bruder Balke, hättest längst einige Zeilen von mir haben sollen, aber ich bin nicht allezeit fertig zum Schreiben.

Entschuldige es! Ich habe herzlich teilgenommen an all Deinem Weh, welches Du da am Ufer der Weser so bald und so reichlich erfahren mußt. Aber „am Ende kommt das Beste!“ „Was ich jetzt tue, das weißt Du nicht, Du wirst es aber hernach erfahren.“ Der Herr stärke Dich aus Zion, wie er getan hat und tun wird!! — Hoffentlich sehen wir uns allesamt in diesem Sommer wenigstens einmal, vielleicht daß bald nach Pfingsten hier oder in Gütersloh eine größere Konferenz gehalten wird. Der Herr schreibt mir vielleicht auch mal einen Paß, zu Euch zu kommen.

Mit unserem Kirchbau³⁰ steht es noch gut, langsam, aber nach Wunsch bis jetzt. Der Herr hilft bauen, und dann gedeiht der Bau zusehends. So hier. Das Ministerium soll einen doppelten Anschlag machen lassen zum Aus- und Neubau, um zu entscheiden wie am besten. Der Bauinspektor hat den Ausbau ganz verworfen. Es tut aber auch not. Meine Brust leidet bedeutend.

Banning predigte am Bußtage nachmittags und erfuhr auch wieder den Unterschied zwischen hier und Gütersloh.

In meinem neuen Hause wohnen wir nun ganz bequem und lieblich. Das alte Haus ist verkauft zum Abbruch und, sobald der Regierungskonsens da ist und es abgebrochen, wollte ich, so der Herr hilft, einen Saal an die Stelle bauen. Auch daran denkt und hilft!

Hartog in Steinhagen hat in der vorigen Woche seinen neuen Saal schon gerüstet und soll ihn wohl bald so weit haben, daß wir zur Einweihung da mal zusammenkommen können. Er hat ihn auf eigene Kosten gebaut, und so möchte ich es hier auch machen, sonst geht es nicht. Solche Säle müssen übrigens mehr in die Welt, den Schützenhallen gegenüber, die so stolz thronen, wenigstens solange die weiße Leinwandhaut darüber gezogen ist. Wir haben den Fingerzeig in der Zeit dazu. Bibelstunden, die empfohlenen Bibelstunden, sind von großem Segen, z. B. in Gehlenbeck, in Oldendorf,

³⁰ Heinrich Steege: Volkening baut eine Kirche (Heimatbuch der evangelischen Kirchengemeinde Jöllnbeck, hrsg. von Walter Kleine-Doepke, Detmold 1954, S. 74—94).

Bünde, wo Schroeder³¹ schon hat aus der Beichtkammer in die Kirche gehen müssen, so sehr hat es zugenommen. Dazu müssen bequeme, wohnliche Lokale sein usw. Mündlich mehr. Der Herr führe uns bald zusammen. Wirken, weil es Tag ist. Der Herr tröste und erquickte Eure Seelen. . .

Eure Arbeit, wie Ihr denn selbst auch wohl wisset, ist nicht umsonst, wenn auch die Augen es nicht immer sehen.

Die Meinigen grüßen herzlich mit mir Dich, Deine liebe Frau, Deine liebe Mutter und Deine Kinder. Er, der treue Herr, lasse sein Antlitz leuchten über Deiner Hütte und Deiner Gemeinde (sowie über die Deinigen, lieber Bruder Balke!). Er trage uns alle wie bisher auf Adlersflügeln! Wer sind wir, daß wir jetzt leben und wirken dürfen?! O, treuer, treuer, das tut not! — Er helfe und hilft dazu! Ihm alle, alle Ehre in alle Ewigkeit!

In treuer Bruderliebe

Dein Volkening

Nach seiner Emeritierung siedelte Volkening mit seiner Frau und seiner Tochter Emma nach Petershagen (Weser) über, wo sein ältester Sohn Bernhard als Religionslehrer am Lehrerseminar tätig war, später zu seinem noch unverheirateten Sohn August, Pfarrer in Pr. Ströhen (Kr. Lübbecke). In diesen beiden Gemeinden half er noch oft beim Predigen und in der Seelsorge. Die letzten drei Jahre verbrachte er in Holzhausen (Kr. Lübbecke) bei seinem Sohn Bernhard, der dort inzwischen Pfarrer geworden war. Hier wurde Volkening am 25. Juli 1877 aus seinem nicht leichten, aber reichen Leben abgerufen. Am 3. November desselben Jahres folgte ihm seine gleichgesinnte Frau Elisabeth, geb. Jakobs. In dem glücklichen Familienleben fehlten die Schatten nicht. Zu ihrem Schmerz mußten die Eltern den Tod von vier Töchtern erleben.

3. Volkening an Pfarrer Theodor Schmalenbach in Mennighüffen

Petershagen, den 13. 10. 1869

Mein lieber Bruder!

Wie gern wäre ich noch zu Ihnen gekommen, um mündlich ein Lebewohl zu sagen. Es wollte sich nach der mehrwöchentlichen Brun-

³¹ Gottlieb Schroeder (1804—1871) 1835—1871 Pfarrer in Bünde, 1865—1871 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Herford, gehörte zum Vorstand der Ravensbergischen Missions-Hilfsgesellschaft, der seit 1845 das Evangelische Monatsblatt für Westfalen herausgab. In seiner Gemeinde fanden die bekannten großen Missionsfeste statt, die auch heute noch dort gehalten werden.

nenreise, wo sich so vieles gehäuft hatte, nicht mehr möglich machen lassen. So muß es denn mit einigen dünnen Buchstaben geschehen, wobei das Herz zwischen den Zeilen pulsiert. Gut, daß wir uns so weit haben verstehen gelernt, daß ich auch hierbei das Lesen zwischen den Zeilen als verstanden voraussetzen kann. Es sind ja überhaupt alles Erfahrungsartikel, was uns Innerliches werden und also Bleibendes sein kann, besonders solche Momente, wie ich deren nun viele gehabt habe und noch habe.

Heute zieht mein Nachfolger³² in mein Jöllenbeck unter großer Teilnahme der Gemeinde ein. Von Herzen gönne ich es ihm, Gott segne ihn! Vor 47 Jahren verlebte ich die ersten acht Tage in, auch noch, meinem Schnathorst, jetzt gehe ich täglich am Weserufer auf und ab in stiller Erwägung des verflossenen halben Jahrhunderts.

Einige Jahre vor Schnathorst war ich ja schon in Minden Privatlehrer und Nachmittagsprediger an der Marienkirche gewesen (auch mitunter vormittags, da Pastor Baden³³ geistesschwach geworden). Wie sind die Jahre dahingeflogen, wie wenig darin geschehen, wie viel versehen! Welche Aufgabe war mir geworden nach Lage der Dinge, wie wenig und spät habe ich sie zu verstehen angefangen, da sie nicht mehr zu lösen war, wieviel hätte geschehen sollen! Da bleibt nur ein Bänklein zum Niedersetzen übrig. Doch davon genug. Ihr Andenken bleibt mir erquicklich, wolle der Herr Sie segnen!

Nun noch Geschäftliches. — Zunächst dieses, daß mir neulich Bruder Stutzer³⁴ in Erkerode bei Braunschweig den Vorschlag machte, wir möchten mit unseren Volksblättern (er gibt auch eins heraus) einen Tausch derart machen, daß wir uns gegenseitig ein Exemplar gratis zusenden. Da es nun ja für beide Redaktionen ersprießlich ist,

³² Volkenings Nachfolger in Jöllenbeck wurde Johann Gottlieb Heinrich (1816—1888), vorher Pfarrer in Langerfeld, der vom Pietismus des Wuppertals geprägt war, in Jöllenbeck 1869—1884. Heinrich folgte Volkenings jüngster Sohn Werner 1884—1909. Werner Volkening hatte starke theologische Interessen und drang bei seinen Gemeindegliedern auf Einhaltung der Gebote im Alltag, ohne freilich dabei ganz der Gefahr der Gesetzlichkeit zu entgehen.

³³ Leberecht Baden (1771—1839) war 1797—1800 Pfarrer in Bünde, 1800—1839 in Minden.

³⁴ Gustav Stutzer (1839—1921) 1866—1872 Pfarrer in Erkerode bei Braunschweig, 1872—1874 Pfarrer in Veltheim bei Braunschweig. Später Siedlungsarbeit in Brasilien. Er begründete und leitete die Neuerkeroder Anstalten und den Theresienhof in Goslar. 1867 Gründer und bis 1888 Herausgeber des Braunschweigischen Volksblattes. Er verfaßte u. a. Lebenserinnerungen: In Deutschland und Brasilien, Braunschweig 1913. Freundliche Auskunft des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig. Über ihn Fritz Barnstorf im Heimatboten des Landkreises Braunschweig 1968, S. 69—76.

bin ich, ohne weiter Br. Schroeder und Ihnen Mitteilung zu machen, darauf eingegangen und [habe] an Herrn Bertelsmann³⁵ deshalb geschrieben, zugleich aber auch geschrieben, ich wolle den übrigen Redaktoren Mitteilung davon machen, wie ich denn hiermit tue. Stutzer wird Ihnen das Blatt zugehen lassen als dem Hauptredakteur und Herr Bertelsmann an Stutzer. Br. Schroeder werde ich auch Mitteilung machen. —

Dann noch, daß nun die Zeitumstände es veranlassen, meinen längst gehegten Wunsch vollführen zu können und einen anderen Mit-Redakteur an meine Stelle treten zu lassen, war ja doch nur mein Name es und nicht ich selbst, was mir oft drückend war. Also von Neujahr an ein anderer und Tätigerer als ich gewesen. Es sind deren ja mehrere: Braun³⁶, Siebold³⁷, Seippel³⁸ etc. etc. — Ein gebundenes jährliches Freixemplar möchte ich mir als Andenken an eine schöne Zeit erbitten.

Und nun, mein lieber Bruder, seien Sie samt Ihrer lieben Frau dem treuen Herrn befohlen; Er erhalte Ihre Frische und Kraft zum Werke und sage zu Ihrem gesegneten Wirken, auch beim Monatsblatt, sein Gott-kräftiges Amen! In Ihm Ihr Volkening, past. emer.

4. Volkening an die Pfarrer Gottlieb Schroeder, Bünde, und Theodor Schmalenbach, Mennighüffen

Petershagen, den 7. März 1870

Teure Brüder Schroeder und Schmalenbach!

Ihr habt mir das freilich schon eine Strecke hinter uns liegende Weihnachtsfest dermaßen nachhaltig erquicklich gemacht, daß es im-

³⁵ Heinrich Mohn: Eine Verlagsgründung vor hundert Jahren, Gütersloh 1935.

³⁶ Theodor Braun (1833—1911) war 1859—1884 Gymnasialpfarrer in Gütersloh, 1884—1909 als Nachfolger Büchsels Pfarrer an St. Matthäus in Berlin und Generalsuperintendent der Neumark. Heinrich Zander: Erinnerungen an D. Theodor Braun, Gütersloh 1911; Ernst Hartmann: Generalsuperintendent D. Braun (Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg II, S. 110—116).

Der Vortrag, den Braun auf der Berliner Pastoralkonferenz „Über die Bekehrung der Pastoren“ hielt, erlebte nach dem Druck mehrere Auflagen. Mit Theodor Schmalenbach und Karl Siebold gab er das „Hausbuch. Tägliche Andachten für die Hausgemeinde“ heraus.

³⁷ Karl Siebold (1815—1905) war 1853—1894 Pfarrer in Schildesche bei Bielefeld. Als Vertreter des Ravensberger Landes war er Mitglied der Deputation (Leitung) der Rheinischen Mission in Barmen. Über ihn Eduard Kriele: Geschichte der Rheinischen Mission I, Barmen 1928, S. 211.

³⁸ Eduard Seippel (1813—1878), Schüler von Nitzsch, Neander und Hengstenberg, war 1847—1856 Pfarrer in Schnathorst (Kr. Lübbecke), 1856—1878 in Rehme (Weser). Über ihn Heinrich Budde: Pastor Karl Ernst Eduard Seippel (Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg II, S. 3—14).

mer wieder hell vor mir aufleuchtet. Es sind mit Eurer Liebes-Erweisung Töne wieder geweckt worden, welche in meiner stillen Einsamkeit anfangen wollten zu verklingen, die Erinnerung an all das Liebliche, welches ich so lange in einem solchen Bruderkreise miterleben konnte, wie ihn der Herr in unserer Zeit und Gegend so freundlich zusammengeführt hatte. Der Grundton bei solcher Erinnerung an jenem Weihnachtsfest war Dank, Dank zunächst gegen den Herrn, dann aber auch Dank gegen Euch, der nun noch nachträglich und nachdrücklich ausgesprochen werde. Mit einfachen Worten ohne Goldglanz und Silberklang spreche ich ihn hier aus, diesen Dank gegen Brüder, die ich immer hoch achtete und herzlich liebte, welches beides auch nie aufhören wird.

Ein Kleines und eben doch kein Kleines wollte in jener Weihnachtsfreude und gehobener Stimmung dabei Abbruch tun, das Bewußtsein nämlich, wie so wenig ich die Liebes-Erweisung in der bezüglichen Hinsicht doch eigentlich verdient habe, wirklich habe.

Aber man muß oft auch so demütig sein und sich unverdient lieben lassen, und in dem demütigen Gefühl des Unwerts liegt, soweit es innere Wahrheit ist, doch auch eine Wohltat, die der tieferen Selbsterkenntnis. Ach, wie viel, viel versieht und versäumt man, was hintennach erst in Sicht tritt in den einsamen Stunden stillen Erwägens beim Blick auf die Vergangenheit. Die Erfahrungsschule ist doch die instruktivste. Darum Tersteegen: *Erfahr' es selbst, wer's wissen will!* Dazu ist meine Einsiedelei hier angetan und in etwa auch ausgebeutet, mögen die Früchte nur reifen! Doch aber bleibt das Kreuz ja auch vor jeder Hütte stehen, auch vor der unsrigen. Wir beiden Alten sitzen wieder allein beim Tische, da meine Tochter abgereist ist nach Mecklenburg, um ihre Schwester Klara, die Frau Rische³⁹, als die dritte dort zum Ende zu pflegen, wenn Gott nicht ein Wunder tut. Auch Rische liegt wieder an der Grippe, so daß er mehrere Tage seine Frau drüben nicht mal sehen konnte, und ein Söhnchen von sieben Jahren hat ein Bein gebrochen beim Sprunge von der Mauer. Aber es ist der Herr, der Gedanken des Friedens hat und nicht des Leides, auch wenn er es schicken muß, damit er uns geben kann das Ende, des wir doch warten.

³⁹ Dietrich August Rische (1819—1906) war Volkenings Schwiegersohn. Er arbeitete mit an dessen Liedersammlung „Krieg und Sieg“, Gütersloh 1848, und gehörte zu den Gründern des Evangelischen Gymnasiums in Gütersloh und des Rettungshauses in Schildesche. 1850—1851 Pastor in Bad Lipp-springe, 1851—1900 Pfarrer in Schwinkendorf (Mecklenburg). Er starb 1906 als Kirchenrat in Ludwigslust. Verfasser des Liedes „Gott ist die Liebe . . .“ und der Biographie seines Schwiegervaters: Johann Heinrich Volkening, Ein christliches Lebens- und Zeitbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Gütersloh 1919.

Auch Ihr beide könnt ja von solchen Wegen des Herrn ein Liedlein singen. Die Passionslieder sind auch am Ende die herrlichsten wegen der Früchte. Auch der eigentliche Passionsmann kat' exochen [schlechthin] erduldet das Kreuz und achtete der Schande nicht, vor uns und für uns, um uns zu rechten Passionsleuten zu machen, seines Kreuzes fähig und würdig. Dazu segne er auch diese Kirchenjahres-Passionszeit an Euch, den Eurigen und Eurem

alten Volkening
past.em.

5. Volkening an Pfarrer Theodor Schmalenbach in Mennighüffen

Ströhen b. Rahden, den 4. 11. 1873

Mein lieber Bruder Schmalenbach!

Bin Ihnen noch immer meinen Dank schuldig für das schöne Büchlein⁴⁰ Ihrer Feder, welches Sie zu meiner großen Freude zugeschickt haben. Wir haben alle viel Genuß daran gehabt, besonders auch meine Frau, welche sich an so vieles aus jener Zeit erinnerte und dabei meinte, sie hätte noch vieles spezieller mitteilen können und mit manchen erquicklichen, aber auch schweren Vorkommnissen illustrieren. Haben Sie also um so herzlicheren Dank, uns und vielen diese Gabe dargereicht zu haben. Damals ging es durch manche Ängste, jetzt dagegen relativ wie über ein „gehöfeltes“⁴¹ Brett“. Doch es wird auch noch wieder, in bezug auf schwere Tage, zum Anfang sich zurückwenden, denn ohne Anfechtungen kann die Sache einmal nicht bleiben nach Wort und Erfahrung; wäre auch schade, wenn das heilige Signum fehlte.

Mein Bernhard⁴² kommt nun nach Holzhausen und zwar auf richtigen Um- und Querwegen, die mir wenigstens eben nicht unwillkommen sind, obgleich ich sie ihm doch gern abgenommen hätte und statt seiner getragen hätte, wenn er nur den Segen davon gehabt hätte, den er nun haben kann.

Es macht mir im stillen oft große Freude, wenn ich Jung-Ravensberg so frisch und tapfer an- und eingreifen sehe, besonders auch nun in Bielefeld. Gott segne Arbeiter und Arbeit, Kämpfer und Sieger!

⁴⁰ Theodor Schmalenbach: Die Innere Mission in Westfalen, Gütersloh 1873.

⁴¹ Höfeln = hobeln, mit dem Hobel glätten; nur noch im Niederdeutschen erhalten. Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm IV, 2, bearb. von Moritz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 1589.

⁴² Über Bernhard Volkening Friedrich Husemann: Aus meinem Leben, Emsdetten 1935, S. 101 f. Vgl. auch Anm. 48.

Darunter auch Sie, mein Teurer, dienend mit den Gaben, die Ihnen der reiche Gott verliehen hat, auch gerade in der Stellung, worin Sie stehen. Er erhalte Leib und Geist in seiner Obhut, wie auch allen teuren Brüdern dort! Sie seien alle mit Ihnen begrüßt und gesegnet!

Von Herzen Ihr innig verbundener Volkening past. emer.

Auch Ihre liebe Frau⁴³, meines Huholds Tochter, sei herzlich begrüßt!

6. Volkening an die Witwe seines Freundes Jellinghaus

Holzhausen b. Lübbecke, 25. 1. 1876

Meine liebe Frau Pastorin, sehr werte Freundin!

Welch eine Trauerbotschaft überraschte uns doch da am Sonntagmorgen. Auch er also, der liebe langjährige Freund, so überraschend weg aus unserer Mitte. Es war eben vor Anfang des Gottesdienstes, als die Nachricht einlief. Da ich wegen meiner so zunehmenden Harthörigkeit keine Silbe verstehen kann, gehe ich selten in die Kirche, und so setzte ich mich denn auch an jenem Morgen auf mein stilles Stübchen und ließ alte Zeiten vor meinem Geiste vorüberziehen und dachte den Wunderwegen unseres Gottes nach, wo denn auch Sie und Ihr Jellinghaus und Ihre ganze Familie recht lebhaft in Erinnerung traten. O, wie kann man doch den lebendigen Gott in seinen Führungen erkennen als einen Gott, der da Wunder tut und sich an keinem unbezeugt läßt, wer nur geöffnete Augen dafür hat. Wie oft muß ich und werden auch Sie, sehen wir uns und unsere Kinder an, ausrufen: Wer bin ich und mein Haus, daß Du mich bis hierher gebracht hast! Schon was vor Augen liegt, muß uns dazu bewegen und vollends das, was nur eines jeden Herzens sog. Kabinettssachen sind, wo nicht jedes Auge so hineinschauen kann. Ja, ich bin sehr dankbar meinem Gotte, daß er dahinein in diesen Ruhejahren meine Augen hat tiefer lenken können. Jedem gönne ich das, besonders, wer ein mehr bewegtes Leben hinter sich hat, durch sein Naturell und manche Lebensverhältnisse dazu veranlaßt. Der teure selige Jellinghaus ging so seinen stillern Gang in Einfalt und Treue

⁴³ Marie Schmalenbach (1835—1924), Tochter des Pfarrers Friedrich Huhold in Holtrup (Kr. Minden) und Hausberge a. d. Porta, der zeitweise auch Superintendent des Kirchenkreises Vlotho war. Angeregt durch die Predigten ihres Mannes, dichtete sie das Lied: „Brich herein, süßer Schein . . .“ (Evangelisches Kirchengesangbuch. Ausgabe für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe, Nr. 535). Hermann Petrich: Unser geistliches Volkslied, Gütersloh 1924, S. 203 ff.

dahin, doch hatte auch er ja seine besonderen Lebenserfahrungen zu machen und hat sie gemacht, freilich ohne diejenigen Sorgen, die sich mancher unnötig macht, denn er vertraute seinem Gott. Demgemäß führte der treue Herr denn auch sein dementsprechendes Ende herbei, daß es war, wie Tersteegen sich sein Ende erbeten und erhalten hat: selig und im stillen. O, wie steigt da der Seufzer und Wunsch in unseren Herzen billig auf: Mein Ende sei wie sein Ende! Meine Frau besonders und alle Kinder, auch namentlich Emma, nehmen den allerinnigsten Anteil, wie ich das besonders betonen soll und nun auch gern tue, um auch damit meine eigene besondere Teilnahme zu bezeugen. Recht lebhaft hat es mich ja billig an mein eigenes Ende erinnert, da das 80. Lebensjahr bald vollendet ist und ich es mehr und mehr fühle, besonders auch durch Schwindelanfälle, wie bald es heranrücken kann. Ach, dann nur wie er: selig und im stillen!

Und nun tröste Sie der Herr, wie er ja verheißten hat: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet, d. h. recht herzlich und gründlich, wie er sich denn auch den Gott der Witwen und Waisen nennt und damit besondere Vorzugsverheißungen ausspricht.

Hienieden sehen wir uns wohl nicht mehr, da ich weitere Ausflüge schon seit längerer Zeit allein nicht mehr machen kann. Möge es denn dort sein, wo kein Scheiden mehr weh tut. Grüßen Sie doch gelegentlich alle Ihre Kinder, wie ich denn auch besonders danke, daß mir Ihr lieber Sohn die Trauerbotschaft so bald und ausführlich mitgeteilt hat.

Ach, ein Trost muß Ihnen und den lieben Ihrigen das sein, wenn die Natur den ersten Trauerzoll geschlagen hat, so auf sein Heimgehen zurückblicken zu können! Gott wolle es denn auch dazu bei allen, ja bei uns allen reichlich gesegnet werden lassen, besonders zum ähnlichen Ende.

Die Meinigen schließen sich diesem herzlichen Gruße an alle die Ihrigen an, besonders nochmals meine Frau, die bei ihrem Beinschaden am Stock umhergeht und jetzt gerade auch an der Grippe leidet.

In alter Freundschaft und herzlicher Liebe zeichnet
Ihr im Herrn stets verbundener Volkening, past.emer.

7. Volkening an Pfarrer Karl Jellinghaus⁴⁴, Wallenbrück

Holzhausen b. Lübbecke, 6. 2. 1877

Mein lieber Bruder Jellinghaus!

Wie sehr habe ich mich Ihres Briefes gefreut; haben Sie tausend Dank dafür! Da hört man doch Töne des Pessimisten und Optimisten aus der rechten Tonart. Alte Zeiten wurden dabei in mir jung in Erinnerung an Geschichten, die mir mein Vetter, der Kantor v. d. Ahe (er wollte sich nur Küster tituliert hören) in Gohfeld, wo ich 1 Jahr lang weilte, erzählte von Ihrem Urgroßvater Jellinghaus⁴⁵ in Minden an der Simeonskirche, z. B. daß er mal eine scharfe Strafpredigt gehalten, wo er am Schluß die in der Kirche anwesenden hohen Militärs angeredet: Und auch Sie, meine hohe Generalität, müssen vor diesem Richter einst erscheinen pp., so daß die Gemeindeglieder erschrocken wären und gedacht: das wird ihm schwer angestrichen werden. Und siehe da, am Mittag wird ihm von dem General eine gebratene Gans geschickt.

Die Parentation beim alten Friedrich August Weihe⁴⁶ hat er gehalten über 2. Könige 2, 12: „Vater, mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter!“ Auf dem Rückwege von Gohfeld nach Minden wird er krank, und nach 8 Tagen liegt er selbst auf der Bahre.

Wie lebhaft wurde ich auch in jüngerer Zeit an unseren teuren seligen Emil⁴⁷ erinnert! O, daß er noch mit seinen Brüdern auf dem Plane wäre! Des Herrn Wege sind wunderbar! Er wird auch dort seine Wirkungsstätte gefunden haben, wo kein solches Aufreiben der Kräfte mehr ist. Wie sehr erquickt es mich, wenn ich daran denke, daß mein lieber seliger Freund und Bruder, Ihr Vater, drei Stellvertreter für diese Kampfeszeit ins Feld gestellt hat, die nicht wie die Wasser Siloah so still gehen, wie es seine ihm überhaupt übliche liebe Weise war. Gott segne alle drei aus Zion!

Und ich muß freilich auch stille gehen, besonders in letzter Zeit, wo ein bedenklicher Schwindelanfall sich öfter wiederholt, wohl von mir selbst veranlaßt oder doch gesteigert durch drei Predigten aus-

⁴⁴ Karl Jellinghaus (1837—1909) war 1877—1909 Pfarrer in Wallenbrück (Kr. Herford).

⁴⁵ Johann Henrich Jellinghaus, der Friedrich August Weihe in Gohfeld nahestand, war 1758—1772 Pfarrer in Minden.

⁴⁶ Friedrich August Weihe (1721—1771) war 1751—1771 Pfarrer in Gohfeld bei Minden und machte in Minden-Ravensberg dem Halleschen Pietismus Bahn. Johann Henrich Jellinghaus hielt seinem Freund F. A. Weihe die Leichenpredigt nach Ludwig Tiesmeyer: Friedrich August Weihe, eine Prophetengestalt aus dem achtzehnten Jahrhundert, Gütersloh 1921, S. 162, über Hebr. 13, 7.

⁴⁷ Emil Jellinghaus (1834—1868) war 1863—1865 Adjunkt seines Vaters.

wärts am 6., 7. und 8. Sonntage nach Trin. in Oldendorf, Schnathorst und Hille. Besonders die beiden letzten griffen mich körperlich und gemütlich ganz besonders in den damaligen Tagen sehr an, in Schnathorst als meiner ersten Pfarrstelle und Hille als meinem Geburtsort. Mit vollster Aufbietung der Kraft hielt ich sie, fuhr morgens 3 Stunden weit hin und nachmittags zurück unter vorsichtiger Begleitung meiner Tochter Emma, mußte noch, da das Pferd der Fliegen halber wild werden wollte, ganze Strecken beide Male nebenan laufen. Das war mir zu viel geworden, habe auch erst am Weihnachtsabend wieder predigen können. Wie lange und oft nun noch, steht beim Herrn. Gottlob, daß auch ich das Glück und die Freude habe, drei Stellvertreter⁴⁸ stellen zu dürfen. Gott segne auch sie aus Zion!

Wer hätte das erleben zu müssen vor wenigen Jahren noch sich sagen können, und wir sind erst am Anfang und es geht in geometrischen Proportionen. Aber nur zu und hinein, es geht doch hindurch und heraus und hinauf!

Hierbei denn die gewünschten Missionsharfen⁴⁹, die auch wohl bald nicht mehr bergan, sondern bergab gehen dürften, denn gestern bestellte ein Amtsbruder davon mit dem Bemerkten: „Für meine Konfirmanden, denn in unserer Simultanschule können wir sie nicht mehr gebrauchen!“ Nun, sie haben doch gute Dienste getan.

Und nun, mein Teurer, gehen Sie als streitbarer Held Ihren

⁴⁸ Drei seiner Söhne waren Pfarrer: Bernhard (1828—1910) 1857—1873 Religionslehrer am Lehrerseminar in Petershagen (Weser), 1873—1906 Pfarrer in Holzhausen (Kr. Lübbecke) und 1883—1906 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Lübbecke; August (1838—1907) 1871—1875 Pfarrer in Pr. Ströhen und 1875—1907 in Pr. Oldendorf (Kr. Lübbecke); Werner (1841—1936) 1873—1875 Pfarrer in Gr. Quenstedt, 1875—1880 in Lavern (Kr. Lübbecke), 1880—1884 in Lerbeck bei Minden und 1884—1909 in Jöllenbeck. Einem seiner Söhne schrieb Volkening: „Gern, gern wollte ich, daß meine Söhne mit im Vordertreffen ständen, wenigstens nicht weit zurück. Die Zeit rückt ja scheinbar näher, wo auch die Auserwählten in Gefahr kommen, verführt zu werden.“ Johann Heinrich Volkening 1796—1877, dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter (Jb. 38/39, 1937/38, S. 179).

⁴⁹ Dieses Liederbuch erschien zum erstenmal 1853 in Güterloh. Volkening wollte den Gesang in den Gemeinden heben und beleben. Schon 1836 brachte er eine „Auswahl geistlicher Lieder oder alte und neue Stimmen aus Zion“ heraus, 1848 zusammen mit dem damaligen Predigtamtskandidaten August Rische: „Krieg und Sieg. Eine Sammlung von 100 älteren und neueren Liedern mit beigegeführten Sangweisen im älteren Rhythmus der streitenden Kirche“. 1859 ließ Volkening eine weitere Sammlung geistlicher Lieder erscheinen: „Auswahl tausend geistreicher Lieder für Kirche, Haus und Kämmerlein als Tausend ‚Starke‘ am Thronstuhl des Herrn“ (Hoheslied 3. 7. 8). Vgl. Anm. 39.

getrosten Jellinghausgang. Der Herr sei mit Ihnen! Ihrer lieben Mutter, dieser treuesten alten Haus- und Herzensfreundin, soll ich besonders auch von meiner Frau und Kindern die allerherzlichsten Grüße übermitteln, wie ich denn so gern hiermit in alter Liebe tue. O, wie gönne ich es ihr, daß sie auch noch nach einem relativ mühevollen Leben noch solche Alterstage verleben kann!

Sie selbst grüße ich denn auch von ganzem Herzen mit dem apostolischen Segensgrüße: Friede sei mit Dir!

*In steter Liebe und Verbundenheit
Ihr Volkening, past.emer.*

Im Unterschied zu Volkening gehörte Theodor Schmalenbach⁵⁰ zur zweiten Generation der Erweckungsprediger in Minden-Ravensberg. Am 10. September 1831 im märkischen Sauerland, in Herscheid bei Plettenberg, als Sohn eines Posthalters geboren, studierte er in Halle, Bonn und Berlin Theologie. In Halle ging ihm bei August Tholuck⁵¹ die Wahrheit des Neanderschen⁵² Lösungswortes auf: pectus est, quod theologum facit (Pectoraltheologie). Hier gewann er in den Franckeschen Stiftungen auch einen kleinen Einblick in die Arbeit der Inneren und Äußeren Mission, für die er sich später als Pfarrer und Superintendent tatkräftig einsetzte. In Berlin besuchte er mit seinem Freund, dem späteren Chinamissionar Hanspach, Gottesdienste, die der von der Erweckung geprägte Johannes Goßner hielt. Unter den damaligen Berliner Professoren beeindruckten ihn am meisten Karl Immanuel Nitzsch⁵³ und Ernst Wil-

⁵⁰ Literaturangaben über Theodor Schmalenbach in dem Aufsatz: Theodor Schmalenbach in seinen theologischen Prüfungen 1853 und 1854. (Jb. 66, 1973, S. 149—154). Nach seinem Tode gab Marie Schmalenbach Predigten ihres Mannes heraus, die zuerst im Ev. Monatsblatt erschienen waren, unter dem Titel „Evangelienpredigten“, Gütersloh, und 1939 Artur Dehmel ausgewählte Evangelienpredigten Schmalenbachs unter dem Titel „Siehe, ich verkündige euch große Freude“, ebenfalls in Gütersloh. Vgl. auch Schmalenbachs erstmals 1888 in Gütersloh erschienene Schrift: Bekehrung, der Lebensnerv des Christentums (mit einem Vorwort von Alex Funke), Gladbeck 1957.

⁵¹ August Tholuck (1799—1877) suchte die Studenten auch in ihrem persönlichen Leben zu beraten. RGG³ VI, Sp. 854 f.

⁵² August Neander (1789—1850) lehrte seit 1813 in Berlin. Er gehört zu den führenden Kirchenhistorikern des 19. Jahrhunderts und verstand die Kirchengeschichte als Geschichte der christlichen Frömmigkeit. RGG³ IV, Sp. 1388 f.

⁵³ Über Nitzsch RGG³ IV, Sp. 1500; Wilhelm Schneemelcher: Carl Immanuel Nitzsch 1787—1868 (Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie, Bonn 1968, S. 15—30).

helm Hengstenberg⁵⁴. Nitzsch verstand es, dem jungen Schmalenbach Schleiermachers Theologie nahezubringen und sein praktisch-theologisches Interesse zu wecken. Selbst als Schmalenbach seine Stellung zu Union und Bekenntnis änderte und sich von Nitzsch abwandte, behielt er doch ein Verständnis auch für andere theologische Richtungen außerhalb des Luthertums und der Erweckung, was nicht zuletzt dem Einfluß von Nitzsch zu verdanken ist. Größere Bedeutung für sein theologisches Denken hatte jedoch Hengstenberg. Dieser streitbare Lutheraner, als Kirchenpolitiker bedeutend und umstritten, wußte seinen jungen Landsmann für Luthers Theologie und die lutherischen Bekenntnisse zu erwärmen. Da Schmalenbach die theologischen, kirchenpolitischen und politischen Ansichten seines Lehrers trotz dessen Polemik weitgehend teilte, vollendete er später — 1892 — die Biographie Hengstenbergs, mit der Johannes Bachmann⁵⁵ begonnen hatte. Nach den theologischen Prüfungen in Münster war Schmalenbach kurze Zeit Lehrer an der Privatschule in Pr. Oldendorf, dann Hilfsprediger in Rehme an der Weser. Hier hatte er auch Gottesdienste in dem damals noch kleinen Bad Oeynhaus zu halten, das zu jener Zeit zur Kirchengemeinde Rehme gehörte. Im Alter von 24 Jahren wurde er Hilfsprediger an der St. Simeonskirche in Minden (Westf.), wo er acht Jahre blieb, und schließlich 1863 Pfarrer der Kirchengemeinde Mennighüffen bei Löhne, der er bis 1899 — also 36 Jahre lang — diente. 1885 wählte ihn die Kreissynode Herford außerdem zu ihrem Superintendenten. Seine jahrzehntelange Tätigkeit in Minden-Ravensberg machte dem geborenen Märker diese Landschaft so zur engeren Heimat, daß er Rufe nach auswärts ablehnte.

Oft predigte er auf dem großen Bänder Missionsfest und sprach wie vorher Volkening das Schlußwort, so daß man auch von ihm sagte: „Hei bind den Sack to“ („Er bindet den Sack zu“). Auf Missionsfesten einzelner Gemeinden ließ er gern Gemeindeglieder, zumal Presbyter, plattdeutsche Ansprachen halten. Darüber hinaus gründete er, um das Verständnis für die Mission, vor allem bei Pfarrern

⁵⁴ Hengstenberg (1802—1869), geb. in Fröndenberg (Ruhr) als Sohn eines reformierten Pfarrers, seit 1826 Professor in Berlin, unterhielt zu Vertretern der Erweckungsbewegung in den deutschen evangelischen Kirchen enge Beziehungen. Besonders einflußreich war er als Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung. Vgl. Anneliese Kriege: Geschichte der Evangelischen Kirchenzeitung unter der Redaktion E. W. Hengstenbergs (Diss. Bonn), 1958 (Lit.).

⁵⁵ Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken I, Gütersloh 1876; II, ebd. 1880; III, dargestellt von Theodor Schmalenbach, ebd. 1892. Bachmann und Schmalenbach waren beide Schüler Hengstenbergs.

und anderen kirchlichen Mitarbeitern des Ravensberger Landes, zu vertiefen, eine Missionskonferenz, die sich regelmäßig am Mittwoch nach dem Ersten Advent in Herford versammelte. — Seit 1863 zählte Schmalenbach zu den Herausgebern des Ev. Monatsblattes für Westfalen, das Volkening mitbegründet und vor ihm mitherausgegeben hatte. Auch leitete er jahrelang die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg, die ihre Mitglieder für Gespräche mit Gegnern des Bekenntnisses und des biblischen Evangeliums mit den notwendigen theologischen Kenntnissen zu versorgen und im Glauben zu stärken suchte.

Seine Predigt- und Vortragsreisen, seine Teilnahme an zahlreichen Konferenzen und Synoden und seine Veröffentlichung theologischer Aufsätze und religiöser Besinnungen machten ihn über Westfalen hinaus bekannt. Sie führten zu ehrenvollen Berufungen, so nach Berlin und Wuppertal, und zu einem regen Austausch, besonders mit Gleichgesinnten, unter denen sich bekannte Theologen und Nichttheologen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands finden, so Wilhelm Löhe, Neuendettelsau, und Johann Christoph Blumhardt, Bad Boll. Schmalenbach verehrte und liebte Löhe, obwohl eine seiner Töchter in der angesehenen Erziehungsanstalt Kloster Marienberg bei Helmstedt angeblich auf Anordnung dieses bedeutenden bayerischen Lutheraners nicht zum Abendmahl zugelassen wurde, weil die Westfalen zur unierten preußischen Landeskirche gehörten und folglich keine echten Lutheraner seien. — Wie Volkening stellte auch Schmalenbach die Rechtfertigungsbotschaft in den Mittelpunkt seiner Predigten und suchte ihre Aktualität den Menschen seiner Zeit nahezubringen. Dabei stützte er sich auf Luthers Theologie, die er freilich nicht als „papiernen Papst“, sondern als Hilfe zur Auslegung der Hl. Schrift ansah, aber auch auf Urteile Bengels und Zinzendorfs.

Schmalenbach war neben Volkening der bekannteste Erweckungsprediger in Minden-Ravensberg und galt weithin als dessen Erbe und Nachfolger. Wenn man die erste Phase der Erweckung in Minden-Ravensberg mit dem Namen „Volkening“ überschreiben kann, so die spätere mit dem Namen „Schmalenbach“. Als Schmalenbach nach langem, schwerem Leiden⁵⁶ am 7. Februar 1901

⁵⁶ Schmalenbachs Nachfolger in der Gemeinde Mennighüffen war Ludwig Düttemeyer (1869—1930), der bereits während Schmalenbachs schwerer Erkrankung zunächst als Hilfsprediger die Pfarrstelle verwaltete und in Mennighüffen im Sinne seines Vorgängers arbeitete. „Schmalenbachs Verwandte, Freunde und die Gemeinde haben ihm nicht vergessen, mit welcher Schonung, Liebe und Ehrfurcht er den kranken Superintendenten behandelte. Als treuer Tröster, Berater und Helfer erwies sich der Generalsuperinten-

in Bethel bei Bielefeld starb, hatte die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg freilich längst ihren Höhepunkt überschritten. Die dynamische, vorwärtsdrängende Bewegung der ersten Zeit war inzwischen in ruhigere Bahnen eingeschwenkt. Doch hielten der überwältigende Kirchenbesuch und die große Opferbereitschaft für Werke der Inneren und Äußeren Mission in den erweckten Gemeinden noch bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg an.

Die Originale der folgenden Briefe liegen im Pfarrarchiv der Evangelischen Gemeinde Mennighüffen.

**8. Schmalenbach an seinen Schwiegervater,
Superintendent Friedrich Huhold in Hausberge a. d. Porta,
z. Zt. Schwelm**

Hausberge, 29. Aug. 1856

Wenn auch spät, so will ich Ihnen doch noch einige Zeilen schreiben. Wie es Ihnen auf der Synode⁵⁷ ergeht, habe ich aus den beiden Briefen und auch zum Teil aus der Zeitung erfahren. Daß Kuhlos⁵⁸ Zurückbleiben vom hl. Abendmahl großen Anstoß erregen werde, ließ sich voraussehen, und doch ist seine Handlungsweise treu seinem Gewissen nach nur zu loben. Soweit ich die Sache beurteilen kann, hat auch diese Provinzialsynode wiederum den Beweis geliefert, daß Ravensberg und die Mark im Grunde genommen zwei ganz verschiedene kirchliche Parteien sind; und ich glaube, daß es nicht zuviel gesagt ist, daß die Mark die Herrlichkeit der Kirche Jesu mehr in dem Imposanten ihrer einheitlichen Verfassung sucht, daß

dent D. Nebe an dem Kranken und seiner Familie“. So Otto Wilmanns: Superintendent Schmalenbach (Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg I, hrsg. von Wilhelm Heienbrok sen., Bethel bei Bielefeld 1931, S. 224). Vgl. außerdem Hermann Kunst: Pastor L. Düttemeyer zum Gedächtnis, Bad Oeynhausen 1931; Ernst Wilm: Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen, Bethel 1957, S. 9 f.

⁵⁷ Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode zu Schwelm 1856, S. 5 f.; Werner Danielsmeyer: Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekennnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965, S. 140 f.

⁵⁸ Karl Kuhlo (1818—1909) wurde 1851 Pfarrer in Valdorf bei Vlotho, 1868 am Elisabethkrankenhaus in Berlin. Über ihn Hans Schöttler: Pastor Karl Kuhlo, Bethel bei Bielefeld o. J. Vgl. auch den Brief Karl Kuhlos vom 30. 10. 1858 an Ernst Wilhelm Hengstenberg (Gottlieb Nathanael Bonwetsch: Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte. Briefe an Ernst Wilhelm Hengstenberg I, Gütersloh 1917, S. 172 ff.). Sein jüngerer Bruder Eduard, Pfarrer in Gohfeld bei Löhne, Vater des „Posaunengenerals“ Johannes Kuhlo, hat Jungmännervereine und Posaunenchoräle in Minden-Ravensberg gegründet.

hingegen Ravensberg viel innerlicher ist und auf das eigentliche Wesen des Christentums — vor Gott gilt nur die neue Kreatur — dringt. Es muß ja so des Herrn Wille sein, daß auch diese konfessionellen Streitigkeiten stattfinden. Sonst, glaube ich, wäre es viel besser, wenn sie unterbleiben, da sie doch so leicht den Lebensweg des gottseligen Lebens, den Verkehr der Seele mit Jesus, abschneiden.

Ohnedem scheint es mir etwas recht Künstliches und Naturwidriges, daß Ravensberg und Mark alle 3 Jahre zusammen ihre kirchlichen Angelegenheiten beraten müssen und sich, näher gesagt, gegenseitig in ihren Prinzipien ein Hemmschuh sind. Der Segen, der doch darin liegt, mag groß sein, indem gewiß Ravensberg für die übrige Synode ein Salz ist. Dazu weiß man auch nicht, ob nicht doch hier und da auch in der Mark dem einen oder anderen, wenn er selbst erwacht ist, die Notwendigkeit des gemeinsamen Bekenntnisses entgegentritt und welch ein hohes Ding es darum sei, daß die Kirche Jesu fest gegründet ist auf die felsenfeste Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern verzeichnet ist. Man sollte Gott auf den Knien danken für die symbolischen Bücher und nicht darüber streiten.

Von meiner Angelegenheit habe ich noch nichts Näheres gehört, und will ich ruhig die weiteren Führungen Gottes abwarten. Kock geht nach Lahde, und Hartmann wird nach Petershagen kommen.

Die herzlichsten Grüße an Sie von Kiehls und Fr. Berghauer und mir. Seien Sie der Güte Gottes zu allen Gnaden befohlen. Wir freuen uns recht auf Ihre Rückkehr. Bitte, grüßen Sie auch Kuhlo. Marie läßt herzlich grüßen.

In herzlicher Liebe
Ihr Schmalenbach

**9. Stud. theol. Eduard Berghauer⁵⁹, Erlangen,
an Pastor Theodor Schmalenbach, Minden (Westf.)**

Erlangen, den 22. November 1856

Mein lieber Freund!

Nun bin ich durch die Gnade des Herrn wirklich dahin gekommen, wohin ich mich so lange gesehnt habe, und befinde mich in einer Tätigkeit, an der mein ganzes Herz hängt. Wie herrlich, daß ich nun so gleich mein neues Studium beginnen kann, anstatt, wie ich lange befürchtete, allein zu Hause bleiben zu müssen. Die hundert Meilen lange Reise scheint ohne allen Schaden überstanden zu sein, ich be-

⁵⁹ Eduard Berghauer (1836—1902) war 1868—1872 Pfarrer in Werther, 1872—1895 in Spenge (Kr. Herford).

finde mich wohl und gesund im schönen Bayern. Die Professoren hatten schon seit vierzehn Tagen begonnen, aber da ich nicht viel Collegia höre, so ist das so schlimm nicht. Ich habe, wie Sie mir rieten, die drei Collegia Einleitung ins Alte, Einleitung ins Neue Testament und die Kirchengeschichte angenommen. Ich habe nur vierzehn Stunden und kann also ziemlich viel Zeit auf das Hebräische verwenden. Die Professoren gefallen mir sehr. Hofmann⁶⁰ soll in seiner neutestamentlichen Einleitung sehr originell sein. Er beginnt mit dem Galaterbrief als dem, dessen Echtheit nicht angefochten ist, schließt daran an und kommt zuletzt auf die Evangelien. Er hat in seinem Lesen etwas sehr Entschiedenenes und Imponierendes, und sein Vortrag ist sehr klar und scharf. Die alttestamentliche Einleitung beim Professor Delitzsch⁶¹ interessiert mich ebenfalls sehr. Er handelt jetzt gerade von der Persönlichkeit Mosis, vordem von der hebräischen Sprache und Schrift. Er scheint viel Gelehrsamkeit zu besitzen, die ich natürlich noch nicht würdigen kann. Schmid⁶² Kirchengeschichte schreibe ich nicht nach. Er verspricht, nach seinem Lehrbuche zu gehen; ich habe mir daher dasselbe angeschafft und schreibe, nachdem ich vor dem Kolleg darin gelesen habe, nur seine Zusätze auf. Das Buch scheint sehr gut zu sein und hat eine schöne Übersicht. Man hält es hier mit dem Kurtz⁶³ für eines der besten Lehrbücher der Kirchengeschichte. Außer diesen Collegien und meinen hebräischen Studien lese ich mit meinem Freunde Schulze täglich eine Stunde im Neuen Testamente. Auch habe ich mich jetzt an ein systematisches Lesen der Bibel gemacht, in der ich leider noch sehr schlecht bekannt bin.

Wegen meines Examens im Hebräischen habe ich mit Delitzsch gesprochen. Er meint, daß eine Prüfung der Erlanger Fakultät auch genügen werde; am bequemsten sei es aber, wenn ich es auf dem Gymnasium machte, wo ich abgegangen sei. Er will mir indes nächstens Bestimmtes darüber sagen. Auch meint er, sei es nicht zweckmäßig, das Hebräische ganz selbständig zu betreiben.

⁶⁰ Über Johann Christian Konrad von Hofmann (1810—1877). RGG³ III, Sp. 420 f.

⁶¹ Über Franz Delitzsch (1813—1890) RGG³ II, Sp. 74 f.; Karl Heinrich Rengstorf: Das Institutum Judaicum Delitzschianum 1886—1961 (Schr. der Gesellsch. z. Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster 52, Münster 1963, bes. S. 8 ff.).

⁶² Heinrich Schmid (1811—1885) 1846 Privatdozent, 1846 a.o. und 1855 o. Professor in Erlangen. Als Grundlage für seine Vorlesungen schrieb er ein Lehrbuch der Kirchengeschichte, Nördlingen 1851, 2. Aufl. 1856. Franz Frank in RE³ 17, S. 647 ff.

⁶³ Johann Heinrich Kurtz (1809—1890), Professor der Kirchengeschichte in Dorpat, verfaßte u. a. ein Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende 1849. RGG³ IV, Sp. 189.

Ich wohne mit fünf anderen Studenten in einem Hause. Mit zweien außer Schulze bin ich bekannt geworden. Wir besuchen uns zuweilen gegenseitig und halten oft unsere frugalen Abendmahlzeiten zusammen. Es ist das ein sehr gemüthliches Treiben und ersetzt alle Zerstreungen, die Berlin bietet, vollständig. Erlangen bietet an solchen Lustbarkeiten der Welt glücklicherwise gar nichts. Man lebt hier gerade wie auf einem Dorfe. Große freie Plätze und breite, sehr regelmäßige Straßen mit freundlichen Häusern geben ihm ein nettes, friedliches Ansehen. Aller Verkehr fehlt durchaus. Wenn durch unsere Straße, obwohl sie eine der frequentesten ist, ein Wagen fährt, dann macht einer den anderen darauf als auf eine große Seltenheit aufmerksam. Es ist wirklich ein herrlicher Ort für ein stilles Studium, und nirgends sollen auch die Collegia so fleißig besucht werden als hier. Überhaupt fühle ich mich unter diesen Leuten sehr wohl. Wie so ganz anders ist es doch hier als in Berlin, wo alles so handwerksmäßig betrieben wurde und so selten Lust und Liebe zur Sache hervortrat. Möchte doch der Herr seinen Segen dazu geben, daß ich die Gelegenheit, ein brauchbarer Diener in seinem Reiche zu werden, recht anerkenne und benutze. —

Nun nehmen Sie, mein lieber Freund, noch einmal meinen herzlichsten Dank für alle Ihre Freundschaft und Liebe zu mir. Seien Sie versichert, daß ich stets behalten werde, was Sie mir in meiner Krankheit gewesen sind. Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft und stehen Sie mir ferner mit Ihrem treuen Räte bei; ich werde mich stets in diesem Vertrauen zu Ihnen wenden. Wenn es Ihre Zeit gelegentlich erlaubt, so möchte ich Sie bitten, mir eine geeignete Lektüre, vielleicht kirchengeschichtliche Monographien, zu empfehlen. Auch möchte ich mich gern über die Mission etwas belehren und mir ein Missionsblatt halten. Welches wäre da wohl das geeignetste? Da ich noch zu kurze Zeit hier bin, kann ich über vieles, was mir wichtig ist, noch nichts schreiben und werde daher weiteres bis auf meinen nächsten Brief verschieben. Leben Sie wohl und grüßen Sie doch meine verehrten Freundinnen, Frau Pastor und Fräulein Kiehl, an die ich nächstens zu schreiben mir erlauben werde, herzlich
von Ihrem Berghauer

10. Stud. theol. Eduard Berghauer, Halle (Saale), an Schmalenbach

Halle, den 4. Januar [1858?]

Mein lieber Freund!

Trotz öfterer Vorsätze, einmal wieder an Sie zu schreiben, habe ich es doch unverantwortlicherwise immer hinausgeschoben, bis jetzt

eine hinzukommende äußere Veranlassung meinen Plan ins Werk setzt. Obgleich es eigentlich ein bißchen spät ist, will ich doch meine herzlichsten Segenswünsche zum neuen Jahre Ihnen voransenden.

Einer meiner Freunde in Erlangen, der zu Ostern in Westfalen eine Hauslehrerstelle sucht, ist von einem Pfarrer in Hörter an Sie gewiesen, da Sie in solchen Kreisen bekannter wären als er. Da wir öfter von Ihnen sprechen und er daher weiß, daß ich mit Ihnen näher bekannt bin, hat er mich jetzt ersucht, diese seine Absicht Ihnen vorzutragen.

Sollten Sie vielleicht eine derartige Stellung wissen, so kann ich den jungen Mann nur empfehlen. Er heißt R. und ist an der Ostsee zu Hause, er ist durch frühere andere Pläne etwas älter geworden, als gewöhnlich die Leute nach beendetem Studium zu sein pflegen, und ist darauf angewiesen, Ostern 1859 das Examen machen zu müssen, was ihm bei den sehr umfangreichen Arbeiten unter Jaspis⁶⁴ Oberhoheit nicht leicht möglich ist. Außerdem aber ist er von dem religiösen Leben in Westfalen, das er zu Hause sehr vermißt, mächtig angezogen.

Seine Persönlichkeit ist sehr einnehmend, er ist für sein Alter sehr gesetzt, ruhig und außer dem Mangel an musikalischen Kenntnissen ein tüchtiger Kerl. Ansprüche macht er natürlich nicht, nur bedarf er Zeit zum Studium. Er war anfangs in Halle Pflüger, ist seit drei Semestern eifriger Anhänger der Erlanger Theologie. Ob Sie nun, lieber Freund, eine Stelle der Art kennen, weiß ich nicht; es kommt mir ja jetzt nur darauf an, mich meines Auftrages zu entledigen, und ich empfehle meinen Kommilitonen nach diesem Signalement dem Schutz aller Zivil- und Militärbehörden.

Was meine Studien betrifft, so fühle ich mich sehr wohl in ihnen und bedaure, daß ich nicht noch — wer weiß, wie lange — Theologie studieren kann. Das Feld ist doch gewaltig groß und so viele herrliche Früchte zu sammeln; so ein Abend hinter Müllers Dogmatik, wobei die Bibel nicht aus der Hand kommt, ist ein Genuß. Dabei arbeite ich die Früchte meines Erlanger Kollegienbesuchs mit neuer Freude durch. Die hiesige Fakultät ist für mich bei weitem nicht so anregend als die Erlanger, besonders die Exegese durch ihre Gelehrsamkeit sehr wenig anregend. Müller⁶⁵ ist der einzige auf dem Ka-

⁶⁴ Albert Sigismund Jaspis (1809—1885) war 1845—1855 Pfarrer der lutherischen Gemeinde Elberfeld, 1855—1885 Generalsuperintendent von Pommern in Stettin. Hans Keßler in RE³ 8, S. 608—611.

⁶⁵ Julius Müller (1801—1878), vorübergehend Pfarrer in seiner Heimatprovinz Schlesien, lehrte von 1832 an in Göttingen, seit 1835 in Marburg und seit 1839 in Halle. In seiner Monographie über die Lehre von der Sünde griff er die Positionen Schleiermachers und Hegels an. RGG³ IV, Sp. 1171.

theder, für den ich schwärme. Wenn man durch seine gelehrte philosophische Form sich erst ein bißchen durchgearbeitet hat, sieht man doch, daß der Mann ein tiefer, ernster Forscher ist. Dabei aber wird Hutterus und die symbolischen Bücher fleißig gelesen. Außerdem lese ich fleißig Hebräisch und Kirchengeschichte, spiele Choräle und singe nach Herzenslust. Von den Kanzeln ist nun besonders hier viel zu lernen. Hoffmann⁶⁶, Seiler, Dryander⁶⁷, zuweilen auch Tholuck im akademischen Gottesdienst sind doch gewiß Leute, von denen man angeregt werden kann. Seilers Thesen gegen die Union haben Sie doch gewiß auch interessiert. Das ist ein eifriger Lutheraner und dabei ein gewaltiger Redner. Er hält auch wie Hoffmann schöne Bibelstunden, Abendgottesdienste und Missionsstunden. Da hört man denn auch mal wieder wie in Erlangen Psalmengesang vom Altare und eine lutherische Liturgie, die in mir immer schöne Erinnerungen an Thomasius⁶⁸ und Löhe⁶⁹ weckt. — Bei allen solchen Vorzügen, um die man wohl von vielen benedict wird, ist's doch herrlich, Theologie studieren zu können. Das ist mein höchster Wunsch, den wahren Kern, die ganze Schönheit dieser Jahre zu erkennen und sie recht auszukaufen und einst tüchtig zu werden zu dem hohen Amt, vielleicht gar hinaus in die Heidenwelt das Wort des Lebens zu tragen. Der Herr wird's ja machen, wie's ihm wohlgefällt.

Nun, lieber Freund, leben Sie wohl, haben Sie Dank für das, was Sie an mir getan haben. Herzliche Grüße an Ihre Frau Gemahlin. Der Herr behüte uns!

Ihr Ed. Berghauer

11. Stud. theol. Eduard Berghauer, Bonn, an Schmalenbach

Bonn, den 21. Mai 1859

Lieber Freund!

Da ich gerade nach Hause schreibe, fühle ich mich gedrungen, Ihnen sogleich meinen herzlichsten Dank abzustatten für Ihre Bemühungen meinethalben, daß Sie außer der Examensangelegen-

⁶⁶ Heinrich Hoffmann (1821—1890) war seit 1854 Pfarrer in Halle (Saale), einer der einflußreichsten Prediger dieser Zeit. RGG³ III, Sp. 414.

⁶⁷ Hermann Ludwig Dryander, Konsistorialrat und Superintendent in Halle, war der Vater des Oberhofpredigers Ernst von Dryander. Ernst von Dryander: Erinnerungen aus meinem Leben, Bielefeld und Leipzig 1923³, S. 3 ff.

⁶⁸ Über Gottfried Thomasius (1802—1865) RGG² V, Sp. 1159.

⁶⁹ Wilhelm Löhe (1808—1873) eröffnete im Diakonissenmutterhaus Neuen-dettelsau Mädchen und Frauen, die auf dem Land nur wenig Möglichkeiten der Ausbildung und Tätigkeit fanden, den Weg zu einer größeren Zahl zeitgemäßer Frauenberufe. Der Gottesdienst, vor allem das Abendmahl, bildete die Mitte des Gemeindelebens. RGG³ IV, Sp. 427—428, und RGG³ II, Sp. 162—167.

heit auch schon so freundlich für meine Zukunft bedacht gewesen sind. Ich nehme den Vorschlag natürlich mit großem Dank an und, soweit es an mir liegt, bin ich bereit, sobald es nach Beendigung des Semesters möglich ist, hinzugehen. Daß ich der Aufgabe gewachsen sein werde, hoffe ich, da Sie ja nur unter der Voraussetzung mich werden vorgeschlagen haben. Wenn ich etwa selbst an den Pastor Rothert⁷⁰ schreiben soll, so seien Sie doch so gut und lassen es mich nächstens durch meine Mutter wissen. — Die Arbeiten zum Examen gefallen mir. Ich denke, es soll wohl gehen damit; an den nötigen Hilfsmitteln wird es mir hier nicht fehlen. Bis gegen Ende des Semesters brauchen ja wohl nun keine weiteren Schritte zu geschehen in betreff der Meldung, und ich denke, ich will mich jetzt sogleich schleunigst an die Arbeiten machen, damit ich nachher zur Vorberereitung auf das mündliche Examen möglichst freie Zeit habe.

Zu den Expositionen über die lutherische Dogmatik wird es nun wohl sogleich nicht kommen, wie wir verabredeten, aber es soll doch deshalb gewiß nicht unterbleiben.

Was das Äußere meines hiesigen Lebens betrifft, so bin ich damit sehr zufrieden und freue mich wirklich darüber, daß ich mal aus dem Berliner Trubel rausgekommen bin. Ich wohne nach dem Rhein heraus und habe die herrlichste Aussicht auf den Strom und das ganze Siebengebirge vor mir — also „alles Gegend“, um berlinisch zu reden. — Die Fakultät ist sehr traurig. Lange⁷¹ ist eigentlich der einzige, den man einen originellen Theologen nennen kann. Er ist auch eine ganz würdige Erscheinung, aber Vater Nitzsch vermißt man an allen Ecken. — Der Mangel an Wissenschaft ist mir jedoch augenblicklich weniger empfindlich, da ich neben möglichst ausgedehnten Studien zur Orientierung in der Bibel ohne allen gelehrten Apparat etwas Enzyklopädie und Repetitionen früherer Gegenstände anstelle. Viel schmerzlicher vermißt man die kirchlichen Versammlungen. Der hiesige Gottesdienst sieht einem akademischen Vortrag viel ähnlicher als sonst etwas. Das Publikum ist meist fein, ästhetisch usw., und diesen Bedürfnissen sucht sich die Predigt sehr anzupassen. Das läßt einen natürlich merkwürdig kalt. Sie werden das gewiß von mangelnder Kirchlichkeit ableiten; ich möchte es jedenfalls nur nicht der Union als solcher zuschieben. Der Haupt-

⁷⁰ August Rothert (1806—1883) 1843—1875 Pfarrer in Pr. Oldendorf. Über ihn W. Rahe: Hugo Rothert (1846—1936). Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker (Jb. 65, 1972, S. 12 ff.).

⁷¹ Johann Peter Lange (1802—1884), reformierter Theologe, als Student in Bonn Schüler von Karl Immanuel Nitzsch und Friedrich Lücke, Pfarrer in rheinischen Gemeinden, seit 1841 Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte in Zürich, 1854 für Systematik in Bonn. RGG² III, Sp. 1483 f.

mangel ist wohl der an wahren Herzensbedürfnis und ein Vermittelnwollen zwischen Gottes Willen und unserer Sünde. Eine Union aber von Sünde und Gnade ist etwas Elendes. — Ich freue mich in der Beziehung auf Oldendorf. Die Bedürfnisse des praktischen Lebens werden überhaupt, hoffe ich, in die rechten Gleise führen. Die Wissenschaft, so lange man sie ausschließlich treibt, soll uns ja nur die Augen offenhalten, alles zu prüfen und nicht a priori vor vollzogener Prüfung sich zu bestimmen. Um die politischen Fragen bekümmere ich mich fast gar nicht. Hoffentlich werden die Verhältnisse nicht derartig, daß unsere friedlichen Studien dadurch unterbrochen werden! Sollte es aber sein, so fürchte ich mich vor dem Gedanken auch nicht. Jedenfalls wird es auch dann zu unserm Frieden dienen müssen.

Nun seien Sie nochmal herzlich bedankt für alle Ihre Mühe um mich. Wenn Sie nach Oldendorf schreiben sollten, so empfehlen Sie mich doch den Herren. Ich hoffe, ich werde, wenn ich auch noch nicht mit ihnen übereinstimme, doch sehr gut mich mit ihnen verständigigen. — Behüte Sie Gott!

Ihr Ed. Berghauer

12. Missionsinspektor Friedrich Fabri⁷², Barmen, an Schmalenbach

Missionshaus zu Barmen, den 2. Februar 1867

Lieber Herr Bruder!

Da ich Siebold⁷³ zu letzter Sitzung erwartete, so zögerte ich mit Beantwortung Ihres lieben Schreibens vom 8. Januar. Will nun aber doch nicht warten, bis er hoffentlich zu nächster Sitzung kommt. Die konfessionelle Stellung der Rheinischen Missionsgesellschaft als solcher ist in den Punktationen vom 25. Oktober 1860 als die der Konföderation ausgesprochen. Dies gilt zunächst für die Zusammenarbeit in der Heimat und für die Deputation, sofern sie kirchenregimentliche Befugnisse in der Mission ausübt. Nach diesem

⁷² Friedrich Fabri (1824—1891), Pfarrer in Bayern, war 1857—1884 Inspektor (Direktor) der Rheinischen Missionsgesellschaft, seit 1889 Honorarprofessor in Bonn. Er war Lutheraner, lehnte aber den Konfessionalismus ab und vertrat ein Luthertum, das durch eine föderative Union aufgelockert und stark biblizistisch bestimmt war. Während des Kulturkampfes trat er für eine staatsfreie Kirche ein. RGG³ II, Sp. 855; Eduard Kriele: Geschichte der Rheinischen Mission I, Barmen 1928, S. 142—273; Heinrich Bornkamm: Die Staatsidee im Kulturkampf (HZ 170, 1950, S. 41—72); Wolfgang R. Schmidt: Mission, Kirche und Reich Gottes bei Friedrich Fabri, W.-Barmen 1965.

⁷³ Über Siebold vgl. Anm. 37.

Gesichtspunkt zu verfahren, ist mir Gewissenspflicht, und ich glaube, man muß anerkennen, daß derselbe ehrlich gehandhabt wird; wie denn auch der konfessionelle Bekenntnisstand unserer einzelnen Missionsgebiete, wie er sich geschichtlich herausgebildet hat, durchaus respektiert wird. Was das Missionshaus und die Ausbildung in demselben betrifft, so ist es eine allüberall zu Tage tretende, weil schon in dem Anstaltsverhältnis begründete Tatsache, daß die Persönlichkeit des Vorstehers mehr oder minder bestimmend auf die Zöglinge wirkt. Ich selbst bin nicht nur von Hause aus lutherisch, sondern gerade in den unterscheidenden dogmatischen Punkten der lutherischen Auffassung zugetan. Den Nerv meiner Einwirkung auf die Brüder suche ich aber nicht in der Anlehnung an das kirchliche Bekenntnis, mit dem sie vertraut gemacht und zu seiner billigen Wertschätzung angehalten werden, sondern in einer möglichst eindringenden und allseitigen Einführung in die Heil. Schrift, in deren Grundbegriffe und in den Zusammenhang derselben. Je nach Veranlagung und Persönlichkeit der Brüder geht hier der eine mehr, der andere weniger in das von dieser Seite Gebotene ein, und je nach dem dies der Fall, wird die Stellung des einzelnen zu seinem kirchlichen Bekenntnis eine mehr freie oder eine mehr gebundene sein. Mein Hauptabsehen dabei ist, die gesunde geistliche und geistige Entwicklung jedes einzelnen möglichst zu fördern, niemanden zu forcieren, keinerlei Uniformität herbeizuführen, sondern einen jeden nach dem Maß der von Gott ihm gegebenen Gaben und dem Grundwesen seiner Persönlichkeit sich frei entwickeln zu lassen. Aufs sorgfältigste hüte ich mich, jemandem irgend etwas zu oktroyieren, wozu die freie und freudige Aufnahmefähigkeit ihm gebricht. Es liegt mir vor allem daran, daß jeder nach dem Maß seiner Art, Begabung und Berufung etwas Ganzes werde und einen inneren harmonischen Zusammenschluß gewinne zur Ehre und zum Lobe Gottes. Oetinger sagte in seiner letzten Lebenszeit: Ich sehe mit Verwunderung, daß all meine Theologie im Kleinen Katechismus Luthers befaßt ist! Auch ich strebe dem nach, d. h. es ist mein Anliegen und Bitten, daß alle dargebotenen Erkenntnisse sich in der Einfachheit der evangelischen Grundwahrheit zusammenschließen, auf daß sie nicht aufblähen, sondern in der Demut gründen. Wie es scheint, ist auch das Ihre Meinung und Anliegen, wenn Sie fragen: „ob diesen und anderen Missionszöglingen, die in dem einfältigen lutherischen Katechismusglauben stehen und darin bleiben wollen, dieses ihr lutherisches Bekenntnis nach allen Seiten unangetastet bleibt?“ Jünglinge, die mit der nötigen persönlichen Heilserfahrung auf diesem Grunde stehen, sollen mir herzlich willkommen sein. Mit meinem Wissen und Wollen wird solcher Grund nie angetastet wer-

den. Ob aber bei dem einzelnen dieser Grund in einer geistlich und geistig mehr entwickelten Gestalt sich entfaltet oder mehr in der Unmittelbarkeit gläubiger Einfalt beharre, kann ich nie im voraus wissen, und es steht dies auch weder in meiner noch irgend eines Menschen Gewalt, sondern in Gottes Berufung über jeden einzelnen. — Hiermit habe ich Ihnen, ich hoffe nicht nur offen, sondern auch deutlich, auf Ihre Frage Antwort gegeben. Es schien mir nötig, dies so zu tun, daß Sie zugleich einen getreuen Einblick in die positiven Grundgedanken, von denen ich bei der Leitung der Zöglinge in fraglicher Beziehung ausgehe, erhielt. Im übrigen verweise ich Sie auf Br. Siebold, der ja mich und das Haus näher kennt. Das Vertrauensverhältnis mit den Brüdern in Ravensberg ist seit Jahren wiederhergestellt; nur nach der einen, aber sehr wichtigen Seite, der Zusage von jungen Männern zum Missionsdienste, hat dasselbe fast noch gar keinen greifbaren Ausdruck erhalten. Es würde mich freuen, wenn diese unsere Korrespondenz Veranlassung würde, das Vertrauen, das ich gegen die Ravensberger Brüder hege, auch nach dieser Seite zu revidieren. Über eine Schwierigkeit, die für junge Leute aus Ihrer Gegend in dem bisher hier eingehaltenen Prüfungs-Modus der Missions-Aspiranten liegt, werde ich nächstens mit Siebold verhandeln und diesen veranlassen, in der Deputation eine Modifikation jenes Usus für Jünglinge aus Ihrer Gegend zu veranlassen.

In herzlicher Liebe

Ihr im Herrn verbundener
Fabri

13. Pfarrer Huchzermeier⁷⁴, Schildesche b. Bielefeld, an Schmalenbach

Ew. Hohehrwürden

beehre ich mich ergebenst, die Anzeige zu machen, daß in der letzten Sitzung des Kuratoriums die Versammlung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität Sie anstelle des ausgeschiedenen Pfarrers Volkening zum Mitgliede des Kuratoriums des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh erwählt hat. Ich glaube sagen zu können, daß die ausgezeichneten Verdienste, die Ew. Hohehrwürden sich bereits seit langer Zeit um die Anstalt erworben, und das warme Interesse, das Sie derselben stets bewiesen haben, allein die Gründe sind, von denen die Versammlung sich bei diesem erfreulichen Beschlusse hat leiten lassen und die dem Zweifel nicht Raum

⁷⁴ Clamor Huchzermeyer (1809—1899) war 1850—1894 Pfarrer in Schildesche bei Bielefeld, 1872—1894 auch Superintendent dieses Kirchenkreises. Huchzermeyer begründete die Enthaltensbewegung in Minden-Ravensberg.

verstatten, daß Ew. Hochehrwürden der Bitte um Annahme der Wahl eine Ablehnung entgegenzusetzen möchten.

Seiner Zeit werde ich nicht unterlassen, Ew. Hochehrwürden eine Abschrift der Statuten zuzusenden, sowie Ihre Einführung in das Kollegium bei der nächsten Sitzung eventuell erfolgen wird.

Schildesche, den 26. Nov. 1870

Ew. Hochehrwürden
ergebenster Huchzermeier, Pfr.

14. Generalsuperintendent Karl Büchsel⁷⁵, Berlin, an Schmalenbach

Berlin, den 24. Juni 1879

Mein teurer Herr Bruder!

Ihr eben eingegangenes Schreiben drängt mich dazu, Ihnen auf Ihre gütige Einladung endlich zu antworten. Ich hätte es freilich schon sollen längst tun, aber was dem Menschen schwer wird, das schiebt er gerne auf, und es wird mir wirklich recht schwer, Ihnen zu sagen, daß die mancherlei Gründe, die mir verbieten, die Reise zu unternehmen, die Überhand gewonnen haben. Nach meiner Liebe zu den Westfalen und zu den westfälischen Amtsbrüdern wird es mir sehr schwer, mir diese Freude und Erquickung zu versagen. Mein Alter und die Art, in der hier meine Kräfte in Anspruch genommen werden, verbieten es mir. Um bei einem solchen Feste, wie Sie es feiern, als Prediger aufzutreten, dazu gehört mehr Frische, als ich mir noch zutrauen darf. Auch sind meine Predigten wirklich nicht wert, sie von hier nach Westfalen zu tragen.

Wenn Sie wüßten, wie schwer es mir wird, diesen Brief abzusenden, so würden Sie nicht schelten.

In herzlicher und treuer Liebe

Ihr alter AB [Amtsbruder] Büchsel

⁷⁵ Karl Büchsel (1803—1889) 1829 Pfarrer in seinem Geburtsort Schönfeld bei Prenzlau, dann Superintendent in Brüssow, wurde 1846 Pfarrer an St. Matthäus in Berlin und 1853 Generalsuperintendent der Neumark und Niederlausitz. In Berlin gehörte er zu den am meisten gehörten Predigern. Weiteren Kreisen wurde er durch seine Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen (10. Aufl. der Gesamtausgabe, Berlin 1928) bekannt. Über ihn Friedrich Gustav Lisso: Zur Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1857, S. 95, und Albert Hauck in RE³ 3, S. 525.

**15. Pfarrer Johann Christoph Blumhardt⁷⁶, Bad Boll,
an Schmalenbach**

Bad Boll bei Göppingen, den 17. Dez. 79

Lieber Herr Pastor!

Es soll mir ein rechtes Anliegen sein, für Ihre kranke Tochter zu beten, welcher vornehmlich die Fähigkeit zu gehen fehlt. Es mag wohl sein, daß eine Hilfe vom Herrn kommt; denn Er tut viel, wenn man im Glauben bittet. Bleiben Sie meiner fürbittenden Teilnahme versichert.

Mein Sohn grüßt Sie herzlichst.

Mit Hochachtung und Liebe
Ihr ergebenster
Pfarrer Blumhardt

16. Schmalenbach an seine Frau

Mennighüffen, 20. November 1880

Meine liebe Marie!

Zwar kann ich Dir auch dieses Mal nicht in der Ruhe schreiben, wie ich wohl wünschte. Gleichwohl möchte ich Dir noch heute auf Deine lieben Briefe antworten. Es tut mir zunächst leid, daß Du die Sache dort ohne mich durchhalten mußst, und gleichwohl geht es doch nicht anders. Schon schrieb ich Dir, daß vorigen Sommer Magdalene doch auch sehr schwach war — auch dem Aussehen nach —, und so möchte ich glauben, daß, wenn wirklich keine andere Krankheit im Spiele ist, durch genaue Diät dieser Zustand auch jetzt überwunden werden könnte. Es waren doch auch 10 bis 14 Tage, daß sie damals außer etwas Champagner nichts genießen konnte. Immerhin würden wir Gott nicht verstehen, wenn wir nicht gerade in diesem Fall das apostolische Haben, als hätten wir nicht, bedenken wollten, und daß es gerade Magdalene ist, ist Dir wie mir schwer und doch gewiß heilsam. Ich behielt sie gern, und doch stelle ich mich mit meinem Wunsch unter Gottes Willen. Einstweilen bete ich noch mit Zuversicht, daß die Hand Jesu, die unverkürzt ist und so viele Seuchen geheilt hat, endlich auch das geliebte Kind heilen möge. Selbstver-

⁷⁶ Johann Christoph Blumhardt (1805—1880) wirkte 1838—1852 als Pfarrer der Gemeinde Möttlingen, in der sich eine große Erweckung ereignete. 1852 siedelte er als Hausvater und Seelsorger nach Bad Boll über. Friedrich Zündel (neubearb. von Heinrich Schneider): Johann Christoph Blumhardt, Gießen und Basel 1922⁹; RGG³ I, Sp. 1325—1327.

ständig ist es mir eine große Freude, daß Du wieder Hoffnung hast, daß Gott es zur Besserung wenden werde.

Dir wünsche ich nun eine rechte Ruhe des Gemüts, weil ich der Meinung bin, daß vielleicht das Magdalene sehr helfen wird. Grüße sie auf das innigste von mir und sag ihr, daß ich mich mit ihr darüber sehr freue, daß Du doch bei ihr sein kannst und solange dort bleiben sollest als Magdalene selbst.

Das laß uns ausmachen, daß, wenn Du nicht schreibst, der Zustand Lenchens im wesentlichen unverändert ist und ich das so annehmen darf. Ohnedem ist nicht nötig, daß Du mir lange Nachrichten mitteilst, wenn es Dir Mühe macht; wenn ich ungefähr alle drei Tage etwas erfahre, so genügt es für gewöhnlich.

Grüße Frau Oberin auf das herzlichste von mir und danke ihr sehr für alles, was sie an Magdalene tut. Wenn ich mal eine stille Stunde habe, schreibe ich ihr. Ich wollte nur, ich hätte irgend etwas, was ich ihr als Zeichen der Dankbarkeit geben könnte. Früher hatte ich mal irgendwas in Luther oder Bengel gefunden, was ich ihr abschreiben konnte — aber jetzt weiß ich absolut nichts.

Ebenso grüße auch P. Kuhlo auf das beste. Es tut mir leid, daß er keinen rechten Gehilfen finden kann. . . .

Wie freue ich mich, daß dort alle Verhältnisse für Dich — für Euch — so günstig sind. Übe nur gar keine Kritik an den Diakonen; man muß den Leuten dort Phantasie und Schwung lassen und gönnen. Ohnedem geht es nicht. . . .

Die Kinder lassen Euch herzlichst grüßen. Ich gedenke Eurer allezeit im Gebete. Solche Stellen wie Matth. 9,35 und Luk. 4,40 liegen mir Tag und Nacht im Sinne.

Von ganzem Herzen und innigst
Dein Th. Sch.

17. Professor Theodor Christlieb⁷⁷, Bonn, an Schmalenbach

Westdeutscher Zweig
der Evangel. Allianz
Teurer Freund!

Bonn, den 11. Juni 1881

Eben von den Allianzversammlungen in Siegen zurückgekehrt, die der Herr diesmal mit besonders reichem Segen begleitet hat und bei denen etwa 1 500 Brüder und viele Pastöre anwesend waren, beeile

⁷⁷Theodor Christlieb (1833—1889) war nach elfjähriger Tätigkeit als Pfarrer, von denen er sieben Jahre in London verbrachte, seit 1868 Professor für Praktische Theologie in Bonn. Eine Verbindung des deutschen, englischen

ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Vorstand der Westdeutschen Allianz in der Sitzung vom achten cur. beschlossen hat und zwar einstimmig, die durch den Tod des sel. Ninck⁷⁸ entstandene Lücke in unserem Kreise durch Ihre Berufung als Komiteemitglied wieder auszufüllen. Wir brauchen 1. einen Lutheraner, 2. einen weitherzigen, der sich über geistliche Gaben und Fortschritte auch in anderen Kirchen von Herzen freuen kann. Beides trifft bei Ihnen in durchaus wünschenswerter Weise zu.

Darum bitte ich recht dringend, schlagen Sie unsere herzliche Bitte nicht ab! Ich weiß wohl, daß Sie dadurch manchem Vorurteil gegenüber etwas wagen. Aber lassen Sie die Rücksicht auf Förderung des Reichs Christi und der Gemeinschaft der Heiligen, zu der auch Sie sich allsonntäglich bekennen, den Ausschlag geben. Ich darf sagen, daß bis jetzt jedes von uns Komiteemitgliedern viel reichen Segen von unseren Komiteesitzungen (nur einmal im Jahr in Barmen, aber sehr wenig Zeit raubend) und unseren Jahresversammlungen gehabt, viel Ermunterung und Stärkung zu seiner Arbeit allemal wieder heimgenommen hat. Die Leitung unseres Allianzweigs liegt in kirchlichen Händen; die Hauptsprecher sind kirchliche Leute (wie auch diesmal Fabri und ich). Bereits sind 28 Pastöre und Prediger (darunter auch 4 außerkirchliche) eingeschriebene Mitglieder; in Siegen trat wieder eine große Anzahl bei, darunter die Pastöre Bott, Dammann⁷⁹, Schwabe⁸⁰ (aus Beeck), Bungereoth, Seeger usw. Unsere seelsorgerliche Konferenz von Barmen gehört ganz dazu.

und amerikanischen Protestantismus schien ihm für die evangelische Kirche und die Förderung des Reiches Gottes von höchster Bedeutung. Gern beteiligte er sich an den Bestrebungen der Evangelischen Allianz und gründete mit Friedrich Fabri deren westdeutschen Zweig und mit Gustav Warneck die Allgemeine Missionszeitschrift. Über ihn Eugen Sachsse in RE³ 4, S. 1 ff.; Gerhard Goeters: Theodor Christlieb 1833—1889 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn 1818—1968: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie, Bonn 1968, S. 103—120).

⁷⁸ Karl Wilhelm Theodor Ninck (1834—1887) war seit 1873 Pfarrer der lutherischen St. Anscharkapellengemeinde in Hamburg. Er gründete Anstalten der Inneren Mission, gab das Volksblatt „Der Nachbar“ heraus und war Leiter der „Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Schriften“. RGG² IV, Sp. 570 f.

⁷⁹ Ernst Julius Franz Friedrich Dammann (1840—1908) war u. a. Pfarrer in Siegen und Essen und für die „Ev. Gesellschaft für Deutschland“ tätig, die Gedanken J. H. Wicherns zu realisieren suchte. Dammann übernahm in ihrer Schriftenmission das Gemeinschaftsblatt „Licht und Leben“, das Josef Gauger (1866—1939) zu einem bedeutenden evangelischen Wochenblatt gestaltete. Über die Ev. Gesellschaft RGG³ II, Sp. 778—779.

⁸⁰ Kornelius Schwabe (1828—1916) war 1864—1901 Pfarrer in Beeck bei Duisburg.

Jedes Jahr schwinden die Vorurteile mehr. Das Risiko ist also gar nicht mehr sehr groß; die Beziehungen nach außen wirken sehr erfrischend. So waren auch in Siegen Nord- und Süddeutsche, Holländer, Dänen, Engländer, Schotten, Österreicher, Italiener und getaufte Juden anwesend, und wie haben sie alle dem Herrn gedankt, daß sie an der Glaubenseinmütigkeit dieser großen Versammlung sich so erquicken durften. Sie dürfen darum nicht nein sagen! — Mit Ihnen tritt auch Conrad von Kronenberg ins Komitee ein.

In herzlicher Liebe der Ihrige
D. Christlieb

18. Prediger F. Wischan, Philadelphia, an Schmalenbach

Philadelphia, den 16. Dez. 1881

Sehr geehrter Herr Pastor!

Mit einer großen Bitte wende ich mich im Namen unseres Komitees an Sie. Die Not unserer lieben Landsleute treibt uns, im alten Vaterlande anzuklopfen, um junge Missionare für den Westen unseres Landes zu erhalten, welche willig sind, in der lutherischen Kirche zu dienen⁸¹. Die reformierte und unierte Kirche erhält regelmäßig Zuzug von draußen, aber die lutherische Kirche scheint vergessen zu sein. Sie haben Luthers Katechismus⁸² so lieblich ausgelegt und unserem Volk als kräftige Kost dargeboten, daß wir ein Herz zu Ihnen fassen, Sie werden für unsre darbedenden Glaubensbrüder gerne etwas tun. Beiliegend ein Zirkular, welches das Nähere besagt. Unser Blättchen „Siloah“ werde ich Ihnen gratis zugehen lassen. Ebenso unseren „Missionsboten“. Sollte es Ihnen möglich sein, junge Männer fürs Predigtamt in Amerika zu gewinnen oder uns Mittel und Wege anzugeben, wie wir solche bekommen können, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Im Namen Jesu grüßt Sie herzlich

Ihr geringer Mitbruder
F. Wischan

⁸¹ Löhne bemühte sich, Mitarbeiter für Seelsorge und Diakonie unter den evangelischen Deutschen auszubilden, die seit 1840 in Nordamerika eingewandert waren. Adolf Stählin in RE³ 11, S. 583; Hermann Sasse über Missouri-Synode in RGG³ IV, Sp. 1016—1018; Gottfried Mai: Auswanderermission in Bremen und Nordamerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte 8, Bremen 1973, S. 178 f.).

⁸² Schmalenbach hatte eine Auslegung des Kleinen Katechismus Luthers verfaßt: Altes und Neues aus und nach dem Kleinen Katechismus (hrsg. vom Christlichen Verein im nördlichen Deutschland), Eisleben/Leipzig 1873.

19. Generalsuperintendent Karl Büchsel, Berlin, an Schmalenbach

Berlin, den 15. Februar 1882

Geliebter Bruder!

Pastor Kuhlo hat bei dem Kuratorium des Elisabeth-Krankenhauses⁸³ seine Emeritierung beantragt, und auf Veranlassung von seiner Seite und der Frau Oberin soll ich bei Dir anfragen, ob Du Dich vielleicht entschließen kannst, eine Berufung hierher anzunehmen. Die Frau Oberin hat aber den dringenden Wunsch, daß Kuhlo, soweit seine Kräfte noch ausreichen, nicht ganz ausscheidet, so daß die Arbeiten zwischen Dir und ihm in brüderlicher Weise geteilt werden. Ich weiß nun zwar, wie unentbehrlich und wie einflußreich Deine Stellung in Westfalen ist, und komme daher nicht eben mit ganzem Vertrauen, ob Du die Berufung wirst annehmen dürfen und können. Sollte das der Fall sein, so würde man Dich hier mit vollem Vertrauen und großer Freude aufnehmen, und ich würde Dich bitten, Deine Wünsche und Bedingungen mir auszusprechen, und es würde gewiß große Bereitwilligkeit, darauf einzugehen, Dir entgegenkommen.

Unter der Leitung der jetzigen Oberin ist die Zahl der Schwestern bis auf 97 gestiegen, von denen eine größere Zahl sich auf auswärtigen Stationen befindet, und die Zahl der Kranken, die früher kaum 100 betragen konnte, ist durch bauliche Veränderung bis auf 150 bis 180 gekommen. Es ist in der Tat ein sehr erfreulicher Zustand, zu dem sich das Haus durch die treue Arbeit des Pastors und der Oberin erhoben hat. Mir persönlich würde es gewiß eine sehr große Freude sein, wenn ich meine Liebe und Sorge für das Haus in Deine Hände legen könnte. Wenn auch Gottes Geduld und Langmut mich noch immer trägt, so weiß ich doch, daß auch für mich die Zeit gekommen ist, in der ich ernstlich an den Feierabend denken muß.

Durch den Abgang von Tauscher⁸⁴ habe ich viel verloren und würde gern durch Dich einen Ersatz erhalten.

In herzlicher Liebe und Treue

Dein alter A. Br. [Amtsbruder] Büchsel

⁸³ Friedrich Gustav Lisco: Zur Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1857, S. 85 f.

⁸⁴ Hermann Tauscher (1825—1902) 1862 Superintendent in Arnswalde, 1865 Pfarrer an der Lukaskirche in Berlin, 1882—1897 in Gusow bei Frankfurt/Oder.

20. Prediger F. Wischan, Philadelphia, an Schmalenbach

Philadelphia, den 24. Febr. 1882

Lieber Herr Pastor!

Mit herzlicher Freude hat unser Komitee Ihren lieben Brief gelesen. Zugleich sind von allen Seiten Nord- und Süddeutschlands Zuschriften hier eingetroffen, welche uns zeigten, daß im lieben alten Vaterlande noch viele Herzen warm für die ausgewanderten Glaubensgenossen schlagen. Zudem hat man an verschiedenen Orten sich erboten, Seminarien zu errichten, um uns junge Männer fürs Amt vorzubereiten. Solche Jünglinge mit einer Vorbildung, wie sie die deutschen Missionshäuser gewähren, sind uns höchst erwünscht. Diese können wir sogleich in die Missionsfelder stellen. Über den Bekenntnisstandpunkt unserer Synoden wird Ihnen das Protokoll der IV. Konvention Aufschluß geben. Darum sende ich es Ihnen anbei.

Mit herzli. Grüße und Dank

Ihr im Herrn verb.

F. Wischan

21. Gymnasialpfarrer Theodor Braun, Gütersloh, an Schmalenbach

Gütersloh, 4. August 1882

Liebster Bruder!

Vorhin fragte ich den Sohn des verstorbenen Konsistorialrats Hammerschmidt, der gerade aus Amerika hier ist (ein Ökonom): „Kennen Sie vielleicht einen Pastor Schlümbach“⁸⁵? „Ach so“, sagte er, „der Methodist, er ist jetzt von Jünglingsvereinen deputiert etc.“ Es ist mir doch wichtig, Dir dies gleich mitzuteilen; wir müssen unsere Vereine vor ihm bewahren. Hammerschmidt, übrigens ein gläubiger Mann, der bei Chicago die Konstituierung einer deutschen Gemeinde mit viel Opfern betrieben hat, erzählte, Schlümbach habe seine Bekehrungsgeschichte mindestens 10 000mal erzählt. Neulich bat mich Huchzermeier und gestern Siebold sen., ich möchte Dir sagen, daß sie bei dem Agitieren des Amerikaners sehr bedenklich seien. Ich denke, wir fahren hier am besten, wenn wir uns

⁸⁵ Friedrich von Schlümbach (1842—1901) gründete als Generalsekretär des Internationalen Komitees der Jünglingsvereine auf einer Evangelisationsreise durch Nord- und Ostdeutschland in Berlin 1883 den ersten deutschen CVJM im Geist methodistischer Frömmigkeit. RGG³ V, Sp. 1449.

ebenso zurückhalten wie bei P. Smith⁸⁶. Gott bewahre uns vor dieser zerklüftenden Treiberei. In Laar, sagte Siebold, hat er ja auch die Halb- und Ganz-Bekehrten in besondere Zimmer gesondert.

Danke Deiner lieben Frau für die Gabe an die Brüdergemeinde. Meine Schwester ist in Ems, ich in viel Arbeit. Aus der Unruhe immer wieder einkehrend in die Ruhe grüßt Dich von Herzen

Dein treuer Br.[aun]

22. Generalsuperintendent Karl Büchsel, Berlin, an Schmalenbach

Berlin, den 13. September 1882

Mein teurer, lieber Bruder!

Du weißt, daß ich gern tue, was Du willst, und es wird mich freuen, wenn ich dem Durst helfen kann. Ich muß Dir aber sagen, daß ich sehr selten Gelegenheit dazu habe, einem Studenten oder Kandidaten zu einer Hauslehrerstelle zu verhelfen. Es kommt wohl vor, daß ich gefragt werde nach einem jungen Mann, der Privatstunden geben kann, aber auch nur sehr selten. Die meisten sind in ihren Wohnungen zu beschränkt, daß sie keinen Raum für einen Hauslehrer haben, und die Privatstunden werden sehr gering besoldet, weil die Zahl derer, die Privatstunden geben wollen, sehr groß ist. Wenn der junge Mann nach Berlin kommt, so weise ihn an, daß er mich besucht, und es wird mich freuen, wenn ich Gelegenheit habe, ihm zu dienen.

Daß Du nicht die Stelle in Elisabeth angenommen hast, habe ich freilich vorausgesehen und glaube auch, daß Du nicht anders gekonnt hast. Ich konnte mich nicht entschließen, der Frau Oberin, die ich sehr liebe und verehere, Vorschläge zu machen, obgleich ich manchen Pastor kenne, den ich wohl hätte empfehlen können, aber die Verantwortung konnte ich nicht übernehmen. Ob er dann den nicht geringen Anforderungen entsprechen würde, konnte ich nicht vor-

⁸⁶ Robert Pearsell Smith (1827—1898) Fabrikant in Philadelphia, ursprünglich Quäker, wurde durch Methodisten in die sog. Heiligungsbewegung hineingezogen. Seine Lehre von der fortschreitenden Heiligung trug er mit besonderem Erfolg 1874 in Oxford vor. Hier gewann er den Sohn des Pfarrers C. H. F. F. Jellinghaus (vgl. Anm. 9), Theodor, der als Missionar der Goßnermission unter dem Einfluß der Heiligungsbewegung „Das völlige, gegenwärtige Heil durch Christum“ schrieb. 1875 unternahm Smith eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, auf der er manche Anhänger gewann. Schmalenbach konnte sich mit dem gewaltsamen Drängen auf Bekehrung, wie es sich bei Schlümbach und Smith äußerte, nicht einverstanden erklären. RGG³ VI, Sp. 112.

aussehen. Jetzt hat die Oberin den Diakonus Apel⁸⁷ in Beetzendorf gewählt. Er hat vor dem Kuratorium eine Predigt gehalten und ist einstimmig gewählt. Die Predigt entsprach zwar nicht ganz meinen Wünschen; da aber auch Kuhlo seine Berufung wünschte, so habe ich keine Bedenken erhoben.

Gott gebe Gnade, daß es gut geht. Leicht ist die Stelle wahrlich nicht.

Ich habe jetzt mancherlei Kummer und Sorgen. Es sind so viele Pfarrstellen in der Provinz, die nur gering dotiert sind, unbesetzt, weil die Kandidaten fehlen. Auch sind sehr betrübende Dinge geschehen ...

Wenn des Herrn Geduld und Langmut gegen mich auch sehr groß ist, so muß ich doch erkennen, daß es Zeit ist, daß ich sehr ernstlich daran denke, mich zur Ruhe zu begeben.

Der Herr sei auch ferner mit Dir, segne Dein Arbeiten und bewahre Dich an Leib und Seele. Ich danke Dir für Deine Liebe und bitte Dich, daß Du sie mir erhaltest.

Gedenke in Deinem Gebete
Deines alten, treuen Bruders Büchsel

23. Gymnasialpfarrer Theodor Braun, Gütersloh, an Schmalenbach

Gütersloh, den 15. Sept. 1882

Liebster Bruder!

Aus Osterode heimkehrend, finde ich hier zwei Briefe wegen eines Missionsfestes in Meinsen bei Bückeburg, das schon nächsten Donnerstag sein soll. Zugleich war, weil die Briefe unbeantwortet geblieben, ein Bote da, Vauth. Zeit ist nicht mehr zu verlieren. Am Donnerstag ist nun gerade unser Schulanfang. Ich mag die armen Leute nicht in Verlegenheit lassen, und weil Vauth mir vorschlug, ich möchte bei Dir anfragen, wenn Du kämst, so wollten sie zufrieden sein, so tue ich es. Ich tue die Frage aber ungern, denn ich weiß, wie sehr Du geplagt bist. Und darum bitte ich herzlich, wenn Du nicht gut kannst und Dich schon schwer bebürdet fühlst, dann sage, es geht nicht gut. Ich werde dann innere Freudigkeit haben, meine Schar hier Donnerstag mittag zu verlassen und um zwölf

⁸⁷ Friedrich Richard Apel (1840—1910) wurde 1871 Pfarrer in Beetzendorf (Provinz Sachsen), 1882 Pfarrer am Elisabeth-Diakonissenhaus in Berlin, 1901 emeritiert.

nach Bielefeld, von da per Expreß weiterzufahren, und hoffe, abends wieder hier zu sein. Sei also ganz ungeniert.

Wenn ich nur weiß, daß mir der Herr solche Wege zuweist, dann traue ich ihm, daß er das Hiesige versorgt. Aber bitte um eine Karte Bescheid.

Ich habe stille Tage in Osterode gehabt und auch eine Erfri-
schung. Hoffentlich Du auch, besonders in Herrnhut.

In Eile grüße in Jesu Gemeinschaft

Dein Braun

Nach Fabris Ausscheiden bereitete die Deputation (Leitung) der Rheinischen Mission die Wahl eines neuen Leiters vor. Die Mitglieder der Deputation richteten ihre Blicke auf Theodor Schmalenbach, der seit Jahren der Deputation angehörte und eine große Kenntnis der Situation in den Missionsgebieten besaß.

Anfänglich hatten einige unierte Mitglieder der Deputation Vorbehalte, da Schmalenbach zu den maßgeblichen Lutheranern in der preußischen Landeskirche gehörte.

24. Pfarrer Karl Niederstein⁸⁸, Lüdenscheid, an Schmalenbach

Lüdenscheid, den 28. Jan. 1884

Lieber Herr Bruder!

Es wird Ihnen ebenso wenig unbekannt geblieben als auffallend erschienen sein, daß ich gegen Ihre Wahl zum Missionsinspektor unserer Rhein. Missionsgesellschaft die ernstesten Bedenken äußerte. Nicht als wenn ich Ihre bewährte Liebe zur Sache sowie Ihre vorzügliche Qualifikation im übrigen von ferne anzweifeln wollte, — sobald es sich um die Wahl eines Inspektors für die Leipziger Missionsgesellschaft handelte, würde ich ohne die leisesten Bedenken Sie berufen sehen, wengleich *ceteris paribus* mir eine jüngere Kraft gegenüber dem durch relative Altersschwäche begründeten Abschied Fabris angemessener erschiene — aber Sie kennen so gut wie ich die eigentümliche Bekenntnisstellung der Rheinischen Missionsgesellschaft. Dieselbe steht auf dem Boden der konföderativen Union; die reformatorischen Bekenntnisse lutherischer und reformierter Konfession haben gleichmäßige Geltung. Nun sind schon im vorigen Jahre seitens der Reformierten schwere

⁸⁸ Karl Niederstein (1836—1926) war 1861—1910 Pfarrer in Lüdenscheid, 1885—1910 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Lüdenscheid.

Zweifel erhoben, ob die Praxis dieser statutarischen Bestimmung gerecht wäre. Werden dieselben nicht noch tiefer empfunden werden, wenn man Sie an der Spitze der Gesellschaft sieht, die Sie bisher die lutherische Fahne so prononciert erhoben haben? Doch nicht sowohl die Rücksicht und der Blick auf andere — ich werde ja an dem gut vorbereiteten Ausgang der Wahl nichts ändern können, vielleicht auch nicht wollen — als vielmehr das Gebot meines Gewissens zwingt mich, Ihnen einige Fragen vorzulegen, und ich bitte Sie aufs herzlichste und inständigste, mir dieselben zu verzeihen und unumwunden zu beantworten:

1. Werden Sie auch dem reformierten Bekenntnis in der Rhein. Missionsgesellschaft sein historisches Recht gönnen, und dasselbe weder auf die eine oder andere Weise zu beeinträchtigen suchen?
2. Werden Sie Ihre Unterweisung der Missionszöglinge, die tatsächlich verschiedenen Bekenntnissen angehören, lediglich aus der Hl. Schrift schöpfen, biblische Theologie treiben, welche die Beziehungen zu dem Inhalt der Bekenntnisschriften nur beiläufig erwähnt? Daß Ihre Lehranschauung der Hl. Schrift die lutherische ist, versteht sich von selbst. Werden Sie aber dieselbe verkünden, ohne polemisch zu verfahren, und die innere Herzensstellung zu dem Herrn als das Maßgebende und Entscheidende ansehen?
3. Können Sie auch einen Missionszögling, welcher einer tatsächlich und rechtlich unierten Gemeinde entstammt, in seiner Stellung zur Konsensus-Union unbeirrt lassen?
4. Werden Sie die mehr reformiert gearteten Gemeinden in Nias und Sumatra sich in ihrer Eigenart nach Ritus und Bekenntnisstellung sich entwickeln lassen, ohne eine Änderung derselben zu versuchen? Ich bitte nochmals um Verzeihung, wenn ich in obiger Frageform zu Ihnen komme. Aber — wie ungeschickt die Fragen auch gestellt sein mögen — ich bitte Sie gleichwohl in aufrichtiger und brüderlicher Liebe, sie mir womöglich bald zu beantworten.

Es ist mir wahrlich nur um das Beste unserer Rhein. Mission zu tun; aber ich muß vor dem Herrn und meinem Gewissen mir über mein Votum klar werden. —

In herzlicher brüderlicher Liebe
Ihr Niederstein

25. Gymnasialpfarrer Theodor Braun, Gütersloh, an Schmalenbach

Gütersloh, 18. Februar 1884

Lieber Bruder!

v. Rohden⁸⁹ ladet mich zum Montag, 25. Februar, nach Barmen zu einer Besprechung ein. Da möchte ich gern vorher so weit orientiert sein, daß ich das Resultat der Hammer Zusammenkunft wüßte, besonders, ob man Dir die konfessionelle Lage so geschildert hat, daß Du deshalb Bedenken haben würdest, in diese Verhältnisse einzutreten.

Oder sollst Du Erklärungen abgeben oder hast Du in irgendwelcher Weise Deinen Standpunkt präzisiert? Was z. B. die Teilnahme am hl. Abendmahle betrifft, so habe ich damals in Barmen gesagt, ich hätte keine Erklärung von Dir gehört, weshalb Du auf der Provinzialsynode nicht teilgenommen (Niederstein und Frey hoben diesen Punkt als höchstbedenklich hervor), aber ich könnte mir denken, daß, wenn die Teilnahme zu einem Erkennungszeichen gemacht würde, schon deshalb es manchem unmöglich wäre, mitzugehen.

Wenn Deine Einwilligung unwahrscheinlich ist, weil Dir alle Freudigkeit fehlt, oder wenn die ganze Sache aussichtslos ist (v. Rohden scheint das nicht zu meinen), dann sehe ich nicht ein, warum ich nach Barmen reisen soll, da ich keinen anderen vorzuschlagen weiß. Könntest Du mir bis Freitag schreiben, was Du nach der Hammer Konferenz von der Sachlage denkst? Man wird jedenfalls erwarten, daß ich über Deine Stellung orientiert bin. Ich habe in dieser Zeit einige Vaterunser mehr gebetet, um mich in der Zuversicht zu stärken, daß Gott in allen diesen Dingen wie ein Vater handeln wird, der seiner Kinder Vermögen kennt. Und es hat mir gutgetan. In Ihm

Dein Braun

Schmalenbach wurde am 29. Februar 1884 von der Deputation zum Ersten Inspektor (Direktor) der Rheinischen Mission gewählt. Doch lehnte er nach längerem Überlegen diesen Ruf ab, weil er seine Gemeinde und seinen Kirchenkreis nicht verlassen wollte. Nun verhandelte die Deputation mit Professor Erich Haupt (1841—1910), Greifswald, der aber gleichfalls ablehnte. Schließlich wählte sie Lud-

⁸⁹ Georg Ludwig von Rohden (1815—1889) stand seit 1846 im Dienst der Rheinischen Mission, zunächst jahrzehntelang als Lehrer am Missionsseminar, 1884—1889 als Erster Inspektor (Direktor). Über ihn Eduard Kriele: Die Rheinische Mission in der Heimat, Barmen 1928, S. 87 ff.; 277.

wig von Rhoden zum Ersten Inspektor. Ihm folgte 1889 August Schreiber⁹⁰.

26. Fabrikant Theodor Gundert⁹¹, Barmen, an Schmalenbach

Barmen, 29. Februar 1884

Lieber Herr Pastor!

Namens der Deputation der Rheinischen Missionsgesellschaft teile ich Ihnen hierdurch mit, daß dieselbe durch die anwesend gewesenen zehn Mitglieder, denen sich noch zwei Stimmen als beauftragt anschlossen, die Neuwahl eines Ersten Inspektors an Stelle des abgehenden Herrn Inspektors Fabri heute abend vorgenommen hat, infolgedessen Sie einstimmig zu diesem Amte berufen sind. Indem ich nun der herzlichen Freude der Deputation darüber Ausdruck gebe, daß der Herr so augenscheinlich seinen Willen zu erkennen gegeben hat, bitte ich Sie, lieber Herr Pastor, aufs herzlichste, diesem Ruf des Herrn — denn ein solcher ist es, nicht Menschenruf — im Gehorsam des Glaubens Folge zu leisten und alle Sorgen und Erwägungen wegen Annahme eines so hochwichtigen Amtes auf die Schultern dessen zu legen, von dem es heißt: „Alle Eure Sorgen werfet auf Ihn, denn Er sorgt für Euch!“

Wie bald Sie mir Ihre Annahme mitteilen wollen — dazu möchte ich Sie in keiner Weise drängen, sondern Ihnen alle erforderliche Zeit zu reiflichster Erwägung überlassen, um alsdann ein um so gewisseres Resultat des Gesprächs Ihres Herzens mit Ihrem Herrn und Heiland über diesen an Sie ergangenen Ruf zu erhalten. Doch lade ich Sie zugleich herzlich ein, baldmöglichst hierher zu kommen, um alles übrige mündlich zu besprechen, und bitte Sie, dann bei mir in meiner Wohnung, Heidterstraße 70, zu logieren. Der Herr selbst aber leite Ihr Herz und Ihre Gedanken nach Seinem Rat!

In brüderlicher Liebe
Ihr Theodor Gundert

⁹⁰ August Schreiber (1839—1903) war 1866—1873 Missionar unter den Batak in Sumatra, 1873—1889 theologischer Lehrer und Reiseprediger im Dienst der Rheinischen Mission, 1889—1903 deren Erster Inspektor (Direktor), führend im evangelischen Missionsleben Deutschlands. Eduard Kriele: Die Rheinische Mission, S. 280 ff.

⁹¹ Theodor Gundert, Fabrikant in Barmen, entstammte einer schwäbischen Familie. Seit 1875 gehörte er zur Deputation der Rheinischen Mission, 1883—1904 war er deren Präses. Sein Bruder Hermann wirkte als Baseler Missionar in Indien. Eduard Kriele: Die Rheinische Mission, S. 224, 276.

27. Professor Theodor Christlieb, Bonn, an Schmalenbach

Bonn, 4. 3. 84

Lieber Freund!

Ich bin seit unserer letzten Missionskonferenz in Barmen in Gedanken öfters bei Ihnen gewesen und wollte Ihnen — bei sehr knapper Zeit — nur sagen, daß Sie trotz aller Einwendungen in Gottes Namen annehmen müssen. Der Herr hat's gefügt — gegen viele Erwartung — und einmütige Freudigkeit gegeben.

Weil Er's aber gefügt, so wird Er auch die nötige Kraft geben. Sehen Sie auf Ihn und nicht auf sich in erster Linie. Schon schmilzt die Schuld weg wie der Schnee im Frühjahr. In wenigen Jahren wird mit Gottes Hülfe alles wieder in friedlicherem Geleise sein.

Aber — nicht lange mehr zögern!

Ich freue mich, Sie mehr in die Nähe zu bekommen; und was etwa ich mit meinem Rat Ihnen helfen kann, das sei Ihnen zum voraus herzlich gern zugesagt.

In herzlicher Gemeinschaft
der Ihrige D. Christlieb

28. Pfarrer Heinrich Horlohe⁹², Enger an Superintendent Schmalenbach

Enger, den 13. März 84

Lieber Schmalenbach!

Da ich durch unsere Unterredung am Dienstag gesehen habe, daß Du noch keineswegs entschieden bist, nach Barmen zu gehen, so drängt es mich, Dir noch folgendes zu sagen: Daß in den Kreisen der Pastoren sowohl wie der gläubigen Laien, soweit mir dieselben bekannt sind, Dein Weggang aus dem hiesigen Lande sehr bedauert werden würde und man allgemein wünscht, daß Du bleiben möchtest, kannst Du sicher glauben. Ich habe darüber schon die verschiedensten Stimmen gehört. Es ist doch auch fraglich, ob Du die Stellung, die Du in unserem Lande einnimmst, die geschichtlich so geworden ist in etwa 25 Jahren, verlassen darfst. Daß in unserer Evangel. Kirche es so sehr an leitenden Persönlichkeiten fehlt, ist ein großer und in bewegten Zeiten besonders empfindlicher Mangel. Wenn nun Gott diesen Mangel, der zum Teil an unserer Kirchenverfassung liegt, hier und da in freier Weise ergänzt, so meine ich,

⁹² Heinrich Horlohe (1836—1890) war 1864—1890 Pfarrer in Enger (Kr. Herford).

sollte man das nicht gering achten und wegwerfen. Es ist nicht leicht, die Pastoren zusammenzuhalten und noch weniger die anderen. Namentlich auf politischem Gebiete droht uns für die nächste Zeit die Gefahr der Zerklüftung. Die Bauernvereine, so erfreulich auch das Inslebentreten derselben ist, bergen doch Elemente, die das „christlich“ vor „konservativ“ gerne streichen und lediglich Nützlichkeitspolitik treiben möchten. Sie haben sich ja schon leise hervorgewagt und werden, sobald sie sich verstärkt fühlen, mit der Energie des westfälischen Bauern alles andere beiseitezuschieben suchen. Entbehren wir da der einheitlichen Leitung, so sind wir verloren. Wer sollte da Deinen Platz einnehmen? Ich wüßte keinen, der so ganz geeignet wäre und der so das Vertrauen der Leute besäße. Da die beiden Schildescher zu alt sind, käme allenfalls nur noch B. Volkening und Möller in Betracht. Jedoch der erstere ist nicht tatkräftig und mobil, der andere nicht populär genug. — Ferner, wen sollten wir bei der früher oder später eintretenden Vakanz der Superintendentur zum Sup. wählen? Ich wüßte keinen, dem ich mit voller Freudigkeit meine Stimme geben könnte! In allem diesem liegt doch auch ein Fingerzeig, daran wir den Willen Gottes erkennen sollen. Kurzum, Du hast uns gefragt: Was meint Ihr dazu? Wir meinen, Du müßtest bleiben, wo Dich der Herr hingestellt und Dein Werk bisher gesegnet hat. Er wolle Dir das Rechte ins Herz geben!

Mit brüderl. Gruß
Dein Horlohe

29. Fabrikant Theodor Gundert, Barmen, an Schmalenbach

Barmen, 1. April 1884

An den Herrn Pastor Schmalenbach, Hohehrwürden,
in Mennighüffen

Aus Ihrem lieben Briefe vom 28. März ersehen wir mit Dank, daß Sie bereit sind, die Ihnen durch unsere einstimmige Wahl am 29. Febr. angebotene Stelle als Nachfolger des Herrn Inspektor Dr. Fabri, wenn auch unter Bedingungen, anzunehmen. — Wir, die Glieder der Deputation, sind der festen Zuversicht, daß es der Herr ist, der Sie an diesen Posten berufen hat, und glauben daher auch, daß Er Ihnen die erforderliche Kräftigung Ihrer Gesundheit zur Übernahme dieses Amtes bis 1. Oktober geschenkt haben wird. — Auf Grund dieses Glaubens halten wir an unserer Wahl vom 29. Februar fest.

Indem wir damit die sub Nr. 1 von Ihnen gestellte Bedingung als erledigt betrachten, geben wir zu den beiden anderen gern unsere Zustimmung.

Der Herr selbst besiegele nach Seiner großen Güte das nunmehr unter uns befestigte Band und rüste Sie aus mit der Kraft Seines Geistes zu freudiger Hingabe Ihrer selbst in dem hohen Beruf, Sein Reich unter den Heiden zu fördern. —

Mit dem Ausdruck herzlicher und brüderlicher Liebe

Die Deputation der Rheinischen Missions-Gesellschaft

Namens derselben

Der Präses: Theodor Gundert

30. Generalsuperintendent Gustav Nebe⁹³, Münster, an Schmalenbach

Münster, den 7. März 1885

Mein lieber Herr Bruder!

Gott zum Gruß und reichen Segen dieser Wochen für Herz, Haus und Gemeinde.

Heute komme ich mit einer Frage.

Wir hatten hier vorige Ostern im Examen einen Kandidaten B. aus Soest, einen gut veranlagten, fleißigen und sittlich ernstesten jungen Mann. Er bestand sein Examen gut. Man mußte den Jüngling lieb gewinnen. Aber von der Kraft des Evangeliums war er offenbar nicht berührt; Gottvertrauen, Pflichterfüllung und Nächstenliebe war auch seine Trias. Er muß einmal unter christliche Lebensordnung und -erfahrung gestellt werden, damit er selbst erfährt, was Christentum ist, und tiefer eingeführt wird.

Seit Ostern a. pr. dient er; zum 1. April ist er frei.

Wissen Sie nicht einen Ort, am liebsten bei einem tüchtigen Geistlichen, wo er helfen, selbst etwas Tüchtiges lernen kann, verinnerlicht wird? Er weiß natürlich nicht, daß ich mich um ihn bemühe.

Wie fühle ich so schmerzlich oft den Mangel eines geordneten Vikariats! Es ist ja wahr, der Herr weiß auch ohne unser Zutun sich

⁹³ Gustav Nebe (1830—1919) wurde 1862 Pfarrer in Uechteritz bei Weißenfels (Saale), 1868 Oberpfarrer und Superintendent in Weißenfels, 1874 Oberdomprediger und Superintendent in Halberstadt. 1863—1905 war er Generalsuperintendent der Provinz Westfalen in Münster. Nebe war wie Schmalenbach von der Erweckungsbewegung geprägt. Über Nebe RGG² IV, Sp. 478; Gerhard Thümmel: Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1957, S. 30.

Werkzeuge für sein Zeugenamt zuzurichten; aber es ist doch unsere Pflicht, das Unsere zu tun.

Die Wahl von Hesekiel⁹⁴ nach Bielefeld hat mich erfreut; denn er, der warme und maßvolle, der ebenso tief empfindende als ruhig überlegende würde nicht nur gerade für das ins Weite wachsende, immer neue Triebe ansetzende Bielefeld besonders geeignet sein, als er mit seiner besonderen organisatorischen Begabung für die Provinz ein Segen sein könnte. Aber noch zweifle ich, ob er annimmt; sehr schwer würde ihm, den so innige Bande mit seiner Gemeinde verknüpfen, der Weggang von der Sudenburg werden.

Hier geht es von einer Sorge zur anderen; aber Er sagt: Alle eure Sorgen werfet auf mich! Auch die Reichssorgen. Er wird sein Schifflein lenken, daß es weder auf Sand noch auf Fels laufe. Er soll steuern. Und uns helfe Er, daß wir nicht verderben. Die Arbeit an der eigenen Seele ist die Vorbedingung für die Arbeit an anderen.

Die Gnade sei mit allen, die den Herrn Jesum Christum liebhaben ἐν ἀφθαρσία. [in Unvergänglichkeit Eph. 6,24].

Aber alle φθογά [alles Vergängliche 1. Kor. 15,50] wird durch den überwunden, der allein Unsterblichkeit hat und gibt.

In herzlicher Liebe
Ihr ergebenster Nebe

31. Jacob Gustav Siebel⁹⁵, Freudenberg, an Schmalenbach

Jacob Gustav Siebel,
Freudenberg b. Siegen

Freudenberg, 12. Nov. 1885

Lieber teurer Herr Superintendent!

Nachdem ich am Dienstag abend 11.40 Uhr glücklich in Siegen angekommen und gestern dort meinen Geschäften obgelegen, langte ich

⁹⁴ Johannes Hesekiel (1835—1918) wurde 1863 Reiseprediger des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin, 1868 Pfarrer in Sudenburg bei Magdeburg, 1886—1910 Generalsuperintendent in Posen. Er war einer der Väter der Inneren Mission. RGG² II, Sp. 1848.

⁹⁵ Jacob Gustav Siebel (1830—1894) Fabrikant in Freudenberg und Mitglied der Deputation der Rheinischen Mission. Jakob Schmitt: Die Gnade bricht durch, Gießen und Basel 1958³, S. 342—358. Schon dadurch, daß sich Vertreter von Minden-Ravensberg und des Siegerlandes bei Missionsfesten, bei Sitzungen der Rheinischen Mission in Barmen und bei Tagungen der Westfälischen Provinzialsynode immer wieder trafen, bestand eine Verbindung zwischen den erweckten Kreisen beider Landschaften. Vgl. auch den Brief Volkenings aus Jöllenbeck vom 23. Mai 1848 an den Missionsverein in Freudenberg (Kr. Siegen) (Jb. 57/58, 1964/65, S. 166 f.).

gestern abend 8 Uhr glücklich wieder bei den Meinen an und traf sie alle gesund und wohl an.

Meine Anwesenheit bei Ihnen und in Ihrem lieben Hause ist mir in der angenehmsten Erinnerung, und danke ich nochmals für die freundliche Aufnahme und das geschenkte kleine Andenken.

Beifolgend begleite [?] ich Ihnen noch Abschrift des Liedes, von dem wir sprachen. Unser gnädiger und treuer Heiland wolle fortfahren, Zion zu bauen, dort bei Ihnen und hier bei uns. Sein Name sei gelobt.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr treu verbundener

Jacob Gustav Siebel

32. Schmalenbach an seine Frau

Bad Boll, 19. Oktbr. 1888

Meine liebe Marie!

Vielen herzlichen Dank für deinen Brief. Ich bin sehr froh, daß ich hier bin. Denn einmal ist mir der Verkehr mit dem lieben Pastor Blumhardt sehr erwünscht, und er freut sich auch, daß ich hier bin. Ich hätte nimmer geglaubt, daß ich mich so innig mit ihm verstehen würde, sondern ging zunächst bloß hierher, weil es Frau Oberin so wünschte. Wie viel lieber bin ich hier als in Heinrichsbad! Es kommt dazu, daß ich mich mit meinem lieben Tischnachbarn, einem homöopathischen Arzt aus Zürich, nahe befreundet habe. Derselbe hat meine Brust so genau untersucht, wie noch kein Arzt ...

Sei mit Mariechen und Muck dem Heilande auf das innigste befohlen!

Von ganzem Herzen Dein ...

33. Gymnasialpfarrer Julius Möller⁹⁶, Gütersloh, an Schmalenbach

Gütersloh, 7. 2. 1889

Mein lieber Freund!

Ich dachte eben, ich hätte doch wenig Freude in meiner hiesigen Arbeit, und Du kannst daran sehen, wie dumme Gedanken ich habe;

⁹⁶ Julius Möller (1840—1928), zunächst Pfarrer in Alswede (Kr. Lübbecke), war 1884—1910 Gymnasialpfarrer in Gütersloh und damit Nachfolger Theodor Brauns, 1900—1924 Mitarbeiter und Schriftleiter des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen, nach Schmalenbachs Tod Vorsitzender des Ravensberger Missionshilfsvereins und der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg. Paul Klein: Pastor D. Julius Möller (Zeugen und Zeugnisse II, S. 158—167).

denn um das, was man Freude haben nennt, sind wir doch nicht da. Aber es bleibt doch dabei, daß ich Dich und alle Leute beneide, die in einer Gemeinde arbeiten dürfen. Es ist das doch einmal die von dem Herrn selbst gesetzte Arbeit. Darum bleibe, wo Du bist! Stoecker hat ja freilich den Studenten gesagt, in Berlin sei es am schönsten. Das ist aber etwas von Großstadtwahn. Zum Leben gehört, in Gott froh sein dürfen und den Lebendigen spüren auf dem Felde, da man sät und pflanzt. Das letztere doch auch wirklich in den gewöhnlichen Verhältnissen.

Aber ich möchte Dir nur schreiben eine Antwort auf Deine Frage. Paul magst Du konfirmieren. Bei ihm finde ich den Wunsch berechtigter als bei anderen; denn er wird sich dort mehr zu Hause fühlen. Ich bedaure sonst immer, wenn die Jungen hier nicht ihre Mitkonfirmanden konfirmiert sehen und dann oft nach Wochen konfirmiert werden. Meistens sind es Pastorensöhne. Ich konfirmiere Laetare. Die Ferien beginnen am 4. April. Ernst kann ja freilich Laetare herüberkommen, muß aber wieder zurückkehren.

Bezüglich der Luth. Konferenz stimme ich Dir auch insofern bei, als die Fassung: „Pietismus und Mystik sind der lutherischen Kirche eigen und gehören zu ihrem bene esse“ (das Negative, wenn auch nicht zu ihrem esse, ließe ich lieber weg; denn das werden schon andere besorgen) sich mehr für eine Besprechung eignen [wird]. Auch halte ich diese Fassung für besser als: „Daß mit der lutherischen Kirche Pietismus und Mystik so wenig unverträglich sind, daß diese vielmehr zu ihrem Wesen und zu ihrem Wohlsein gehören“. —

Wenn Greve⁹⁷ dieses Thema nimmt, will ich mich freuen, und ist es mir sehr recht und Vorberg⁹⁸ also das andere; sonst Vorberg Mystik und Mangelsdorf⁹⁹ die Bedenken. Wir haben freilich in Bielefeld auf drei Konferenzen darüber gesprochen. Paul hatte ein wenig gehauenes [?] Referat darüber gemacht. Jedesmal indessen zeigte sich, wie die dort niedergelegten Gedanken der Besprechung wert sind. Wird eine ordentliche Arbeit darüber gemacht, so können wir dankbar dafür sein. Natürlich gibt es Leute, die nur die schwachen Punkte angreifen, und Du wirst vielleicht wohl tun, dem Referenten zu sagen, daß er auf pag. 33 f., 119 f. und ähnliches nicht eingeht.

⁹⁷ Theodor Greve (1848—1918), ein geborener Gütersloher, war 1886—1916 Pfarrer in Löhne.

⁹⁸ Adolf Vorberg (1828—1899), Schüler Tholucks, Neanders und Nitzschs, war 1858—1899 Pfarrer an St. Marien in Lemgo. Über ihn Wilhelm Butterweck: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 181. Vorberg stand mit Schmalenbach im regen Austausch.

⁹⁹ Friedrich Mangelsdorf (1841—1929) war 1880—1912 Vorsteher des Rettungshauses in Schildesche bei Bielefeld. Er schrieb u. a.: Zum 50jährigen Jubiläum des Rettungshauses zu Schildesche, Gütersloh 1902.

Überhaupt muß, was spezifisch Beckisch¹⁰⁰ verkehrt ist, einfach abgewiesen werden, und dann die Position umso kräftiger.

Was den Kandidaten angeht, so ist es recht schade, daß Du nicht bis nach Ostern warten kannst. Sogemeier¹⁰¹, jetzt in Schildesche, würde Deinen Wünschen entsprechen, er macht das Zweite Examen. Es kommen in vierzehn Tagen die Kandidaten des Kreises zu mir. Ich will sie mir ansehen daraufhin. Zu gebrauchen wäre auch Klostermeyer¹⁰² aus Oeynhausen, jetzt Vikariatskandidat in Heepen; er steht aber zur Wahl in Friedrichsdorf und Bockhorst. Stoße ich auf einen anderen, so teile ich es Dir mit.

Grüße die Deinen herzlich, auch von meiner Frau, und bleibe mir wohlgesinnt.

Von Herzen

Dein Möller

34. Generalsuperintendent Gustav Nebe, Münster, an Schmalenbach

Münster, 19. Oktober 1889

Lieber Herr Bruder!

Gott zum Gruß.

Von ganzem Herzen danke ich Ihnen für die Einladung zur Synode nach Herford. Sehr gern würde ich mich der Gemeinschaft freuen und an den Verhandlungen teilnehmen, wenn nicht das Examen mich hier bis zum 26. festbände.

So kann ich nur mit dem Gebet um gesegnete, fruchtbare Beratungen — sie bestehen nach meiner Meinung nicht in vielen Beschlüssen, sondern in heiligen Entschlüssen — die heutige Abendlosung

¹⁰⁰ Johann Tobias Beck (1804—1878) wurde 1836 von dem „Verein für christlich-theologische Wissenschaft“ als Professor nach Basel berufen. Seit 1843 war er Professor für Systematische Theologie in Tübingen. Beck verstand die Rechtfertigung nicht als bloße Gerechterklärung, sondern als effektive Umbildung. Der Mensch wird in die göttliche Gerechtigkeit hineingezogen und verwandelt, eine Anschauung, die ihm von dem konfessionellen Luthertum seiner Zeit verübelt wurde. RGG³ I, Sp. 953—954.

¹⁰¹ Hermann Sogemeier (1863—1930) war 1890—1909 Pfarrer in Bergkirchen (Lippe), seit 1899 auch Superintendent der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche, 1909 Pfarrer in Jöllenbeck. In Gütersloh war Theodor Braun sein Lehrer gewesen. Über ihn Wilhelm Butterweck: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, S. 323; Bergkirchen in Lippe 1850—1950, hrsg. von Friedrich Wolf, Bielefeld 1950, S. 36.

¹⁰² Bernhard Klostermeyer (1858—1942) war als Nachfolger des späteren Generalsuperintendenten Wilhelm Zoellner 1889—1927 Pfarrer in Friedrichsdorf bei Bielefeld.

der Synode zurufen: [Der] Gott der Hoffnung erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, daß ihr völlige Hoffnung habt durch die Kraft des Heiligen Geistes! Röm. 15.

In herzlichster Liebe
ergebenst Nebe

Schmalenbach übernahm nur ungern von Karl Strosser, der seit 1855 Bürgermeister in Herford war und später Direktor der Strafanstalt in Münster wurde, die Leitung der Christlich-Konservativen Partei in Minden-Ravensberg, weil er ohnehin schon überlastet war.

35. Schmalenbach an einen Freund

Mennighüffen, d. 6. Dezember 1889

Mein lieber Freund!

Deinem Wunsche komme ich sogleich nach und bestätige, was Du in Hinsicht meiner politischen Stellung gesagt hast. Ich habe allerdings, wie ich mich dessen gut erinnere, Dir mehrere Male gesagt, daß es mir eine Last sei, mich mit der Politik befassen zu müssen, und ich, um dem entnommen zu sein, damals gern die Wahl als Fabris Nachfolger angenommen hätte. Genau ist die Sache so, daß ich so wenig Lust dazu habe, in der Politik vorgeschoben zu werden, daß vielmehr meine wirkliche Neigung auf das theologische Studium, vornehmlich der mittelalterlichen Mystik, geht, die doch recht weit von politischen Dingen entfernt ist. Du hast auch darin recht, daß davon, daß ich mich an Politik beteiligt habe, die Erklärung in unsern hiesigen besonderen Verhältnissen zu suchen ist.

In . . .

Dein getreuer Th. S.

36. Pastor Friedrich von Bodelschwing, Bethel b. Bielefeld, an Schmalenbach

Bielefeld, den 12. Juli 1890

Lieber Bruder!

Hatte nicht bedacht, daß wir am Montag unsern großen Kinderschwesterntag hatten und daß ich, ohne meine Nächstenpflicht zu verletzen, nicht fehlen darf. — Ich habe Schreiber geschrieben und ihn gebeten, vertraulich die Sache zu überlegen. Es scheint mir bei

näherer Überlegung auch nicht angemessen[?], wenn ich, ohne irgendwelchen Auftrag zu haben, in eine offizielle Vorstandssitzung¹⁰³ eintrete und Verhandlungen über solche wichtigen Sachen führe. Diestelkamp¹⁰⁴ ist, glaube ich, schon in Oeynhausen, und er mag selbst nach Barmen gehen, das ist richtiger. Mein sehnlicher Wunsch wäre es ja, daß die Sache in Deinem Sinne geordnet würde, und ich will Diestelkamp darum bitten.

Gott helfe das Rechte finden!

Dein Bodelschwingh

37. Generalsuperintendent Gustav Nebe, Münster, an Schmalenbach

ohne Datum [wahrscheinlich 1893]

Vielleicht bieten folgende Einzelheiten Anlaß zu fruchtbarer Erwägung:

1. Es ist mir ein rechter Schmerz, daß in dem lieben Westfalenlande es mit dem Kommen zum Tisch des Herrn recht schwach bestellt ist. Im Jahre 1891 kamen von 100 Bewohnern in Posen 63, in Schlesien 48, in Pommern 45, in Westpreußen 44, in Ostpreußen 43, in Sachsen 41, in Brandenburg 40, in Westfalen 38 zum heiligen Abendmahl; nur in der Rheinprovinz kamen noch weniger, nur 30. Ich weiß recht wohl, daß die Zahl der Abendmahlsgäste kein Prüfstein für wahres christliches Leben ist, aber ich weiß auch, daß ein sich Fernhalten weder nach lutherischer noch nach reformierter Lehre ein Kennzeichen gesunden Lebens, sondern recht bedenklich ist. Gottes Wort und Sakramente bleiben doch die Mittel der Gründung und Erhaltung geistlichen Lebens.
2. In den Mischehen steht es bei uns gar übel! In den zehn Jahren von 1883 - 1892 sind in Westfalen 55.811 Kinder in Mischehen geboren. Wäre unserer Kirche, wie doch billig, die Hälfte zugefallen, so hätten 27.905 evangelisch getauft werden müssen. Es sind aber nur 17.774 evangelisch getauft, 10.000 Kinder sind also in 10 Jahren unserer Kirche verloren gegangen. Von 200 in Mischehen geborenen Kindern wurden 1891 evangelisch getauft in Branden-

¹⁰³ Es geht um die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika. Martin Gerhardt und Alfred Adam: Friedrich von Bodelschwingh II, 2, Bethel bei Bielefeld 1958, S. 417 ff.

¹⁰⁴ Ludwig Diestelkamp (1833—1912), Sohn des Pfarrers Heinrich Adolf Diestelkamp in Bockhorst (Kr. Halle), wurde 1859 Pfarrer in Voerde (Ennepetal), 1872 an St. Elisabeth in Berlin, 1874 an der Nazarethkirche ebd. Vgl. auch Anm. 24.

burg 99, in Sachsen 95, in Posen 94, in Schlesien 93, in der Rheinprovinz 81, in Pommern 80, in Ostpreußen 72, in Westpreußen 69, in Westfalen 63, im Jahre 1892 gar nur 61! Da bleibt uns nichts anderes übrig als eingehende Seelsorge und, wenn diese nicht ausreicht, eine Zucht, welche das schlafende Gewissen weckt und den Schwachen stärkt.

3. Es scheint mir eine große Gefahr darin zu liegen, wenn evangelische Vereine sich grundsätzlich auf einzelne Stände beschränken und naturgemäß dann spezielle soziale, politische, handelspolitische Programme aufstellen. Es darf nie vergessen werden: 1) daß alle unsere Arbeit in Vereinen in erster Linie Weckung und Pflege religiösen und kirchlichen Lebens und dadurch die sittliche Förderung bezwecken muß, und 2) daß unsere Vereine Gemeindevereine sein sollen, in denen die verschiedenen Stände sich nähern und die Klassengegensätze gemildert werden.
4. Es interessiert Sie gewiß, etwas von unseren Kandidaten zu hören. Wir hatten am 1. d. M. 76 Kandidaten pro licentia. Von diesen waren 7 in Predigerseminaren, 2 im Vikariat, 5 Hauslehrer, 25 in der Elementarschule, 6 Hilfsprediger, 13 dienten, und 18 bereiteten sich zu Hause auf das Zweite Examen. An demselben Tage hatten wir 87 nichtordinierte Kandidaten pro munere; von diesen waren 6 im Predigerseminar, 12 im Vikariat, 8 Hauslehrer, 19 in Elementarschulen, 33 Hilfsprediger, 1 diente und 13 waren zu Hause. Möchten doch manche sich der Mission oder der überseeischen Diaspora zuwenden!
5. Im nächsten Jahr steht der 50jährige Gedächtnistag der Gründung des Gustav-Adolf-Vereins in unserer Provinz bevor. Ich erlaube mir, im Namen des Direktoriums, dessen Vorsitzender immer noch krank ist, einige Exemplare einer Gedächtnisschrift zu übersenden mit der ergebensten Bitte, jedem der Herren Geistlichen Ihrer Synode ein Exemplar zu übergeben¹⁰⁵.

Und nun zum Schluß eine persönliche Bitte. Tragen Sie mich auch weiter mit Geduld, bewahren Sie mir Ihr Vertrauen und stärken Sie mich durch Ihr Gebet.

Ihr ergebenster
Nebe

¹⁰⁵ Gustav Nebe: Opfere Gott Dank. Zur Erinnerung an die fünfzigjährige Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins der Provinz Westfalen, Münster 1894; Friedrich Brune: Brüder, wir kommen. 125 Jahre Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1969, S. 5 ff, 46 f.

**38. Konsistorialpräsident Karl von Westhoven¹⁰⁶, Münster,
an Schmalenbach**

Münster, den 3. April 1894

Hochverehrter Herr Superintendent!

... Möchte der Herr Gnade geben, daß die Agendensache in der Kommission und demnächst durch die Generalsynode zu einem gedeihlichen Ziel geführt wird trotz der von den verschiedensten Seiten erhobenen Protestaktionen. Der vorgelegte Entwurf geht mit Recht davon aus, daß an den Vorschriften über die in der Kirche zu Recht bestehenden Bekenntnisse durch die Agende nichts geändert werden soll. Jene Protestler aber möchten die Agende benutzen, um die Geltung der Bekenntnisse entweder direkt in Frage zu stellen oder um doch auf Umwegen eine Abschwächung derselben herbeizuführen. Sie wollen ihren kurzsichtigen Menschenwitz höher stellen als die ewigen Wahrheiten der Hl. Schrift. Vor solchen Leuten wolle der Herr die Kirche bewahren! Ihre Mitteilungen über den teuren Herrn Generalsuperintendenten Braun haben mich und besonders auch meine liebe Frau auf das schmerzlichste bewegt. Wie wunderbar sind des Herrn Wege, daß er diesen teuren Gottesmann, der so vielen Christen zu einem bleibenden Segen geworden ist und auf dessen Rat im Evangelischen Oberkirchenrat gewiß auch Sie den größten Wert legten, durch so schwere Leiden führt und damit diese reiche Kraft unserer evangelischen Kirche in dieser kritischen Zeit anscheinend auf lange Zeit entzieht. Auch der Oberhofprediger Dr. Kögel¹⁰⁷ hat seine Stelle im Evangelischen Oberkirchenrat jetzt niedergelegt. Mit banger Spannung frage ich, woher die nächsten gottbegnadeten, fest im Bekenntnis stehenden Kräfte für diese Stellen und für die vakanten Generalsuperintendenturen kommen sollen! — Auf das innigste wünschen und bitten wir, daß Gott der Herr das Kreuz seinem treuen Knecht, dem auch meine l. Frau und ich in aufrichtiger Verehrung und mit herzlichem Dank verbunden sind, bald wieder abnehmen oder doch erleichtern möchte!

Bitte, wenn Sie Herrn Generalsuperintendenten Braun in Berlin sehen, so übermitteln Sie ihm doch die herzlichsten Grüße und Wünsche für seine Genesung von meiner Frau und mir.

In warmer Verehrung
Ihr treuegebener v. Westhoven

¹⁰⁶ Karl von Westhoven (1832—1920) war 1892—1898 Konsistorialpräsident in Münster. Über ihn Kirchliches Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Westfalen 16, 1920, S. 115.

¹⁰⁷ Rudolf Kögel (1829—1896) war seit 1873 Oberhofprediger, Generalsuperintendent der Kurmark und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. RGG³ III, Sp. 1690.

39. Professor Martin von Nathusius¹⁰⁸, Greifswald, an Schmalenbach

Greifswald, 5. 8. 1895

Lieber Freund! Es ist sehr schade, daß wir uns hier nicht gesehen haben. Ich hätte auch gern über das umstehende Schreiben mit Ihnen gesprochen. Ich sende dasselbe an alle Mitglieder der Positiven Union und der luth. Vereine, außerdem an alle pommerschen Patrone und sonstige mir bekannte vermögende Freunde. Nun habe ich mich auch an Müller-Barmen gewandt, um an die Freunde des ev. Bekenntnisses in Rheinland/Westfalen zu kommen. Er schrieb mir, daß sie (der Vorstand) sich gerade an ihre Mitglieder gewandt hätten mit der Bitte um Jahresbeiträge für fünf Jahre zur Unterstützung 1) eines freien Professors in Bonn, 2) zu gründender Studienhäuser. Ich gab ihm recht, daß eine dazwischenfallende Bitte unsererseits um einmalige Kapitalzahlungen vielleicht störend wirken könnte, bat ihn nun aber, daß der Vorstand selbst seiner ersten Bitte eine zweite nachgehen lassen möchte, in der unser Unternehmen zur Unterstützung durch einmalige Zahlungen empfohlen würde. Ich habe hinzugefügt, daß wir gern bereit wären zu versprechen, daß, falls genügende Mittel durch die rhein.-westf. Bekenntnisfreunde — Vereine aufkämen, wir einige Stellen damit für Rheinländer und Westfalen festlegen wollten — was gewiß sehr im Sinne unseres Jubilars¹⁰⁹ liegen würde, der von der Roten Erde niemals lassen kann. Nun habe ich aber von Müller keine Antwort darauf bisher erhalten.

Ich bitte Sie nun, 1) mir zu sagen, ob ich auch an die luth. Vereinsleute in Westfalen Aufrufe schicken darf (dann bitte ich um deren Adressen) oder ob ich Sie bitten darf, das zu besorgen, dann [bitte] ich [um] die Angabe der Zahl von Exemplaren, die Sie wünschen, 2) mir zu sagen, ob ich noch etwas mit dem Verein der Freunde des Bekenntnisses tun soll oder Müllers Antwort abwarten oder ob Sie nicht weitere Anregung in dieser Sache geben können? — Wir haben erst 3.000 Mark von einem, der die ganze Sache angeregt hat, dann von zwei pommerschen Grundbesitzern 1.000 und 500 Mark

¹⁰⁸ Nachdem Martin von Nathusius (1843—1906) Pfarrer in Quedlinburg und Barmen-Wupperfeld gewesen war, wurde er 1888 Professor für Praktische Theologie in Greifswald. Vertreter des sozialen Gedankens in der Kirche. Über ihn RGG³ IV, Sp. 1312.

¹⁰⁹ Gemeint ist Hermann Cremer (1834—1903). Seit 1859 Pfarrer in Ostönnen bei Soest, wurde er 1870 Professor für Systematische Theologie in Greifswald. Über ihn RGG³ I, Sp. 1881/82; Robert Stupperich: Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis. Hermann Cremer's Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh 1893 bis 1903 (Beiheft 1 zum Jb. des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1954).

und dann eine Reihe kleinere Gaben von drei, vier, zehn, zwanzig bis 300 Mark, die aber den Kohl nicht fettmachen.

Bitte schreiben Sie mir auch noch einzelne Adressen von Leuten auf, an die ich mich damit wenden könnte. Wissen Sie wohl Titel (Anrede) und Adresse von Frl. von Tiele-Winckler¹¹⁰, die mit Bodelschwingh so liiert ist? Ich möchte auch an sie mich wenden. — Am 13. August verlasse ich Greifswald auf sechs Wochen, hauptsächlich nach Neinstedt gehend, und möchte vorher von dieser Angelegenheit noch möglichst viel erledigen.

Herzlichen Gruß und Gott befohlen
Ihr v. Nathusius

40. Superintendent Bernhard Volkening, Holzhausen, an Schmalenbach

Holzhausen, 18. 2. 1896

Lieber Schmalenbach!

Mit Ach und Weh habe ich endlich meine Äußerung über Stoecker für das Monatsblatt fertiggebracht. Sie ist mir nicht gelungen, wie ich es wünschte; die verschieden gearteten Leser standen mir vor Augen, und so konnte es nichts Einheitliches werden. Ich habe mich so objektiv wie möglich gehalten, stehe aber gegen Stoecker¹¹¹. Stimmt Du meinen Ausführungen nicht zu, so kannst Du am Fuß jedesmal in einer Anmerkung angeben, daß Du anderer Ansicht bist. Diese christlich-soziale Bewegung wird mir immer bedenklicher¹¹². Das jüngere Geschlecht der Geistlichen kommt dabei auf Abwege; es wird fanatisch. Stoecker wird schließlich seine Leute auch nicht mehr im Zaume halten. Wir werden es erleben. Nie ist mir die Weltumschau so zuwider gewesen wie diesmal. Sie ist leider länger geworden als je. Aber es war zu viel Stoff, und vieles habe ich noch weggelassen.

Dein B. V.

¹¹⁰ Eva von Tiele-Winckler (1866—1930) gründete 1888 das Diakonissenhaus „Friedenshort“ in Miechowitz bei Beuthen (jetzt in Freudenberg, Kr. Siegen), das vor allem durch seine „Kinderheimaten“ bekannt geworden ist. Seit 1896 war sie einige Jahre Oberin des Betheler Diakonissenhauses „Sarepta“. RGG³ VI, Sp. 895 f.

¹¹¹ Adolf Stoecker (1835—1909) verließ 1896 wegen zunehmender Differenzen mit dem Kreis um Friedrich Naumann den Evangelisch-sozialen Kongreß. Trotz seines Ausschlusses aus der Konservativen Partei und seiner Ächtung durch Wilhelm II. führte Stoecker seine politische und soziale Arbeit weiter. RGG³ VI, Sp. 387; Walter Frank: Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung, Hamburg 1935².

¹¹² Erich Hoener: Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866 bis 1896, Bielefeld 1923, S. 97 ff.

41. Professor Gustav Warneck¹¹³, Halle, an Schmalenbach

Halle (Saale), Gütchenstraße 20, d. 18. 11. 97

Mein teurer Bruder!

Sie haben uns schon einmal zur Eröffnung unserer Provinzial-Missions-Konferenz die biblische Ansprache gehalten, und in dankbarer Erinnerung an diesen Dienst vor Jahren bitten wir Sie, nächstes Jahr ihn uns noch einmal zu leisten. Die Konferenz fällt 1898 vom 14. bis 16. Februar. Der Haupttag ist der 15. (Dienstag); die Verhandlungen dieses Tages soll Ihre biblische Ansprache einleiten. Das Thema dieses Tages wird sein: „Wie weit sind die missionsmethodischen Anweisungen und Vorbilder des NTs maßgebend für die Missionspraxis der Gegenwart?“ (Ref. Zahn¹¹⁴). Es liegt sehr nahe, für die biblische Ansprache einen Text aus Paulus zu nehmen, der etwa von seinen inneren Missionsantrieben handelt. Doch das liegt ganz in Ihrer Hand. Kommen Sie nur. Sie finden dankbare Hörer — eine große Schar; im letzten Jahr waren es 800 bis 1 000. Und dann würden wir auch bitten, daß Sie in der abendlichen Volksversammlung desselben Tages ein kurzes Schlußwort (etwa 1/4 Stunde) reden. Haben Sie Zeit und Lust, so hätte ich es auch gern, wenn Sie am Mittwoch abend der großen studentischen Versammlung noch ein Wort sagten. Da wir uns, will's Gott, Ende November in Berlin treffen, können wir ja alles weitere mündlich verabreden. Unterdes geben Sie mir nur die zusagende Antwort, daß Sie Freudigkeit haben zu kommen.

In herzlicher Liebe

Ihr Warneck

42. Generalsuperintendent Nebe, Münster, an Schmalenbach

Münster, 2. August 1898

Mein lieber Bruder!

Gott zum Gruß.

Ich höre zu meinem Bedauern, daß der Urlaub viel zu kurz gewesen ist, um Ihre uns so wertvolle Gesundheit ganz herzustellen. So

¹¹³ Gustav Warneck (1834—1910), Inhaber des ersten deutschen Lehrstuhls für Missionswissenschaft in Halle (Saale), war der Begründer der deutschen evangelischen Missionswissenschaft, wodurch er auch die katholische anregte. Er begründete die erste Missionskonferenz 1879 in Halle zur Förderung der evangelischen Missionsarbeit unter und mit den Pfarrern. RGG³ VI, Sp. 1547.

¹¹⁴ Theodor Zahn (1838—1933), scharfsinniger Ausleger des Neuen Testaments, 1871 o. Professor in Kiel, 1878 in Erlangen, 1888 in Leipzig, 1892—1909 wieder in Erlangen. RGG³ VI, Sp. 1865.

müssen Sie es mir gestatten, daß ich besorgt für Sie, aber ebenso für uns auch ohne Ihren Antrag Ihren Urlaub verlängere und Sie so lange von der Last der Superintendentur befreie, bis Sie mir schreiben, daß Sie wieder ganz genesen sind. Wenn St. Paulus dem 1. Timotheus einen medizinischen Rat gibt, so müssen Sie mir auch gestatten, Ihnen den Rat zu geben: Ruhe ein wenig! Ich habe doch nun einmal unter des Herrn Leiten das Amt, daß ich Ihnen in seinem Namen sagen kann: „Wenn Er Dich hält, so steh.“

Ich hoffe, daß Sie neu gestärkt, wenn die Stunden sich gefunden, wieder in die Arbeit eintreten und auch aus dieser Erfahrung lernen: Die Kraft wird erst vollkommen in der Schwachheit (*δύναμις ἐν ἀσθενείᾳ τελεῖται* 2. Kor. 12, 9)
Je schwächer ich, je stärker Er.

Dem Konsistorium habe ich mitgeteilt, daß die Superintendentursachen vom 4.—18. Aug. an P. Baumann, vom 19. an P. Hoepker zu senden sind.

Zürnen Sie mir nicht, ἡ ἀγάπη συνέχει ἐμὲ
[die Liebe dringet mich 2. Kor. 5,14]. Es ist mir zu wichtig, daß Ihre Kraft nicht vor der Zeit der Gemeinde, der Synode, der Kirche entgehe.

In herzlicher Liebe
ergebenst Nebe

**43. Pastor Friedrich von Bodelschwingh, Bethel b. Bielefeld,
an Frau Marie Schmalenbach, Mennighüffen**

Gastein, 11. 9. [?] 1898

Meine liebe Frau Pastorin!

Unsere Herzen sind hier in fürbittender Liebe mit Ihnen in Ihrer Trübsal. „Er birgt mich heimlich in seinem Gezelt“ [Ps. 27,5], sagt David in solcher Not. Ich bin gewiß, der Hüter Israels schläft und schlummert nicht. Auch über Ihrem lieben Dulder wacht Sein Auge mit besonderem Lieben. Die dunkelsten Wege hienieden werden einmal in Ewigkeit die allerhellsten sein. Über ein kleines hoffe ich, Ihren lieben Mann selbst zu sehen und zu trösten.

In inniger Liebe und Teilnahme
Ihr Bodelschwingh

44. Generalsuperintendent Gustav Nebe, Münster, an Schmalenbach

Münster, 3. März 1899

Lieber Herr Bruder!

Gott zum Gruß und unsern Herrn Jesum Christum zum Trost. Gestern abend erhielt ich Ihren lieben Brief. Trotzdem ich bis nach eins in der Nacht arbeitete, kam ich nicht dazu, ihn, wie ich wollte, gleich zu beantworten. Nun ist's gut, daß ich's nicht tat, denn ich kann nun gleich den soeben eingegangenen erwidern.

Dem Herrn sei Dank für alle Zeit! Aber leichter dankt sich's doch, wenn man seine Wohltat freundlich erfährt. Und so wird es auch Ihnen leicht zu danken, weil Sie seine Freundlichkeit, seine Hilfe erfahren. Er schenke Ihnen in diesen stillen Wochen reiche Empfindung seiner Nähe, seines Friedens, seines Lebens.

Wie gut macht Er's mit Ihnen, daß Sie, nun der Berufsarbeit entlastet, in Ruhe sein Wort durchforschen und im Gebet seiner Gemeinde, seiner Kirche dienen können. Ach, wir brauchen in dieser gärenden, verworrenen Zeit eine Beterschar, die Dank und Bitte vor den Thron Gottes durch Jesum bringt.

Was Sie mir von Ihrer Emeritierung schreiben, das liebliche Bild: Sie im eigenen Gedinge in monte sacro, das behalte ich natürlich ganz für mich. Aber verlockend ist der Gedanke an solchen Feierabend! Gesegnet sei die Stille!

Aber klagen Sie mich nicht an, wenn Sie andere von diesem Ihrem Plan reden hören. Ehe Sie mir schrieben, wurde zu meinem Staunen und Verwundern von diesem Ihrem Plan in meiner Gegenwart geredet. Ich sagte mit gutem Grunde: Ich wisse von nichts, als daß Sie auf 1/2 Jahr Urlaub hätten.

Am 23. Februar war ich in Herford im Gymnasium und freute mich des Direktors Windel. Auch das alte Amelersche¹¹⁵ Ehepaar besuchte ich und fand Simeon und Hanna wohlauf und voll des Lobes Gottes. „Sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein!“

Mein Christ, so du noch pflegst für dies und das zu danken, bist du noch nicht erlöst aus deiner Schwachheit Schranken.“

εὐχαριστεῖτε πάντοτε ὑπὲρ πάντων
[dankt allezeit für alles Eph. 5,20].

In herzlicher Liebe und treuer Verehrung
Ihr Nebe

¹¹⁵ Hermann Ameler (1811—1904) war 1838—1897 Pfarrer in Herford, 1871—1885 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Herford und als solcher Schmalenbachs Vorgänger in diesem Amt.

**45. Pfarrer Friedrich Niemann¹¹⁶, Herford,
an Frau Marie Schmalenbach**

Ev. Vereinshaus Herford
Nr. 307

Herford, 29. Nov. 1907

Sehr geehrte Frau Superintendent!

Heute ging uns das von Ihnen freundlich unserm Hause überwiesene schöne Bild Ihres sel. Mannes, des Gründers unseres Ev. Vereins und unvergeßlichen Führers der ernst christlichen Kreise unseres lieben Ravensberger Landes, zu. Am Tage der diesjährigen Missionskonferenz, 4. Dez., werden wir dasselbe vor Beginn der Versammlung im großen Saale unseres Hauses anbringen, an derselben Stelle, von der aus er so manches Mal die Missionskonferenz geleitet hat. Da soll es ein bleibendes Denkmal sein dessen, was er uns allen gewesen ist.

Nehmen Sie bitte hiermit unsern herzlichsten Dank für das uns so überaus wertvolle Geschenk.

Gott der Herr lasse das Gedächtnis des lieben Heimgegangenen uns und vielen mit uns allezeit gesegnet sein.

Mit ergebenem Gruß

Der Vorstand des Ev. Vereinshauses Herford
i. N. dess. Niemann, Pfr.

¹¹⁶ Friedrich Niemann (1869—1945) war 1900—1941 Pfarrer in Herford, 1930—1941 zugleich Superintendent des Kirchenkreises Herford.

Wilhelm Thimme, Pfarrer und Professor

Von Werner Foerster, Münster

I. Wilhelm Thimme¹ wurde am 14. 1. 1879 in Marklohe als achttes Kind des Pfarrers Gottfried Thimme und seiner Frau Emilie Münchmeyer geboren. Auch sein Großvater Carl Thimme war Pfarrer gewesen, seine Mutter und seine Großmutter waren Pfarrerstöchter. Die Wahl des Theologiestudiums war seinem Vater als fast selbstverständlich vom Elternhaus vor Augen gestellt. Sein Vater hatte eine von inneren Kämpfen zwar nicht freie, aber im ganzen flotte Korpsstudentenzeit gehabt; schließlich wurde ihm das da geführte Leben zuwider, ohne daß er einen Ausweg finden konnte. Erst das Neue Testament, das er gegen Ende seines Studiums durcharbeitete, öffnete ihm die Augen für die Versöhnung in Christus, die er dann entschlossen und ganz annahm. Von großem Einfluß wurde für ihn die Hauslehrerzeit bei dem Konsistorialrat Münchmeyer. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die in seinem Wesen und einer allzu engen, pietistisch bestimmten Weltflucht lagen, heiratete er nach einigen Jahren die jüngste Tochter Münchmeyers, Emmi genannt. Sie wurde eine Frau, die sich mit ihrem Mann im Glauben einsetzte, sich in Haus und Gemeinde ganz einsetzte, besonders aber ihren Kindern eine sich nicht schonende Mutter wurde, die oft über ihre Kräfte arbeitete. Nach einigen anderen Stellen wurde Gottfried Thimme Pfarrer in Marklohe bei Nienburg, wo er in der aus 19 Ortschaften bestehenden Gemeinde täglich weite Wege machen mußte, aber dabei auch zu seiner Freude wissen durfte, daß er in Ausübung seines Berufes unterwegs war. Seine oft reichlich langen Predigten waren von Leidenschaft und Beredsamkeit getragen, Gerichtsdrohung und werbende Liebe waren miteinander verbunden. Das Markloher Pfarrhaus war feucht, jeden Winter stellten sich neue Krankheiten ein, darunter bei fast allen Kindern Gehörleiden. Die vielen Krankheiten veranlaßten den Vater, um Versetzung nachzukommen. In Schmedenstedt bei Peine, wohin der Vater 1887 kam, hatte die Gemeinde etwa 700 Seelen. Die sich da auf elf Geschwister vergrößernde Kinderschar war in Charakter und persönlicher

¹ Zugrunde liegt dem ersten Teil: Hans Thimme, Aus der Vergangenheit hannoverscher Pfarrfamilien, herausgegeben von seinen Geschwistern, Lutherverlag, Witten 1959 und Wilhelm Thimme, Die elf Geschwister in kurzen Lebensbildern, handschriftlich im Besitz der Familie (wo von den Erinnerungen usw., Wilhelm Thimmes die Rede ist, ist seine Selbstbiographie darin gemeint). Die spärlichen Personalakten Thimmes konnten eingesehen werden. Zu den Fakultäten Erlangen und Göttingen s. Erlangen von W. Maurer und Göttingen von R. Smend in RGG³.

Eigenart verschieden, aber sie hielt das Leben lang zusammen. Die Eltern gaben durch die vorbehaltlose Hingabe an den Dienst Gottes und durch ihre Selbstlosigkeit ihr ein unerreichtes Vorbild.

Wilhelm verlebte seine Kindheit erst in Marklohe, dann von seinem 8. Lebensjahr an in Schmedenstedt. Er war ein Junge, der sich viel Bewegung verschaffte, spielte und turnte, wohl auch lustig war, aber früh abseits ging. Im Anschluß an eine Scharlacherkrankung stellte sich eine Schwerhörigkeit ein, die im Laufe der Jahre zunahm und ihn immer mehr behinderte. Neben einem Lehrer Schaumburg, der ins Haus kam, unterrichtete ihn sein Vater in den alten Sprachen, in anderen Fächern seine älteste Schwester Marie. Volles Vertrauen zu den Eltern war ihm wie seinen Geschwistern selbstverständlich, aber daß er oder seine Geschwister sich mit ihnen ausgesprochen hätten, oder, was sie dachten und was sie bewegte, ihnen offenbart hätten, kam ihnen nicht in den Sinn. Seines Vaters Predigten und der sehr ausgedehnte Konfirmandenunterricht — 5 mal in der Woche je mindestens 5/4 Stunde — machten auf Wilhelm wenig Eindruck. Ostern 1893 kam er nach Goslar auf das dortige Gymnasium; er wohnte dort mit seinem älteren Bruder Ludwig und einem Pfarrerssohn aus der Nachbarschaft zusammen. Die Freude am Wandern hatte er von seinem Vater geerbt, so unternahmen die drei Spaziergänge in die Umgebung und sonntags weitere Touren. 1897 bestand Wilhelm das Abitur mit Befreiung vom Mündlichen.

Der Familientradition folgend studierte Wilhelm Thimme Theologie, weniger aus Herzensbedürfnis als in dem Bewußtsein, daß es sich bei der Theologie um die ernstesten Fragen und die heiligsten Aufgaben handelte. Daß ihm seine Schwerhörigkeit ein Hindernis sein würde und daß ihm die natürliche Umgänglichkeit und Mitteilbarkeit, wie sie für einen Pfarrer notwendig ist, fehlte, machte er sich nach seinen eigenen Worten nicht klar. Er begann sein Studium in Erlangen, wo er dem „Theologischen Studenten-Verein“ beitrug, dessen Größe ihm aber nicht zusagte. Auch die Professoren gaben ihm wenig Anregung. Erlangen galt damals als Hochburg lutherischer Orthodoxie, aber, ungleich den meisten seiner Kommilitonen, neigte er zur Opposition, zumal seine beiden nächstälteren Brüder freieren Anschauungen huldigten. Nach Abschluß des Aufenthaltes in Erlangen machte er mit seinem zehn Jahre älteren Bruder Karl eine vierwöchige Alpenreise. Als er nach Göttingen kam, wo er schließlich im Theologischen Stift wohnte, war der Theologische Studentenverein nicht so groß, auch traf er da einige Kommilitonen aus Erlangen, dazu hatte er seine Schüchternheit etwas abgelegt. Da er wissenschaftlich interessiert war, wählte man ihn bald zum Se-

nior. Er mußte da Reden halten, was ihm zu seiner eigenen Überraschung auch gut gelang. Am meisten verdankte er Schürer, dem Verfasser der „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“, auch die im Studentenverein verkehrenden Professoren Bonwetsch und Althaus d. Ä. sowie der Privatdozent Rudolf Otto traten ihm nahe. Eine Preisarbeit über „Jesus und Paulus“ erhielt den ersten Preis, und es wurde ihm nahegelegt, sie zu veröffentlichen. Aber er lehnte dieses ab, einmal, weil er daran noch einiges verbessern mußte, vor allem aber, weil er seinem Vater mit seinem freieren Standpunkt wehe getan hätte. Theologisch rechnete er sich zum Liberalismus, „obwohl ich mir schon damals klar darüber war, daß eine Verkündigung im altgläubigen Geist weit größere Erfolge im Pfarramt versprach. Aber ich sagte mir“, so schreibt er in seinen Erinnerungen, „damals wie noch heute: Wer die Wahrheit sucht, muß hart und unnachgiebig sein, vor allem gegen sich selbst. Gefühle und Wünsche zählen da nicht.“

Nach dem „gut“ bestandenen Examen nanhm er eine Hauslehrerstelle an und kam dann, 1902, in das Predigerseminar Erichsburg. Zu dem zweiten theologischen Examen wäre er beinahe nicht zugelassen, weil er in der Hausarbeit einige Gedanken geäußert hatte, die den Konsistorialrat erschreckten. Der Studieninspektor aber trat für ihn ein, er wurde zugelassen und erhielt noch das Prädikat „gut“. Nach einer halbjährigen Hauslehrerzeit wurde er Vikar bei dem „Kellnerpastor“ H. Schmidt in Cannes². Bei der Gelegenheit machte er bald allein, bald mit Kellnern, weite Spaziergänge und lernte die Landschaft kennen.

Pfingsten 1905 wurde er Inspektor am Göttinger Theologischen Stift und benutzte die Zeit dazu zu promovieren. Sein Thema lautete „Die geistige Entwicklung Augustins in den ersten Jahren nach seiner Bekehrung, 386-391.“ Die Arbeit erschien bei Trowitsch 1908, ein Teil davon als Dissertation unter dem Titel „Augustins erster Entwurf einer metaphysischen Seelenlehre“ im gleichen Verlag. Dabei war ihm Augustins neuplatonischer Begriff der Intuition wichtig als Gegengewicht gegen den damals herrschenden Voluntarismus. 1910 erschien, um das vorweg zu nehmen, von ihm ein Büchlein „Augustin, ein Lebens- und Charakterbild aufgrund seiner Briefe.“

In Göttingen studierten seine beiden jüngeren Geschwister Herrmann und Lene, mit denen er Spaziergänge und größere Wanderungen unternahm. Mit Lenes Freundin Guste Capelle, Lehrerin in Hannover, die er in Schmedenstedt kennen gelernt hatte, verlobte er sich im Herbst 1906. Nachdem das Inspektorat abge-

² Zur Kellnermission s. Herm. Priebe, Kirchliches Handbuch³ 1929, S. 302.

laufen und er am 4. 10. 1907 ordiniert war, wurde er für kurze Zeit Hilfsprediger in Diemarden und bei seinem Vater. Dann wurde er für etwa drei Jahre als Kollaborator nach Fallersleben versetzt, wo er am 8. 9. 1908 heiraten konnte. Seine Frau stand ihm lebenslang treu in allem zur Seite, und als die Schwerhörigkeit überhand nahm, half sie im Unterricht und in den Sitzungen des Gemeindegemeinderates. Am 6. 6. 1909 wurde ihm der erste Sohn geboren, der den Namen Hans erhielt, es ist der jetzige Präses der Westfälischen Kirche. Er entwickelte, wie sein Vater schreibt, „früh Verstand und Selbstständigkeitsdrang.“ 1910 folgte ihm Erich, 1912 Berthold, 1916 Georg und 1920 Heidelene, „der Liebling aller“.

1911 wurde Wilhelm Thimme Pfarrer in Iburg³, wo er bis zuletzt wohnte und wirkte. Iburg ist ein kleines Städtchen am Fuße des Teutoburger Waldes. Zusammen mit dem nicht weit entfernten Glane und einigen Familien in den weiter gelegenen Dörfern Glandorf und Laer zählte die Gemeinde etwa 350 Seelen. Der Ort wird überragt von dem in das 11. Jahrhundert zurückgehenden Schloß, es umfaßte sowohl eine wehrhafte Befestigung als auch ein Kloster und eine katholische Kirche. Ein Saal des Schlosses diente der evangelischen Gemeinde als Kirche. Er wurde repariert und erhielt einen neuen Treppenaufgang, der noch jetzt die Gemeinde in die Kirche führt. Am Fuße des Schlosses lagen die engen Straßen und Gassen, während sich der Ort in breiteren Straßen als Kurort darzustellen beginnt. Das Pfarrhaus im Schloß war früher ein Wirtschaftsgebäude gewesen, darum geräumig, aber teilweise feucht. In der großen Wohnstube des Pfarrhauses versammelten sich die verschiedenen Vereine; im Winter wurden dort auch Familienabende gehalten, bei denen auch vom Pfarrer selbst verfaßte kleine Stücke aufgeführt wurden, von denen sich allerdings nichts erhalten hat. Die Gemeinde war kirchlich. Der Besuch der weit zerstreut wohnenden Gemeindeglieder gab dem Pfarrer Gelegenheit, zu Fuß weitere Strecken zurückzulegen, ähnlich, wie es sein Vater getan hatte.

Als 1914 der erste Weltkrieg ausbrach, hätte sich Thimme gerne als Freiwilliger gemeldet, aber die Kirchenbehörde ließ es nicht zu. Damals hatte er, wie er in seiner Selbstbiographie schreibt, „zum ersten und leider einzigen Mal das erhebende Gefühl, mich in einer geschichtlichen Stunde mit dem deutschen Volke ganz einig zu fühlen.“ Er hielt Kriegsbetstunden, verfaßte für verschiedene Zeitungen Wochenandachten, er schrieb den Soldaten. Der Heldentod seines jüngeren Bruders Herrmann 1915 bewegte ihn stark; er schreibt, daß er den Schmerz nie ganz vergessen habe. Daß das Kriegsende

³ Vgl. Hülsemann. Iburg und seine Geschichte. Iburg 1930.

durch einen Aufruhr beschleunigt wurde, daß dem Versailler Frieden ein „lügenhaftes Schuldbekennnis“ eingefügt wurde und der Reichstag dem zustimmte, erregte seinen Zorn „in nie erlebtem Maße“; damals hat er sich zum einzigen Mal in seinem Leben in Wahlreden aktiv an der Politik beteiligt.

In der Inflationszeit sammelte er mit seinen Jungen Brennholz und Pilze, letztere waren im Sommer ein Hauptnahrungsmittel. „Als es ganz schlimm wurde“, schreibt er, „fuhr ich täglich zur Rau'schen Margarinefabrik in Hilter, bearbeitete die Lohnlisten, aß beim Chef zu Mittag und brachte einiges Geld heim, das sofort in Nahrungsmittel umgesetzt wurde. Auch fand einmal eine ergiebige Sammlung in der Gemeinde für ihn und seine Familie statt. „Immerhin haben wir damals teilweise gehungert. Es hat keinem von uns geschadet, außer vielleicht dem zarten Georg, der aber eine zeitlang zu guten Leuten nach Holland verschickt werden konnte.“

Am 17. Mai 1919 habilitierte sich Wilhelm Thimme in der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Münster für das Fach „Systematische Theologie“ (Religionsphilosophie und Apologetik). Der Entschluß dazu wurde ihm durch den Professor für Praktische Theologie in Münster, D. Julius Smend, und durch den Kunsthistoriker an der gleichen Universität, Professor Dr. Ehrenberg, nahegelegt. Er hat sich mit einer Arbeit über „Glaube und Geschichte“ habilitiert, seine Antrittsvorlesung handelte über das Thema „Warum ist das Studium der Philosophie für den Theologen eine Lebensfrage?“⁴ Münster lag etwa 40 km von Iburg entfernt, war allerdings damals nur umständlich mit Umsteigen in Lengerich zu erreichen. Thimme hat es meistens vorgezogen, bis Kattenvenne mit dem Rad zu fahren und dann den Zug zu benutzen. Er hat im Semester nur an einem Wochentag gelesen, meist eine zweistündige Vorlesung oder auch eine einstündige Vorlesung mit anschließendem Kolloquium.

Ab Wintersemester 1921 erhielt er einen Lehrauftrag für Religionspsychologie und ab Februar 1924 dafür eine kleine Vergütung. Am 12. 4. 1925 verlieh ihm die münstersche Fakultät den Ehrendoktor der Theologie. Am 22. 6. 1927 wurde er zum n. b. a. o. Professor ernannt. Sein Aufsatz über das Werden und Wesen der Religion, der 1926/27 im 4. Band der Zeitschrift für systematische Theologie erschien, ist Teil einer größeren Arbeit über die Lebensformen der

⁴Der Titel der Probevorlesung ist nicht bekannt, auch ist von der Habilitationsschrift, der Probevorlesung und der Antrittsvorlesung nichts erschienen.

Religion, für die er keinen Verleger finden konnte. Für den D. dankte er 1929 mit einer Schrift „Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen, eine religionspsychologische Studie.“ Der Drang, mit Werken an die Öffentlichkeit zu treten, wurde mit der Zeit geringer. Außer über sein Lehrgebiet hat er im zweiten Weltkrieg auch über neutestamentliche Themen und über die Bekenntnisschriften gelesen.

In seinem Lebensrückblick sagt er aber, daß es ihm fraglich sei, ob sein Entschluß, sich zu habilitieren, richtig gewesen ist. Einmal stand für ihn fest, daß die Gemeindegliederarbeit vorging, zu der er auch regelmäßige Besuche bei den Gemeindegliedern zählte. So ist er im Laufe der Zeit häufig in jedes Haus gekommen, wurde mit den meisten Familien vertraut und mit manchen befreundet. Auch wollte er seine Familie nicht vernachlässigen, „Gartenarbeit, Pilzspaziergänge mit meinen Jungen und manches andere schob sich ein“, schreibt er, dann beklagte er auch sein schlechtes Gedächtnis und, daß er sich keine umfangreichere Bibliothek anschaffen konnte, alles Dinge, die ihn an größeren Veröffentlichungen hinderten. Doch hat er eine Anzahl von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften geschrieben. Mit der Fakultät hat er stets Fühlung gehalten; er nennt besonders Karl Heim, Karl Barth, Georg Wehrung und Wilhelm Goeters.

Seine Kinder besuchten die Volksschule und das Ratsgymnasium in Iburg, wo der Vater in der letzten Klasse — Untertertia — Griechisch-Unterricht gab. Die beiden ältesten Kinder, Hans und Erich, kamen dann nach Soest aufs Gymnasium, die anderen gingen, da inzwischen eine Omnibuslinie Iburg-Osnabrück errichtet war, dorthin. 1931 traf die Familie ein harter Schlag: der zweite Sohn Erich hatte nach einer Periode des Stürmens und Suchens angefangen, in Königsberg zielstrebig zu arbeiten und das Angebot eines Professors erhalten, seine Hilfskraft zu werden, als er kurz vor Weihnachten auf dem Eise bei dem Versuch, einen eingebrochenen Kameraden zu retten, erkrankte.

Ein gutes Jahr später war die „Machtergreifung“ des Nationalsozialismus. „Ich hatte“, so schreibt er, „das programmatische Buch ‚Mein Kampf‘ gründlich gelesen und der ungemessene Ehrgeiz, die Rechthaberei, die Brutalität, der Haß gegen alle Gegner und zumal die Juden, schreckten mich ab.“ So schloß er sich der Bekenntniskirche an und bildete mit einigen Osnabrücker Pastoren eine Gruppe entschlossener Neinsager. Er hat in ZThK von 1935 grundsätzlich das Führerprinzip in der evangelischen Kirche, überhaupt in der Kirche Christi, für unmöglich erklärt^{4a}. Er erwähnt, daß er nach

^{4a} Thimme, Das Führerprinzip in der evangelischen Kirche, in: ZThK NF 16 (1935) S. 159—174.

der „Kristallnacht“ „verzweifelt“ versucht hat, einen öffentlichen Protest der evangelischen Kirche herbeizuführen und ist deswegen sowohl zu Präses Koch nach Oeynhausen wie auch zu Bischof Marahrens nach Hannover gefahren, „aber sie konnten sich zu nichts entschließen.“ Vier Tage hat er auch, von der Gestapo verhaftet, im Untersuchungsgefängnis in Osnabrück gesessen, weil er einem Juden geschrieben hatte, er hoffe auf eine Zeit, in welcher so lautere und tüchtige Männer wie dieser wieder zu Ehren kämen. Fürsprache befreite ihn.

Der zweite Weltkrieg stürzte ihn in einen großen Zwiespalt. Seine drei Söhne standen im Feld. Hans, der schon Pfarrer war, als Unteroffizier, Berthold als Arzt, Georg schließlich als Leutnant: sollte man nicht um des tapferen Heeres willen den Sieg wünschen? Aber „um des Volkes und seiner sittlichen Substanz willen“, schreibt er, „konnte ich den Erfolg nicht wünschen.“ Damals fiel ihm das Predigen schwer. Von der Kirchenleitung kam keine Hilfe. Aus dieser Zeit sind mir zwei Dinge haften geblieben. Einmal sagte er mir, Hitler sei mit Wallenstein zu vergleichen, sein „Seni“ sei Heß. Zum anderen sehe ich ihn noch am Radioapparat sitzen, das Ohr nahe dem Radio, und ausländische Sender hörend. Auf meine Frage, warum er das tue, es sei doch verboten, antwortete er mir: das Verbot sei unmoralisch, der Staat könne es demnach nicht verbieten.

Sein jüngster Sohn Georg fiel 1943 vor Kiew. Auch Berthold wurde schwer verwundet und im Anschluß daran lungenkrank, wurde aber wieder gesund. Im Herbst 1945 heiratete die einzige Tochter, Heidelene, den Arzt Müller, über dem schon die ersten Wehen einer lang dauernden Krankheit lagen. Sie hatten zwei Kinder, aber dann mußte sie den eigenen Arztberuf wieder aufnehmen, als ihr Mann zum Liegen kam; er ist vor seinem Schwiegervater gestorben.

Iburg ist von dem Bombenkrieg verschont geblieben, darum kamen bald nach dem Krieg viele Flüchtlinge, so daß die Gemeinde schließlich auf etwa 1500 Seelen anwuchs und die Zahl der Gottesdienste vermehrt wurde; die Kirchenbehörde sandte einen Hilfsprediger. Doch beendete er seine amtlichen Obliegenheiten: seine Professur hat er nach dem Kriege nicht wieder aufgenommen, und im Herbst 1949 legte er auch sein Pfarramt nieder, und zwar seiner Schwerhörigkeit wegen. Gepredigt hat er noch oft; das letzte Mal, von dem ein Entwurf Zeugnis ablegt, am 25. 7. 1965. Auch die Fakultät hat ihn einmal am 14. 6. 1954 zu einem Vortrag gebeten über „Apologetik und Geschichtsphilosophie in Augustins Gottesstaat“.

Thimme blieb in Iburg wohnen, wechselte nur die Wohnung. Er wandte sich wieder Augustin zu und übersetzte für den Artemisverlag in Zürich nacheinander die „Bekenntnisse (1950), den „Gottesstaat“ (in zwei Bänden, 1955) und die beiden theologischen Frühschriften „Vom freien Willen“ und „Von der wahren Religion“ (1962), jeweils mit einer Einleitung versehen. Auch gab er die von seiner Schwester Magdalene Thimme geschriebene „Geschichte der Kirche Jesu Christi für Kirche und Haus“, durchgesehen und ergänzt, heraus (1956). Besonders für seine Enkel schrieb er Märchen und Erzählungen, von denen einiges gedruckt wurde. Daneben blieb er seiner Liebe zur Natur treu und machte allein oder mit Besuchern Spaziergänge im nahe gelegenen Wald. Noch wenige Stunden vor seiner letzten Erkrankung hat er einen freundschaftlich-seelsorgerlichen Besuch gemacht. Er war bis zuletzt körperlich rüstig, seine Gestalt blieb aufrecht und sein Geist klar.

Am Abend vor seinem letzten Geburtstag erkrankte er an einer Magenblutung und wurde nach Wittekindshof gebracht, wo seine Tochter Ärztin war. Eine Bluttransfusion half nicht, und er starb friedlich am 19. 1. 1966. Er hatte dem Tode schon vorher mit Sehnsucht entgegengesehen, jetzt war eins seiner letzten Worte: „Ich bin bereit“. Er wurde in Iburg begraben. Sein Sohn Hans, der jetzige Präses, hielt in der Iburger Kirche die Gedenkrede, in der er seinen Vater als einen unablässigen Wanderer auf dem Wege zum ewigen Ziel beschrieb. Im Nachruf der Universität heißt es, daß sie in ihm „ein bescheidenes, allem Gepränge abholdes, mannhaftes und aufrechtes Mitglied“ verliere.

II. Timmes wissenschaftliche Arbeiten kreisen um Augustin⁵, und zwar vorzugsweise um die Zeit bis zu seiner Berufung zum Bischof. Die Fragen, die mit seiner Erbsünden- und Gnadenlehre und mit der Prädestination zusammenhängen, hat er nur gestreift. Auch in seinem Büchlein „Augustin, ein Lebens- und Charakterbild aufgrund seiner Briefe“ (1910) hat er wohl seiner Amtsführung als Bischof ein Kapitel gewidmet, aber die Prädestination wird nicht besonders ausgeführt. Im Folgenden soll versucht werden, aus seiner

⁵ Den Titel seiner Promotionsarbeit s. S. 179, Nachdruck 1973; Augustin, ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seiner Briefe, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1910; Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen. Eine religionspsychologische Studie, Gütersloh 1929 = Zeitschr. für Religionspsychologie, Beiheft 2. Dazu sind zu erwähnen: Literarische und ästhetische Bemerkungen zu den Dialogen Augustins, in ZfKG 29 (1908) S. 1–21; Grundlinien der geistigen Entwicklung Augustins, in: ZfKG 31 (1910) S. 172–213.

letzten Schrift „Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen“ (1929) einige Punkte herauszuheben.

In den ersten Jahren seiner Bekehrung ist Augustin noch ein unfertiger Christ. Thimme hat das in seiner Dissertation noch mehr betont als in dem späteren Werk, wo er es abschwächt. Eingepflanzt wurde dem späteren Kirchenvater von seiner Mutter die Liebe und Achtung vor der Kirche und zu Christus, ohne daß das zunächst wirksam wurde. Augustin besaß einen ungewöhnlichen Ehrgeiz, der gelobt und bewundert werden, aber nicht herrschen wollte — der Wille zur Macht war bei Augustin niemals sonderlich stark entwickelt. Groß war dagegen das Bedürfnis nach Freundschaft mit Gleichgesinnten. Daneben spielte seine Sinnlichkeit eine große, aber nicht außergewöhnliche Rolle, die ihn zu einer jahrelangen Verbindung mit einer Konkubine führte, von der er einen Sohn hatte. In den Konfessionen hat er das später schwarz in schwarz gemalt. Thimme unterscheidet im Leben Augustins drei Bekehrungen; dabei hat er das bekannte „tolle, lege“ bewußt nicht als selbständiges Bekehrungserlebnis gewertet. Das erste Bekehrungserlebnis hatte Augustin mit 19 Jahren, als er Ciceros Hortensius las; daran erfaßte er das Ziel, Philosophie zu treiben und die Wahrheit zu erkennen. Religiöse Kindheitserlebnisse werden wach, aber die Bibel blieb ihm verschlossen. Er wird Manichäer, denn bei ihnen stand Christus im Mittelpunkt, herrschte ein reges Gebetsleben und ein hohes Heiligkeitideal, er fand dort auch einen Kreis gleichgesinnter Freunde. Er konnte sich aber nur unter die *auditores* rechnen; im Kampf mit seiner Sinnlichkeit mußte ihm vom Manichäismus aus ein Gefühl der Minderwertigkeit erwachsen. Als er von dem manichäischen Bischof Faustus sich nicht befriedigt fühlte, weil dieser die Einwände Augustins von der Astronomie her nicht beantworten konnte, wurde er dem Manichäismus entfremdet, wenn er auch zunächst noch sich nicht von ihm trennte. Es folgte nun im Leben des Kirchenvaters eine Periode der Skepsis.

Aber als er dann in Mailand unter den Einfluß des geistig und sittlich hochstehenden Ambrosius kam und er in der Anwendung der allegorischen Auslegung des Alten Testamentes den Haupteinwand des Manichäismus gegen die Kirche beseitigt fand, wandte er diesem den Rücken und trat als Katechumen der Kirche näher. Er schickte seine Konkubine weg und verlobte sich. Die Braut war noch zu jung, um zu heiraten, da nahm er eine andere Konkubine — aber um den Preis seiner Selbstachtung. Nun gab ihm ein Freund einige Schriften Plotins, und da war es ihm, als ginge ihm die Geistessonne auf, die Intuition einer unveränderlichen, ewigen, geistigen, seien-

den Wahrheit. Das war die zweite Bekehrung Augustins nach Thimme, der sich entschieden dagegen wehrt, daß es eine ekstatische Schauung gewesen sei; es war eine blitzartige Erleuchtung, von der aus er nun in mühsamer Arbeit auch die Überwindung der Skepsis in Angriff nehmen konnte. Er las auch Paulus, sah aber den Neuplatonismus und das Neue Testament in eins.

Zunächst hielt ihn aber noch die Sinnlichkeit und überhaupt die „Welt“ mit ihren Verlockungen fest; aber andererseits drangen Erzählungen vom mönchischen Leben in sein Inneres: so war er hin- und hergerissen. In dieser Situation glaubte er jenes „tolle, lege“ zu hören, er schlug den Römerbrief auf und fand die Stelle Rö. 13,13. Das war die Entscheidung: er entließ die zweite Konkubine, löste die Verlobung, gab auch seinen Rhetorberuf auf und trat bald darauf durch die Taufe ganz in die Großkirche ein. Dieses beides, die Lektüre der neuplatonischen Schriften und das Erlebnis im Garten sind nach Thimme ein einheitlicher, wenn auch zweigipfliger Vorgang.

Noch aber ist er ein unfertiger Christ. Noch atmen die ersten Schriften den Stolz des Rhetors. Es ist noch ein weiter Weg bis zum dritten Stadium seiner Entwicklung, das er mit der Ausbildung seiner Gnaden- und Prädestinationslehre erreicht. Noch mußte er sich in mühevollen Überlegungen der Unsterblichkeit der Seele vergewissern, noch schrieb er die Schrift „Über den freien Willen“, in der er die Willensfreiheit des Menschen darlegt. Wenn er auch noch Christentum und Neuplatonismus in eins schaut, so gilt doch: „so wie er hat doch kein Platoniker Gewissensnot und Schuldbewußtsein empfunden, keiner so wie er . . . in der Erwartung, durch das Eingreifen einer allmächtigen Hand gerettet zu werden, zu dem barmherzigen Vater gefleht.“⁶ Die Taufe nahm ihm nach Thimme die Sorge um das vergangene Sündenleben ab und besiegelte seine Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Aber erst sein Eintritt in das Kirchenamt nötigte ihn, sich näher mit der Bibel zu befassen und da brach „die Erbsündenlehre über seinen soeben erst begründeten Freiheitsglauben herein.“⁷

Der Weg zu Gott führt nach Augustin von den schönen Dingen der Welt zu den geistigen Werten, besonders der Wahrheit, und von da zu Gott, wo die Seele ruhen kann, sich aber stets des Abstandes von ihm bewußt bleibend. Dieses Ruhen ist nichts anderes als seliger Liebesgenuß. Augustins Liebe zu Gott, so Thimme, will schauend genießen und genießend schauen. Augustin schreibt einmal: „ich zweifele nicht, sondern mit festem Bewußtsein, Herr, liebe ich

⁶ Thimme, Augustins Selbstbildnis, S. 64.

⁷ ebd. S. 65.

dich.“⁸ Das Liebes- und Glückseligkeitsverlangen ist zugleich unstillbare Sehnsucht. Aber — hier kommt das christliche Element zum Tragen — ohne Gottes Reinigung und Erleuchtung können wir Gottes Licht nicht schauen. Die Sünde, die uns daran hindert, ist nicht eine Stufe auf dem Wege wie im Platonismus, sondern unsagbares Unheil. Es ist Gott selbst, der das Sündenbewußtsein in Heilsverlangen umschlagen läßt. Er ist zornig aus gnädigem Erbarmen, das den Retter Christus schickt. Wo der platonische Einschlag vorherrscht, bezeichnet Augustin Gott mit unpersönlichen Ausdrücken, sonst heißt er dominus; „Vater“ ist selten. Neuplatonismus und Christentum durchdringen einander, aber das Christentum hat den Vorrang.

Noch ein paar Bemerkungen, die Thimme über Augustins Charakter macht. Es fällt nach Thimme ein „seltsamer Kontrast von Weichheit und Schroffheit“ auf, man vergleiche das Verhältnis zu seiner Mutter und das zu seinem Vater. Dabei spielt allerdings seine schroffe Absage an die „Welt“ eine Rolle. Er hat Freundschaft hochgeschätzt, aber nur mit Gleichgesinnten, und als er Bischof geworden war, hat er keine Reise um der Freundschaft willen gemacht. In den Ratschlägen als Seelsorger geht er über Vermögensverluste und ähnliche Dinge schnell hinweg und auch politischen Ereignissen hat er wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch was wir heute als soziale Gesinnung bezeichnen würden, spielt bei ihm keine Rolle; er achtet nur auf das Heil der Seele und das Gedeihen der Kirche. Auch in dem Verhältnis zu den „Ketzer“ bemerkt man diese Einstellung: Er zwang die Ketzer „mit den ihm so unsympathischen Gewaltmitteln in den Schoß der Kirche.“⁹ Augustins Liebe gilt der Seele, nicht dem Leib des Bruders.

Handeln seine Bücher über Augustin, so geben Thimmes Aufsätze Kunde von seiner reich gefächerten Lehrtätigkeit. Er hat über religionsphilosophische Fragen geschrieben¹⁰, sich über Seuse geäußert¹¹, sich mit Brunner¹² und Heim¹³ auseinandergesetzt, die

⁸ ebd. S. 81 f.

⁹ Thimme, Augustin, ein Lebens- und Charakterbild ... S. 204.

¹⁰ Grundlegung der Gotteserkenntnis, in: ZThK NF 2 (1921) S. 425—457, Gedanken über Wesen und Werden der Religion, in: ZsyTh 4 (1927) 483—547; Grundtypen der Religion, unterschieden nach ihrem ideellen Gehalt, in: ZThK NF 10 (1929) S. 85—110.

¹¹ Über Verfasserschaft und Zuverlässigkeit der Vita Seuses, in: ThStKr 1931.

¹² Die Ursünde, Nachzeichnung und Nachprüfung der grundlegenden Thesen in E. Brunners „Der Mensch im Widerspruch“, in: TZhK NF 10 (1929) S. 85—110.

¹³ Fragezeichen und Einwände zu Karl Heims „Glauben und Denken“, in: ThStKr 1931.

„Deutsche Theologie“ mit Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ verglichen¹⁴ und sich über die Stockholmer Kirchenkonferenz ausgelassen¹⁵. Wiederholt ist er auch auf Schleiermachers „Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit“ eingegangen¹⁶. Er versteht es nicht als das religiöse Grundgefühl, daneben treten als durchaus selbstständige Grundgefühle das Glückseligkeitsstreben und das religiöse Schuldgefühl. Aber das schlechthinnige Abhängigkeitsgefühl ist kein Postulat, in diesem Gefühl ist der Mensch sich seiner Abhängigkeit bewußt. So ist auch die erste und zweite „Bekehrung“ Augustins kein Postulat, sondern es ging Augustin etwas auf, ein geistiges Ziel wurde ihm gegeben — ein geistiges Ziel, aber damit ist er noch nicht Christ. Was ist das Wesentliche am Christentum? In dem schon genannten Aufsatz „Gedanken über Wesen und Werden der Religion“¹⁷, kommt Thimme darauf zu sprechen und sagt u. a.: „Das eigentümliche und zentrale Erlebnis des Christentums ist „das Überschreiten der Todeslinie, die Gnade im Gericht, die grundlegende Erfahrung, daß in der Kapitulation vor Gott der Einklang mit ihm wiederhergestellt wird.“ Dafür ist „Christi Kreuz und seine Auferstehung Symbol.“ In ihm erfahren wir den verborgenen Sinn der Welt als Liebe. Man kann „allerdings fragen, ob damit eine schlechthin einzigartige Bedeutung Christi behauptet wird, oder ob man einräumen dürfte, daß auch an einem Vorläufer oder Nachfolger Jesu ... ähnliche Erfahrungen gemacht werden können. . . . Ich meine, man wird dies von jedem sagen müssen, in dessen Leben Sittlichkeit nicht nur als Ideal (Gesetz), sondern als Wirklichkeit, wenn auch noch so unvollkommen, erscheint.“ Thimme erinnert an Luthers Wort, daß ein Christ dem Nächsten ein Christus werden muß. Dann wird das johanneische „das Wort ward Fleisch“ erweitert zu dem stoisch-alexandrinischen logos spermatikos. Dann ergibt sich weiter, daß „Christus die voll entfaltete Blüte ist, um derenwillen der Gärtner es sich gefallen läßt, daß die übrigen Knospen mehr oder weniger unentwickelt bleiben.“

Auch die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Sittlich-

¹⁴ Die Deutsche Theologie und Luthers Freiheit eines Christenmenschen, ein Vergleich, in: ZThK NF 13 (1932) S. 193—222.

¹⁵ Das Problem der Einigung der evangelischen Kirchen und Stockholm, in: ZThK NF 7 (1926) S. 348—377.

¹⁶ Thimme, Ist das schlechthinnige Abhängigkeitsgefühl das religiöse Grundgefühl? in: ZThK NF 1 (1920) S. 124—139, Ders., Gottesgedanke und schlechthinniges Abhängigkeitsgefühl in Schleiermachers Glaubenslehre, in: ZThK NF 8 (1927) S. 365—375; Die Christlichkeit der Theologie Schleiermachers, in: Die christliche Welt 41 (1927) S. 146—150.

¹⁷ Thimme, Gedanken über Wesen und Werden der Religion, in: ZsyTh 4 (1927) S. 443—547; die zitierten Stellen stehen S. 544—547.

keit zueinander hat Thimme in mehreren Aufsätzen behandelt¹⁸. Vom Ursprung her haben sie nach ihm nichts miteinander zu tun. Dem numen ist es nicht wesentlich, sittlich zu sein. Aber doch bestehen feste Zusammenhänge. Eine tiefe Wahlverwandtschaft, eine Symbiose, besteht zwischen beiden. Die Religion ist die Schwinge der Sittlichkeit und zugleich kraftspendende Nahrung für sie. Moral ist auf der untersten Stufe Eudämonismus, aber schon da lehrt sie, die Triebe zu zügeln. Auf einer höheren Stufe ist sie Gerechtigkeit, auf der höchsten aber die Liebe. „Wie ihm (Christus) die Liebe als das Beste in der Welt aufgegangen ist, verklärt er die Gestalt des himmlischen Richters zu der des ewigen Vaters.“ Erst da empfängt die Moral die höchste Gabe von der Religion, den Heiligkeitscharakter. Die Moral verarmt, wenn ihr die tiefste Antriebskraft, das ‚Gott will es‘ fehlt. „Mit voller Hingabe der sittlichen Norm zu folgen, ist doch nichts weiter als eben Sittlichkeit“, sagt er in der Auseinandersetzung mit Spranger¹⁹.

Auch in dem letzten Aufsatz von seiner Feder, „Eros im Neuen Testament“, kommt er auf das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit zu sprechen. Eros kommt allerdings im Neuen Testament nicht vor. Im Gegensatz zu Nygren, für den die Agape die ursachlose Liebe Gottes zu den Menschen und als Reflex davon die Liebe des Christen zu seinem Nächsten bezeichnet, versteht Thimme Eros weniger als den von Gott dem Menschen anerschaffenen Drang nach Vervollkommnung, als den durch die göttliche Agape erlösten Drang, der sich zunächst in staunender, anbetender Bewunderung Gottes und seiner Offenbarung in Christus zeigt, dann als aktive, Gott und Jesus zugewandte Liebe, drittens als allgemeines sittliches Emporstreben, endlich als das Verlangen des Erdenpilgers zum seligen Himmelreich (abgesehen vom sittlichen Streben). „Das Zittern und zugleich die staunende, sich hingebende, strebende, sehnsüchtige Liebe ... erreichen ihren Höhepunkt angesichts des Kreuzes von Golgatha, von dem gleichzeitig segnend und belebend, der Quell der Agape sich ergießt.“

Seine Kollegs und Übungen waren — in der Sache begründet — zumeist nicht übermäßig besucht, und seine Hörer sind jetzt zer-

¹⁸ Religion und Sittlichkeit, in: ZsyTh 3 (1926) S. 63—73; Zum Problem der christlichen Ethik, in: Glaube und Ethos, Festschrift für Georg Wehrung, Stuttgart, Kohlhammer, 1940, S. 152—176; Eros im Neuen Testament, in: Verbum Dei manet in aeternum, Festschrift für Otto Schmitz, Witten, Lutherverlag, 1953, S. 103—116.

¹⁹ Die Religion als Lebensform. Auseinandersetzung mit E. Spranger, in: ZThK NF 9 (1928) S. 467—473.

streut oder gestorben. Immerhin habe ich von Landeskirchenrat a. D. W. Rahe gehört, daß eine Übung von ihm sehr wertvoll war und zu einem guten Gespräch führte.

Von Wilhelm Thimmes Vater heißt es, daß seine Predigten wegen des Mangels an Formbegabung reichlich lang waren, aber „sie waren von leidenschaftlicher Beredsamkeit getragen, von innerem Feuer erfüllt, Gerichtsdrohung, die erschrecken konnte, und werbende Liebe, die zu Herzen sprach“²⁰. Bei seinem Sohn Wilhelm war das anders. Er hatte zunächst eine starke formale Begabung die er mit seinen Geschwistern teilte. Sein Bruder Ludwig hat eine freiere, gut lesbare Übersetzung des Neuen Testaments herausgegeben²¹, seine Schwester Magdalene eine Kirchengeschichte für Schule und Haus geschrieben²², sein jüngerer Bruder hat über hannoversche Pastorenfamilien ein Buch veröffentlicht²³. Wilhelm Thimmes Predigten sind meist kurz, aber von klarem Aufbau und glänzen nicht durch Beredsamkeit, sondern sind schlicht und einfach, die Beispiele sind aus dem Erfahrungsbereich des einfachen Menschen genommen, wenn auch hier und dort Beispiele aus der griechischen und deutschen Sage oder Geschichte genommen sind. In aller Einfachheit wird doch in die Tiefe gegangen, aber so, daß jedermann folgen kann. Er vermeidet es, unerfüllbare Forderungen zu stellen und schließt sich oft mit den Hörern zusammen. Zusammenfassend sagt er, daß er gerne gepredigt habe, dabei müssen wir aber die Kriegszeit ausnehmen und auch gelegentlich Anwandlungen von Schwermut. Daß diese Schwermut ihn „nicht in krankhafte Menschenscheu abdrängte, danke ich“, so schreibt er, „wohl größtenteils der bisweilen als Last empfundenen, aber segnenden Pflicht, die christliche Botschaft zu verkünden“. Ich habe ihn nicht oft gehört, aber ein Text ist mir im Gedächtnis geblieben, der Spruch aus Pred. 7, 29: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste.“ Der Spruch schien mir für Thimmes aufrechte Art bezeichnend zu sein.

Aber als Beispiel möchte ich die Gedanken der Vorträge wiedergeben, die Thimme im Herbst 1945 unter dem Titel „Die Grundlagen des christlichen Lebens“ in der Iburger Schloßkirche gehalten hat²⁴. Der erste, unter Jer. 17, 9 f stehende Vortrag fragt: Kennst du dein

²⁰ Hans Thimme, Aus der Vergangenheit . . . (s. Anm. 1) S. 161.

²¹ Ludwig Thimme, Das Neue Testament Deutsch für die bibellesende Gemeinde, Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt (1949).

²² s. S. 182.

²³ s. Anm. 1.

²⁴ Unveröffentlicht.

Herz? Das Herz mit seinen Gedanken, Stimmungen, Gefühlen, Willensentschlüssen und Leidenschaften? Es gibt aber noch etwas Tieferes, das vielfach übersehen wird: das Gewissen. Adam und Eva im Paradies: das ist deine und meine Geschichte. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, ob wir verzagt oder trotzig sind: in bezug darauf heißt es: Ich der Herr kann das Herz ergründen und die Nieren prüfen und gebe einem jeglichen nach seinem Tun.

Der zweite Vortrag heißt: Begegnung mit Jesus. Thimme spricht da zunächst von der ersten Begegnung der Jünger mit Jesus am Jordan: es kam da zu einer dauernden Begegnung mit ihm. Da sahen sie zunächst keine Wunder, sondern eine solche fleckenlose Heiligkeit, daß ihr eigenes Leben ihnen erbärmlich vorkam. Aber wir können Jesus nicht so sehen wie die Jünger. Darum führt Thimme als zweite Stelle Apg. 2, 36 f. an, die Pfingstpredigt des Petrus, der den Hörern bezeugt, daß der Gekreuzigte lebt. Die Hörer begriffen das nicht in der Tiefe, aber sie waren erschüttert und fragten: was sollen wir tun? So geschah es Pfingsten, und so kann es auch jetzt noch geschehen, wenn im Prediger ein ähnliches Feuer wirkt und Gott es will. „Möchte er auch uns, dir und mir, begegnen und seine Begegnung Segensfrüchte bringen.“

Der dritte Vortrag über Gal. 2, 19 f. trägt die Überschrift „Gerichtet, gerettet.“ Jesus wählte den Weg der armen, durch eigene Schuld elenden Menschenkinder. Diesen Weg wählte er, obgleich ihm vor Sünde und Gericht graute. „So zog er, wie einst Winkelried, der Schweizer-Held, alle Lanzenspitzen des Feindes in seine Brust.“ „Das ist das heilige Versöhnungsoffer Jesu Christi.“ Am Ostermorgen schwingt der Auferstandene die Siegesfahne und öffnet uns eine Gasse zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Wer Jesus glaubt, geht den gleichen Weg, beugt sich unter Gottes Gericht, sagt zu dem, was Gott schickt, im Voraus Ja. „Diese Beugung unter das Gericht ist Befreiung vom Gericht.“

Zum vierten spricht Thimme von dem Heiligen Geist und der Kirche. Mit der Buße und Sündenvergebung ist die Gabe des Heiligen Geistes, d. h. aber, die Erneuerung des ganzen Lebens verbunden. Der Jünger findet Brüder und Schwestern, es entsteht eine Gemeinde. Das wird an Apg. 4, 31 b und 32 a deutlich, wobei Thimme seiner oft geübten Art nachgeht und einzelne Worte betont: sie wurden alle (d. h. die meisten, siehe Ananias und Sapphira) voll und das heißt, sie wurden erfüllt mit dem Heiligen Geist. „Gott ... lasse es uns nie vergessen, welcher Weg dahin führen kann ... deine und meine Heiligung im Glauben.“

Der fünfte Vortrag (unter Jak. 1, 17) trägt die Überschrift: Der himmlische Vater. Gott läßt in den Folgen der Sünde ihre ganze Häßlichkeit und Bosheit offenkundig werden, sowohl im Leben des Einzelnen wie im Leben der Völker: „Weil Gott (auch) Völker zu sich ziehen will, muß auch die gottlose . . . Politik in ihren fürchterlichen Konsequenzen entlarvt werden, und wenn dann Tausend, ja Millionen Einzelleben zerbrechen in stellvertretendem Leiden für des Volkes Schuld, so sollen eben dadurch die Völker von ihrem verhängnisvollen Irrweg zurückgerufen werden. Wenn sie es doch hören wollten, die Völker, unser zerschlagenes Volk, die ernste väterliche Stimme: ‚Kehret um!‘ „Wer sich aber unter Gott beugt, über den „wacht und waltet still und hell die reine Sonne unwandelbarer väterlicher Güte.“

Der sechste Vortrag über Hebr. 4, 9 spricht über die ewige Heimat. Hier auf Erden bleiben wir, wenn wir auch flüchtige Stunden der Ruhe und Erholung erleben, doch unruhig. Es gibt aber eine ewige Ruhe voller Lob und voller Staunen über Gottes Wundertaten und auch voller Aufgaben. Worauf gründet sich die Hoffnung auf die ewige Ruhe? Kundgebungen aus der Geisterwelt können wohl den Materialismus erschüttern, aber die Christenhoffnung nicht begründen. Thimme führt drei Gründe aus der Heiligen Schrift an: Uns ist eine Sehnsucht nach alledem, was wahr und gut ist, eingepflanzt, die hier nicht erfüllt wird: sollte sie Gott uns gegeben haben, wenn sie nie gestillt wird? Dann verbürgt uns die Gemeinschaft mit Jesus ewiges Leben. Und endlich die Auferstehung Jesu in verkürter Leiblichkeit, die den Aposteln todüberwindenden Mut gab. Aber diese Hoffnung gilt nur für das Volk Gottes. Und die anderen? Ewige Verdammnis? Ewig hatte damals einen anderen Sinn, wie die Wendung „von Ewigkeit zu Ewigkeit“ zeigt. Aber die Antwort auf diese Frage bleibt uns verhüllt. „Doch ich meine, wir dürfen auch beim Tode eines, wie wir urteilen müssen, unbekehrten Sünders bedend und hoffend die Hände falten, müssen uns dann freilich selber mit Ernst mahnen lassen: Kehr um, solange es Zeit ist!“

Zuletzt spricht Thimme über „Nachfolge Jesu“ im Anschluß an Mt. 16, 24. Nachfolge Jesu heißt Selbstverleugnung und das schließt in sich Zügelung und Regelung des Trieblebens und die Liebe. Es wäre einfach, die Triebe zu unterdrücken und nur der Liebe zu leben. Aber das ist nicht möglich; die Triebe sind uns von Gott gegeben und lassen sich nicht ausrotten. Aber die Zügelung ist auch schwer. Und die Liebe? Wir müssen essen, auch, wenn wir wissen, daß damit anderen etwas weggenommen wird (1945!), wir müssen ruhen und auch Ausspannung suchen und dadurch dringende Arbeit

für andere liegen lassen; wir müssen auch für die Ausbildung unserer Kinder etwas zurücklegen und müssen darum die Bitte Notleidender abschlagen. Das eine tun und das andere nicht lassen: wie schwer ist das in der Praxis. Und dazu fordert Jesus auch Selbstverleugnung: ein Kreuz willig zu tragen, auch wenn wir darüber zusammenbrechen.

Ist dies überhaupt möglich? Die Grundlegung davon fängt im eigenen Herzen an: wir müssen das Gottes- und Selbstgericht und die Gottesgnade persönlich erfahren haben, nicht nur einmal, sondern immer wieder. „Durch Gericht und Gnade hindurch, niedersinkend und aufgerichtet, machen wir immer wieder einen neuen guten Anfang.“ Wir müssen um Gottes Geist bitten, der uns gerade das verleihen kann und will, wes wir zur Nachfolge Jesu bedürfen. Wir müssen auch uns durch die Gemeinschaft christlicher Brüder und Schwestern stärken lassen, müssen zum himmlischen Vater und zum Ziel der himmlischen Heimat aufschauen, besonders aber: Jesus schreitet uns voran. „Solange wir ihn vor uns sehen, . . . können wir nicht irren . . . So gelingt es, und gelingt uns immer besser, ihm zu folgen.“

In seinen Erinnerungen schreibt Thimme, daß die Bekenntnisse Augustins mehrfach ins Deutsche übersetzt worden waren, „aber in einem Stil, welcher der künstlerischen Qualität des Originals nicht gerecht wurde. Ich gab mir Mühe, es besser zu machen.“ So entstanden die Übersetzungen von Augustins Schriften: er hat sie in einer sich nicht sklavisch an den lateinischen Text klammernden, leicht lesbaren Weise übersetzt. Daneben hat er eine Reihe von Erzählungen geschrieben, von denen viele im Druck erschienen sind. In ihnen kommt seine Erzählergabe anschaulich heraus. Erst als er die Münstersche Professur aufgegeben hatte und ihm Enkel erwachsen, hat er zur Feder gegriffen und sie aufgezeichnet. Dem Büchlein „Spiel und Ernst“, das 1947 erstmals erschien und 1957 eine zweite, durch Austausch einiger Geschichten veränderte Auflage erlebte²⁵, hat er ein Vorwort beigefügt, in dem er seine Erzählungen und Legenden mit den Grimmschen Märchen vergleicht. Diesen fehlt es nicht an hintergründigem Ernst, aber dieser Ernst sei meist nicht der christliche, man spüre in ihnen oft heidnische Schwermut, Tragik und Grausamkeit. Timmes Erzählungen und Märchen verraten auch meist hintergründigen Ernst, aber er ist von Christentum geprägt. So etwa in dem Märchen von der Nachtigall, in die die Prinzessin kurz vor der Hochzeit durch eine beleidigte Hexe verwandelt wurde

²⁵ Verlag Bechtauf, Bielefeld.

und die der Prinz nur dadurch erlösen kann, daß er von seinem Herzblut etwas der Nachtigall zu trinken gibt, oder in der Legende von der Herrgottsbrille, mit der der König die geheimsten Gedanken der Ratsversammlung las und Verschwörer strafen konnte. Aber nun konnte er sich nicht mehr retten vor dem, was die Brille ihm alles sagte; auch in seinem Spiegelbild sah er, daß er um nichts besser war als die anderen. Er wurde schwermütig und wollte nicht mehr leben, bis daß Gott die Brille noch einmal anhauchte, wodurch sie einen unsichtbaren rötlichen Schein bekam. Bei der Gerichtssitzung am folgenden Tag stand ein Mörder vor ihm, aber der König sah nun, daß der verbissene Trotz nur die Maske war, hinter der Todesangst und Gewissensqual lagen. Da ist der König in der Nacht vor der Hinrichtung des Mörders in dessen Zelle gegangen und hat mit ihm geredet, was, hat man nicht erfahren, nur das sah der Wärter, daß beide, der zum Tode verurteilte Mörder und der König Tränen in den Augen hatten. Nun erkannte der König, daß nicht durch Gerechtigkeit, sondern nur durch Liebe ein Mensch gebessert werden kann.

Eine Geschichte hat Thimme als selbständige Erzählung erscheinen lassen, sie trägt den Titel „Umwege“²⁶. Sie erzählt von einem jungen Mann, der Theologie studierte, aber trotz allen Fleißes keinen inneren Grund fand, auch nicht nach seiner sehr gelobten ersten Predigt. Er beschließt, Diakon zu werden, schließlich Pfleger in einer Anstalt für Geistesranke. Dort aber wurde er von einem Kranken so zugerichtet, daß er auf die Dauer arbeitsunfähig wurde. Nun überdachte er sein Leben, das überall erfolglos geblieben war. Warum? Es ging ihm auf, daß er Glauben und Liebe hatte erzwingen wollen, sie sind aber Geschenk. Er las nun bedächtig die Bibel, das Wort „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“ blieb in ihm haften; das Bild Jesu wurde ihm immer lichter und ungewollt kam es dahin, daß er Kindern etwas erzählte, am liebsten von Jesus, und daß er allmählich auch anderen Menschen ein beratendes oder helfendes Wort sagen konnte: die Liebe, um die er gerungen hatte, stellte sich von selbst ein und quoll über.

Daß Thimme auch humorvoll erzählen konnte, kommt in den veröffentlichten Erzählungen nicht recht zur Geltung. Aber in einigen für die Enkel bestimmten Märchen wird es deutlich, daß er auch Humor hatte.

Im Jahre 1906 hatte Thimme eine Reihe von Gedichten herausge-

²⁶ Verlag Bechauf, Bielefeld 1955.

geben²⁷, aber sie fanden keinen Anklang und waren nach seiner eigenen Meinung „meist zu gefühlsw weich“. Doch 1912 - 1914 hat er eine Sammlung religiöser Gedichte verfaßt, die er nicht drucken ließ, sondern 1946 seinen Kindern übergab. Eins möchte hier als Beispiel stehen.

G e b e t .

Du in Flammenlohe,
Du in sanftem Winde,
fahre nicht vorüber,
Gott, an deinem Kinde!

Wollest Halt gebieten
deinen starken Schwingen,
welche Raum und Zeiten
rätselhaft durchdringen.

Wie der mächtige Adler
über's Nest sich breitet,
wie auf müden Acker
Nacht herniedergleitet,

Wollst Du bei uns Sündern,
Herr, dich niederlassen,
daß nicht irr in's Leere
unsre Hände fassen.

Den Schluß aber sollen die Worte bilden, mit denen er seine Lebensbeschreibung abschließt: „Da es (sc. das Leben) durch zwei Weltkriege und harte Notzeiten hindurchführte, und da ich, wie mir scheint, von Haus aus nicht eben glücklich veranlagt bin und bis zur Schwermut, Verschlossenheit und Menschenscheu hinneige, hätte man mir wohl ein ziemlich trübseliges Dasein voraussagen können. Doch dank meiner liebevollen, treuen und fürsorglichen Frau und meiner bis auf Lilli in die Ewigkeit vorangegangenen Geschwister und meiner sehr lieben Kinder und Enkel, auch mancher guten Freunde und einer Arbeit, die mich zwar nur selten beglückte, aber doch meist befriedigte, und dank vor allem der gnädigen Führung Gottes kann ich sagen: Es war mit seinen harten Schicksalschlägen und ermunternden Lichtblicken, mit seiner Arbeit und mit manchen schönen Mußestunden daheim und auf Erholungsreisen ins Gebirge und ans Meer, doch wert gelebt zu werden.“

²⁷ Aus einsamen Stunden. Lieder und Gedichte. Straßburg i. E., Verlag Jos. Singer, 1906.

Der letzte westfälische Generalsuperintendent ¹⁾

Zur 20. Wiederkehr des Todestages von Wilhelm Weirich

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Am 30. April 1930 trat der vorletzte Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen, der Wirkliche Geheime Oberkonsistorialrat D. Wilhelm Zoellner, in den Ruhestand; er führte jedoch sein Amt, das er seit etwa 25 Jahren innehatte, kommissarisch noch bis zum 31. Dezember 1930 weiter. In einer Zeit der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit, die auch auf die Kirche ihre Schatten warf, mußte nun ein Nachfolger für diese starke Persönlichkeit gefunden werden.

In seiner Sitzung am 3. und 4. November 1930 traf der Kirchensenat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union die Entscheidung. Als Nachfolger von D. Zoellner waren vorgeschlagen worden: Generalsuperintendent D. Zänker, Breslau, Konsistorialrat D. Hymmen, Münster, und Superintendent Weirich, Wuppertal-Barmen. Da der Kirchensenat „einen Wechsel der Generalsuperintendenten grundsätzlich nicht für wünschenswert“ hielt, wurde Zänklers Name von der Vorschlagsliste gestrichen. Bei der Abstimmung entfielen 10 Stimmen auf Hymmen und 25 auf Weirich.

Unter Bezugnahme auf Artikel 107 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union² wurde der westfälische Provinzialkirchenrat, dessen Vorsitzender Präses D. Karl Koch war, am 15. November ersucht, sich zu der beabsichtigten Berufung von Wilhelm Weirich in das Amt des Generalsuperintendenten „mit tunlichster Beschleunigung“ zu äußern. Der Provinzialkirchenrat stellte am 25. November fest, daß kein Einspruch erhoben werden sollte. Daraufhin wurde Weirich von seiner Berufung offiziell in Kenntnis gesetzt.

Wer war der neue Mann? Wilhelm Weirich war am 20. Mai 1879 in Schalke als Sohn des Hauptlehrers Gustav Weirich

¹ Für die hier vorgelegte Darstellung wurden folgende Quellen verwandt: Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin EO III, Pers. W No. 21; EO Westf. II, 10, Band I; Landeskirchenarchiv Bielefeld 0—286 h; 0,3—9; 0,3—17 b; 0,7—35; 0,9 Pr. I—2; 1,1 (neu).

² Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, 48. Jahrgang 1924, Berlin-Charlottenburg 1924, S. 96.

geboren worden. Nach dem Besuch der evangelischen Volksschule in Schalke hatte er von 1888 bis zur Reifeprüfung im Jahre 1897 das Schalker Realgymnasium besucht. Von 1898 bis 1901 hatte er in Bonn und Berlin Theologie studiert. Die 1. Theologische Prüfung war von ihm im Oktober 1901 in Münster abgelegt worden. Nach dem Lehrvikariat in Linden in der Zeit vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 hatte er einen pädagogischen Kurs am Lehrerseminar in Neuwied absolviert. Im Oktober 1903 hatte er die 2. Theologische Prüfung in Münster abgelegt. Anschließend war er als Synodalvikar in Brechten bei Superintendent Schlett tätig gewesen. Am 6. März 1904 war er von Schlett unter Assistenz des späteren Präses Karl Koch ordiniert worden. Vom September 1904 bis zum November 1911 hatte er als Pfarrer in Brambauer gewirkt, dann war er als Pfarrer nach Barmen-Wuppertal berufen worden. Am 14. Mai 1925 hatte ihn die Kreis-synode Barmen zu ihrem Superintendenten gewählt.

Am 1. Januar 1931 wurden die Geistlichen der Kirchenprovinz Westfalen ersucht, „am nächsten Sonntag im Hauptgottesdienst die Berufung des Herrn Generalsuperintendenten Weirich mit Dank und Fürbitte den Gemeinden bekanntzumachen“³.

Am 2. Januar 1931 wurde der neue Generalsuperintendent von Konsistorialpräsident Bartels in das Konsistorialkollegium eingeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch „das für die Generalsuperintendenten als Abzeichen ihrer Würde gestiftete Kreuz übergeben“, das „an einem schwarzen Moireeband um den Hals auf die Brust herabhängend zu tragen“ war.

Schon bald nach seinem Dienstantritt, nämlich am 1. Februar, wandte sich Weirich mit einem Grußwort an die kirchliche Öffentlichkeit. Dieses Grußwort spiegelt deutlich die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten jener Zeit wider: „Vom Kirchen-senat in das Amt des Generalsuperintendenten meiner Heimat-provinz Westfalen berufen, grüße ich, da ich mich anschieke, meine Amtspflichten zu übernehmen, die Amtsbrüder, die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften und die Gemeinden in Stadt und Land von ganzem Herzen. — Über unserm Volk, dem zu dienen unsere Kirche berufen ist, liegt die Last drückender Not. Das Fragen will nicht verstummen, ob etwa diese Not die Krankheit zum Tode sei. Eins ist gewiß: Wenn die Kräfte aus der ewigen Welt keine Wirkung mehr auszuüben vermögen unter den Menschen, dann bleibt nichts mehr als Abstieg und Unter-

³ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, 73. Jahrgang, Münster 1931, S. 5.

gang. Darum ist, je dunkler der Weg, den wir gehen, je ernster der Existenzkampf, den wir kämpfen, um so verantwortungsvoller unserer Kirche Aufgabe und Dienst. Sie erhebt ja den Anspruch, den rettenden Weg zu wissen! Ihr ist ja das Beste vertraut, was Menschen und Völkern neues Leben zu bringen vermag! Nicht, daß wir uns anmaßen, ein neues Programm zu entwickeln, dessen Befolgung der äußeren Krise ein Ende bereiten würde. Aber so, daß wir das Kraftzentrum kennen und unablässig davon Zeugnis ablegen, aus welchem neuer Mut und innerster Halt entspringt, auch die schwerste Zeit zu bestehen und an der Möglichkeit wirklicher Erneuerung nicht zu verzweifeln. Die Kirche hat in der Not der Zeit das zu sagen, was keine andere Instanz zu sagen vermag, das Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade in Christo Jesu, unserm Herrn. Daß wir es damit ganz ernst nehmen und in diesem Stück nur ganz treu sein wollten! Die Kirche des Evangeliums muß bleiben und sich immer neu bewähren als die Prophetin Gottes, die mit all ihren Dienern nur den einen Auftrag kennt, diese Botschaft aus der andern Welt unermüdlich hineinzusagen in das haltlose Geschlecht unserer Tage. — In solchem Gottesauftrag weiß ich mich allen Gemeinden und ihren Führern, allen Pfarrern, Ältesten und Gemeindeverordneten verbunden. So werde die Zeit großer Not für uns zur Zeit restlosester Treue, hingebendster Arbeit, brennendster Liebe, sieghaftesten Glaubens. Als Menschen, die von der Rettungsmacht Christi überwunden sind, laßt uns in der Gefolgschaft und unter den Fahnen des himmlischen Königs miteinander ans Werk gehen, zu tun, was uns zu tun gebührt! — Gott segne unsere teure westfälische evangelische Kirche, Er segne durch sie unser armes Volk“⁴.

Wilhelm Weirichs gottesdienstliche Einführung in das Amt des Generalsuperintendenten fand am 2. Februar 1931 in der Erlöserkirche zu Münster statt; sie wurde von dem Geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, D. Georg Burghart, vorgenommen. Präses D. Karl Koch, der bei der Einführung assistierte, verwies in seiner Begrüßungsansprache im Gottesdienst auf die lange Bekanntschaft zwischen ihm und dem neuen Generalsuperintendenten: „Wir sind uns ja durch die Jahrzehnte hindurch bekannt, das darf in dieser Stunde einmal gesagt werden. Es ist Gottes Wille, daß wir nun nebeneinander hier unserer Provinzialkirche zu dienen haben.“

⁴ Kirchliches Amtsblatt . . . , 1931, S. 23 f.

Zwei Tage nach der Einführung wurde Weirich durch Konsistorialpräsident Bartels als Beamter der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union eidlich verpflichtet⁵. Damit war die mehrstufige Prozedur der Amtsübernahme bzw. -übertragung beendet; nun konnte die eigentliche Arbeit beginnen.

Es kann keinen Zweifel darüber geben: Wilhelm Weirich, der einen starken Synodalpräses und einen erfahrenen Konsistorialpräsidenten als Gegenüber hatte und der überdies an der Elle seines Vorgängers gemessen wurde, arbeitete sich rasch ein und gewann mit seiner betont geistlich ausgerichteten Arbeit bald Sympathie und Anerkennung. Ein Zeichen dafür mag auch die Tatsache sein, daß ihm die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität schon am 25. Dezember 1932 die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verlieh.

In dem Kirchenkampf, der bald nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Jahre 1933 begann, konnte und wollte Wilhelm Weirich nicht neutral bleiben. Mit seinem Herzen stand er bei der Gruppe, aus der bald die Bekennende Kirche erwuchs.

Die erste harte Bewährungsprobe im Kirchenkampf kam für Weirich, als im Juni 1933 mit der von den Deutschen Christen begrüßten Ernennung des Ministerialdirektors August Jäger zum Staatskommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen und mit der anschließenden Ernennung von Kommissaren für die einzelnen Landeskirchen und die altpreußischen Kirchenprovinzen⁶ ein schwerer Eingriff des Staates in die Angelegenheiten der Kirche erfolgte. Zu der von ihm nicht mitverfaßten Protestnote der altpreußischen Generalsuperintendenten hat Weirich sich Jäger gegenüber ausdrücklich und uneingeschränkt bekannt.

In Münster wurde Weirichs Gegenspieler zunächst der Kommissar Pastor Bruno Adler. Da dieser sich offenbar um eine gewisse „Mäßigung“ bemühte, wurde ihm bald der Kirchenkommissar für die Rheinprovinz, Landrat Krummacher, vor die Nase gesetzt⁷, der in den wenigen Tagen bis zum Ende der Kommissariate am 14. Juli⁸ einen harten Kurs steuerte.

⁵ Vgl.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, 49. Jahrgang 1925, Berlin-Charlottenburg 1925, S. 78.

⁶ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, 57. Jahrgang 1933, Berlin-Charlottenburg 1933, S. 69 ff.

⁷ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, 75. Jahrgang, Münster 1933, S. 103.

⁸ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1933, S. 97 f.

Wilhelm Weirich war bestrebt, durch hartnäckige Verhandlungen die schwereren Übergriffe der Kommissare abzufangen bzw. rückgängig zu machen. Bei etlichen Zwangsbeurlaubungen von Pfarrern erreichte er auch die Aufhebung. Trotz solcher Erfolge wurden ihm gelegentlich von bekenntnistreuen Pfarrern Vorwürfe wegen seiner angeblichen „Kooperation“ mit den Kommissaren gemacht. Diese Vorwürfe trafen ihn angesichts seiner inneren Einstellung nur um so tiefer. Dennoch nahm er sie um der Sache willen hin und zog etwa einen Pfarrer, der ihm Anfang Juli 1933 das Wort „Verräter“ nachgerufen hatte, nie zur Verantwortung.

Nach den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933, die in Westfalen den Deutschen Christen nicht zu dem von ihnen erhofften Durchbruch verholfen hatten, bemühte sich Wilhelm Weirich intensiv um eine Befriedung innerhalb der Kirche. In einem Aufruf, den er am 7. August gemeinsam mit dem Konsistorium herausgab, konnte es deshalb heißen: „Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Wochen dürfen nun nicht mehr fortgesetzt werden, wenn nicht schwerster Schaden zurückbleiben soll. Wir haben nicht rückwärts, sondern vorwärts zu schauen. Die Verantwortung, die wir haben, legt uns die heilige Pflicht auf, alle aufbauwilligen Kräfte zusammenzufassen, damit in Gemeinde und Provinz das große Werk der Erneuerung unserer Kirche durchgeführt werden kann. Die Landesgruppe West der Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ hat, wie sie uns mitteilt, für ihre Mitglieder Burgfrieden angeordnet und ihnen alle öffentlichen Versammlungen, mit Ausnahme der regelmäßigen Pflichtversammlungen der Gemeindegruppen, bei denen Gäste mit Karten eingeführt werden dürfen, bis auf weiteres verboten. Wir begrüßen diesen Schritt von ganzem Herzen und rufen Pfarrer und Gemeindeglieder auf, alles zu vermeiden, was den Frieden noch stören könnte. Wir wollen ganz treu sein in der Verkündigung des Evangeliums und im Dienst der Liebe und nicht müde werden, Gott zu bitten, daß er eine Kirche werden lasse, die, festgefügt auf dem Grund, der unbeweglich steht, bereit und fähig ist, unserm geliebten Volk den Segen zu vermitteln, den sie ihm schuldet“⁹.

Auch die Tatsache, daß Weirich wenig später im Kirchensenat — gemeinsam mit Präses D. Koch — die Wahl Ludwig Müllers zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates und zum Landesbischof¹⁰ mitvollzog, zeigte im Grunde, daß er der Befriedung dienen wollte. Die „schlimmere Lösung“, die Wahl Joachim Hossen-

⁹ Kirchliches Amtsblatt . . . , 1933, S. 132.

¹⁰ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1933, S. 129.

felders, sollte verhindert werden. Die Beteiligung an dieser Wahl belastete ihn allerdings schwer. Im Rückblick darauf schrieb er später: „Ein einziges Mal habe ich in jener sturmbewegten Zeit als ‚Taktiker‘ gehandelt. Das bedauere ich, solange ich lebe“¹¹.

Auf Grund des Kirchengesetzes über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern¹² beschloß der Kirchensenat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union am 6. September 1933, D. Wilhelm Weirich zum Bischof von Merseburg-Naumburg zu ernennen. Nachdem jedoch der Fünferausschuß des Kirchensenats am 15. September festgelegt hatte, daß „das Bistum Merseburg-Naumburg zunächst nur mit einem Propst“ besetzt werden sollte, schlug der Vorsitzende des Kirchensenats, Dr. Werner, den Mitgliedern am 13. Oktober schriftlich vor, Weirich nur zum Propst von Merseburg-Naumburg zu ernennen. Durch einen von Werner herbeigeführten Umlaufbeschuß vom 23. Oktober wurde Weirich also in die neugeschaffene Stelle des Propstes von Merseburg-Naumburg berufen. Da indessen die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen waren, ob er nicht eventuell stattdessen in die erst noch zu schaffende Stelle eines Propstes von Magdeburg berufen werden sollte, wurde er noch nicht in den neuen Amtsbereich eingewiesen, sondern durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 30. November 1933 einstweilen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte der für die Kirchenprovinz Westfalen bereits geschaffenen Propstei beauftragt. Aber schon am 2. Dezember wurde er „mit Rücksicht auf die derzeitige kirchliche Lage“ ersucht, zunächst den erteilten Urlaub fortzusetzen und „die kommissarische Tätigkeit in Westfalen nicht erst noch zu beginnen“.

Wilhelm Weirich hat die Ernennung zum Propst niemals akzeptiert. Er wollte Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen bleiben. Das war natürlich ein Ärgernis für den neuernannten Evangelischen Bischof von Münster, Bruno Adler. Auf Grund eines Antrages von Adler vom 11. Februar 1934 wurde Weirich als Generalsuperintendent (und also nicht als Propst!) von Landesbischof Ludwig Müller am 15. Februar mit Wirkung vom 1. April 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Diese Maßnahme Müllers war ein kirchenpolitischer Akt, der

¹¹ Wilhelm Weirich, Tatsachenbericht über das Verhalten der altpreuß. Generalsuperintendenten bei und nach dem Staatseingriff in die Kirche sowie über das Verhalten des westf. Generalsuperintendenten bei und nach der Einsetzung der Kommissare in Münster, [Ummeln 1946] hektographiert, S. 13.

¹² Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1933, S. 141 f.

einer stichhaltigen rechtlichen Grundlage entbehrte. Veranlaßt durch den zur Bekennenden Kirche gehörenden Reichsgerichtsrat Flor erwog Weirich deshalb, dagegen bei dem zuständigen Gericht Klage zu erheben. Am 19. Januar 1935 wandte er sich „an den Herrn Chef der Verwaltung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union“: „Unter Bezugnahme auf § 2 des Gesetzes betreffend die Erweiterung des Rechtsweges vom 24. Mai 1861 (Gesetzsammlung, Seite 241) beantrage ich hinsichtlich meiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand hiermit die Entscheidung des Verwaltungschefs der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, da ich die Absicht habe, die Unrechtmäßigkeit meiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand geltend zu machen und Klage auf Zahlung der mir vorenthaltenen Bezüge zu erheben. — Ich bin in den einstweiligen Ruhestand versetzt durch eine Verfügung des Landesbischofs Ludwig Müller vom 15. Februar 1934 (III. 476), welche sich stützt auf den § 1 der Verordnung vom 26. Januar 1934¹³, die §§ 1 und 4 der Verordnung vom 3. Februar 1934¹⁴ und die §§ 4 und 8 des Gesetzes über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern vom 6. September 1933¹⁵. — Die angezogene Verfügung des Landesbischofs vom 15. Februar entbehrt der Rechtswirksamkeit aus verschiedenen Gründen, die ich, unter Vorbehalt ausführlicherer Darlegungen, hier nur kurz nenne: I. Die Verordnung vom 26. Januar 1934, auf die sich Landesbischof Müller zum Nachweis seiner Berechtigung, mich in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, stützt, entbehrt der Rechtsgültigkeit, wie inzwischen mehrfach von deutschen Gerichten festgestellt worden ist. Sie ist außerdem, ebenso wie die in dem Erlaß des Landesbischofs angezogene Verordnung vom 3. Februar 1934, durch die Verordnung des Reichs- und Landesbischofs vom 20. November 1934¹⁶ preisgegeben worden. — II. Das Gesetz betr. die Errichtung von Bistümern ist bis jetzt mit Rücksicht auf Artikel 161 der Verfassungsurkunde der Evang. Kirche der Altpreußischen Union¹⁷ in Westfalen und in der Rheinprovinz nicht in Kraft getreten, weil es in das Sonderrecht der beiden Westprovinzen eingreift. Der rechtmäßig im Amt befindliche Provinzialkirchenrat der Provinz Westfalen hat das in seinem Beschluß vom 26. November 1934 ausdrücklich erklärt und im Kirchlichen Amtsblatt der Provinz

¹³ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, 58. Jahrgang 1934, Berlin-Charlottenburg 1934, S. 1.

¹⁴ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1934, S. 4.

¹⁵ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1933, S. 141 f.

¹⁶ Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrgang 1934, Berlin 1934, S. 129.

¹⁷ Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt . . . , 1924, S. 115 f.

Westfalen veröffentlicht¹⁸. Ich nehme an, daß diese Kundmachung dort bekannt ist. — Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die nach § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 nötige Entscheidung des Verwaltungschefs mit möglichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum 1. Februar 1935 mir bekanntgegeben wird.“

Nachdem Weirich am 9. März 1935 noch einmal an seine Eingabe erinnert und dabei darauf hingewiesen hatte, daß ihm „aus sachlichen und persönlichen Gründen ein weiteres Abwarten nicht mehr möglich“ wäre, lenkte die Berliner Kirchenbehörde in etwa ein. Angesichts der rechtlichen Zweifel, die hinsichtlich der die „Versetzung in den einstweiligen Ruhestand begründenden Bestimmungen erhoben“ worden waren, ordnete der Evangelische Oberkirchenrat am 15. März 1935 an, daß der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wartegeld und dem letzten Dienstehloffen rückwirkend ab 1. April 1934 zusätzlich an Weirich gezahlt werden sollte.

Wie sehr Wilhelm Weirich in der Zeit nach seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand versucht hat, sein geistliches Amt in der Kirchenprovinz Westfalen wahrzunehmen, geht aus seinem Schreiben vom 20. Juni 1939 an den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, Dr. Werner, hervor. In diesem Brief heißt es u. a.: „In den Jahren seit 1934 habe ich die Provinz in einem Maße seelsorgerlich durchgearbeitet, wie es mir vorher unmöglich war. Mehr als 200 Tage habe ich Jahr um Jahr die Gemeinden der Provinz durch Verkündigung des Evangeliums gestärkt und zu bauen versucht. Es ist kein Kirchenkreis unbesucht und unberührt geblieben. In ungezählten Pfarrhäusern bin ich eingekehrt, habe Pfarrern und Pfarrfrauen mit seelsorgerlichem Rat geholfen. Mein vielfacher Dienst auf Pfarrkonferenzen hat stets den gleichen Zweck verfolgt. Niemandem, keiner Gemeinde, keinem Pfarrer und keiner Konferenz habe ich meinen Dienst aufgedrängt. Immer und überall hat man mich gerufen und um meinen Dienst gebeten. Das ist Beweis dafür, wie stark das Verlangen nach Seelsorge und wirklich aufbauender Arbeit und wie groß das Vertrauen der Pfarrer zu ihrem Generalsuperintendenten ist.“

Am 24. Mai 1939 wurde D. Weirich vom Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, Dr. Werner, aus seinem Amt als Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen mit Wirkung vom 1. Juli 1939 in den Wartestand versetzt. Dies war insofern keine einseitige Entscheidung, als gleichzeitig der längst entmachtete

¹⁸ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, 76. Jahrgang, Münster 1934, S. 182.

Evangelische Bischof von Münster, Bruno Adler, in den Wartestand versetzt wurde, während die schon vorbereitete entsprechende Versetzung des seit langem beurlaubten Propstes des Bistums Münster, Lic. Dr. Martin Siebold, noch bis zum 27. Juni 1939 hinausgezögert und dann zum 1. Oktober 1939 ausgesprochen wurde.

Gegen seine Versetzung in den Wartestand legte Weirich mit seinem auszugsweise schon zitierten Schreiben vom 20. Juni 1939 fristgerecht Einspruch und Rechtsverwahrung ein: „1. Durch den Erlaß wird mir das Amt genommen, in welches ich durch die verfassungsmäßige Instanz der Kirche der Altpreußischen Union, den Kirchensenat, berufen, aber niemals durch eine verfassungsmäßige Instanz abberufen worden bin. Der Erlaß durchbricht sowohl die Verfassung der altpreuß. Kirche als auch die rhein-westf. Kirchenordnung. — 2. Eine Begründung für die mich in meiner Ehre kränkende Maßnahme wird nicht gegeben. Es will mir unfassbar erscheinen, daß der § 12, 1 der KBO¹⁹ die Entlassung eines leitenden Kirchenbeamten ermöglichen soll, ohne daß dem davon Betroffenen gesagt wird, warum die Entlassung geschieht. Im nationalsozialistischen Deutschland ist jeder Angestellte, jeder Arbeiter, sogar jede Hausgehilfin gegen eine Dienstentlassung geschützt, die ohne Angabe eines Grundes erfolgt. Ein Mann, der eine Arbeit von fast vier Jahrzehnten seiner Kirche gewidmet hat, darf doch wohl gleichen Schutz erwarten. — 3. In dem Erlaß wird, wenn auch nur in einem Relativsatz, behauptet, ich hätte „das Amt des Generalsuperintendenten der Provinz Westfalen seit geraumer Zeit nicht mehr versehen“. Dieser Satz ist nur insoweit zutreffend als ich, ganz ohne meine Schuld und völlig gegen meinen Willen, an der vollen Ausübung des Amtes, zu der ich immer bereit gewesen bin, gehindert wurde. Zu wiederholten Malen habe ich, mündlich und schriftlich, darum gebeten, mir den Weg in die Behörde wieder freizugeben. Es ist mir dann gesagt worden, ich möge mich gedulden, denn diese Frage sei noch nicht spruchreif . . .“

Auf Grund der Tatsache, daß der Erlaß mit der Versetzung Weirichs in den Wartestand erst im Mai ausgefertigt worden war, wurde nun in Berlin entschieden, daß die finanziellen Auswirkungen dieses Erlasses erst zum 1. September 1939 in Kraft treten sollten. Das wird wohl ein kleiner „Erfolg“ des Einspruchs und der Rechtsverwahrung Weirichs gewesen sein. Im übrigen aber ist seine Eingabe unbearbeitet geblieben.

¹⁹ Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrgang 1939, Ausgabe B, Berlin 1939, S. 45.

Durch einen Erlaß des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates vom 2. Mai 1944 wurde Wilhelm Weirich mit Wirkung vom 1. September 1944 in den Ruhestand versetzt.

Bei der kirchlichen Neuordnung nach dem Zusammenbruch von 1945 ging man in Westfalen hinsichtlich des leitenden geistlichen Amtes davon aus, daß das Amt des Generalsuperintendenten schon seit einigen Jahren „ruhte“. Infolgedessen war Wilhelm Weirich zunächst nicht aktiv an der Neuordnung beteiligt. Den damit angeschnittenen Problemkreis hat der spätere Oberkirchenrat der EKD, Pastor Heinrich Lohmann, im Juli 1946 vor der ersten westfälischen Nachkriegssynode treffend so gekennzeichnet: „Geschichtlich ist es so gewesen, daß der Präses im Jahre 1934 als Präses der Provinzialsynode die Leitung der Westfälischen Kirche übernommen hat, und keiner ist auf der Synode, der nicht dem Präses dafür dankt; aber ich bin in meinem Gewissen belastet, wenn ich nicht aussprechen würde, daß die Westfälische Kirche D. Weirich kennengelernt hat als einen Mann, der als pastor pastorem auch in den Jahren, als sein Amt ruhte, fleißig bemüht gewesen ist, dem Aufbau der Gemeinden zu dienen, und der durch seine vielen Evangelisationen der Westfälischen Kirche einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat“²⁰.

Am 19. Juli 1946 wurde D. Wilhelm Weirich von der Westfälischen Provinzialsynode in das neugeschaffene Amt des Archidiakonus der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen²¹. Der Archidiakonus sollte „der Beauftragte der Kirchenleitung“ sein, der darauf zu achten hatte, daß „die gesamte Arbeit der Diakonie im Sinne der Kirche und in enger Verbindung mit ihr“ erfolgte. Darüber hinaus sollte er den Auftrag haben, „in der Kirchenleitung wie in der gesamten Kirche die Verantwortung der Kirche für ihre diakonische Aufgabe zu wecken und zu fördern“²².

Mit viel Fleiß und großer Hingabe hat D. Wilhelm Weirich sich in den nächsten Jahren dieser neuen Aufgabe gewidmet. Und manches, was in den Jahren des Wiederaufbaus im Bereich der westfälischen Diakonie geschehen ist, trägt Weirichs Handschrift. Dennoch kam es nicht zu der von ihm erhofften und angestrebten Ausprägung des neuen Amtes. Im März 1953 schrieb er — mit dem Unterton der Resignation — an Präses D. Ernst Wilm: „Daß aus

²⁰ Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946, im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld [1970], S. 95.

²¹ Die Verhandlungsniederschriften . . . , S. 96.

²² Die Verhandlungsniederschriften . . . , S. 94.

dem Amt nicht das geworden ist, was Wichern sich gedacht hat, ist nicht meine Schuld, sondern es liegt eben daran, daß das Amt von vielen leitenden Stellen nicht so gewertet worden ist, daß es zum entscheidenden Einsatz kommen konnte.“

Wilhelm Weirich blieb der einzige Archidiakon der Evangelischen Kirche von Westfalen. Und vielleicht war dieses neue Amt 1946 auch nur geschaffen worden, um dem verdienten Manne noch eine „angemessene Betätigung“ zu ermöglichen.

D. Wilhelm Weirich starb am 18. Juni 1954 in Ummeln und wurde dort am 21. Juni beigesetzt. Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Dr. Otto Dibelius, schrieb damals: „Die Westfälische Kirche verliert in ihm einen Mann, der immer zum Dienst bereit war und dessen Herz fest im Glauben an den Gekreuzigten gewurzelt war.“

waren, schwerlich aufkommen, schwerlich sich behaupten konnten? So scheiterte bereits 1327 der zumal bischöflich geförderte Versuch, eine weitere Wiedenbrücker Pfarre, an der wegen dafür bestimmten Neustädter Marienkapelle, erwachsen zu lassen, am stiftlichen Widerspruch¹.

Auch klösterliche Ansiedlungen machten dem Stift wenig willkommen, mehr störendes Wettbewerb als Hilfe und Zutrag sein. Wenn trotzdem bald das eine oder andere Kleinkloster zu Wiedenbrück sich einspielte, so unter besonderen Bedingungen, vermöge fremder Bindung, nicht dank stiftlicher Gunst. Man ließ Unvermeidbares geschehen, rechnete dabei mit einem „Einstweilen“ und vertraute sich auf einen Wandel zur gegebenen Zeit.

¹ Zeugnis: Das frühmittelalterliche Patrocinium (vgl. Hans Walter Krumwiede, Die Kirchen- und Altarpatrosinien Niedersachsens, Göttingen 1969), aber auch Osnabrücker Urkundenbuch (hieran: OUB.) III 26 (1258), „assensibus preposito, decano et capitulo predictis (sc. ecclesie Osnaburgensis) de Wydenbrugge, de Nalle, de Dussene et de Krampeche ecclesias, noster dilectus, prebendis ipsorum a prima sed. (sc. diocesis Osnaburgensis) fundatione fuisse superius“.

² OUB. III 211, dazu Florent Karl Joseph Nagelwiesner, Ordo ac series capitulum Wiedenbrugensium (1789), gedruckt Münster 1929; über die Vorbereitung s. OUB. II 425 (1248).

³ Nur eine Neugründung, nach reichlich 50 Jahren, diese unter besonderen Bedingungen: Friedrichshart (1788); wobei allerdings außer den wirtschaftlich engen Zeitverhältnissen die Bindung der Capitulation perpetua (1680) nicht zu übersehen ist.

⁴ Franz Flieskamp, Geschichte der Marienkrone zu Wiedenbrück = Franziskanische Studien 41 (1963) S. 35 ff. und S. 41-44.

Einstige Kleinklöster zu Wiedenbrück

Ein Beitrag zum Westfälischen Klosterbuch

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Am 6. Mai 1259 errichtete der Osnabrücker Bischof Baldwin von Rüssel (1259/64) an der aus Karolingertagen stammenden Wiedenbrücker Aegidienkirche¹ ein Kollegiatstift mit acht großen und zwei kleinen Pfründen, wies diesem gleichzeitig die Pfarrstellen in Wiedenbrück, Neuenkirchen, Langenberg, Rheda, Gütersloh und St. Vit als Patronate zu². Damit erlangte dieses Stift aber eine so führende Stellung im Wiedenbrücker Archidiakonalraum, daß hier neue pfarrkirchliche Entwicklungen, die ihm unerwünscht waren, schwerlich aufkommen, schwerlich sich behaupten konnten³. So scheiterte bereits 1327 der zumal bischöflich geförderte Versuch, eine weitere Wiedenbrücker Pfarrei, an der eigens dafür bestimmten Neustädter Marienkappelle, erwachsen zu lassen, am stiftischen Widerspruch⁴.

Auch klösterliche Ansiedlungen mochten dem Stift wenig willkommen, mehr störender Wettbewerb als Hilfe und Zutrag sein. Wenn trotzdem bald das eine oder andere Kleinkloster zu Wiedenbrück sich einspielte, so unter besonderen Bedingungen, vermöge fremder Bindung, nicht dank stiftischer Gunst. Man ließ Unvermeidbares geschehen, rechnete dabei mit einem „Einstweilen“ und vertröstete sich auf einen Wandel zur gegebenen Zeit.

¹ Zeugnis: Das fränkische Patrocinium (vgl. Hans Walter Krumwiede, *Die Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens*, Göttingen 1960), aber auch Osnabrücker Urkundenbuch (fortan: OUB.) III 201 (1258): „asserentibus preposito, decano et capitulo predictis [sc. ecclesie Osnaburgensis]: de Wydenbrugge, de Melle, de Dyssene et de Bramesche ecclesias, nostre diocesis, prebendis ipsorum a prima sui [sc. diocesis Osnaburgensis] fundatione fuisse annexas“.

² OUB. III 214, dazu Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), gedruckt Münster 1933; über die Vorbereitung s. OUB. II 429 (1243).

³ Nur eine Neugründung, nach reichlich 500 Jahren, diese unter besonderen Bedingungen: Friedrichsdorf (1793); wobei allerdings außer den wirtschaftlich engen Zeitverhältnissen die Bindung der *Capitulatio perpetua* (1650) nicht zu übersehen ist.

⁴ Franz Flaskamp, *Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück* = *Franziskanische Studien* 43 (1961) S. 26 ff. und S. 51–54.

1. Augustiner-Eremiten

Schon 1294 erlangten die erst 1281 zu Lippstadt eingeführten Augustiner-Eremiten⁵ eine Terminei zu Wiedenbrück⁶: der Stiftscholaster Hermann⁷ vermachte ihnen letztwillig ein Haus⁸, vermutlich aus elterlichem Besitze⁹. Aber kaum eigenmächtig, sondern im Einvernehmen mit den übrigen Stiftsherren. Dafür zeugt doch wohl die Klausel, jeder andere Wiedenbrücker Stiftsherr, doch kein sonstiger Anwärter, solle befugt sein, gegen Zahlung eines Geldbetrages im Werte von 12 Mark der damals gängigen Mark-Pfennig-Rechnung¹⁰ die Schenkung zurückzuziehen¹¹. Man gab also etwas aus der Hand, das nicht dauernd verloren sein sollte, wenn auch zur Stunde aus irgendeinem Anlaß ein Verzicht als geraten erschien.

Auf den ersten Anblick ließe sich denken, eine hochbelangvolle kirchliche Wegweisung habe zu dieser Freigebigkeit angespornt, das Wiedenbrücker Stift sei aus geistlichem Gehorsam zu dieser beachtlichen Handreichung gekommen: Papst Clemens IV. hatte 1268 die höhere deutsche Geistlichkeit ersucht, die Augustiner-Eremiten nicht — ihrem Namen entsprechend — zum einsamen Wohnen zu verpflichten, sondern ihnen, als Mendikanten auf Verbindung mit Menschen angewiesen, ein Fußfassen in Städten, Eschdörfern und bei Ritterburgen zu vergönnen¹². Dieses Mandat dürfte dem Stift bekannt, mag ihm auch in seinem damaligen Planen ein Schutzschild, eine Rückendeckung, gewesen sein, indessen nicht der eigentliche Beweggrund. Andernfalls nämlich hätte man unbedingt und endgültig geschenkt, nicht schon die linke Hand störend ausgestreckt, während die rechte erst zum Geben sich anschickte.

Wie aber sonst könnte sich 1294 diese Schenkung mit Vorbehalt empfohlen haben? In solchen Besitzfragen war das Stift gegenüber dem Stadtrat auf der Hut, sorgte sich ebenso um seine geistliche

⁵ Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 42.

⁶ Staatsarchiv (fortan: St.A.) Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 192 vom 23. Oktober 1503 (Original): „pro quadam domo hactenus ad plures annos a fratribus conventus nostri terminariis in Widenburgis inhabitata.“

⁷ OUB. III 458 (1272) bis OUB IV 402 (1294) bezeugt.

⁸ St.A. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 18 (Original), gedruckt OUB. IV 402.

⁹ Gewiß nicht ein Stiftshaus auf Kirchgrund (altem Pfarrhof); ein solches hätte man nicht aus der Hand gegeben, erst recht nicht fremden Mendikanten überlassen.

¹⁰ Karl Kennepohl, *Die Münzen von Osnabrück*, München 1938, S. 22—26.

¹¹ OUB IV 402: „tali tamen conditione interposita, ut aliquis concanonicorum suorum et non alius ipsam pro duodecim marcis usualis monete ad usus suos et ecclesie a predictis fratribus absolute redimere sibi possit.“

¹² OUB. III 371, vom 30. Januar 1268.

Immunität, die Befreiung seiner Mitglieder von städtischer „Wacht und Dracht“, wie die Stadt grundsätzlich von allen Haushaltungen auf städtischen „Worten“ (Wohnplätzen, lat. *areae*) Dienst in der Bürgerwehr und Zahlung der stadtüblichen Haus- und Kopfsteuer erwarten mußte. Gleichfalls von den auf städtischem Grunde gelegenen Häusern der ständig zahlreicheren Stiftsgeistlichen mochte man auch anfänglich diesen schlechthin die Immunität bewilligt haben. Wenn nun dieses Scholasterhaus etwa ein städtisches Renthaus war, stand in absehbarer Zeit das Erlöschen der Immunität bevor. Dieser Gefahr entwich das Stift mit dem Vermächtnis an die — sogar fremdländischen — Mendikanten, sicherte sich aber einen Rückerwerb für günstigere Tage, für einen nach eigenem Ermessen und Belieben zu bestimmenden Zeitpunkt.

Solche Außenposten, wie die Terminei zu Wiedenbrück, bei den alten Orden als „Zellen“ bezeichnet¹³, waren gerade den Augustiner-Eremiten erwünscht. So haben beispielsweise die Herforder Augustiner¹⁴ vergleichbar zu Bielefeld¹⁵ und zu Lippisch-Horn¹⁶ sich bedenken lassen. Auch dort wohnten jeweils einige Augustiner, wie in dem Wiedenbrücker Hause¹⁷, und bemühten sich um milde Gaben im örtlichen Bereich, während den Soester Dominikanern bald darauf eine viel ausgedehntere Weide zugestanden wurde¹⁸. Doch hat auch das Lippstädter Terminieren zu Wiedenbrück sich wohl leidlich gelohnt, wie das Verbleiben dieser Terminei durch reichlich 200 Jahre zu beweisen scheint, bis das Stift 1503 durch Zahlung von 11 Goldgulden sein Rückerwerbsrecht geltend machte¹⁹.

Warum zu dieser Frist? Es waren Jahrzehnte, in denen die vornehmen Wiedenbrücker Familien Hachmeister, Volmari und Wrede ihr namhaftes Vermögen und ihren entsprechenden gesellschaftlichen Rang in besonderem kirchlichen Eifer verwerteten. Konrad Hachmeister und dessen Schwager Heinrich Volmari stifteten 1486 die Annenvikarie in der Marienkapelle²⁰, Heinrich Volmaris Söhne Johannes und Otto 1510 ebenda die Kreuzvikarie²¹,

¹³ Daher die vielen Ortsnamen mit der Endsilbe „zell“, beispielsweise im Fuldaer Umkreis.

¹⁴ Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, S. 34.

¹⁵ Bielefelder Urkundenbuch, 272 (1353) und 294 (1359).

¹⁶ Lippische Regesten 730 (1330).

¹⁷ Oben Anm. 6.

¹⁸ OUB. IV 439, vom 23. September 1295.

¹⁹ StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 192 vom 23. Oktober 1503 (Original).

²⁰ Flaskamp, *Marienkirche*, S. 32 f. und S. 51 ff.

²¹ Ebd. S. 33 f. und S. 59 ff.

Johannes Wrede und dessen Schwager Otto Volmari 1504 in der Stiftskirche die Magdalenenvikarie²². Den beiden Vikaren an der Marienkapelle wurden Vikariehäuser in nächster Nähe bereitgestellt²³. Vom Hause des Magdalenenvikars dagegen ist in der Gründung keine Rede. Sollte man ihm vielleicht das ein halbes Jahr zuvor durch den Stiftsdechanten Johannes Volmari²⁴ zurück-erworbene Lippstädter Augustinerhaus überlassen haben? Dieses müßte alsdann doch wohl der Stiftskirche nahe gewesen sein.

Über die Lage der einstigen Lippstädter Terminei hat sich neben gewiß vielen anderen der 1760/74 zu Wiedenbrück tätige Stiftsarchivar Theodor Heinrich Kemper, der spätere Osnabrücker Dompfarrer²⁵, Gedanken gemacht, aber sein Nichtwissen gestehen müssen²⁶. Ob es dann heute noch Sinn hat, danach zu fragen? Vielleicht doch, weil der Gegenwart eine vermehrte archivalische Übersicht und Erfahrung zustatten kommt sowie möglicherweise andere Daten zu dienen vermögen.

2. Beginen

Die terminierenden Lippstädter Augustiner konnten zu Wiedenbrück höchstens bescheiden sich eingefunden haben, da löste bereits eine andere Klosterfrage Unruhe aus und machte auch ihnen zu schaffen. Eine Laienschwester (*conversa*) Kunigunde von Kodinghausen, dem alten Großhof in der späteren Bauerschaft Lintel²⁷ entstammend und, kaum zweifelhaft, zu Osnabrück Begine geworden²⁸, begann 1305 einen Hausbau auf städtischer Wort zu

²² StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 195 vom 21. April 1504 (Original).

²³ Flaskamp, Marienkirche, S. 59 f.: „et unam domum sitam prope prefatam capellam ad orientalem partem justa domum devoti nostri dilecti Egidii Druffels, vicarii ecclesie predictae“; gemeint Häuser des Kreuz- und des Annenvikars, beide auf Ostseite der Mönchstraße, dem Kirchenchor gegenüber.

²⁴ Oben Anm. 19.

²⁵ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 70 f.; gest. 18. August 1800 Osnabrück.

²⁶ Sein Vermerk im Wiedenbrücker Stiftskopiar StA. Münster, Msc. 3504 A, S. 95 (zur Abschrift von Stiftsurkunde 192): „Ubi domus ista, id parum exploratum est mihi“.

²⁷ Als alte Tagungsstätte des „Kuhdings“, d. h. der hüteberechtigten Markgenossen, der „Großen Heide“, so genannt. Später halbiert und die eine Hälfte erneut geteilt, daher im Osnabrücker Hörigenregister von 1652 (StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 3 ff.) ausgewiesen: Vollerbe Eberhard Kodinghausen [= Hausmeier], Halberbe Johannes Kodinghausen [= Arensmeier], Halberbe Dietrich Kodinghausen [= Peitzmeier].

²⁸ Über dortiges früher entwickeltes Beginentum vgl. Hermann Hoogeweg, Die Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 104; auch Karl Zuhorn, Die Beginen zu Münster: Westfälische Zeitschrift 91 (1935) S. 1–149.

Wiedenbrück. Erst im Laufe dieser Arbeit kam die Vermutung auf, es handle sich um ein klösterliches Vorhaben. Diese angebliche Absicht ergab ein doppeltes Ärgernis, beim Stift, dem ein klösterliches Mehr um Orte nicht fallen konnte, beim Stadtrat wegen zu befürchtender Einbuße an städtischer Wacht und Dracht²⁹.

Eigenartigerweise argwöhnte man aber nicht ein geplantes Beginenhäus, sondern ein zusätzliches Heim der Lippstädter Augustiner. Dies ist nur verständlich, wenn der Neubau neben deren Terminei entstand, also wie ein ihnen zgedachtes „Beihaus“ sich ausnahm³⁰. Der Lippstädter Konvent begegnete bündig diesem Ärgernis mit der Erklärung, ihm sei gastliche Aufnahme angenehm, doch fernliegend, stiftische und städtische Rechte anzutasten³¹. So wurden die Augustiner verwahrt, das örtliche Mißvergnügen indessen nicht abgetan.

Tatsächlich nämlich wurde aus dem Neubau ein ferneres Kleinkloster, und zwar, bischöflich begünstigt³², ein Beginenhäus.

Diesem haftete dann aber weiter jener städtische Unwille an, der schon das ganze Werden belastet hatte³³, und stand einem rechten Gelingen, einem örtlichen Gelittensein und wirtschaftlichen Gedeihen, im Wege. So haben sich die Beginen nicht lange zu Wiedenbrück gehalten. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts über die Zukunft ihres verlassenen Baues gesprochen wurde, lag ihr Wiedenbrücker Dasein schon sehr weit zurück³⁴. Das Stift war damals um einen Erwerb bemüht, hatte aber erst 1430 in einem Ankauf für die Marien- und Johannis-Baptistae-Vikarie Erfolg³⁵. Die Verzögerung braucht nicht zu überraschen, wenn man die städtische Bedingung erwägt, die „in Kauf zu nehmen“ war, daß auch ein geistlicher Nutzer den üblichen städtischen Wachtdienst zu leisten habe; dem sogar die ärgerliche Bindung zugefügt wurde: wie

²⁹ In Lippstädter Verwahrung (unten Anm. 31) bezeugt.

³⁰ Erwägung, die dann aber (unten Anm. 46) die „Probe aufs Exempel“ besteht.

³¹ Walther Tecklenborg, Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück, Rietberg 1947, S. 9; recht dankenswerter Fund.

³² Wofür die Verzichtsurkunden der Reckenberger Drostien Heidenreich von Oer und Lubbert von Westphalen aus dem Jahre 1398 (StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunden 70/71) zeugen.

³³ Was auch für die Identität spricht.

³⁴ StA Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunden 70/71: „an deme Hus unde alinghen Tymmer, dar de Beghynen wandaghes [= einst] in ghewonet unde besetten hadden“.

³⁵ StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 100 vom 12. Dezember 1430 (Original).

alle sonstigen auf städtischen Worten wohnhaften Kleriker³⁶, ein Präjudiz.

In diesen Erörterungen ist auch 1398 die Lage des Beginenhauses vermerkt: neben dem Steinhaus der Frau von Batenhorst³⁷. Dieser wohl einzige Bruchsteinbau (domus lapidea) zu Wiedenbrück³⁸, das im übrigen Lehmfachwerkhäuser (domus lignee et glebee) barg³⁹, war ein altes Besitztum der Ritter von Batenhorst⁴⁰ und wurde vielleicht, so lange diese auf ihrem heimischen Eschhofe ansässig blieben, als Witwensitz genutzt⁴¹. Er befand sich im nordöstlichen Eck der gegen das Pfarrkirchenchor vorstoßenden Häuserblocks am Marktplatz⁴². Daneben lag also, auf dem Kopfe dieses Blocks, das Beginnhaus und daneben, im südöstlichen Eck an der Kirchstraße, wohl die vermutlich 1504 zur Magdalenenvikarie verschriebene einstige Lippstädter Terminei, alles auf städtischem Wortboden.

Die folgende Entwicklung erhebt, was bisher vermutet wurde, zur

³⁶ Text: „dat wy dar nyrleye mehr Recht an beholden to ewighen Tyden. utgesproken Stadesdenst, dat dar de vorg(escreven) Hern offte Besitter der Vicarie vorg(escreven) aff don lick den andern Heren, de dar wonen uppe Wicboldegude bynnen Wydenbrügge.“

³⁷ Urkunden 70/71: „Dat belegen is bynnen Wydenbrüghe by der Vrowen Stenhus van Batenhorst“; dagegen Urkunde 100 (1430) nur mehr: „beleggen bynnen Widenbruge by dem Stenhus“.

³⁸ In der Handelsstadt Osnabrück als rückwärtige Lagerhäuser (Speicher) zahlreich vertreten; vgl. Adolf Ide, Die Steinwerke der Stadt Osnabrück (Diss.), 1939.

³⁹ Franz *Flaskamp*, Das Ackerbürgerhaus der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1937.

⁴⁰ Hermann Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 81 (aus Lehnbuch des Bischofs Heinrich von Holstein, 1402/04): „quod pertinebat ipsis de Batenhorst; et cum domo lapidea in opido Widenbr(ügge) eciam ipsis pertinebat“; das in der Handschrift (jetzt StA. Osnabrück, Dep. 3 b IV, Fach 139 Nr. 2) von gleicher Hand nachträglich über dem „eciam“ angebrachte „q“ mit verschmiertem „u“ ist als beabsichtigtestes „que“ (= quae), nicht als „quod“ zu deuten. Dazu StA Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 334 vom 13. November 1637 (gedruckt bei Joseph Köchling, Geschichte der höheren Schule, Wiedenbrück 1937, S. 62): „das Steinwerck by der Großen Kirchen, so hiebevorn ein adelig Sitz, aber seit vielen Jahren bawfellig und ledig gewesen“; über die Zwischenzeit vgl. Rudolf vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 388 f., danach Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939, S. 204 f.

⁴¹ Was man ländlich „Leibzucht“ nannte. Hatte wohl vor und nach 1398 der Oda von Lüdinghausen, seit 1387 Witwe des Ritters Adolf von Batenhorst (vgl. StA. Münster, Max von Spiessens Genealogische Sammlung, Bd. 3 S. 81), als Altersbleibe gedient; über das Geschlecht vgl. Joseph Mellage, Geschichte der Landgemeinde Batenhorst, Rietberg 1933, S. 19—39.

⁴² Oben Anm. 40.

Gewißheit. Im Jahre 1637 wurde das Steinhaus, nun „Steinwerk“ genannt⁴³, mittlerweile städtisches Eigentum geworden, tauschweise und von Wacht und Dracht befreit dem späteren Rietberger Drostens Johannes Wippermann⁴⁴ überlassen und ihm gleichfalls Lastenfreiheit bei etwaigem Zukauf des leeren Platzes nebenan und des folgenden Hauses „Herrn Mertens“ zugesagt⁴⁵. Das Beginenhaus war also inzwischen beseitigt, das Eckhaus an der Kirchstraße verblieben, und zwar wirklich als Haus der Magdalenenvikarie, vom Magdalenenvikar Martin Türck⁴⁶ bewohnt.

Das Vikariehaus kommt 1685 noch einmal ins Gespräch. Es wurde, damals Heim des Magdalenenvikars Peter Heising⁴⁷, im großen Brand vom 11. Oktober zerstört⁴⁸, der Platz dann wohl vom Stift nicht mehr beansprucht. Wenigstens ist die neu bebaute Stätte 1766 im Besitz des Ackerbürgers Philipp Graflage⁴⁹.

Die Wiedenbrücker Beginensiedlung war also eine Fehlgründung gewesen, wurde aber in Osnabrück nicht voll abgeschrieben. Sie lebte nämlich 1458 in der wirtschaftlich und rechtlich besser vorbereiteten Verpflanzung von Osnabrücker Augustinessen, d. h. reformierten Beginen⁵⁰, wieder auf⁵¹. Deren Agneskloster, im Jahre 1669 zur Annuntiatenregel gewandelt⁵², hat reichlich 350 Jahre be-

⁴³ Was gleichbedeutend war.

⁴⁴ Westfälische Zeitschrift 110 (1960) S. 263 f.

⁴⁵ StA. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 334: „daß sie — oder wer es von ihnen haben und bewohnen wird — wegen desselben und der Guetter, so er jetzo besitzt, auch wegen Heren Mertens Behausungh und des Platzes, so dazwischen ligt, mag sie dazugekauft werden, von allen Wacht, Schutz, Contribution, Einlogirung und allen oneribus, wie die auch Nahmen haben mögen, ganz und zu allen Zeiten frey sein sollen“.

⁴⁶ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 88; war 1631 bis 1663 Magdalenenvikar.

⁴⁷ Ebd. S. 64 f.; war 1674 bis 1705 Inhaber dieser Vikarie

⁴⁸ Joseph Köchling: Feuerwehr-Festschrift, 1929, S. 73.

⁴⁹ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden Abschnitt 168 Nr. 5 und Reckenberger Amtsakten 168, Häuserliste Nr. 126 (zu Christian Ludolph Reinholds Wiedenbrücker Rentgutkarte von 1766, gedruckt Rheda 1938); als „halbes Haus“ verrentet.

⁵⁰ Hoogeweg, Stifter und Klöster, S. 105 f.; Maria Lammers, Geschichte des Klosters Marienstätte in Osnabrück: Osnabrücker Mitteilungen 45 (1922) S. 57—127.

⁵¹ Cajetan Schmitz, Geschichte des St. Agneten-Klosters in Wiedenbrück: Franziskanische Studien 2 (1909) S. 13—68; im Franziskaner-Klosterarchiv zu Wiedenbrück, auch Original der neuen Statuten Franz Wilhelms vom 28. Oktober 1658 für die Wiedenbrücker und Abschrift seiner Statuten vom 7. August 1660 für die Osnabrücker Augustinessen.

⁵² Franz Flaskamp, Investitur- und Prozeßbuch des Annuntiatenklosters in Wiedenbrück, Rietberg 1948.

standen⁵³, der Großteil der 1713/23 erneuerten Klostergebäude, seit 1849 als Krankenhaus genutzt⁵⁴, sogar bis 1963 abwärts.

3. Benediktinerinnen

Eine Art klösterlicher Nebenstelle zu Wiedenbrück, eine Ausweichstation für Zeiten heimischer Bedrängnis, haben die Herzebrocker Benediktinerinnen im Spätmittelalter angestrebt. Den wesentlichen Anstoß gab wohl das jähe Lebensende der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg. Sie war, um der drohenden Seuche (wohl Typhus) daheim zu entgehen, gegen Jahresende 1532 mit ihrer vertrauten Sekretärin Anna Roede⁵⁵ zum Wiedenbrücker Augustinessenkloster aufgebrochen, indessen hier am 4. Januar 1533 gestorben, doch dann zu Herzebrock beerdigt⁵⁶. Ihre Nachfolgerin Anna von Ascheberg⁵⁷ kaufte, um für künftige Schicksalsfälle ohne weiteres gesichert zu sein, am 28. April 1544 ein den Augustinessen eigentümliches größeres Haus neben dem Berghof der Adelsfamilie Varsell⁵⁸ an der Ostenstraße zu Wiedenbrück⁵⁹ und verwertete dafür den Erlös aus dem veräußerten Erbe Schlienfeld zu Bakum im Kirchspiel Melle⁶⁰.

Wie weit dieses „Herzebrocker Haus“ alsdann breiter dem Kloster dienlich geworden ist, läßt sich nicht mehr wahrnehmen. Nur eine merkliche Hilfe ist bezeugt: im Jahre 1633 entwichen die meisten Herzebrocker Schwestern, von den zügellosen schwedischen Truppen bedroht, nach Wiedenbrück und fanden hier in ihrem Hause, im Augustinessenkloster, auch bei Verwandten und Bekannten für mehr als Jahresfrist eine Zuflucht. Im Augusti-

⁵³ Aufgehoben durch Königlich-Westphälisches Decret vom 1. Dezember 1810; vgl. Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen 1810, Bd. III S. 360—367.

⁵⁴ Joseph Freusberg, Bei Einführung Barmherziger Schwestern in Wiedenbrück, Paderborn 1849.

⁵⁵ Gest. 15. September 1578 Herzebrock, federfreudige Klosterchronistin; vgl. Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966) S. 38—54 und 74 (1967) S. 37—79 und 77 (1970) S. 247—253 sowie Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 67 (1969) S. 147—157 und 68 (1970) S. 75—146.

⁵⁶ Anna Roedes knappe Auskunft s. Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 68 (1970) S. 135, dazu Matthias Beckers handschriftliche Chronik (im Pfarrarchiv Herzebrock) S. 125.

⁵⁷ Darüber Herzebrocker Totenbuch I, Rietberg 1946 gedruckt, S. 3—6 (mit Ahnentafel).

⁵⁸ Johannes Richter, Das Rittergeschlecht von Varsell: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 2 (1932) S. 61 f., auch König, Amt Reckenberg, S. 206 ff.

⁵⁹ Schmitz, Agnetenkloster, S. 19.

⁶⁰ Anna Roedes Vermerk im Verzeichnis der klosterhörigen Höfe = StA. Münster, Msc. VII 1316 i, Bl. 78.

nessenkloster starb auch diesmal, schon am 26. Juli 1633, die Herzebrocker Äbtissin, Margareta von Spiecker⁶¹; sie wurde bei den Augustinessen beerdigt. Erst am 20. September 1634 konnte die Wahl der Nachfolgerin Maria von Amerongen noch zu Wiedenbrück erfolgen⁶².

Als männlicher Ratgeber war ihnen der geschäftsgewandte Iburger Benediktiner Johannes Geißel nahe. Ihm hatten aber die Wiedenbrücker Angehörigen Herberge und Verpflegung gewährt⁶³.

4. Jesuiten

Ein Kleinkloster haben auch die 1625 im Rahmen der Osnabrücker Gegenreformation durch den Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/25) nach Wiedenbrück entsandten Jesuiten⁶⁴ eingerichtet. Ihnen wurde die Marienkapelle als gottesdienstliche Stätte zugewiesen, vom folgenden Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61) sogar 1626 förmlich verschrieben⁶⁵. Freilich ausdrücklich nur für die Dauer ihrer missionarischen Verwendung⁶⁶. Ob diese Einschränkung aber wirklich so gemeint war, nicht ein größeres Vorhaben verbergen, zunächst einmal den gleicherweise städtischen wie stiftischen Unwillen⁶⁷ mildern sollte? Es dürfte den Jesuiten tatsächlich ein längeres Verbleiben zgedacht, sogar zugesagt worden sein. Dafür zeugt doch wohl ihr namhafter Aufwand zugunsten der Marienkirche⁶⁸, den bewußt nur kurzfristige Nutzer kaum erbracht hätten,

⁶¹ Wilhelm Honselmann, Margarete Spyker aus Westhofen: Märker 14 (1965) S. 5—11.

⁶² Beckers Chronik S. 196 ff. 284. 291 und S. 203 f. 291 f.

⁶³ Maurus Rosts Iburger Klosterchronik, hg. von Carl Stüve, Osnabrück 1895, S. 113 f.; Wiedenbrücker Totenbuch I, gedruckt 1938, S. 28.

⁶⁴ Franz Flaskamp, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Dona Westfalica (Festschrift für Georg Schreiber), Münster 1963, S. 74—91.

⁶⁵ St.A. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde vom 9. September 1626 (Abschrift aus verschollenem Kopiar 24).

⁶⁶ Text: „dictis patribus societatis Jesu pro tempore in missione Widenbrugensi existentibus“.

⁶⁷ Die städtischen Schwierigkeiten im Entwurf des Luceniusberichts (vgl. Franz Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 32) angedeutet: „Ut consules et magistratus sese declarent erga Illustrissimum ratione patrum“; der stiftische Unwille bei Harsewinkel, Ordo ac series, S. 102, vermerkt.

⁶⁸ Sen eigenen Bericht im Jesuitenarchiv zu Rom, Annuae Literae provinciae Rheni Inferioris 48, Bl. 308. (Vgl. Franziskanische Studien 43, 1961, S. 61): „Denique instauratum de novo Deiparae templum ex integro et varia suppellectile instructum.“ Sie besorgten u. a. das verbliebene spätgotische Vesperbild rheinischer Herkunft und den gleichfalls überkommenen barocken Kreuzaltar aus der Gröningerschule.

andererseits Franz Wilhelms Planen über das Ende der jesuitischen Mission (1627) weit hinaus, das 1650 ernsthafte Bemühen, in Wiedenbrück eine Jesuitenakademie zu gestalten, falls dies in Osnabrück nicht möglich sei⁶⁹.

Die Jesuiten hatten während ihrer Mission zu Wiedenbrück einen eigenen Haushalt⁷⁰. Wahrscheinlich nutzten sie wie den Kreuzaltar der Marienkirche auch den Bau, der zur Kreuzvikarie gehörte⁷¹.

5. Franziskaner

Ähnlich den missionierenden Jesuiten führten auch die demnächst fürstbischöflicherseits nach Wiedenbrück geschickten Franziskaner ein klosterähnliches Gemeinschaftsleben, aber wohl nicht mehr in einem Vikariehaus bei der Marienkirche, sondern im Hause der Ökonomenfamilie Ostmann⁷². Erklärte Aufgabe der Franziskaner war die Militärseelsorge, dafür ihnen gleicherweise die Marienkapelle eingeräumt⁷³. Weniger vernehmbar sollten sie ein örtliches Seßhaftwerden, die Formung eines Wiedenbrücker Konvents, vorbereiten, der unter städtischem Wohlwollen am 13. Juni 1644 zustandekam⁷⁴, dann unbeschadet aller möglichen, erst langsam abgeklungenen stiftischen Bedenken⁷⁵ bis zur Gegenwart blieb und seine volkstümliche Wertschätzung in Jahrhunderten nicht einbüßte⁷⁶.

⁶⁹ Osnabrücker Mitteilungen 31 (1906) S. 161.

⁷⁰ Jesuitenarchiv Rom, *Annuae Literae* 48, Bl. 307' (vgl. Franziskanische Studien 43, 1961, S. 62) über den Däneneinfall zu Wiedenbrück am 16. März 1626: „Ita terni de Societate opprobria, minas, verbera experti sumus, domo nostra et paupere suppellectili primo impetu direpta.“

⁷¹ Oben Anm. 23; dies Haus durch vorgängige Entlassung des nominellen Kreuzvikars Georg Pagendarm verfügbar geworden.

⁷² Franz Flaskamp, *Westfälische Geschichte, Gütersloh 1968*, S. 55—59. Die beiden Vikariehäuser bei der Marienkirche werden in der Großen Osnabrücker Kirchenvisitation von 1651 (vgl. Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, S. 156) als abgebrochen (*destructae*) vermerkt, waren also wohl stiftsseitig weggeräumt, um ferneres Kommen unerwünschter stationarii zu verhüten.

⁷³ So vom Stiftskapitel später (1651) dem Fürstbischof vorgehalten; Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 70 (1972) S. 90. „Deinde Illustrissimum voluisse tum temporis unum aut alterum ex patribus Franciscanis libenter habere Widenbrugi propter praesidium militum, et ex illo fine traditam illis esse ecclesiam; contra reliqua acta, quando scilicet Illustrissimus consecravat ecclesiam, contradixisse capitulum.“

⁷⁴ Diodor Henniges, *Die Gründung des Franziskanerklosters zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien* 5 (1918) S. 134—138.

⁷⁵ Franziskanische Studien 43 (1961) S. 63—74; Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 70 (1972) S. 89—92.

⁷⁶ Daniel Becker, *Die Wiedenbrücker Franziskaner und der Kulturkampf* (3. Aufl.), Oelde 1952; *ders.*, Ordenspriester aus der Pfarrei Wiedenbrück, 1951, S. 29—95.

6. Verwaiste Ordensfrauen

Als „Kleinkloster“ mag man schließlich jene Sammlung von Herzebrocker Benediktinerinnen und Gravenhorster Bernhardinerinnen auf dem Reckenberger Amtshaus zu Wiedenbrück gelten lassen, die sich aus dem Klostersturm des beginnenden 19. Jahrhunderts ergab. Es ging ihnen dabei um eine erste Geborgenheit. Manche dürften später anderswo untergekommen sein. Einige blieben bis zu ihrem Lebensende, starben auf dem Reckenberg und wurden zu Wiedenbrück bestattet⁷⁷.

Derartige Kleinklöster, Gründungen von kurzer Dauer, gab es mancherorts⁷⁸. Sie hinterließen zumeist recht geringe Spuren, wurden daher im klostergeschichtlichen Schrifttum kaum wahrgenommen, im „Westfälischen Klosterbuch“, wenn überhaupt, so doch nur nebenher, nur undeutlich vermerkt. Dessen geplante Neuausgabe aber wird berufen sein, auch diese Randgewächse lückenlos auszuweisen, der belangvolleren Entwicklung anzugliedern oder sogar einzuordnen.

⁷⁷ Herzebrocker Chorschwester Friederike von Amelunxen, gest. 16. Februar 1821 mit 72 Jahren, ihr letzter Wille beim Landgericht Paderborn Akten des einstigen Oberlandesgerichts A (Testamente), GA. 2; Herzebrocker Laienschwester Christine (Taufname Anna Katharina) Lindemann, gest. 23. März 1835 mit 64 Jahren, vermachte letztwillig der Wiedenbrücker und der Rhedaer kath. Schule je 50 Taler zum Erwerb von Schulgärten; Gravenhorster Chorschwester Antonie (Taufname Wilhelmine Margarete) von Ségur-Montbrun, gest. 22. Dezember 1829 mit 102 Jahren; Gravenhorster Chorschwester Maria Klara von Juden, gest. 4. März 1832 mit 78 Jahren.

⁷⁸ Als fremdes Beispiel vgl. Franz Flaskamp, Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld: Franziskanische Studien 44 (1962) S. 275–286, auch Ravensberger Jahresbericht 67 (1970) S. 39–55.

Kirchenordnung und Sittenzucht in Münster (1533)

Von Dietrich Kluge, Münster

a) Vorbemerkung

In der kirchlichen wie profanen Geschichtsschreibung wird die der Täuferherrschaft vorangehende evangelische Periode Münsters oftmals übergangen oder mit wenigen Worten abgetan. Drei Hauptgründe machen diese Vernachlässigung verständlich: die kurze Dauer der evangelischen Periode, die zwielichtige Persönlichkeit des münsterischen Reformators Bernhard Rothmann und die schlechte Quellenlage.

Die evangelische Periode Münsters währte, wenn man von einigen Vorspielen absieht, etwa von 1531 bis zur Vertreibung aller Andersgläubigen durch die Täufer am 27. Februar 1534¹. Der übermächtige Schatten der Täuferherrschaft und der seltsame Abstieg Bernhard Rothmanns zum „Worthalter“ des Täuferkönigs Jan van Leiden verdunkeln die Tatsache, daß Rothmann zu Recht als der Reformator Münsters angesehen wird². Der unrühmliche Ausgang seines Wirkens in Münster beeinflußt auch das Urteil über die Anfänge. Eine solche Ex-post-Beurteilung verhindert aber — wie meist, so auch hier — eine objektive Darstellung. Die so lange erwartete Herausgabe von Rothmanns Schriften durch Stupperich wird in dieser Beziehung sicher hilfreich sein³. Gleichzeitig hat freilich diese verdienstvolle Veröffentlichung die durch den Zweiten Weltkrieg weiter verschlechterte Quellenlage erneut zum Bewußtsein gebracht⁴. Das Fehlen mancher zeitgenössischen Quellen dürfte nicht zuletzt auf das Wüten der bücher- und urkundenfeindlichen Täufer⁵ und auf die Folgen der Belagerung Münsters 1534/35 zurückzuführen sein.

¹ Zur Reformationsgeschichte Münsters vgl. Löffler, Die Reformationsgeschichte der Stadt Münster, im Jahrbuch 1918 und als Sonderdruck; Rothert, Der Kampf um Münster (1531—35), Jahrbuch 1925, S. 5 ff; Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, 1860, S. 140 ff; Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert, WZ 113 (1963), S. 111 ff (127 ff).

² Zur Würdigung seiner Persönlichkeit vgl. Detmer, Bernhard Rothmann; Rothert, Bernhard Rothmann, in: Westfälische Lebensbilder I, S. 384 ff; Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, S. XI ff.

³ Die Schriften Bernhard Rothmanns (= Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner I), Münster i. W. 1970.

⁴ Vgl. Stupperich, aaO. S. XXIV und passim.

⁵ Nach der Vertreibung der „Gottlosen“ am 27. Februar 1534 kam es zu einer allgemeinen Bücherverbrennung; vgl. Kerksenbrock, S. 542 ff und S. 564.

b) Die „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung“ vom März 1533

Der durch Hessen vermittelte Friedensvertrag zwischen Bischof Franz von Waldeck und der Stadt Münster vom 14. Februar 1533⁶ ebnete den Weg zu einer rechtlichen Ordnung der evangelischen Kirche in Münster. Im ersten Artikel dieses Vertrages gestattete der Bischof der Stadt u. a., „Ceremonien ordenen, uffrichtenn unnd geprauchen, auch myt denn yren yn saichen deß gelaubens unnd Religionn ydertzeit schaffen unnd gewaltenn zulassenn, doch das es dem Evangelio unnd wort gots gemeß allenthalben gehandelt werde, . . . biß uff ein gemein frei Christlich Concilium yn deutscher Nation, ader biß so lange von gemeinden Stenden deß Reichs in saichen deß gelaubens und Religion ein ander ynsehen geschicht. . .“⁷. Allerdings war ursprünglich zwischen dem Bischof und den hessischen Gesandten vereinbart worden, daß die Stadt „in sachen des gelaubens und religion . . . kein ordnung oder gebot furnemen, sunder einen ideren mit dem kirchgang und empfangung der Sacramenta uf sein gewissen frei und ungenotigt leben und pleiben lassen“ solle, „biß so lange u. l. vetter und bruder herzog Johan Friedrich zu Sachsen churfürst etc. und wir uf notdurftigen bericht beder teil und nach gehalten erfarung bei den gelerten hiruber erkennen, ob den von Munster vermoge gotlichs worts soliche ordnung und gepote zu thun gepuren und fugen wolle ader nit“⁸. Glaubensbekenntnis und Kirchenordnung der neuen münsterischen Kirche sollten also vor ihrer Einführung durch die Häupter des Schmalkaldischen Bundes zensiert werden. Diese Vereinbarung entsprang wohl dem Mißtrauen gegenüber den theologischen Lehren Bernhard Rothmanns; sie wurde jedoch — möglicherweise auf einen Protest Rothmanns hin — nicht in den endgültigen Wortlaut des Friedensvertrages aufgenommen⁹.

Bei den Ratswahlen am 3. März 1533 errang die evangelische Partei einen überzeugenden Sieg¹⁰. Sogleich begannen unter Roth-

⁶ Hobbeling, Beschreibung des ganzen Stifts Münster, S. 166 ff; in lateinischer Übersetzung bei Kerksenbrock, S. 374 ff. Über die erhalten gebliebenen Konzepte, Kopien und Drucke des Friedensvertrages vgl. Detmer bei Kerksenbrock, S. 374 f, Anm. 1.

⁷ Hobbeling, aaO. S. 167; Kerksenbrock, S. 374 f.

⁸ Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 143, Anm. zu § 2.

⁹ Detmer bei Kerksenbrock, S. 374 f, Anm. 1. Sowohl Cornelius, aaO. S. 143 und 147, als auch Löffler, Reformationsgeschichte der Stadt Münster, S. 27 f, halten die Vereinbarung irrtümlicherweise für einen Bestandteil des endgültigen Vertrages.

¹⁰ Löffler, Reformationsgeschichte, S. 26.

manns Leitung die Vorbereitungen für eine rechtliche Ordnung der evangelischen Kirche.

Nach seinen Fähigkeiten und Neigungen erschien Bernhard Rothmann durchaus als der geeignete Mann für dieses Vorhaben, wenn man einmal von dem theologischen Mißtrauen der Lutheraner absieht, das die junge münsterische Kirche von Anfang an begleitete und das nicht wenig dazu beigetragen haben dürfte, Rothmann in die Arme der Wassenberger Prädikanten und später der Täufer zu treiben. Richtschnur aller kirchlichen Ordnung war für Rothmann — wie für die übrigen Reformatoren — die Heilige Schrift: „De hylige kercke ordinert und seth den geloven, zedde und alle werck na dem ryctesnore des godliken wordes“¹¹. Mit Recht bemerkt Stupperich in allen seinen Werken einen stark gesetzlichen Zug und eine Vorliebe für das Alte Testament¹². Von dieser Grundeinstellung her war Rothmann auch nicht abgeneigt, die Regeln des Glaubens und kirchlichen Lebens in eine feste Ordnung zu fassen.

In der „Tuchtordeninge der Stadt Munster“ werden die ursprünglich geplanten Ordnungen genannt: „Unde also zyn dryerley ordeninge anthorichten und to holden vor nodich bevunden, erstlic, einen behorliken orden in dem ampte des wordes goddes in versamlinge der gemeyn in den kerken. Tho dem anderden, gemeiner christliker und borgerliker tucht over de gantze stad. Thom derden, gude schole ordeninge, dar inne de yoget in guder kunst, schrift und tucht, tho godes eren und gemeynen besten gelert und upgetoghen werde“¹³.

Ausführlicher wird das ganze Gesetzgebungsprogramm entfaltet in einer Erklärung, die der evangelische Rat bald nach seiner Wahl im März 1533 veröffentlichte, die aber wahrscheinlich Rothmann zum Verfasser hat: in den sog. „Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung“¹⁴. Für die Gemeinden der evangelischen Kirche

¹¹ Art. 65 in Langermanns niederdeutscher Übersetzung von Rothmanns erstem Bekenntnis aus dem Jahre 1532; abgedruckt in den Schriften Bernhard Rothmanns, S. 67.

¹² Die Schriften Bernhard Rothmanns, S. XIX ff.

¹³ Im Schlußwort der „Tuchtordeninge“; bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XVIII, S. 327.

¹⁴ Diese Bezeichnung stammt von H. Detmer, dem Herausgeber von Kerßenbrocks Wiedertäufergeschichte. Das Dokument ist allein durch Kerßenbrock in lateinischer Übersetzung überliefert („Succinctum municipalium legum excerptum earum rerum, quae ad senatus Monasteriensis auctoritatem pertinent“, Kerßenbrock, S. 385 ff); außerdem abgedruckt bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XVII, S. 317 ff. und in den Schriften Bernhard Rothmanns, S. 127 ff. Vgl. zum Folgenden Goeters, WZ 113 (1963), S. 128; Löffler, Reformationgeschichte der Stadt Münster, S. 26; Cornelius, aaO. II, S. 147 f.

Münsters waren folgende Einrichtungen vorgesehen: zwei Prediger für jede Pfarrgemeinde; eine öffentliche Schule; zwei Gelehrte zur Abhaltung von exegetischen Vorlesungen über das Alte und Neue Testament; Schatzkästen, Diakone und Almosenherren zur Verwaltung der Armenpflege sowie sechs Zensoren zur Ausübung der Ehegerichtsbarkeit¹⁵. Der letzte, erstaunlich umfangreiche Teil dieses Dokuments ist Fragen der Sittenzucht gewidmet¹⁶. Das hier entworfene Modell einer künftigen Sittenzucht in Münster ist gekennzeichnet durch eine enge Verflechtung von Kirchenzucht und staatlicher Strafgerichtsbarkeit:

Kirchliche und staatliche Maßnahmen schließen einander nicht aus, werden aber auch nicht bloß kumulativ verhängt, sondern folgen zeitlich aufeinander als Teile eines zusammenhängenden Verfahrens. Alle „manifeste impii et in Deum blasphemi“ sollen zunächst zwei- oder dreimal mit dem Kirchenbann bedroht werden; bleiben diese Ermahnungen fruchtlos, so werden die Sünder tatsächlich exkommuniziert¹⁷. Welches kirchliche Organ für die vorangehenden Ermahnungen zuständig sein soll, geht aus dieser Ordnung nicht hervor; die Exkommunikation selbst soll offenbar den Geistlichen vorbehalten bleiben. Falls auch die Exkommunikation ohne Wirkung bleibt, greift die weltliche Obrigkeit ein: Die hartnäckigen Sünder sollen noch ein- oder zweimal durch den Rat ermahnt und schließlich nach Gebühr bestraft werden.

Bei denjenigen Vergehen, die schon nach bisherigem weltlichem Recht strafbar waren, standen einem solchen Verfahren keine Schwierigkeiten entgegen. Um jedoch seine Anwendung auf alle öffentlichen Sünden zu ermöglichen, kündigte der Rat neue Strafbestimmungen gegen bisher straflose oder zu milde bestrafte Laster an, insbesondere gegen falsches und leichtfertiges Schwören, übles Fluchen, Gotteslästerung, Feiertagsentheiligung, hartnäckige Gottesdienstverachtung, Störung des Gottesdienstes durch Pfeifen, Trommeln und andere Geräusche, Undankbarkeit der Kinder gegen-

¹⁵ Goeters nimmt an, die Zensoren seien auch zur Ausübung der Sittenzucht zuständig gewesen (WZ 113 (1963), S. 128). Das setzt voraus, daß die Zensoren mit den „tuchtherren“ der später erlassenen „Tuchtordeninge“ identisch sind; diese Annahme läßt sich aber nicht belegen.

¹⁶ Kerssenbrock, S. 387 f.

¹⁷ „Principio omnes manifeste impii et in Deum blasphemi christiano anathemate ferientur, quo in malitia sua obstinati et post secundam aut tertiam admonitionem non resipiscentes per ministros verbi excommunicabuntur atque ita a christianorum coetu publico segregabuntur, ut, qui christiani esse velint, nihil commercii et consuetudinis cum illis habeant“ (Kerssenbrock, S. 387).

über ihren Eltern, Ehebruch, Hurerei, Notzucht, Kuppelei, Trunkenheit, Verschwendung durch Üppigkeit oder Spiel, falsches Zeugnis, Verleumdung und üble Nachrede sowie Wucher. Die notwendigen Vorschriften sollten in einem besonderen Kodex nachfolgen.

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die hier entworfene Kirchenverfassung weithin oberdeutsch-schweizerischen Vorbildern folgte, die Rothmann auf seiner Reise nach Süddeutschland und Straßburg im Jahre 1531 kennengelernt haben muß¹⁸. Die exegetischen Vorlesungen, in der späteren Zuchtordnung „oefinge der tungen“ genannt¹⁹, sind der zwinglischen Einrichtung der sog. Prophezei nachgebildet, einer regelmäßigen Bibelauslegung durch mehrere der biblischen Ursprachen kundige Theologen vor der Gemeinde²⁰. Unmittelbares Vorbild der geplanten Sittenzucht waren ähnliche Mandate der Stadt Straßburg²¹, insbesondere die „Constitution und Satzung eins loblichen Raths der freyen statt Straßburg, wie das Gotslestern, Fluchen, Spielen, Zu und voll trincken, der Eebruch, Nodtzog, Jungkfrauen schwechen, Hurerey und Coplerey in jrer Statt und Oberkeyt gestrafft werden soll“ vom 25. August 1529²². Durch ein weiteres Mandat vom 8. März 1531 war den Straßburger Zunftherren die Beaufsichtigung der Almosenempfänger übertragen worden²³; in Münster sollten nun Rat, Olderleute und Gildemeister für dieselbe Aufgabe insgesamt sechs Almosenherren

¹⁸ Vgl. Stupperich in den Schriften Bernhard Rothmanns S. XIII f; Löffler Reformationsgeschichte der Stadt Münster, S. 27; Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 148 f.

¹⁹ Bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XVIII, S. 327.

²⁰ Goeters, WZ 113 (1963), S. 130.

²¹ Vgl. insbesondere Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I, S. 274 ff; II, S. 34 ff; und die Straßburger Mandatensammlung vom Jahre 1535 mit dem Titel „Was die Alten Herren uß erkhanthus unserer herren Meister Rath und der Eynundtzwentzigen/ der statt Straßburg/ uff Sontag den sybenden Febru. des XXXV jars Den zünfftten doselbst uff jren stuben für gehalten haben/sampt den Mandaten und Constitutionen/ so darinnen gemeldet werden . . . Getruckt zu Straßburg durch Hans preußen. Anno M.D.XXXV“. Diese Mandatensammlung war schon im 16. Jahrhundert so selten geworden, daß sie als verschollen galt (Röhrich, aaO. II, S. 43, Anm. 17). Ein gut erhaltenes, in altes Notenpapier eingebundenes Exemplar konnte in der UB Frankfurt ausfindig gemacht werden.

²² Abgedruckt in der erwähnten Mandatensammlung vom Jahre 1535 unter Nr. VIII; nähere Einzelheiten werden im Zusammenhang mit der münsterischen Zuchtordnung erörtert, s. u. S. 229 ff.

²³ „Mandat, wie und auf was Weise einer jeden Zunftstube Gericht oder Oberkeit zusehen solle, daß man recht haushalte, ein jeder in seinem Haus“ (Mandatensammlung 1535, Nr. X).

bestellen²⁴. Wenige Wochen nach dem Erlaß des Straßburger Mandates vom 8. März 1531 muß Rothmann in Straßburg eingetroffen sein²⁵. Während seines etwa 14tägigen Aufenthaltes im Hause Capitos wird er die genannten und weitere Mandate gelesen und abgeschrieben, möglicherweise auch gedruckte Exemplare nach Münster mitgenommen haben.

c) Rothmanns Kirchenordnung vom April 1533

In erstaunlich kurzer Zeit stellte Berhard Rothmann die angekündigte Kirchenordnung fertig. Am 17. April 1533 schickte der Rat Franz von Werne als Boten an den Landgrafen Philipp von Hessen „mit der kerckenordeninge van hern Bernde Rothmann upgericht, umme de to besichtigen“²⁶. In einem Begleitschreiben teilte der Rat dem Landgrafen mit, „dat wy . . . eyne ordenunge dorch unse predi-canten myt bekantenisse erer lere hebn verfathen laten“, und bat ihn, die Ordnung durch seine Räte und Gelehrten durchsehen zu lassen, „to corrigeren dar und aff to setten, dem hilligen evangelio und gottlichen schriften gemeef“²⁷. Der Rat legte also den Entwurf der Kirchenordnung dem Landgrafen zur Begutachtung vor, obwohl die Stadt nach dem endgültigen Wortlaut des Friedensvertrages hierzu nicht verpflichtet war. Ob dies mit Wissen und Zustimmung Rothmanns geschah, ist freilich zweifelhaft.

Der Landgraf erteilte daraufhin einigen Theologen in Marburg den Auftrag, die münsterische Kirchenordnung zu prüfen²⁸. Der hessische Reformator Corvinus überliefert, die Marburger Theologen hätten „in sachen, den tauff und abentmal belangend, keinen genugen gehabt und geprechen gefunden“²⁹. Die Kirchenordnung wurde mit dem Gutachten der Marburger Theologen nach Münster zurückgesandt; der Landgraf ersuchte den Rat, die Lehre von den

²⁴ „Senatus duos viros solertes, duos quoque tribuni et totidem mechanicorum magistri constituent, qui per totam urbem publicorum mendicorum curam gerentes accurate de eorum patria, de parentibus et educatione, de vitae innocentia, de corporis imbecillitate, quibusque exercitiis sint occupati, inquirent, ut eleemosynis digni certis notis insigniti alantur, indigni vero ac ignoti ad suos relegentur. Nam impudentibus saepe mendicis male erogantur eleemosynae“ (Keressenbrock, S. 386).

²⁵ Am 17. Mai 1531 kündigt er in einem Brief aus Speyer an Gerhard Reining in Münster (Schriften Bernhard Rothmanns, S. 5 f.) seine unmittelbar bevorstehende Abreise nach Straßburg an.

²⁶ Vgl. die Notiz aus dem Register der Grütherren bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 149 f.

²⁷ Detmer bei Keressenbrock, S. 388, Anm. 1.

²⁸ Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, S. 129.

²⁹ Detmer bei Keressenbrock, S. 388, Anm. 1.

Sakramenten in der Kirchenordnung gemäß dem Marburger Gutachten abändern zu lassen. Damit war das Todesurteil über die münsterische evangelische Kirche gefällt, ohne daß dies den Beteiligten zunächst bewußt wurde. Rothmann und seine Kollegen im Pfarramt weigerten sich, die Kirchenordnung in der gewünschten Weise zu ändern, und überreichten dem Rat eine „Widderantwort“ auf das Marburger Gutachten³⁰. Der seit langem schwelende Konflikt zwischen Rothmann und den Wassenberger Prädikanten einerseits, dem Rat und den münsterischen Lutheranern andererseits kam nun offen zum Ausbruch³¹. Der Rat versuchte freilich zunächst noch, diese Auseinandersetzungen vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen. In der bald darauf veröffentlichten „Tuchtordening“ wird zum Ausbleiben der Kirchenordnung erklärt: „Dattet eyn weinich langhe vertuecht, salstu di nicht laten wundren, na dem du weest, dat in wichtigen saken mit gudem bedencken lancsinnich und lancsam is vort te varen“³².

Weder Rothmanns Entwurf noch das Marburger Gutachten sind bisher aufgefunden worden; da die Kirchenordnung niemals gedruckt worden ist, muß mit ihrem endgültigen Verlust gerechnet werden³³. Wir kennen daher auch die Kirchenzuchtvorschriften des Entwurfs nicht; jedoch können wir diese wenigstens teilweise erschließen aus einigen Äußerungen in der „Widderantwort“ sowie in Rothmanns großer Schrift vom Oktober/November 1533: „Bekenntnisse van beyden Sacramenten, Doepe unde Nachtmaele, der Predicanten tho Munster“³⁴.

Jedes Gemeindeglied — abgesehen von offenbaren Sündern — sollte nach Rothmanns Meinung auch zum Abendmahl zugelassen werden; eine besondere Prüfung des Glaubens und Lebenswandels der Gemeindeglieder vor jedem Abendmahlsgang lehnte er ab: „Das men die, so zum tisch des heren gehen willen, zu allen malenn ver-

³⁰ „Wydder Andwurt der Diener des Evangelij zu Munster auf denn Radtschlag unnd Guds Duncken der Theologen zu Marpurgk die Munsterische Ordenunge belangende“, abgedruckt in den Schriften Bernhard Rothmanns, S. 130 ff.

³¹ Zu den Wassenberger Prädikanten und der weiteren Entwicklung bis zum November 1533 vgl. insbesondere Löffler, Reformationgeschichte der Stadt Münster, S. 28 ff.; Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 149 ff.

³² Im Schlußwort der Zuchtordnung; bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XVIII, S. 327.

³³ Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, S. 126.

³⁴ Abgedruckt in den Schriften Bernhard Rothmanns, S. 139 ff. Das Vorwort ist vom 23. Oktober 1533; auf dem Titelblatt des Druckes steht das Datum des 8. November 1533.

horenn unnd examinerenn solle, ist papistisch unnd von unnoden, Dar anders eine rechte kirche ist. Sonder da probert ein jeder sich selbst, unnd die zu der gemeyn hören, sollen nicht geweret werddenn, Es sey dan kundt unnd offenbar, das sie des bannes werth sein“³⁵.

Die Tatsache, daß Rothmann sich in der „Widderantwort“ überhaupt zu dieser Frage äußert, läßt darauf schließen, daß die Marburger Theologen die Einfügung einer entsprechenden Vorschrift in die münsterische Kirchenordnung verlangt hatten. Sie folgten hier dem Vorbild der hessischen Kirchenordnung von 1532, in der gefordert wurde³⁶: „Nimant sol zu gelassen werden zum Nachtmal Christi er hab sich dan zuvor seinem Pfarhern mit namen angeseygt uff das er seiner sele fur gar bekant sey, Auch verhoeret werde was er verstehe und wisse vom glauben und wo es imant von notten getrostet und underweiset werde. Darumb aber sollen sich vornemlich mit namen anzeygen, die da durch die entpfahung des libs und bluts Christi sich vor Christen ausgeben dem Pfarhern, uff das ob sie sich im wandel nicht Christlich hielten, vermanet: und wo sie (sich) nicht besserten, verbannet werden mogen. Solcher verzeichniß abgescrift sol der Pfarher bey sich halten, nach dem wandel seines Pharvolcks als eyn fleyssiger uff seher mit ernst fragen. Die aber sich nicht angeben wollen, auch uff die furnemste fragstück Chatecismi zu antworten nicht wissen oder wollen, sollen vom gehore Gotlichs worts nicht verstossen seyn, ob sie villicht durch gehore desselbigen zu recht bracht und selig werden mochten. Zumb Nachtmal aber sollen sie nicht zu gelassen werden, nicht zwar auß Tyrannischen furhaben, sonder viel mere darumb das wir das heilichthumb nicht fur die hunde werffen und der schatz unsers himelischen reichthumbs nicht verlestert, Viel mere aber die lere unsers heilants Christi in allen stucken auch mit feiner ordenung gepreisset werd. Amen.“

Wenn Rothmann auch eine besondere Prüfung der Abendmahlsgäste ablehnte, so stimmte er doch mit den Marburger Theologen und der hessischen Kirchenordnung von 1532 darin überein, daß die Kirchengemeinschaft vor allem Abendmahlszucht sein sollte. Dies ergibt sich aus seiner Schrift „Bekentnisse van beyden Sacramenten“³⁷. Die Aussage des Augsburger Bekenntnisses: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte

³⁵ „Widderantwort“, Schriften Bernhard Rothmanns, S. 138.

³⁶ „Ordnung der Christlichen Kirchen in furstenthumb zu Hessen“, in: Richter I, S. 162 ff. (164).

³⁷ Schriften Bernhard Rothmanns, S. 139 ff.

administrantur sacramenta³⁸, wird von Rothmann aufgenommen und weiter entfaltet: „Unde wanner de sake recht bi dem lechte be-
sehen woert, wo dan dar eyne rechte gemeinte Christi es, dar dusse
dryerley, nemptlick ware verkundygunge des Evangelij, rechte
doepe und dat rechte Nachtmael, recht im schwange sijn³⁹. Roth-
mann geht zwar nicht so weit wie einige reformierte Kirchenord-
nungen, welche die Kirchengzucht neben der rechten Wort-
und Sakramentsverwaltung zum dritten Kennzeichen der wahren Kirche
Christi erklären⁴⁰; jedoch liegt dies durchaus in der Konsequenz
seiner Gedanken, wenn er einige Seiten später fortfährt: „... de ge-
mein gebruck des Aventmaels is twyerley: de eyne, dat de hillige
christlyke gemeynte sal dar medde tho hope gehalten und yn eyn-
drechtigen loven und leefsten bewareth werden; thom anderen, so sal
dar medde alle sundtlyke boesheyt und alles, wat tho der hilligen
kercken nicht gehöret, afgesnedden unde afgebannen werden“⁴¹.

Im übrigen offenbart diese Schrift nicht nur in der Tauflehre,
sondern auch in den Ausführungen über Abendmahlszucht eine all-
mähliche Annäherung Rothmanns an täuferische Gedanken: Das
Ziel der Predigt des Evangeliums ist „eyn unbefleckte christlicke
gemein“⁴²; auch die Abendmahlszucht soll der Verwirklichung die-
ses utopischen Zieles dienen: „Dar tho sal oick des Aventmaels also
gebruket werden, wo dat men geyne ungeloevige unde unhillige
dartho gestadet unde mit em geyne gemeinschup holden wil; want
wat gemeinschup is den geloevigen mit den ungelövigen, ofte wat
gelyckenisse dem lechte mit der dusternisse? Also oick welker in
oeren wandel, dat se in der doepe gelaveth hebben, nicht truwelick
bewisen, dan eyn unreyn unde sundlich leven voeren, tho schanden
Christi unde syner gemeyn van den hilligen geloven wedder aff-
treden und dat hillige geboth verlaten, soellen gewert van den
Aventmael und van der gemeinschup Christi affgesnedden unde
verbannen werden, up dat de gemeyn reine blive unde de gantze ge-
meyn durch eynen boeswichte mit froemden sunden nicht be-
smittet werden, wo Paulus leret I. Cor. 6“⁴³.

Das Kirchengzuchtverfahren der Rothmannschen Kirchenordnung

³⁸ Confessio Augustana, Art. VII De ecclesia.

³⁹ Schriften Bernhard Rothmanns, S. 191.

⁴⁰ Vgl. z. B. Goeters, Die Beschlüsse des Weseler Konvents von 1568, Cap. I. De collegiis ac provinciarum classibus, S. 3: „... sacramentorum ac disciplinae ecclesiasticae consideratio, quae coniuncta verbo Dei legitima sunt ecclesiae testimonia ...“

⁴¹ Schriften Bernhard Rothmanns, S. 193 f.

⁴² AaO. S. 194.

⁴³ AaO. S. 193.

entsprach vermutlich dem in den „Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung“ vom März 1533 entworfenen: Danach sollten alle „manifeste impii et in Deum blasphemi“ vor der Exkommunikation zwei- oder dreimal ermahnt werden; nach der Exkommunikation sollten alle, die Christen sein wollten, jeden Handel und Umgang mit den Exkommunizierten meiden⁴⁴. Unbeantwortet bleibt leider die Frage, ob und in welcher Weise Rothmann die Gemeinde an der Ausübung der Kirchenzucht beteiligen wollte und welches kirchliche Organ für die mehrfache Ermahnung der offenbaren Sünder vor ihrer Exkommunikation zuständig sein sollte⁴⁵.

d) Die Zuchtordnung der Stadt Münster

Während der Streit um Rothmanns Kirchenordnung und seine Sakramentenlehre noch andauerte, ließ der Rat im Sommer 1533 die angekündigte Zuchtordnung fertigstellen, um die ebenso peinliche wie gefährliche Unterbrechung der kirchlichen Gesetzgebung zu überbrücken⁴⁶. Die Zuchtordnung wurde vor versammelter Gemeinde verlesen, von dieser angenommen und anschließend auch gedruckt⁴⁷. Der Text der Zuchtordnung läßt noch deutlich erkennen, daß sie ursprünglich nicht vor, sondern nach der Kirchenordnung erscheinen sollte. In dem Abschnitt „Van den ampte des swerdes und straf der openen laster“ heißt es nämlich: „na dem verordent, wu beide olt und yunc mit dem worde und leer söllen ghe-tuchtiget werden, wil sick betemmen oick to verordenen, wu und in

⁴⁴ Kerksenbrock, S. 387; s. o. S.

⁴⁵ S. o. S. 222.

⁴⁶ Die Zuchtordnung trägt kein Datum. Goeters datiert sie „aus inneren Gründen“ in den November 1533 (WZ 113 (1963), S. 129) — aber zu Unrecht. Die Zuchtordnung dürfte noch vor der öffentlichen Disputation vom 7. August 1533 erschienen sein; denn nach dieser Disputation, die zum offenen Bruch zwischen Rothmann und dem Rate führte, war es weder notwendig noch möglich, das Ausbleiben der angekündigten Kirchenordnung damit zu rechtfertigen, daß „in wichtigen saken mit gudem bedencken lancsinnich und lancsal“ vorzugehen sei (im Schlußwort der Zuchtordnung, s. o. S. 225.).

⁴⁷ „Tuchtordeninge der Stadt Munster tho underholdene christlike tucht und eerbaricheyt van eynen erbaren Rayde oick Olderluden und Gildemeysteren, darsulvest in de ghemeyn publiciert und angenomen. I. Corinth. 14. Al dynck sal behorlyck und ordentlyck under jw gheschen. Anno. M.D.XXXIII.“ Genaue Beschreibung des Drucks bei Borchling/Claussen, Niederdeutsche Bibliographie I, Nr. 1158, S. 519; ein faksimilierter Abdruck des Titelblatts findet sich in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertums-kunde Westfalens 1924, S. 77. Der Text ist abgedruckt bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XVIII, S. 320 ff, allerdings mit teilweise abweichender Orthographie. Die Zitate sind deshalb stets dem Druck entnommen; jedoch wird jeweils auf die Seitenzahlen bei Cornelius verwiesen.

wat gestalt den moitwyllighen vrevelkoppen, de nicht dan untucht und trenninge, leyven noch socken, sal beygenet werden . . .“⁴⁸.

Die Zuchtordnung wird stets — mit Recht — als ein wichtiges Dokument der münsterischen Reformationsgeschichte genannt⁴⁹; sie war das letzte noch von Rothmann herrührende Gesetz des evangelischen Rates. Jedoch ist sie nicht etwa eine Ordnung kirchlicher Zucht, sondern ein staatliches Strafgesetz. Sie stellt die notwendige Ergänzung des von Rothmann in den „Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung“ entworfenen eigenartigen Modells einer integrierten Kirchen- und Sittenzucht dar⁵⁰. Die Zuchtordnung selbst begründet die Notwendigkeit gegenseitiger Ergänzung von geistlichen und weltlichen Zuchtmaßnahmen: „Dewyle Godt almechtich de menschen angeseyn heft, dat se ydel vleisch synt, und derhalven vor alle argernisse myt vermanyge und tucht des geystes in dem worde, in eynem eyndrechtigen tuchtigen leven nicht wal mogen bewarth und erholden werden, want dat vleysch altijt vul vrevels, und tho allen bosen ghenegeth, vorachtet Godt und vruchtet zjn wort nicht. So heft de her dat ongehorsame vleysch oick vleyschliken straffen underworpen, und welker Godt in sinen worde als eynen getruwen vader uth leiften nicht horen wil, de sölle mit vleisliker straf getomet, durch vruchten des swerdes to der erbarkeit ghevoret und gedwungen werden“⁵¹.

Cornelius nennt die Zuchtordnung ein „Werk der Übereilung“⁵². In der Tat enthält sie manche Ungereimtheit. Im Text finden sich Spuren mehrfacher Überarbeitung nach unterschiedlichen Grundsätzen; an der letzten Redaktion dürfte Rothmann schon nicht mehr beteiligt gewesen sein.

Inhaltlich läßt die Zuchtordnung ihr Vorbild noch deutlich erkennen: die bereits erwähnte „Constitution und Satzung eins loblichen Raths der freyen statt Straßburg“ vom 25. August 1529⁵³; jedoch weicht die münsterische Zuchtordnung in der Gliederung, im Strafmaß für die einzelnen Delikte und in anderen Einzelheiten zum

⁴⁸ Cornelius, aaO. S. 321.

⁴⁹ Vgl. Rothert, Der Kampf um Münster (1531—35), Jahrbuch 1925, S. 18 ff; Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 148 ff; Goeters, WZ 113 (1963), S. 129 f; Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, S. 126 f.

⁵⁰ S. o. S. 221.

⁵¹ Im Abschnitt „Van den ampte des swerdes und straf der openen laster“; Cornelius, aaO. S. 321.

⁵² Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 152.

⁵³ Straßburger Mandatensammlung von 1535, Nr. VIII.

Teil erheblich von ihrem Straßburger Vorbild ab⁵⁴. Nach einer Vorrede und dem Abschnitt „Van den ampte des swerdes und straf der openen laster“ folgen in zehn Abschnitten⁵⁵ — unter ständiger Berufung auf göttliches und weltliches Recht — Strafvorschriften für zahlreiche Vergehen, die nach den neuen sittlichen Maßstäben härter als bisher bestraft werden sollten; das Strafmaß reicht von geringen Geldstrafen über Freiheitsentzug bei Wasser und Brot bis zur Todesstrafe. Die Ordnung wird beschlossen durch „ein gemein satynghe allerlei mysdaet straffinge“ sowie durch ein Schlußwort des Rates, in dem dieser vor allem das Ausbleiben der Kirchenordnung rechtfertigt und ihr baldiges Erscheinen ankündigt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt „Ein gemein satynghe allerlei mysdaet straffinge“⁵⁶. Er ist aus mehreren heterogenen Teilen zusammengesetzt, die offenbar von verschiedenen Verfassern herrühren. Zunächst wird angeordnet, die in der Zuchtordnung nicht erwähnten Vergehen⁵⁷ sollten nach „keyserliken und der Stadt reformerder rechten“ bestraft werden. Es folgen Strafandrohungen gegen Abweichungen vom rechten evangelischen Glauben sowie äußerst unzulängliche Anweisungen über die Befugnisse der städtischen Zuchtherren. Die Vorschriften gegen Andersgläubige sind offenbar nachträglich in den Entwurf eingefügt worden und deuten auf die inzwischen eingetretenen verhängnisvollen Veränderungen sowie die gefährdete Lage der evangelischen Kirche Münsters hin: Da wird u. a. mit unbestimmter Strafe bedroht, wer „redet, leret oder prediket, dat den twelf artikelen unses hyllighen ungetwyfelden Chrystliken gelovens wedderwerdich, . . . desgeliken ock de de heylige Godtlike schrift, de hilligen Sacrament, des dopes, oic mit de kinder doepe, und lyves und blodes Christi, so in des heren nachtmael Christlike ghehandelt, verkleynt, verspottet, und wu ander slecht water, wijn and broth, oder sus spotlike und verachtlike, anders dan de schrift dar van meldet, nomet . . .“ Diese Be-

⁵⁴ Ein genauerer Vergleich ist hier nicht möglich und muß einer kritischen Veröffentlichung beider Ordnungen vorbehalten bleiben.

⁵⁵ Van Sweren, Vloeken, Godt lesteren ofte zijn wort. Dat under predike und dewile de gemein thum ghebedde versamelt gin unrow und versturinge geschee. Van den kinderen die ohere olderen vrentlick beledighen. Van Eebreckerie. Van hurerie. Van den verkrechtigers. Van den koppelere. Van vul drinken and avervloedigen unnutzen kosten. Van spellen. Van woker und ungodtliken noetkopen.

⁵⁶ Cornelius, aaO. S. 325 f.

⁵⁷ „De so de Overheyte smehen und ungehorsamlic verachten, doetsleger, deve, verreder, valsce ghetuge, verkoper mit unrechter maten und gewichte handelen, gades denst motwillichliken versitten, und der geliken ungeborlike handel dryven“; Cornelius, aaO. S. 325.

stimmungen richteten sich offenbar auch gegen die umstrittene Sakramentenlehre der Wassenberger Prädikanten und Rothmanns selbst.

Das Amt der Zuchtherren ist aus der Straßburger „Constitution und Satzung“ vom 25. August 1529 übernommen. Diese Verordnung enthält zahlreiche Strafvorschriften gegen „Gotslestern, Fluchen, Spielen, Zu und voll trincken, Ebruch, Nodtzog, Jungkfrauen schwächen, Hurerey und Coplerey“⁵⁸. Um aber den Straßburger Rat von einem Teil der Bagatelldelikte zu entlasten, sollten drei Ratsherren im Auftrage des Rates jeweils einmal wöchentlich alle diejenigen ermahnen und bestrafen, welche wegen Gotteslästerung, Schwören, Fluchen, Glücksspiel, Trunkenheit sowie Bewirtung während der Predigtzeiten angezeigt worden waren⁵⁹. Die Bestrafung aller übrigen Vergehen blieb dem Rate überlassen. Dem Beschuldigten war es gestattet, sich vor den „verordneten herren“ durch den Eid zu reinigen; erwies sich dieser Eid jedoch später als falsch, so behielt sich der Rat die Bestrafung des Meineidigen vor. Im übrigen war der Strafbann der Straßburger „verordneten herren“ auf Geldstrafen beschränkt; hielten sie eine schärfere Strafe für angebracht, so mußten sie die Sache an den Rat überweisen⁶⁰. Ebenso wurde durch den Rat bestraft, wer nach dreimaliger Ermahnung und Bestrafung durch die „verordneten herren“ erneut rückfällig wurde⁶¹.

Die Verfasser der münsterischen Zuchtordnung haben sich diese klare Kompetenzabgrenzung nicht zum Vorbild genommen. Wie aus dem Abschnitt „Ein gemein satynge allerlei mysdaet straffinge“ hervorgeht, sollte die Zuständigkeit der städtischen Zuchtherren nicht auf wenige leichte Vergehen beschränkt sein, sondern sich auf

⁵⁸ Aufzählung in der Überschrift; die Gliederung der Verordnung stimmt damit überein; vgl. Straßburger Mandatensammlung von 1535, Nr. VIII.

⁵⁹ AaO. im Abschnitt „Wie das lestern, schweren, zu und voll trincken gestrafft werden soll.“ Die beauftragten Ratsherren führen in der „Constitution und Satzung“ vom 25. August 1529 keine besondere Amtsbezeichnung, sondern werden stets nur die „verordneten herren“ genannt.

⁶⁰ „Wa auch einer oder eine were, so der massen wider dise unser satzung gehandelt het, das die straff leib, leben, oder eer berüren thet, dem oder deren soll des eyds nit vertrawet, sonder gegen dem selbigen, durch ein Rath, wie sich inn peinlichen sachen gebürt, procediert und vollfaren werden.“

⁶¹ „Dergleichen, ob einer sich also wider die ordnung hielte, das er zum dritten mal, durch die verordenten herren, fürgefördert, und gezüchtigt würde, unnd demnach aber brüchich befunden, der soll darumb fürter, durch die verordneten nit gestrafft, sunder sein verhandlung für ein Rat gewisen, und der gebür nach gestrafft werden.“

alle in der Zuchtordnung genannten „ergerlike laster und handelinge, wu die den namen hebben moghen“, erstrecken. Jede Kompetenzabgrenzung gegenüber dem Rate fehlt, ebenso jede Verfahrensordnung⁶². Die Zuchtordnung beschränkt sich auf die Bestimmung, die Zuchtherren sollten alle Vergehen „myt allen vlijte erkundighen und erfahren, und oren verbrecken na, wu sick geboert, straffen, wu se des oick verder wyse und mathe bedencken und anstellen sollen“. Die Zuchtherren selbst sollten also ihre eigenen Befugnisse und die Art ihres Verfahrens bedenken, endlich darüber „eyne sunderlinx ordenynge verfatthen und den Raide vorbrengen“. Die Zuchtordnung maß sich demnach vorläufig nur theoretische Geltung zu; ihre praktische Anwendbarkeit hing von einer Verfahrensordnung ab, die erst noch entworfen und vom Rat genehmigt werden mußte⁶³. Es steht nicht fest, ob die in der Zuchtordnung vorgesehenen Zuchtherren jemals ernannt worden sind; die von ihnen zu entwerfende Verfahrensordnung ist jedenfalls — soweit ersichtlich — niemals erlassen worden, die Zuchtordnung selbst niemals zu praktischer Wirksamkeit gelangt⁶⁴.

Dennoch ist dieses eigenartige Dokument der münsterischen Reformationsgeschichte noch einmal an ganz anderem Ort zu Ehren gekommen: Es ist bisher unbemerkt geblieben, daß die münsterische Zuchtordnung von 1533 den beiden lippischen Zuchtordnungen von 1542⁶⁵ und von 1559⁶⁶ zum Vorbild gedient hat. Beide Ordnungen werden zwar in der Literatur gelegentlich erwähnt⁶⁷, sind aber bisher ungedruckt⁶⁸. Als Verfasser der Zuchtordnung von 1542 gilt seit

⁶² In den „Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung“ vom März 1533 findet sich zwar die Bestimmung, daß hartnäckige Sünder nach der Exkommunikation nach ein- oder zweimal durch den Rat ermahnt und erst bei Fruchtlosigkeit dieser Ermahnungen „pro ratione facti“ bestraft werden sollten (Kerssenbrock, S. 387); diese Bestimmung, die an das geschilderte Verfahren der Straßburger „verordneten herren“ erinnert, ist jedoch nicht in die Zuchtordnung übernommen worden. Sie wäre auch wohl kaum auf alle Delikte in gleicher Weise anwendbar gewesen.

⁶³ So auch Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 152.

⁶⁴ Cornelius, aaO. S. 151.

⁶⁵ „Tuchtordenunge der Graveschop Lyppe tho underholdende Christlyke tucht und Erbarkeit“ von 1542 StA Detmold eccl. gen. LXV, A Sekt. II 1.

⁶⁶ „Tuchtordenunge der Graveschopp Lyppe tho underholdunge Christlicher tucht und Erbarkeit vor twintich jaren dorch Antonium Corvinum... gestellet“ in der Lippischen Original-Kirchenordnung von 1559 StA Detmold, eccl. gen. LXV, A Sekt. IV 3.

⁶⁷ Wolf, Jahrbuch 1958/59, S. 95 f; Goeters, WZ 113 (1963), S. 136.

⁶⁸ Verf. plant eine Veröffentlichung zusammen mit der Straßburger „Constitution und Satzung“ von 1529 und der münsterischen Zuchtordnung von 1533.

jeher der von Hessen ausgeliehene Reformator Antonius Corvinus (Rab)⁶⁹. Es steht fest, daß Corvinus nach der Eroberung Münsters im Winter 1535/36 in der Stadt gewesen ist⁷⁰. Bei dieser Gelegenheit mag ihm ein gedrucktes Exemplar der Zuchtordnung von 1533 in die Hände gefallen sein, das er dann 1542 als Vorlage für die lippische Zuchtordnung benutzen konnte. Tatsächlich hat er die münsterische Zuchtordnung nahezu wörtlich kopiert und lediglich Teile der Vorrede, das Nachwort sowie alle auf Münster hindeutenden Vorschriften und fast sämtliche Angaben über das Strafmaß fortgelassen. Die Zuchtordnung wurde durch diese Veränderungen von einem — ohnehin nicht praktikablen — Strafgesetz in ein Programm für den christlichen Gesetzgeber umgeformt. Dieser Corvinsche Entwurf von 1542 wurde dann mit unwesentlichen Änderungen in die revidierte Lippische Kirchenordnung von 1559 übernommen⁷¹.

e) Die münsterische Kirchenordnung vom November 1533

Im November 1533 unternahm der Rat einen letzten energischen Versuch, die evangelische Kirche Münsters vor dem Untergang zu bewahren und ihr eine feste Ordnung zu geben⁷². Am 6. November wurde nach langen Auseinandersetzungen mit den Gilden vereinbart, daß die Prädikanten Roll, Staprade, Klopriß, Vinne und Stralen endgültig aus der Stadt gewiesen werden sollten; Rothmann selbst durfte zwar in der Stadt bleiben, wurde aber seines Pfarramtes an der Servatii-Kirche entsetzt und erhielt ein Predigtverbot⁷³.

⁶⁹ Zu seiner Wirksamkeit in Lippe vgl. u. a. Wolf, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, Jahrbuch 1958/59, S. 27 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

⁷⁰ Hierzu ausführlich Stupperich, Corvinus und die münsterischen Wiedertäufer, Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1955, S. 1 ff.; ders., Antonius Corvinus, in: Westfälische Lebensbilder VII, S. 20 ff. (26); ders. Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? Jahrbuch 1958/59, S. 150 ff.

⁷¹ Diese Kirchenordnung scheint nicht gedruckt worden zu sein; das Original befindet sich im StA Detmold, eccl. gen. LXV, A Sekt. IV 3. Im Titel der darin enthaltenen Zuchtordnung wird ausdrücklich Antonius Corvinus als Verfasser bezeichnet (s. o. Anm. 66); ebenso im Publikationsschreiben vom 6. März 1559, abgedruckt bei Clemen, Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte I, S. 74 f, und im Publikationsschreiben für die erneut revidierte Kirchenordnung vom 18. September 1564, abgedruckt bei Clemen, aaO. S. 75 ff. (76).

⁷² Zu den Ereignissen im November vgl. Löffler, Reformationsgeschichte der Stadt Münster, S. 31 ff.; Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, S. 200 ff.; Kirchhoff, Jahrbuch 1962/63, S. 8 ff.

⁷³ Löffler, aaO. S. 32; Cornelius, aaO. S. 203.

Am 8. November trafen in Münster zwei Prediger ein, die Landgraf Philipp von Hessen auf Bitten der Stadt mit dem Auftrag entsandt hatte, der bedrängten evangelischen Kirche beizustehen und eine neue Kirchenordnung zu entwerfen: Dietrich Fabricius aus Anholt, damals Diaconus in Kassel, und Johann Lening, Pfarrer zu Melsungen⁷⁴. Beide machten sich unverzüglich ans Werk und unternahmen sogar den Versuch, sich mit Rothmann zu einigen⁷⁵. Spätestens am 18. November 1533 hatten Fabricius und Lening den Entwurf einer Kirchenordnung fertiggestellt. An diesem Tage schrieben sie an den Landgrafen: „Wir bitten und begeren auch underteniglich, e. f. g. wullen uns des irsten tages widder heim fordern. Dan wir nun der statt Munster ein mittelmessige Kirchenordnunge gestellt; werden auch, sobald es müglich, die kirchen mit dienern, so itzunt vorhanden, versorgen. Darneht wissen wir nit vast grossen nutze alhie zu schaffen...“⁷⁶. Rat, Olderleute und Gildemeister billigten die Kirchenordnung. Am 30. November wurde sie in der Lamberti-Kirche feierlich verlesen und von der versammelten Gemeinde angenommen⁷⁷.

Die Kirchenordnung des Fabricius ist bisher nicht aufgefunden worden, ihr Wortlaut ist nicht bekannt⁷⁸. Daß Fabricius selbst sie in dem zitierten Brief an den Landgrafen als „mittelmessig“ bezeichnet, deutet auf eine vermittelnde Haltung zwischen lutherischen und zwinglischen Vorstellungen hin, wie sie auch der damaligen hessischen Kirche entsprach⁷⁹. Welche Kirchenzuchtvorschriften die Kirchenordnung enthielt, wissen wir zwar nicht; jedoch liegt die Annahme nahe, daß Fabricius sich in diesem Punkt an das Vorbild der hessischen Kirchenordnung von 1532 gehalten hat⁸⁰. Es wird ihm nicht unbekannt geblieben sein, daß die Marburger Theologen

⁷⁴ Zur Persönlichkeit des Fabricius vgl. Rothert, Jahrbuch 1925, S. 23 ff. Lening war eher unbedeutend; er kehrte schon bald nach Hessen zurück (Kerssenbrock, S. 452; Cornelius, aaO. S. 347 f.; Rothert, aaO. S. 25).

⁷⁵ Am 15. November schrieben sie an den Landgrafen: „... wir haben uff dato disses brives Bernhardum Rotmann ein halben tag bei uns gehabt, auch zu gast, und mit im in allen articeln des glaubens uns verglichen, dan allein das er den kindertauf der schrift gemeße nit kan erkennen“ (Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Beil. XXVI, S. 359).

⁷⁶ Cornelius, aaO. II, Beil. XXX, S. 369.

⁷⁷ Kerssenbrock, S. 458 f.

⁷⁸ Detmer bei Kerssenbrock, S. 459, Anm. 1; Rothert, Jahrbuch 1925, S. 20; Goeters, WZ 113 (1963), S. 129.

⁷⁹ Goeters, WZ 113 (1963), S. 129 f.

⁸⁰ „Ordnung der Christlichen Kirchen in furstenthumb zu Hessen“, in: Richter I, S. 162 ff.; vgl. auch Bachmann, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen, 1912, S. 3 f.

in ihrem Gutachten über Rothmanns Kirchenordnung die Vorschriften dieser hessischen Ordnung über die Prüfung der Abendmahlsgäste zur Annahme empfohlen hatten⁸¹.

In welchem Maße es Fabricius gelungen ist, seine Kirchenordnung in den chaotischen Zuständen der folgenden Monate bis zum 27. Februar 1534 in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, läßt sich aus den Quellen nicht entnehmen. Wir wissen durch Kerssenbrock, daß Fabricius mindestens zweimal, am 14. und 21. Dezember 1533, einer großen Zahl von Gläubigen in der Lamberti-Kirche das Abendmahl „evangelicorum ritu“ ausgeteilt hat⁸². Wir erfahren jedoch nichts von einer vorangehenden Vorbereitung und Prüfung der Abendmahlsgäste. Das schließt allerdings nicht aus, daß eine solche tatsächlich stattgefunden hat, denn Kerssenbrock selbst hat als Katholik am Abendmahl nicht teilgenommen⁸³. Auch die „Rothmannisten“ blieben dem Abendmahl der evangelischen Gemeinde fern, sei es, daß sie ausdrücklich ausgeschlossen worden waren, sei es, daß sie sich selbst ausschlossen. Sie empfingen die Teilnehmer am Abendmahl des Fabricius mit Schimpfworten⁸⁴.

⁸¹ S. o. S. 225.

⁸² Kerssenbrock, S. 461 und 463.

⁸³ Er bemerkt dazu nur: „Catholici vero schismatum multitudine consternati silent ac lugent“ (S. 463).

⁸⁴ Kerssenbrock, S. 461.

Berichte

Von der Sparrenburg zur Wittekindskirche

Jahrestagung 1973

Am Anfang des „Tages der Westfälischen Kirchengeschichte“ am 3. und 4. September 1973 in Bielefeld stand ein Empfang auf der Sparrenburg, dem alten Sitz der Grafen von Ravensberg, hoch über der Stadt, auf die die Bronzestatue des Großen Kurfürsten herniederschaut. Rat und Verwaltung der ostwestfälischen Metropole Bielefeld hatten es sich nicht nehmen lassen, den Vorstand des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“ in festlichem Rahmen willkommen zu heißen. Ein guter Auftakt war damit gegeben. Er bestimmte auch den Grundtenor der Veranstaltung, die im Reformierten Gemeindehaus zahlreiche Freunde der Kirchengeschichtsforschung des heimischen Raumes vereint hatte.

In mehreren Vorträgen wurden die Teilnehmer mit Fragen der kirchlichen Reformbestrebungen im Spätmittelalter und im 19. Jahrhundert vertraut gemacht, wobei Prof. Elm (Bielefeld) ein recht differenziertes Bild der Reformen im spätmittelalterlichen Ordenswesen entfaltete und hierbei auf dem Hintergrund eines regen wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens das zuweilen noch anzutreffende negative Bild des Spätmittelalters weitgehend korrigierte. Prof. Dr. Jacobs, Münster, gab einen umfassenden Überblick über die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts, das eine entscheidende Begegnung zwischen der Kirche und der jungen Arbeiterbewegung nicht gebracht habe. Immerhin habe sich durch privat-karitative Bemühungen manch wertvoller Impuls ergeben, und das Gewissen des Einzelnen sei mehr denn je durch die Initiative eines Wichern und Bodelschwingh geschärft worden. Auf den „Vater von Bethel“ und seine Verbindung zu dem christlich-sozialen Politiker und Hofprediger Adolf Stoecker ging der 1. Vorsitzende des Vereins, Prof. D. Dr. Stupperich, in einem auf intensiver Erforschung ihres Briefwechsels beruhenden Vortrag ein, der Gegensätze und Gemeinsamkeiten deutlich machte und Bodelschwingh als den großen Realisten herausstellte, dessen Werk bis heute nachwirke. Daß auch die Reformationszeit bedeutsame Kirchengeschichtsmalungen in Westfalen kennt, bewies Frau Oberverwaltungsrätin Dr. Clausen in einem aufschlußreichen Lichtbildervortrag, der das Thema anhand zahlreicher bemerkenswerter Beispiele aus dem lippischen Raum und der Marienkirche in Lippstadt verdeutlichte.

Die traditionelle Exkursion zum Abschluß der Veranstaltung galt den neuesten Ausgrabungen in der sog. Wittekindskirche zu Enger, wo den Teilnehmern mit Dr. Uwe Lobbedey, dem Leiter der Untersuchungen, ein sachkundiger Führer zur Verfügung stand. Auf Grund zahlreicher Pläne wußte Dr. Lobbedey den Baubestand der Kirche zu erläutern und wichtige Aufschlüsse über die Wittekind-Tradition in Enger zu geben. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die über Jahrhunderte als Gebeine des Sachsenherzogs verehrten und in einem Schrein aufbewahrten Reliquien eingehenden anthropologischen Untersuchungen nicht hätten standhalten können. Eine Grabung im Bereich der aus der Zeit um 800 stammenden ältesten Kirche habe indes drei Skelette ans Licht gebracht, die z. Zt. in Mainz untersucht würden. Im Hinblick auf das Skelett des Hauptgrabs sei es nicht ganz von der Hand zu weisen, daß eine Identität mit den Gebeinen des Sachsenherzogs bestehen könne. Der bekannte Sarkophag, dessen Platte z. Zt. untersucht würde, stamme aus späterer Zeit und sei als Grabmonument zu verstehen.

Eine Ausstellung bedeutsamer Archivalien und Drucke im Foyer des Landeskirchenamtes bereicherte das Tagungsprogramm.

Insgesamt fand der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte“ eine gute Resonanz. Im kommenden Jahr wendet man sich mit dem Tagungsort Bochum wieder dem märkischen Raum zu.

Buchbesprechungen

Hans Thümmler und Friedrich Badenheuer: **Romanik in Westfalen**. 2. verbesserte Auflage. Verlag Aschendorff, Münster 1973. Leinen 68,— DM

Der junge Student der Kunstwissenschaft Hans Thümmler hat Ende der 20er Jahre auf einer Radfahrt, die ihn auf einer Studienreise von Frankreich in seine sächsische Heimat zurückführte, mehr zufällig unfern von Lippstadt im Lippetal das einstige Prämonstratenser-Frauenkloster Cappel für die kunsthistorische Forschung entdeckt. Es war mit seinen Kunstschätzen nicht inventarisiert und daher auch nicht in den beiden ersten Auflagen des Dehio (Band 5, 1912 und 1928) genannt, da es zu der lippischen Exklave des Amtes Lipperode gehörte. Mit der Arbeit „Die Stiftskirche zu Cappel und die Westwerke Westfalens“ promovierte Thümmler 1935 in Leipzig bei Leo Bruhns. Es schien, als ob diese Erstlingsarbeit seine einzige Studie zur westfälischen Kunstgeschichte bleiben sollte. Denn Bruhns, inzwischen Direktor der Bibliotheca Hertziana, holte seinen begabten Schüler als Assistenten nach Rom und hier befaßte dieser sich mit der Baukunst des 11. Jahrhunderts in Italien.

Wilhelm Rave, dem damaligen Provinzialkonservator, ist es zu danken, daß Thümmler noch kurz vor Ausbruch des Krieges als wissenschaftlicher Assistent am Denkmalsamt in Münster angestellt wurde. Er sollte die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler zum Abschluß bringen. Das gelang dann aber erst nach seiner Rückkehr aus dem Kriege, dessen Folgen ihn und alle Mitarbeiter des Denkmalamtes vor immer neue Aufgaben der Erhaltung, Konservierung und Forschung stellten. Sein plötzliches Hinscheiden im Sommer 1972 riß ihn, den „führenden Wissenschaftler“ des Denkmalamtes und Universitätslehrer, zu früh aus seiner fruchtbaren Tätigkeit der Auswertung gewonnener Erkenntnisse für Forschung und Lehre.

Thümmlers Beiträge, die im Zusammenhang mit den großartigen Ausstellungen in Essen 1956, in Aachen 1965 und in Corvey 1966 innerhalb der Kataloge erschienen, waren richtungweisend. Seine Bau-Monographie über den Osnabrücker Dom (1954) ist ein Standardwerk, dem weitere hatten folgen sollen; ich nenne nur den Dom in Minden, die Stiftskirche in Freckenhorst, den Patrokli-Dom sowie die übrigen Soester Kirchen, an deren Wiederaufbau er in hohem Maße beteiligt war. Seiner Arbeit hat Thümmler aber auch eine Breitenwirkung gewünscht. Diese fand er in besonderer Weise durch den hier anzuzeigenden Bildband „Romanik in Westfalen“, der 1973 bereits in einer zweiten „verbesserten“ Auflage vom Verlag Aschendorff Münster vorgelegt wird; die erste Auflage war 1964 vom Paulus Verlag in Recklinghausen herausgebracht.

Der stattliche Bildband, den Thümmler mit dem inzwischen ebenfalls verstorbenen Amateurfotografen Bergassessor a. D. Dr. ing. Badenheuer erstellte, enthält nach einer kunstgeschichtlichen Einleitung (S. 5—35) 81 Bildtafeln höchster Qualität. Diesen hat Thümmler jeweils Erklärungen — in 2 bis 18 Zeilen — beigelegt, die für sich genommen bereits eine geschlossene Aussage geben. Gegenüber der 1. Auflage sind nur vier Bild-

tafeln ausgewechselt: Tafel 33 und 40, Innenaufnahmen von St. Petri und St. Nikolai in Soest, und Tafel 62, eine solche der Kirche des Klosters Marienfeld. Bei allen drei Objekten ist jetzt bei der Bildwiedergabe die Blickrichtung von Westen her gewählt. Die Bildtafel 53 mit dem Tympanon am Südportal der Pfarrkirche in Affeln wurde ersetzt durch die Aufnahme der Burgruine in Altendorf (Ruhr) im alten Amt Hattingen, einst Grenzfestung der Erzbischöfe von Köln. Der „quadratische, viergeschossige Wohnturm aus dem 12. Jahrhundert“ ist das „einzig erhaltene Beispiel seiner Art in Westfalen“ (vgl. auch Ztschr. „Westfalen“ Bd. 50 (1972) S. 58 ff.).

Die Beifügung von insgesamt 35 Grundrissen der in diesem Bildband herangezogenen Kirchen — jeweils oben links auf den Textseiten gegenüber den Bildtafeln — muß als eine wertvolle Verbesserung dieser 2. Auflage bezeichnet werden und dürfte noch von den beiden verstorbenen Autoren veranlaßt sein, ebenso wie der für den romanischen Sakralbau in Westfalen bedeutungsvolle Grundriß von St. Pantaleon in Köln (S. 8.) und der Lageplan zu den Ausgrabungen in Paderborn (S. 9) innerhalb des Einleitungstextes.

Die Einleitung vermittelt einen geschichtlichen Überblick über die Baukunst in Westfalen von den karolingischen Anfängen bis zum Ausgang der Kaiserzeit. Ausgangspunkt der baukünstlerischen Betätigung waren die von Karl dem Großen gegründeten Bistümer Paderborn, Minden und Münster sowie die von zwei Vettern Karls gestiftete Benediktinerabtei Corvey.

Thümmler spricht vom 9. Jahrhundert als von einem „ersten stürmischen Jahrhundert christlicher Bautätigkeit“ (S. 5) in Westfalen, von welcher allerdings nur in Corvey noch Reste erhalten sind. Von den anderen frühen Sakralbauten: der ersten Bischofskirche in Minden, der Kirche in Müdehorst, dem heutigen Niederdornberg-Deppendorf bei Bielefeld, den ältesten Gotteshäusern in Paderborn, Soest, Herdecke, Vreden und Höxter sind uns zwar aus ergrabenen Fundamenten in etwa die Grundrisse bekannt: „kleine einschiffige Saalkirchen mit schmalerem quadratischem Chor“, deren Wände aus Holz oder Fachwerk gefertigt waren (S. 6). Die eckigen Chorformen, die noch im 11. und 12. Jahrhundert beim reinen Steinbau gebräuchlich sind, erhalten sich nicht nur bis in die spätromanische Zeit, sondern sind geradezu für die Grafschaft Mark und das Münsterland ein Wesensmerkmal westfälischen Kirchenbaues.

Im 10. Jahrhundert war die Bautätigkeit infolge der Normannen- und Ungarneinfälle gering. Erst um das Jahr 1000 hat diese wieder einen Aufschwung genommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt abermals in Paderborn, wo Bischof Meinwerk, selbst Otto III. und Heinrich II. eng verbunden, „sich als ein wahrer Erneuerer Paderborns“ erweist. Damals entstanden neben dem alten Dom ein neuer in fast den gleichen Ausmaßen, doppelchörig mit zwei Querschiffen, das Benediktinerkloster auf dem Abdinghof mit einer Pfeilerbasilika, auf dem Busdorf ein Kanonikerstift, dessen Kirche ein Abbild der Grabeskirche von Jerusalem wurde, weiter 1017 die Bartholomäuskirche mit ihrem zierlichen Gewölbebau,

die älteste Hallenkirche nördlich der Alpen, von byzantinischen Bau-
leuten errichtet und „eine monumentale zweigeschossige Aula von 45 m
Länge und 16 m Breite sowie ein eigener Wohnpalast von kaum minderer
Größe“ (S. 9).

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, mit welchem eigentlich
die Romanik erst beginnt, scheint in Westfalen nur wenig gebaut zu sein.
Wir wissen zwar von einer Erweiterung der spätkarolingischen Basilika
des Mindener Domes und der Weihe eines neuen Domes in Münster 1090.
Erhalten ist nur der gewaltige Westturm des Paderborner Domes, „den
man mit Recht als den Vater aller westfälischen Kirchtürme bezeichnet
hat“ (S. 11). Gegen Ende des 11. Jahrhunderts setzt dann in Soest eine
anderthalb Jahrhunderte anhaltende Bautätigkeit ein, in welcher Patrokli,
Petri und Nikolai ihre endgültige Gestalt erhielten.

Während des 12. Jahrhunderts arbeiten die Baumeister in Westfalen
an der Lösung des Problems der Einwölbung. „Im beginnenden 13. Jahr-
hundert setzt dann in verschiedenen Landschaften Westfalens ungefähr
gleichzeitig“ die Hallenbaukunst ein. „Mit der Ausbildung zur Hallen-
kirche erreicht die westfälische Baukunst ihre eigenständige Schaffens-
periode“ (S. 22).

Den Einflüssen, die der Sakralbau von den Orden, insbesondere von
den Prämonstratensern und den Zisterziensern erfahren hat, geht Thümmler
nach und deckt Beziehungen auf, die aus Südwestfrankreich vor allem
über Cappel und Marienfeld zunächst in die Ordensbauten innerhalb
Westfalens eingingen, dann aber durch die bei Dombauten in Münster und
Osnabrück tätigen Marienfelder Laienmönche in westfälische Traditionen
eingeschmolzen wurden.

Auch die Entwicklung des Westwerkes und seine Nutzung in der
Kaiserzeit als zeitweilige Residenz bis zu der als Loge des im hansischen
Raum zu besonderem Ansehen aufgestiegenen Rates der Stadt Soest ist
aufgezeigt. Weiter wird die Erscheinungsform der Dreiturmgruppe, der
Zweiturmfassade, des Vierungsturmes, der „in der westfälischen Bau-
kunst höchst selten“ ist, und des „mächtigen quadratischen Einturmes an
der Westseite der Kirche“ behandelt. Ebenfalls wird auf die „Bedeutung
der Edelherrn zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Bau-
kunst im 13. Jahrhundert“, der Thümmler 1955 eine eigene Studie ge-
widmet hatte, hingewiesen.

Man wird durch die Lektüre dieser Einleitung immer wieder zu neuen
Erkenntnissen und Zusammenhängen geführt und wird „die mit großem
Verständnis für das jeweils Charakteristische der Bauwerke geschaffenen
Photos“ immer wieder gern betrachten.

Es erübrigt sich festzustellen, daß der Verlag dies Werk in der für ihn
bekanntesten Form hervorragend drucktechnisch gestaltet hat. Auch das
Verzeichnis der im Bildteil behandelten Orte und die auf dem Vorsatz
beigegebene kartographische Übersicht sind für den Benutzer will-
kommen.

Unna.

Ernst Nolte.

Dr. Dr. Nicolaus Heutger: **Loccum**, eine Geschichte des Klosters. Hildesheim — August Lax Verlagsbuchhandlung — 1971. 156 Seiten, 24 Bildtafeln.

1963 feierte Kloster Loccum sein 800jähriges Bestehen. Nicolaus Heutger, durch eine ganze Reihe von Arbeiten zur Geschichte niedersächsischer Konvente und westfälischer Stifter bekannt, hat acht Jahre nach dem Jubiläum mit seinem Buch: „Loccum, eine Geschichte des Klosters“, eine weitere „kirchenhistorische Arbeit“ vorgelegt. Wie ihr Verfasser einleitend bemerkt, soll sie „eine seit langem vielfach empfundene Lücke ausfüllen, wenn sie auch, wie schon der Titel zeigt, sich nicht als abschließende Geschichte des bedeutendsten Klosters Niedersachsens versteht“ (S. 1).

Die Fülle der überlieferten Fakten und Daten hat Heutger nicht chronologisch dargestellt, angelehnt etwa an die Regierungsjahre der Äbte, wie es Friedrich Schultzen 1913 in seiner anlässlich des 750jährigen Bestehens erschienenen Klostergeschichte getan hat. Er gliedert den Stoff geschickt in 26, meist vier Druckseiten nicht überschreitende Abschnitte.

Ein solch gedrängter Überblick ist durchaus vertretbar, zumal H. anschaulich aus ferner und in die Gegenwart hineinspielender Vergangenheit zu erzählen versteht und es ihm auch gelungen ist, „den lokalen Befund in den großen kirchengeschichtlichen Zusammenhang zu stellen“ und „seinen Text sowohl wissenschaftlich hieb- und stichfest als auch gut lesbar zu gestalten“ (S. 1).

„Manche neuen Forschungsergebnisse werden vorgelegt“. Das gilt in besonderer Weise für die Abschnitte, die durch ihre Ausführlichkeit schon äußerlich ins Auge fallen: Loccum im zisterziensischen Ordensorganismus (S. 33—39), Loccum im Herbst des Mittelalters (S. 51—60) und der langsame Übergang zum evangelischen Glauben (S. 60—67).

Loccumer Äbte haben regelmäßig die Generalkapitel besucht, dort Rechenschaft abgelegt, Aufträge entgegengenommen, wurden gelegentlich auch gerügt; man erlebte auch die Fürsorge des Ordens. Die Loccumer Äbte waren bei Neugründungen oder Verlegungen von Zisterzienserklöstern im niedersächsischen Raum vielfach beteiligt; 1243 in Isenhagen, 1246 in Brenkhausen bei Hörter oder 1253 in Scharnebeck bei Lüneburg. Auch hatten sie heute nicht mehr näher zu klärende Aufsichtspflichten und seelsorgerliche Aufgaben in Nonnenklöstern des Ordens des Weserraumes wahrzunehmen; genannt werden Mariensee bei Neustadt am Rübenberge, St. Jakob in Rinteln, Lilienthal bei Bremen, Lavern bei Espelkamp und Rulle bei Osnabrück. Umgekehrt hatte aber Loccum auch Ordenssäbte bei sich zu Gast, so die des Mutterklosters Volkerode in Thüringen und von Altenkamp, ja selbst den des Urklosters Cîteaux, der 1492 zur Abtswahl erschien.

Die Blüte monastischen Lebens in Loccum, von der der Zisterzienser Caesarius von Heisterbach zu berichten weiß (S. 16f), gelangte nach einem Absinken um die Mitte des 14. Jahrhunderts, das auch in den anderen Klöstern in Westfalen festzustellen ist (vgl. A. Schroer: Die Kirche in

Westfalen vor der Reformation Bd. II S. 151 ff), zu einem bemerkenswerten neuen Höhepunkt. „Das selbstformulierte Gebet des Mönches Engelbert Arnoldi, das dieser um 1478 täglich betete“ und uns von Leibniz überliefert ist, rückt diesen in die Nähe Martin Luthers, mit den Worten „... ich glaube, daß Du, mein Herr, o Jesu Christe, allein meine Gerechtigkeit und Versöhnung bist. Und ... so glaube ich auch, daß allein der Glaube an Christus, nicht die Werke des Gesetzes oder des Fleisches, noch des Ordens oder meiner Heiligkeit, genug ist zum Heil ...“ (S. 56).

„Die wirtschaftliche Seite ist“, wie der Verfasser selbst feststellt, „nur so weit behandelt worden, wie sie kirchenhistorisch wichtig erscheint“ (S. 1). Der Rezensent bedauert dies, nicht nur deshalb, weil Wirtschaftshistoriker, Sozialgeschichtsforscher und auch Genealogen gezwungen sind, auf die nun 60 Jahre zurückliegende Arbeit Schultzens zurückzugreifen, sondern weil er doch meint, daß Auf- und Niedergang des geistlichen und geistigen Lebens einer Klostersgemeinschaft in einem Wechselbezug zur wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

Heutgers richtige Feststellung: „die höchste Blüte der klösterlichen Wirtschaft wurde im frühen 14. Jahrhundert erreicht, in welchem dem Kloster der Ertrag von mindestens 5000 Hektar zur Verfügung stand“, ist zu summarisch, auch wenn der rühmende Satz aus der Jüngeren Mindener Bischofschronik hinzugefügt wird, an Reichtum habe Loccum nicht seines gleichen zwischen Aller und Rhein gehabt. Da sind die Zahlen, wie sie Schultzen für 1350 zusammenstellt, doch eindrucksvoller: Grundbesitz, der sich auf etwa 170 Plätze verteilt und 57 Kurien, 34 Häuser, 34 Hausstellen, 17 Kothen und Buden, 10 Mühlen und 10 Grangien, 5 Höfe, 38 Hufen, 92 Zehnte, 4 Werder, das Patronatsrecht über 7 Kirchen, weitere Güter an 37 Plätzen, ferner Ackerland, Rodeland, Wiesen, Wälder, Bäche, Holz- und Weidgerechtsame, Salinenanteile usw. umfaßt (S. 221 ff).

Die Zahl der Klosterinsassen in Loccum scheint zwischen 100 und 200 und einigen mehr in der Vorreformationszeit geschwankt zu haben. In der besten Zeit seien 180 Konversen gezählt (S. 30). In Walkenried befanden sich um 1300 ebenfalls 180 Laienbrüder, dazu 80 Mönche (S. 131). Viel geringer ist unseres Erachtens die Zahl der Mönche in Loccum nicht gewesen; auch wenn das alte Chorgestühl nur für 32 Chormönche Platz bot (S. 23).

Daß die „Ausstattungsstücke über ihren kunsthistorischen Wert hinaus eine eminente kirchengeschichtliche Bedeutung haben“, erwähnt H. mit Recht: „Einzig Loccum bewahrt die ältesten von dem Generalkapitel zugelassenen Einrichtungs- und sakralen Kunstgegenstände“ (S. 15 f.). Daß sie aber zugleich die ältesten ihrer Art in Deutschland sind, hätte u. E. nicht verschwiegen werden sollen. Das gilt nicht nur für das Loccumer Chorgestühl, das Oskar Karpa, der Landeskonservator Niedersachsens, in seinem ausgezeichneten, 1963 erschienenen Bildband, „das älteste Beispiel in Deutschland“ nennt (S. 59). Es trifft auch zu für den Reliquienschein, von dem derselbe als dem „ältesten erhaltenen, als Altaraufsatz dienenden Reliquienschein in Schnitztechnik“ spricht, eines der schönsten uns erhalten gebliebenen Werke ornamentaler Schnitzkunst des 13. Jahr-

hundreds überhaupt. Ebenso hätte die Einmaligkeit des „gewaltigen, mehr als fünf Meter hohen und in den Querarmen drei Meter breiten Triumphkreuzes“ (Karpa S. 61) herausgestellt werden sollen.

Der 4. Abschnitt, „der Loccumer Kirchenbau in der Zisterzienserkunst“, ist zu knapp geraten. Wohl knüpft der Verfasser an die Arbeitsergebnisse von Hölscher (1913 und 1924), Hahns (1957) und Andrés (1959) an und er führt auch Karpas Buch im Literaturverzeichnis auf, aber ausgewertet hat er es im eigentlichen nicht. Ebenso bleiben die Forschungsergebnisse Hans Thümmlers, der sich zunächst in seinem Beitrag „Mittelalterliche Baukunst im Weserraum“ in dem großen Ausstellungskatalog „Kunst und Kultur im Weserraum“ (Münster 1966) und dann unter Verarbeitung der Ergebnisse der Corveyer Ausstellung erneut in dem mit Herbert Krefz zusammen herausgegebenen Bildband „Weserbaukunst im Mittelalter“ (Hameln 1970) geäußert hat, unberücksichtigt. Karpa wie Thümmler betonen, daß der Loccumer Kirchenbau sich an die Baugewohnheiten (consuetudines) des Ordens halte, daß er aber zugleich viele einheimische Züge aufweise, daß die Gewölbe nach zisterziensischer Gepflogenheit auf abgekragten Wandvorlagen ruhen (Weserbaukunst S. 30), daß aber auch ein Bezug zu den frühen westfälischen Hallenkirchen, speziell zu denen des Münsterlandes und der Grafschaft Mark besteht (ebd. S. 26). Das aus Südwestfrankreich entlehnte Domikalgewölbe erscheint „noch um einiges mächtiger ... in Loccum. Die Kuppeln sind höher und spitzer, die Gurtbögen breiter und schwerer, die Rippen mit Zierscheiben besetzt. Als Ganzes beansprucht das Gewölbe die Hälfte der Raumhöhe. Genau so verhält es sich bei den spätromanischen Bauten Westfalens“ (ebd. S. 27, Tafel 149).

Auch der Bilderanhang, der ohne Bezug auf den Text nach S. 121 vor dem dann folgenden Anhang eingefügt ist, vermag diese Lücke nicht zu mildern. Die Wiedergabe des Merian sowie eines Stahlstiches des frühen 19. Jahrhunderts und einer Luftbildaufnahme unserer Tage vermitteln mit dem Grundriß des Klosters nach U. Hölscher (1913) in 150jährigem Abstand den Eindruck des äußeren Bildes. 12 Bildtafeln des Lindauer Fotografen Toni Schneiders zeigen architektonische Schönheiten von Kirche, Kreuzgang, Kapitelsaal, Altären und Chorgestühl. Leider fehlen auch hier Reliquienschrein und Triumphkreuz.

Aus dem Archiv des Verlages stammen weitere Bilder, die mit der Erstveröffentlichung zweier Seiten aus einer Wigalois-Handschrift von 1372 aus der Zisterze Amelungsborn (heute in der Universitätsbibliothek Leiden) und einem Foto dieses dem Verfasser besonders am Herzen liegenden niedersächsischen Klosters Amelungsborn zu einem dreiteiligen Anhang von 32 Seiten überleiten (S. 121—152). Anhang I enthält in alphabetischer Folge einen Überblick über die anderen niedersächsischen Zisterzen. Hier ist in der Art des Hoogewegschen Verzeichnisses (1908) verfahren. Dem Rezensenten bleibt es allerdings unverständlich, warum nicht auch die westfälischen Zisterzen einbezogen wurden, da sich zumindest seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Kloster „als reichsunmittelbar“ verstand (S. 49) und insbesondere in der Zeit des Übergangs

zum evangelischen Glauben sich Kontakte zu Hardehausen und Bredelaeer ergaben (S. 62 f., 68) und die Beziehungen zum Kloster Segenthal in Vlotho fortbestanden, die politischen Landesgrenzen doch für eine Zisterzienser Abtei keine Rolle spielten.

Anhang II (S. 134—139) ist das Manuskript eines Vortrages des Verfassers in französischer Sprache, den dieser im Mai 1968 in der Faculté de Théologie protestante in Montpellier zum Thema „Klosterwesen und Reformation“ gehalten hat. Dieser Beitrag hat nach Auffassung des Rezensenten in einer Geschichte des Klosters Loccum ebensowenig Platz zu finden wie Anhang III: „Amelungsborn im deutschen Geistesleben“. Man wird den Eindruck nicht los, daß mit einer Neuauflage des Buches: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte (Hildesheim 1968) einstweilen nicht zu rechnen ist; denn dort gehört dieser Beitrag hin, ebenso wie die drei letztgenannten Bildtafeln. Wir meinen, daß der durch Fortlassung dieses Anhangs gewonnene Raum zur Darstellung der jüngeren Geschichte des Klosters hätte genutzt werden sollen, zumal dem Verfasser das Lebensbild von Abt Gerhard Wolter Molanus (S. 71—77) gut gelungen ist und der Leser eine interessante Zusammenfassung über Loccum als lutherische Studienstätte erhält (S. 91—98). Demgegenüber scheint Abschnitt 23 „Die neuere Geschichte des Klosters“ (S. 102—110), in welchem ein Bogen von der Aufklärung mit Abt Georg I. Ebel bis zur 800-Jahr-Feier 1963 geschlagen wird, zu summarisch abgehandelt zu sein.

Hier dürfte H., dem es mit seinem Loccum-Buch doch darum geht, einen breiten Leserkreis zu erreichen, eine Gelegenheit verpaßt haben, über die Arbeit zu berichten, die von der Evangelischen Akademie, dem Religionspädagogischen Institut und dem Pastorkolleg in Loccum über die hannoversche Landeskirche weit hinausstrahlt. 24 Zeilen für diese drei Institutionen sind wirklich zu wenig. Vielleicht berücksichtigt der Verfasser manche Wünsche des Rezensenten in einer hoffentlich bald notwendigen Neuauflage.

Unna.

Ernst Nolte

Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. I. Die Schriften Bernhard Rothmanns. Bearbeitet von Robert Stupperich. Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1970, XXIV, 456 S.

Die von Robert Stupperich vorgelegte Edition der Schriften Bernhard Rothmanns ist die Frucht zwanzigjähriger Forschungsarbeit. Sie erfaßt das gesamte, heute noch erreichbare Schriftwerk dieser theologischen „Zentralfigur“ des Münsterer „Gottesreichs“ und stellt damit unsere Kenntnis der religiösen Vorstellungswelt des melchioritischen Täuferturns auf ein neues und sicheres Fundament. In einer knappen, aber gehaltvollen Einleitung werden Rothmanns Lebensgang und die Grundlinien seiner theologischen Entwicklung nachgezeichnet. Trotz gewissenhafter Sucharbeit ist es auch Stupperich nicht gelungen, Licht in das Dunkel zu bringen, das von jeher über einzelnen Lebensabschnitten des rätselhaften

Mannes liegt. Wir werden uns also damit abfinden müssen, daß weder das genaue Geburtsjahr noch das Todesjahr und der Sterbeort Rothmanns zu ermitteln sind. Um so deutlicher werden jetzt die verschiedenen theologischen Einflüsse sichtbar, die Rothmann nacheinander in sich aufgenommen hat. Die Wandlung des Predigers lutherischer Prägung zum Täufertheologen hat sich in wenigen Jahren, zwischen 1529 und 1533, vollzogen. Im Einklang mit der älteren Forschung gelangt auch Stupperich zu einer hohen Bewertung der Eindrücke, die Rothmann auf seiner zweiten theologischen „Bildungsreise“ in Straßburg empfing. Hier „erlebte er nicht nur die Konzentration der protestantischen Welt, sondern zugleich ihre Zersplitterung“ (XIV). Das entscheidende Ergebnis des Straßburger Aufenthalts für Rothmanns Lehrentwicklung sieht Stupperich nicht in der oft behaupteten, aber schwer beweisbaren Begegnung mit Caspar von Schwenckfeld, sondern in der entschiedenen Hinwendung zur zwinglisch bestimmten Abendmahlslehre. Nach seiner Rückkehr ist Rothmann in Münster unter dem Einfluß der Wassenberger Prädikanten zur Ablehnung der Kindtaufe gelangt. Wie es scheint, haben ihn dann die Münsterer Ereignisse zu immer stärkerer Radikalisierung seiner Glaubensanschauungen fortgerissen. Als stadtbekannter Prediger war „Stutenbernt“ von Anfang an der Gefangene seiner eigenen Popularität. Es lag nur in der Konsequenz seiner inneren Entwicklung, aber auch des Ganges der Dinge in Münster, daß er sich wiedertauften ließ (1534) und damit den letzten entscheidenden Schritt in das Lager des melchioritischen Täuferturns tat. Als „Worthalter“ des „Königs von Zion“, als einziger Theologe unter lauter Laienchristen, wird er der unentbehrliche Gehilfe des Münsterer Täuferregiments. Inwieweit er sich mit allem, was er propagandistisch zu vertreten hatte, auch persönlich identifizierte, ist schwer zu entscheiden. Wie Stupperich meint, hat er sich in manche Maßnahmen der Täuferherrschaft, wie etwa die Einführung der Vielehe, nur wider Willen gefügt. Er „mußte nicht nur theologisch, sondern auch praktisch ‚nachgeben‘“ (XVII).

So entsteht hier das überzeugende Gesamtbild eines reichbegabten, aber labilen, und leicht beeindruckbaren, für fremde Anregungen nur zu empfänglichen Mannes. Was ihn auszeichnet, ist nicht Originalität des Denkens, sondern eine erstaunliche Adaptionsfähigkeit, mit der er sich die verschiedensten Grundanschauungen des „linken Flügels der Reformation“ anzueignen vermochte, um sie dann publizistisch wirkungsvoll zu vertreten.

Das fortdauernde historische Interesse, dem Rothmann begegnet, beruht weniger auf seiner Person, als auf der Eigenart seines theologischen und agitatorischen Wirkungsfeldes. Erst auf seinem Hintergrunde enthüllen sich die entscheidenden religiösen Antriebe der Münsterer Täuferherrschaft, die so oft nur als sozialgeschichtliches Phänomen betrachtet und gewertet worden ist. (Vgl. die vortreffliche Erörterung des Forschungsstandes bei Franz Petri. Das Reich der Wiedertäufer zu Münster. Ein frühbürgerlicher Vorläufer der proletarischen Revolution des 20. Jahrhunderts? in: Die Stadt in der Europäischen Geschichte, Festschrift f. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 623—637.) Um Rothmanns Wirken in seiner

ganzen Breite und Vielseitigkeit zu erschließen, folgt die Edition seiner Schriften nicht einem chronologischen, sondern einem sachlichen Einteilungsprinzip. Die Schriften werden in vier große Hauptgruppen gegliedert.

Die erste, der „Briefwechsel“ (von Februar 1531 bis März 1534), ist die erste Sammlung der Rothmann-Briefe überhaupt. Sie enthält zwei bisher ungedruckte Stücke und gibt die lateinischen Briefe in der heute üblichen Orthographie, die deutschen diplomatisch getreu wieder. Die zweite Hauptgruppe „Predigten, Thesen, Disputationen“ (aus der Zeit von August 1531 bis Ende 1535) enthält ein besonderes editorisches Problem, das der Herausgeber, wie wir meinen, glücklich gelöst hat. Trotz der breiten Resonanz, die sie gefunden haben, sind Rothmanns Predigten nicht überliefert. Erhalten sind nur Bruchstücke (im Staatsarchiv Münster), die noch dazu von einem Zuhörer stammen, der Rothmann nicht wohlgesonnen war und daher „nur solche Gedanken festgehalten hat, die ihm anstößig erschienen“ (52). Der Herausgeber hat diese Fragmente trotzdem mitgeteilt, weil angesichts der schlechten Quellenlage jedes Stück wertvoll ist, das einen wenn auch noch so unvollkommenen Eindruck von Rothmanns Predigten vermittelt. Aus dem gleichen Grunde hat der Herausgeber sich auch entschlossen, die in der Endphase des Täuferregiments in Münster gedruckte Predigt „Höret die Stimme des Heeren“ aufzunehmen. Wenn auch Rothmanns Verfasserschaft nicht bezeugt ist, so ist diese Predigt doch ein typisches Beispiel täuferischer Verkündigung, wie sie dem letzten Stadium in Rothmanns theologischer Entwicklung entspricht. Der dritte und umfangreichste Teil der Edition (rund 280 Seiten) umfaßt die „Kirchenordnungen und Traktate“. Sie sind der unmittelbare Niederschlag von Rothmanns so überaus reger schriftstellerischer Tätigkeit, die sich auf zwei Jahre zusammendrängt. An Hand der hier mitgeteilten sechs Traktate läßt sich der Weg nachzeichnen, den Rothmann in so kurzer Zeit theologisch gegangen ist. Steht die Schrift „Bekennnis von den beiden Sakramenten“ (Oktober 1533) noch ganz im Banne der zwinglischen Abendmahlslehre und der Gedankenwelt der Wassenberger Prädikanten, so enthüllt sich in den fünf folgenden die Hinwendung zur Theologie des „Königreichs Zion“, die Rothmann innerhalb eines Jahres vollzogen hat. Alle Schriften bis auf eine sind bereits an anderen Stellen ediert, doch hat Stupperich den Text jeweils an Hand der zeitgenössischen Drucke — soweit sie erhalten sind — überprüft und, wenn notwendig, verbessert. Im vierten und letzten, „Flugblätter“ genannten Teil werden Aufrufe und offene Briefe mitgeteilt, die zwischen der eingeschlossenen Stadt und ihren Belagerern unter Wirich von Dhaun gewechselt wurden. Es handelt sich um 23 Stücke, die entweder aus der Stadt in das Heerlager oder aus diesem in die Stadt geschossen worden sind. Vier davon sind noch ungedruckt und werden aufgrund der in verschiedenen Archiven erhaltenen Abschriften zum ersten Mal bekannt gemacht. Wenn auch die von Münster ausgesandten Flugblätter nicht seinen Namen tragen, so dürfte doch die Annahme berechtigt sein, daß sie der „Worthalter“ Bernd Rothmann im Auftrage der Stadt und ihrer Regenten verfaßt hat.

Eine knappe Rezension kann nur einen oberflächlichen Eindruck von dem reichen Inhalt vermitteln, den dieser Band so planvoll und übersichtlich darbietet. Er ist in Anlage und Ausführung geradezu ein Musterbeispiel für eine kritische Edition. Die besondere Sorgfalt, mit der Stupernamen ans Werk gegangen ist, verdient Bewunderung. Alle Personennamen werden erschlossen, alle Anspielungen auf Zeitereignisse werden erklärt, ebenso schwer verständliche oder veraltete niederdeutsche Worte. Eine besondere Hilfe für den theologisch nicht geschulten Benutzer des Bandes ist der vollständige Nachweis der Bibelzitate, von denen die Schriften Rothmanns geradezu wimmeln. Alles in allem ein Werk, zu dessen Vollendung man den Herausgeber nur beglückwünschen kann und das uns der offenbar geplanten Edition der zeitgenössischen Polemik gegen das Münsterer Täuferregiment in einem weiteren Band erwartungsvoll entgegenblicken läßt.

Bonn

Stephan Skalweit

Die Protokolle des geistlichen Rates in Münster (1601—1612). Herausgegeben von Herbert Immenkötter, Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1972, 452 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 104).

In einer knapp gehaltenen Einleitung (S. 1—41) schildert der Herausgeber der Protokolle zuerst die religiöse Lage des Bistums Münster gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Da die Reformbeschlüsse von Trient nur langsam durchdrangen und das Kapitel einen Koadjutor neben dem Erzbischof Ernst von Bayern zunächst nicht wünschte, setzte dieser einen „Geistlichen Rat“ ein. Beschrieben werden Vorgeschichte, Einsetzung und Mitglieder des Rates bis zu seiner Auflösung. Ziel der neugeschaffenen Instanz war die Herstellung eines einwandfreien Klerus, eine Aufgabe, die trotz strenger Prüfung und harter Strafen nicht zu erreichen war und nach dem Dreißigjährigen Kriege in gleicher Weise fortbestand.

Die anschließend veröffentlichten Texte (Einsetzungsurkunde S. 42—53 und Protokolle des Rates S. 54—410) sind von hohem Interesse. Als Prüfungsakten können sie für die Gesamtlage nicht typisch sein, werfen aber doch durch die weitreichende Übereinstimmung vieler Feststellungen ein ungewöhnlich scharfes Licht auf die Zustände. Wenn die Protokolle auch nur 12 Jahre umgreifen, so sind es Übergangsjahre, die einen größeren Zeitraum beleuchten. Diese Protokolle wurden aufgrund der Ermittlungen geschrieben und vom Prokurator bestätigt. Erhalten ist nur eine Abschrift. Grundschrift und die zahlreichen Anlagen sind verloren.

Die Protokolle geben die Befragung der vorgeladenen Kleriker wieder. Vorausgesetzt werden die tridentinischen Beschlüsse, gefordert die Ablieferung „häretischer“, d. h. reformatorischer Schriften und eingeschärft die Notwendigkeit, Kirchenbücher zu führen. Die Befragung erfolgte nicht schematisch; bestimmte Fragen kehren immer wieder. Im Vordergrund stand die Frage nach der Sakramentsspendung, vor allem beim

Altarsakrament, der Ehe und der letzten Ölung. Weiter mußten die Geistlichen des Münsterlandes Auskunft geben über ihre theologischen Kenntnisse und über die Einhaltung kirchlicher Riten, z. B. die ewige Lampe vor dem Tabernakel. Die häufigsten Anklagepunkte sind: Konkubinat, Simonie, falscher Eid. Theologische Unwissenheit erscheint nicht so gravierend wie die Übertretung der Zölibatsvorschrift.

Der lutherische Einfluß in den Gemeinden des Münsterlandes muß noch beträchtlich gewesen sein. Nicht nur in einem Falle heißt es: *parochiani omnes sunt Lutherani*; sie singen Lutherlieder und gebrauchen teilweise noch den Kleinen Katechismus. Bei den Geistlichen findet sich neben der Lutherbibel in großer Zahl lutherische Erbauungsliteratur. Daneben sind Nachklänge erasmischer Theologie deutlich zu vernehmen. In den Aussagen wird auf Erasmus von Rotterdam, auf seine Übersetzung des Neuen Testaments und auf die Literatur der Erasmianer (Georg Witzel, Stapleton u. a.) hingewiesen. Die von den Geistlichen benutzte katholische Literatur ist dagegen nicht sehr zahlreich.

Die Edition ist sorgfältig durchgeführt. Abgesehen von ganz wenigen Stellen ist der lateinische Text einwandfrei. Die Erläuterungen in den Anmerkungen zeigen, wieviel Mühe der Herausgeber darauf verwandt hat, die notwendigen Nachweise zu liefern. Die Kommentierung ist meist völlig zutreffend. Zu ergänzen wären S. 58 Angaben über Groppers Katechismus, S. 80 über die Evangelien-Postillen des Antonius Corvinus u. ä. Unzutreffend ist die Bemerkung auf S. 115, daß Sebastian Castelleo „strenger Lutheraner“ war oder S. 156 Karlstadts Vorname. Dagegen konnte der Hsg. einige Deutungen F. Brunes in seinem Buch „Der Kampf um eine ev. Kirche im Münsterlande“ Witten 1953 korrigieren.

Bei dem geringen Quellenmaterial, das wir aus dieser Zeit für die Kirchengeschichte des Münsterlandes haben, ist diese Edition eine wesentliche Bereicherung. Ihr können nicht nur zahlreiche Einzelnachrichten entnommen werden, was noch wichtiger ist, aus ihr kann in einwandfreier Weise der Charakter des kirchlichen Lebens und Kämpfens im Beginn des 17. Jahrhunderts erarbeitet werden.

Münster

R. Stupperich

Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650—1678) herausgegeben von Alois Schröer. Münster: Aschendorff 1972, 504 S. (Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens begründet von H. Borsting † und A. Schröer. Herausgegeben von Alois Schröer. Band 3).

Das aufschlußreiche Quellenwerk bietet 303 Briefe und Berichte aus dem Vatikanischen Archiv und den Staats- und Stadtarchiven in Münster. Sämtliche Briefe sind lateinisch geschrieben. Sie sind an Päpste, Nuntien und Kardinäle gerichtet oder sind Antworten an Christoph Bernhard. Bis auf 14 Stücke sind sie noch nicht veröffentlicht.

Der Inhalt des Briefwechsels betrifft ebenso die innere Lage des Bistums wie die große Politik in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Kriege, als der päpstliche Einfluß in der Weltpolitik abgesunken war. Den Kern der Korrespondenz stellen die vatikanischen Schreiben dar. In seiner Einleitung verzeichnet der Herausgeber die Provenienzen und kennzeichnet Briefschreiber und Adressaten (5 Päpste, 12 Nuntien und 7 Kardinäle). Den Texten wird ein kurzer biographischer Abriss Christoph Bernhards vorausgeschickt. Nur wird die innere Entwicklung des Bischofs nicht berührt. Es folgt ein „Historischer Kommentar“ (S. 19—145), der eine Auswertung der Texte bietet. Die Briefe Galens zeigen bereits den energischen Streiter und Verfechter der katholischen Herrschaft. Hsg. weist auf die verschiedene Schreibart des Bischofs hin, je nach dem, ob er in Rom eine Bitte vorbrachte oder seine Rechte verteidigte. Es verstand sich bei ihm als Jesuitenschüler von selbst, daß er dabei immer die Interessen des Hl. Stuhls verfolgte. Bemerkenswert ist weiter die Art, wie Christoph Bernhard die innere Lage seines Bistums dem Papst zu verdeutlichen suchte. Diese Berichterstattung ist nicht frei von Tendenz. War er persönlich betroffen, wie im Streit mit dem Domdechanten Bernhard v. Mallinckrodt, so war die subjektiv bestimmte Darstellung verständlich. Dasselbe ist bei der Schilderung der konfessionellen Verhältnisse der Fall. Der Bischof erklärt dem Papst die Abwanderung des jüngeren münsterschen Stiftsadels in die Nachbargebiete mit materiellen Gründen, da es ihm daran lag, den Kapitelnachwuchs aus dem Adel des eigenen Landes zu sichern. Dieses Ziel konnte er nicht generell, sondern nur in Einzelfällen erreichen. Da der Landadel noch weithin evangelisch war, wurden Konversionen durch Präbenden an Familienangehörige belohnt. Große Aussichten erwartete der Bischof vom Glaubenswechsel des Reichsgrafen Ernst Wilhelm von Bentheim, wurde aber darin getäuscht. Weiter wird aus dem Briefwechsel auch ersichtlich, daß Christoph Bernhard in seiner Außenpolitik erst größere Kreise ziehen konnte, nachdem er die Stadt Münster unterworfen und die übrigen Städte des Landes ausgeschaltet hatte. Der Geist des Absolutismus prägt sich in ihm so stark aus, so daß er die Kriege seiner letzten Jahre auf eigene Verantwortung hin zu führen unternahm.

Waren die Tatsachen, um die es in diesem Briefwechsel geht, als solche bekannt, so ist die Kenntnis der Art und Weise, wie Christoph Bernhard seine Politik begründet, von hohem Interesse. Die Publikation zeigt, was ein tatkräftiger Politiker auf dem Bischofsstuhl im Alleingang zu bewirken vermochte und wie seine Kräfte verankert waren, um diese Wirkungen für Jahrhunderte zu sichern. Hervorzuheben ist an ihr auch die editorische Leistung.

Münster

R. Stupperich

Arno Herzig: **Judentum und Emanzipation in Westfalen**, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 17, Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung Münster i. W. 1973, Hochformat 162.

Diese fleißige und detailreiche Arbeit ist für die westfälische Landesgeschichte sehr wertvoll. Hier können nur einige wenige Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Verf. weist schon im Vorwort darauf hin, daß ein Teil der westfälischen Juden unter König Jérôme die volle Emanzipation vorweggenommen hatte und daß der gesellschaftliche und soziale Aufstieg der meisten jüdischen Einwohner Westfalens schon bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gelungen war. Diese günstige Ausgangslage hat den Reformern gegenüber den Orthodoxen Auftrieb gegeben und das jüdische Selbstverständnis zugunsten des deutschen Patriotismus beeinflußt, sogar in erheblich stärkerem Maße noch als Verf. zugeben will. Leider ist die Quellenbasis zur Entscheidung dieser Frage bisher unzulänglich durchforscht. Herzig beruft sich auf 15 Quellenbestände in Landschaftsarchiven. Nach meiner und anderer Feststellungen sind aber mehr oder weniger große — z. T. sehr große — Judaicabestände in weiteren westfälischen Stadt-, Amts- und Staatsarchiven vorhanden, von denen jede Analyse jüdischen Selbstverständnisses seit der Emanzipation auszugehen hätte. Natürlich bringt auch Herzig in bescheidenerem Rahmen vielerlei zutage.

Teil I (1—15) behandelt die teilweise unterschiedliche Vorgeschichte der jüdischen Situation in den westfälischen Territorien im 18. Jh., danach die Veränderungen durch die napoleonische Ära.

Interessant wird es mit Teil II: Die Politik der Restauration im Hinblick auf die Emanzipation der Juden (16—39). Es ist bekannt, daß die bürokratische Reaktion nach 1815 das Hardenbergsche Judenedikt von 1810 wieder einzuschränken versucht hat. Westfalens erster Oberpräsident Freiherr Ludwig von Vincke machte hier anfangs keine Ausnahme, wobei der Gesichtspunkt ihrer Christianisierung für ihn im Vordergrund stand. Offenbar ist er aber unter dem Einfluß des jüdischen Arztes und Pädagogen, Professor Alexander Haindorf nach 1830 zu einer objektiveren und mehr philosemitischen Haltung gekommen (36, vgl. 58 f). Andere hohe Beamte wie H. C. von Ulmenstein, der unter dem Einfluß Wilhelm von Humboldts stand, hat als Regierungsrat in Arnberg von Anfang an eine judenfreundliche Gesinnung bekundet (21 f).

Teil III: Judentum und Emanzipation (40—75) behandelt den Streit zwischen Reform und Orthodoxie, die erstere in Westfalen repräsentiert durch den „Obervorsteher“ L. L. Hellwitz in Soest, der als Aufklärer die totale Assimilation proklamierte, und den orthodoxen Landesrabbiner A. Sutro (S. 43 muß richtig heißen: Morenutitel), dem die Christlich-Konservativen in Preußen näher standen als die politischen Liberalen. Die Kontroversen zwischen Hellwitz und Sutro (41—52) sind in mancher Hinsicht interessant. Wichtig sind auch die Statistiken über die Berufsstruktur der westfälischen Juden (66—76) mit mancherlei familien-geschichtlichen Angaben.

Folgende Errata dieses Abschnitts sind zu berichtigen: der Antrag des konservativen Abgeordneten Hermann Wagener (nicht Wagner, ebenfalls S. 113) vom 10. April 1856 hat in der jüdischen Orthodoxie manche Zustimmung gefunden; vgl. meinen Aufsatz „Jüdische Anhänger der Konservativen Partei Preußens“, ZRGG 1972, Heft 4. — Seite 58: Die Haindorfsche Schule hat noch von Friedrich Wilhelm III. den „Charakter einer öffentlich anerkannten Anstalt“ bekommen, denn Friedrich Wilhelm IV. folgte seinem Vater erst am 7. Juni 1840 in der Regierung nach. — Seite 161: Wenn nach der Statistik von 1816 20,6 % der jüdischen Einwohner Preußens in Westfalen lebten, muß das Großherzogtum Posen ausgelassen worden sein, und auch dann erscheint mir die Zahl noch zu hoch.

Teil IV: Gesellschaft und Emanzipation (77—100) fragt nach der Haltung der verschiedenen christlichen Bevölkerungsgruppen zur Emanzipation und weist auf antijüdische Agitationen (z. B. durch E. A. Marcard in Minden) hin. Andererseits ist nach 1850 die Wahl jüdischer Mitbürger zu Abgeordneten der Stadtparlamente allenthalben zu beobachten. Adel und Kirchen kamen zu keiner einheitlichen Stellungnahme.

Teil V: Die politische Emanzipation (101—120) behandelt die Haltung des Staates zur Judenfrage von der westfälischen Ständeversammlung von 1826 über die Vorbereitungen zum Vereinigten Landtag (Konferenz vom 27. X. 1846 im Schloß zu Münster) bis zu den Ereignissen von 1848. Dann wird die Haltung der einzelnen politischen Parteien untersucht, wobei Herzog unterstellt, daß die Sympathien der Juden immer nur den Liberalen bzw. nach 1861 der Fortschrittspartei gegolten hätten. Daß das nicht stimmt, hätte H. der Arbeit von J. Toury (Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland von Jena bis Weimar, Tübingen 1966) entnehmen können. Zwischen 1850 und 1858 haben etwa 30 % aller gewählten jüdischen Politiker in den damaligen Länderparlamenten des Deutschen Bundes den konservativen und royalistischen Parteigruppen angehört (101) und bis 1933 haben etwa 10 % aller Juden ihre Stimmen den Rechtsparteien gegeben, wobei die Motive sicher unterschiedlich waren.

Teil VI: Das Scheitern der Emanzipation (121—147) behandelt zunächst den Antisemitismus nach der Reichsgründung, von dem sowohl die Zentrumsparterie wie des Hofpredigers Adolf Stöcker „Christlich-Soziale“, zumal in Minden-Ravensberg wie in Siegen, erfaßt waren. Gewiß laufen hier manche Verbindungslinien zur späteren NSDAP; es kehren sogar manche antisemitischen Argumente wieder. Verf. scheint hierin eine Art innerer Zwangsläufigkeit zu sehen. Seine Meinung, daß die 12 Jahre „Drittes Reich“ das Scheitern der Emanzipation erwiesen hätten, ist ein zwar verbreitetes, aber falsches Vorurteil.

Das für künftige Forschung unentbehrliche Buch — vielleicht wird diese zu einer anderen Auswertung und Beurteilung der Materialien kommen — schließt mit einem wichtigen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem ziemlich zuverlässigen Personen- und Ortsregister ab.

Erlangen

Hans-Joachim Schoeps

Martin Lackner, **Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten** (Untersuchungen zur Kirchengeschichte hsg. von Professor D. Dr. Robert Stupperich Bd. 8). Witten: Luther-Verlag 1973. 335 S.

Diese Untersuchung eines interessanten Themas gliedert sich in zwei Teile. Der erste — „Die Voraussetzungen der Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten“ — schildert ausführlich die konfessionelle Entwicklung des Kurstaates, des Hauses Hohenzollern und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst, der zweite Teil — „Die Durchführung der Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten“ — die kirchenpolitische Lage und ihre Entwicklung in den einzelnen Ländern der Monarchie, gegenüber anderen konfessionellen Gruppen und an den Universitäten, um in den letzten Abschnitten den Kurfürsten als Vertreter des Toleranzprinzips in und außerhalb Kurbrandenburgs zu würdigen. Diese letzten Abschnitte stellen das Facit dar: Wie kam es zur Einführung des Toleranzprinzips in Brandenburg und wie wirkte sich dieser Grundsatz aus. Vielleicht wäre es empfehlenswert gewesen, den Titel der Untersuchung so zu formulieren, daß dieses Hauptthema deutlicher zum Ausdruck kommt, denn dem Leser bleibt der persönliche Anteil des Großen Kurfürsten an den kirchenpolitischen Maßnahmen doch einigermaßen blaß. Gewiß geschah alles in seinem Namen, das konnte in einem absolutistischen Staate nicht anders sein, und ohne Zweifel handelt es sich beim Kurfürsten um eine von tiefer Religiosität geprägte Persönlichkeit, der das Schicksal der eigenen Glaubensgenossen am Herzen lag, der also auch persönlich Anteil nahm, trotzdem kamen doch die richtunggebenden Kräfte von anderer Seite. Mit Recht werden einige Hofprediger, Theologen und Beamte als führende Konfessionspolitiker gekennzeichnet und gewürdigt. Grundsatz des Kurfürsten selbst war unabhängig davon im wesentlichen sowohl in der weltlichen wie geistlichen Politik die Wahrung der Rechte, wie er sie sah. Da er einer konfessionellen Minderheit in der Monarchie angehörte, konnte er gar nicht anders als für Toleranz eintreten. Als einzige Möglichkeit einer Förderung der Reformierten blieb die Einsetzung reformierter Beamter auf einflußreichen Posten, gegebenenfalls auch die Nutzung landesherrlicher Patronate, wenn auch hier die Grenzen sehr eng gezogen waren. In allen diesen Umständen liegt nicht Überraschendes oder gar Besonderes, das einer Darstellung bedürfte. Sehr viel interessanter und aufschlußreicher erweisen sich dagegen die Teile der Untersuchung, die sich mit den Kräften der Konfessionspolitik auf zweiter Ebene beschäftigen. „Brandenburgische Konfessionspolitik zur Zeit des Großen Kurfürsten“ wäre daher wohl ein zutreffenderer Titel gewesen.

Wie diese Konfessionspolitik im einzelnen verlief und gestaltet wurde, läßt sich in der Untersuchung genau verfolgen und kann als zuverlässige Darstellung angesehen werden. Alle Angaben sind mit genauen Quellenbelegen versehen. Besonders die Archive scheinen sehr gründlich benutzt worden zu sein. Die Spezialliteratur über einzelne Länder und Städte weist dagegen hin und wieder Lücken auf. Besonders gilt das für den ersten Teil, der zu ausführlich geraten ist und wenig Neues bringt. Es kann z. B. nicht die Aufgabe einer solchen Untersuchung sein, Fragen

der Entstehung der Territorialstaaten oder des Absolutismus zu behandeln. Sie muß in dieser Hinsicht dilettantisch bleiben. Strikte Beschränkung auf die mit dem Thema zusammenhängenden Probleme wäre dem Buch gut bekommen, hätte zur Straffung geführt und gewisse Vereinfachungen in der Darstellung allgemeiner Verhältnisse vermieden.

Im ersten Teil finden sich auch einige Unzulänglichkeiten im Ausdruck. Sachlich ist zu beanstanden, daß die Propositionen des Westfälischen Friedenstages immer noch nach Johann Gottfried von Meiern zitiert werden. Sie liegen seit 1962 in einer modernen Edition in den *Acta Pacis Westphalicae* Serie 1 besser vor. Auch das grundlegende Werk von Fritz Dickmann über den Westfälischen Frieden (1959, 2. Aufl. 1964, 3. Aufl. 1972) scheint unbekannt geblieben zu sein. Es enthält ausführliche Angaben zur brandenburgischen Haltung in Religionsfragen. Ebenso hätte Fritz Wolff, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum* (1966) berücksichtigt werden müssen.

Ungeachtet dieser Beanstandungen bleibt dem Buch sein Wert als zuverlässige Darstellung einer entscheidenden Epoche der Konfessionsgeschichte, die besonders für die Folgezeit ihre große Bedeutung besaß, erhalten. Man wird es zur Feststellung von Einzelheiten in anderem Zusammenhang oft und mit Nutzen heranziehen.

Münster i. W.

Wilhelm Kohl

D. Wilhelm Niemöller: **Der Pfarrernotbund.** Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft. 270 Seiten. Hamburg 1973.

In der schon 1948 begonnenen Reihe seiner Bücher und Schriften zum Kirchenkampf der Jahre 1933 bis 1945 hat Wilhelm Niemöller eine weitere Arbeit veröffentlicht, die sich mit der Geschichte des Pfarrernotbundes befaßt. Diesen Namen trug eine Bruderschaft evangelischer Pfarrer, die entstehen mußte, als im Herbst 1933 der Druck der nationalsozialistischen Machthaber und vordergründig der sogenannten Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC) auf die evangelische Kirche in Deutschland, ihre Gemeinden und ihre Pfarrer spürbar wurde. Er begann mit örtlichen Zusammenschlüssen von Pastoren in verschiedenen Gebieten des Reiches. Seine Aufgabe sah er in der Sammlung aller Pfarrer, die in der Bindung an die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments und an die reformatorischen Bekenntnisse auch unter den völlig veränderten Verhältnissen des Dritten Reiches zu ihrem Ordinationsgelübde stehen wollten. In der Konsequenz dieser Bindung verpflichteten sie sich zur brüderlichen Hilfe für diejenigen Brüder im Amt, die wegen ihres Bekenntnisses und ihres Dienstes bedrängt wurden. Von Anfang an handelte es sich dabei auch und in besonderer Weise um die jüdisch-christlichen Pfarrer, die auf Grund des sogenannten Arierparagraphen aus ihrem Amt entfernt wurden. Am 19. September 1933 übernahm Martin Niemöller den Vorsitz im Bruderrat des Notbundes, nachdem — leider — Fritz von Bodelschwingh eine dieserhalb an ihn ergangene Bitte abgeschlagen hatte und der heute unbegreiflich erscheinende Ver-

such, den hannoverschen Landesbischof August Marahrens zu gewinnen, ebenso gescheitert war.

W. Niemöller beschreibt ausführlich die Entwicklung und die Struktur des PNB. Anfang 1934 gehörten von den fast 19 000 evangelischen Pfarrern in Deutschland über 7000 zu ihm. Freilich sank ihre Zahl infolge der kirchenpolitischen Haltung der „intakten“ lutherischen Landeskirchen bald wieder auf etwa 5000 und später unter dem Druck der staatskirchlichen und staatlichen Gewaltmaßnahmen sogar weiter auf 4000 Mitglieder. Aber dieser feste Kern, gut ein Fünftel der evangelischen Pfarrerschaft, ist dann bis 1945 trotz aller Schwierigkeiten beieinander geblieben.

Solange es noch keine „Bekennende Kirche“ gab, sah der PNB seine Aufgabe nicht nur in der geistlichen Stärkung der Diener am Wort und in ihrer materiellen Unterstützung in den bald zahlreicher werdenden Fällen der Amtsenthebung und anderer Zwangsmaßnahmen, sondern mit wachsender Dringlichkeit auch in der Sammlung von Laienkreisen in jeder Kirchengemeinde, die dem inneren Aufbau der Kirche vom Evangelium her dienen sollten. Nach den großen Bekenntnissynoden des Jahres 1934 ging aber diese Arbeit im wesentlichen über an die Bruderräte der Landeskirchen und der Bekennenden Gemeinden, in denen der PNB natürlich vertreten war, so daß beide, von der Sache her gesehen selbstverständlicherweise, weithin miteinander verschmolzen.

Die Arbeit des Notbundes spiegelt sich in Niemöllers Buch deutlich in Briefen, Eingaben und Verhandlungsniederschriften, am meisten aber in den Rundschreiben, die von seinem Bruderrat an die Mitglieder versandt wurden und jetzt zum ersten Mal zusammen veröffentlicht werden.

Aus diesen Quellen wird außer manchem anderen deutlich, wie schwer es auch den leitenden Männern des PNB gefallen ist, ein klares Verständnis vom Wesen des NS-Staates zu gewinnen und das rechte Verhältnis zu ihm zu finden. Anfangs haben viele seiner Mitglieder geglaubt, den Nationalsozialismus als politische Bewegung bejahen zu können oder gar zu müssen, und haben deswegen gemeint, lediglich innerhalb der DEK gegen ein Kirchenregiment kämpfen zu müssen, das die Ideologie des Nationalsozialismus auch im Raum der Kirche anwenden wollte. Gegen diese Kirchenregierung wurde von Anfang an und insbesondere nach der Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933 „mit schwerem Geschütz“ geschossen. Dagegen wollte man vermeiden, auch dem Staat und der NSDAP entgegenzutreten. Vor allem Hitler und sein politisches Handeln glaubte man damals aus dem Bereich des Protestes und des Widerstandes ausklammern zu können. So dankte am 15. November 1933 der PNB in einem Telegramm dem Führer und Reichskanzler nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund im Namen von mehr als 2500 evangelischen Pfarrern, „die der Bewegung Deutsche Christen nicht angehören“, „für die mannhafte Tat und das klare Wort, die Deutschlands Ehre wahren“, und gelobte treue Gefolgschaft und fürbittendes Gedenken. Folgerichtig verwahrte sich der PNB am 19. Januar 1934 gegen Bemühungen des Reichsbischofs Müller, „uns politisch zu diffamieren“. „Sie sind natürlich“ — heißt es — „ergebnislos verlaufen“.

Noch eine lange Zeit glaubte man „Grund zu der Annahme zu haben, daß Staat wie Partei bei ihrer grundsätzlichen Neutralität im kirchlichen Kampf bleiben werden.“ Aber Partei und Staat sorgten ihrerseits für das allmähliche Wachsen einer besseren Erkenntnis ihres wahren Wesens. Sie sahen mit Recht im PNB und der Bekennenden Kirche einen zwar machtlosen, aber trotzdem gefährlichen Gegner und öffneten durch ihre Maßnahmen den Männern des PNB die Augen. Langsam lösten sich diese von ihrem falschen Verständnis dessen, was Obrigkeit ist. Karl Barth hatte die Wirklichkeit von Anfang an durchschaut. Martin Niemöller hat sie bald erkannt. Dietrich Bonhoeffer hat als erster die Konsequenzen daraus gezogen. Rückblickend lernen wir heute, was für eine schwere Aufgabe das gewesen ist und immer noch bleibt.

Siegen

Walter Thiemann

Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Würzburg, Verlag Ploetz K. G. 1973, 235 S. (Geschichte der deutschen Länder. Territorien-Ploetz-Sonderausgabe). geb. DM 22,50

Diese Sonderausgabe vereinigte die das Land Nordrhein-Westfalen betreffenden Abschnitte aus dem bewährten Territorien-Ploetz Band 1—2. Daraus ist ein praktisches für weitere Kreise bestimmtes Handbuch geworden. Den westfälischen Teil haben die Archivdirektoren Richterling, Kittel und Leesch verfaßt, deren Namen für die Gründlichkeit bürgen. In knapper und äußerst prägnanter Form wird die verfassungsmäßige, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in den einzelnen Landesteilen dargestellt. Hinzugekommen ist abschließend ein Abschnitt, der die Geschichte des neugeschaffenen Landes NRW seit 1945 behandelt. Die Darstellung ist übersichtlich und die Beurteilung der Ereignisse abgewogen, wie es einem derartigen Handbuch entspricht.

Münster

R. Stupperich

Heiner Faulenbach. **Die Bußpsalmen des Grafen Hermann von Neuenahr.** Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1972, 64 S.

Nachdem diese Psalmenbereimung vor 400 Jahren anonym in einem Sammelband des Joachim Camerarius erschienen aber kaum Beachtung gefunden hat, ist sie durch den Herausgeber neu ans Tageslicht gezogen und samt einer deutschen Übersetzung und einigen ihre Entstehung klärenden Belegen veröffentlicht worden. In seiner Einleitung beschreibt der Herausgeber die Persönlichkeit des niederrheinischen Grafen, die vermutliche Entstehung seiner Dichtungen und sein Verhältnis zu J. Camerarius. Selbst wenn dieser auf die Dichtung des Grafen Einfluß genommen haben sollte, bleibt sie ein höchst bemerkenswertes Zeugnis seiner persönlichen Haltung und seiner Frömmigkeit, die vom erasmischen Geist ausgehend Anschluß an die Reformation gefunden hat.

Münster

R. Stupperich